



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

105. Sitzung

6. Wahlperiode

Mittwoch, 18. November 2015, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Beate Schlupp,
Vizepräsidentin Regine Lück und Vizepräsidentin Silke Gajek

Inhalt

	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/4719 –	16
	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/4720 –	16
Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/4721 –	16
Aktuelle Stunde	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/4722 –	16
Gemeinsam für unsere Freiheit eintreten – Solidarität mit Frankreich	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/4723 –	16
Vincent Kokert, CDU	Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	16
Ministerpräsident Erwin Sellering	Susann Wippermann, SPD	17
Helmut Holter, DIE LINKE	Torsten Koplin, DIE LINKE	18, 27
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Egbert Liskow, CDU	20
Udo Pastörs, NPD	Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ...	21, 23, 26, 28
Dr. Norbert Nieszery, SPD	Minister Mathias Brodtkorb	22, 25, 26
	B e s c h l u s s	28
Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes über die Studieren- denwerke im Land Mecklenburg-Vorpommern (Studierendenwerksgesetz – StudWG M-V) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 6/4049 –	Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes über die Ermächtigung zur Übertragung von Kontrollaufgaben im Zusammenhang mit der Schlachtier- und Fleischuntersuchung (Veterinärbeleihungsgesetz – VetBeleihG M-V) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 6/4190 –	16
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur (7. Ausschuss) – Drucksache 6/4686 –		16

Beschlussempfehlung und Bericht des Agrarausschusses (6. Ausschuss)	Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses (1. Ausschuss)
– Drucksache 6/4695 – 30	– Drucksache 6/4685 – 42
B e s c h l u s s 30	Manfred Dachner, SPD 42
	Bürgerbeauftragter Matthias Crone 43
	Barbara Borchardt, DIE LINKE 44
	Maika Friemann-Jennert, CDU 45
	Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 46
	Nils Saemann, SPD 47
	B e s c h l u s s 47
Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Brandschutz- und Hilfeleistungs- gesetzes M-V und anderer Gesetze (Erste Lesung)	Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT zum Thema
– Drucksache 6/4642 – 30	Weltklimakonferenz in Paris:
Minister Lorenz Caffier 30	Klima schützen – weltweit und bei uns 47
Jeannine Rösler, DIE LINKE 32	Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 47, 56
Ralf Mucha, SPD 34	Minister Christian Pegel 48
Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 35	Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE 50
Tino Müller, NPD 37	Burkhard Lenz, CDU 53
Marc Reinhardt, CDU 38	Michael Andrejewski, NPD 54
B e s c h l u s s 39	Rudolf Borchert, SPD 55
Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltungstätigkeit in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (Erste Lesung)	Antrag der Fraktion DIE LINKE Bürgerenergie nicht ausbremsen
– Drucksache 6/4636 – 40	– Drucksache 6/4649 – 58
Minister Lorenz Caffier 40	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
B e s c h l u s s 41	– Drucksache 6/4725 – 58
	Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE 58, 67
	Minister Christian Pegel 59, 60
	Barbara Borchardt, DIE LINKE 60
	Dietmar Eifler, CDU 62
	Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 63
	Rudolf Borchert, SPD 64
	Udo Pastörs, NPD 66
	B e s c h l u s s 68
Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zum Achtzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag (Erste Lesung)	
– Drucksache 6/4643 – 41	
Ministerpräsident Erwin Sellering 41	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
B e s c h l u s s 41	Integrationschancen und Bildungs- potenziale nutzen – Studienmöglichkeiten für Flüchtlinge verbessern
	– Drucksache 6/4662 – 68
	Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ... 68, 76
Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern	Minister Mathias Brodkorb 71
20. Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragten- gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) für das Jahr 2014	Maika Friemann-Jennert, CDU 72
– Drucksache 6/3923 – 42	Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE 74
	Susann Wippermann, SPD 74
	Tino Müller, NPD 75
	B e s c h l u s s 78

Antrag der Fraktion der NPD

Rückwirkende Krankenkassenbeiträge abschaffen

– Drucksache 6/4653 – 80

Michael Andrejewski, NPD 80, 82

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 80

B e s c h l u s s 83

Antrag der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Förderung für Schülerinnen und Schüler
im gemeinsamen Unterricht umgehend
verbessern – zusätzliche Stellen noch
in diesem Schuljahr schaffen**

– Drucksache 6/4657 – 83

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN83, 88, 90

Minister Mathias Brodtkorb 85

Marc Reinhardt, CDU 86

Simone Oldenburg, DIE LINKE 87, 89

Andreas Butzki, SPD 87

David Petereit, NPD 88

B e s c h l u s s 90

Antrag der Fraktion der NPD

**Keine Zwangsverpflichtung zur
„Flüchtlingsbetreuung“ für Jugendliche**

– Drucksache 6/4654 – 90

Tino Müller, NPD 90, 94

Michael Silkeit, CDU 92

B e s c h l u s s 94

Antrag der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Einrichtung eines „Kompetenzzentrums
für die Ökologische Landwirtschaft
Mecklenburg-Vorpommern“**

– Drucksache 6/4661 – 94

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN95, 103

Minister Dr. Till Backhaus 96, 99

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 99

Heino Schütt, CDU 100

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE 100

Katharina Feike, SPD 102

Stefan Köster, NPD 102

B e s c h l u s s 104**Nächste Sitzung**

Donnerstag, 19. November 2015 104

Beginn: 10.02 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 105. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 105., 106. und 107. Sitzung liegt Ihnen vor. Wird der vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 105., 106. und 107. Sitzung gemäß Paragraph 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich unserem Kollegen Dietmar Eifler nachträglich zu seinem runden Geburtstag ganz herzlich gratulieren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Gratulationen)

Gemäß Paragraph 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die 105., 106. und 107. Sitzung die Abgeordneten Dr. Ursula Karlowski, Andreas Texter, Dr. Hikmat Al-Sabty und Torsten Koplin zu Schriftführern.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion der CDU hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Gemeinsam für unsere Freiheit eintreten – Solidarität mit Frankreich“ beantragt.

Aktuelle Stunde
Gemeinsam für unsere Freiheit eintreten –
Solidarität mit Frankreich

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion Herr Vincent Kokert.

Vincent Kokert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Verehrte Gäste! Ich glaube, wir sind auch heute noch alle in Gedanken bei denjenigen, denen in Frankreich, in Paris das Leben geraubt wurde. Wir sind in Gedanken bei den Verletzten und Hinterbliebenen. Die Schüsse von Paris hätten jeden von uns treffen können,

(Udo Pastörs, NPD: Bla, bla, bla!)

ob als Konzertbesucher, als Fußballfan, als Gäste in einem Restaurant, und heute, ist die traurige Nachricht, wird in Paris schon wieder geschossen.

(Udo Pastörs, NPD:
Das sind eure Früchte.)

Diese mittelalterlichen Glaubenskrieger bekämpfen alles, was unsere freiheitliche Gesellschaft ausmacht. Sie hassen unsere Freiheit der Meinung, sie hassen unsere Freiheit der Kunst, der Wahl unserer Lebensentwürfe, die Gleichberechtigung von Mann und Frau, sie hassen den Rechtsstaat,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

die Demokratie, die Religionsfreiheit, die Marktwirtschaft und die allgemeinen Menschenrechte.

Wir beklagen Opfer einer neuen Art von Krieg. Es sind Opfer hinterhältig agierender Mordbanden, Mordbanden aus einem verrückten Paralleluniversum, vor denen uns kein Sicherheitsdienst dieser Welt endgültig schützen kann.

(Michael Andrejewski, NPD: Das Sie einladen.)

Die Brutalität der offensichtlich koordiniert vorgehenden Kommandos sprengt jede menschliche Vorstellungskraft. Die Täter stürmten in einen Konzertsaal und schossen mit automatischen Waffen in die Menge, bis die Magazine leer waren, luden nach und schossen wieder. Andere zündeten Sprengsätze oder schossen wahllos um sich. Es sind Terroristen, die im Namen des Islam zum Kampf gegen die Demokratie, gegen universelle Werte und auch, meine sehr geehrten Damen und Herren, gegen Moslime aufrufen,

(Udo Pastörs, NPD: Jaja.)

die ihren barbarischen Ideologien nicht folgen.

Ich möchte, dass wir in Europa sagen, egal, welche Differenzen sich zwischen den Staaten derzeit gebildet haben, es muss klar sein, dass wir eine unzerbrechliche Wertegemeinschaft sind.

(Udo Pastörs, NPD: Heiße Luft!)

Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Demokratie einzutauschen gegen ein menschenverachtendes islamisches Kalifat – nein, meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Grundwerte, die uns in Europa verbinden, sind unumstößlich. Sie wurden nicht vom Nationalsozialismus abgeschafft, nicht vom Stalinismus. Nicht der linksradikale Terror der RAF in Deutschland und nicht die dschihadistischen Anschläge auf die USA, niemand und niemals wird der Terror in Europa und auf der Welt gewinnen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer bis gestern Nachmittag noch gedacht hat, der Terrorismus würde sich vielleicht auf Frankreich beschränken, der muss nach Hannover zur Kenntnis nehmen,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

dass schon bei den Anschlägen in Paris nicht nur die französische Nation betroffen sein sollte, sondern man sich ganz gezielt das Spiel zwischen Frankreich und Deutschland ausgesucht hat.

Mir gefällt ein Leitartikel zu dem Thema, der in der „Welt“ veröffentlicht wurde, besonders gut. Ich will daraus kurz zitieren: „Kein linker und kein rechter Populismus hilft uns in dieser Situation weiter, sondern ein Besinnen der gesellschaftlichen Mitte auf die hart erkämpften Grundwerte.“

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

„eine Mitte, die den Freiheitswerten auf den Grund geht, und eine Mitte, die diese kraftvoll verteidigt.“

(Michael Andrejewski, NPD:
Phrasen helfen auch nicht.)

Wir brauchen die wirklich wehrhafte Demokratie, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

„Freedom is not free“ steht am Mahnmal für die im Korea-Krieg gefallenen Amerikaner in Washington. Auf Deutsch heißt das, Freiheit gibt es nicht gratis. Leider, meine sehr geehrten Damen und Herren, vergessen wir das viel zu häufig.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Für uns sind die Werte, die wir in Deutschland und in Europa täglich leben, zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Es ist für uns selbstverständlich, dass wir sagen dürfen, was wir wollen, dass wir kritisieren dürfen und dass wir auch über andere spotten dürfen, dass allein der Staat das Gewaltmonopol hat, dass die Gerichte Recht sprechen und dass man das Recht auf eine faire Verteidigung hat, dass niemand in Europa zum Tode verurteilt wird, egal, was er verbrochen hat.

Am 13. November, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben diese Menschen zum Ausdruck gebracht, dass sie unsere, diese unumstößlichen Werte ablehnen. Sie kalkulieren offen damit, dass uns Europäern der Terror in den Wahnsinn treibt, dass wir unsere Werte opfern, weil wir plötzlich hinter jedem Strauch Terror wittern. Wir haben in den letzten Jahren viele furchtbare Anschläge erlebt: Moskau 2002, Madrid 2004, London 2005, Paris im Januar, Istanbul im August und wieder Paris im November. Gott sei Dank nicht gestern Abend Hannover!

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Der Terror hat uns bislang nicht gelähmt und er wird uns auch künftig nicht lähmen, meine sehr geehrten Damen und Herren, er wird uns nur entschlossener machen in unserem Glauben an die Freiheit.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Und gerade Frankreich ist zumindest für Kontinentaleuropa und auch für die Vereinigten Staaten der Wegbereiter der modernen Demokratie gewesen. Die Verfassung der Vereinigten Staaten atmet den Geist der französischen Revolution.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ein Anschlag auf Paris ist damit nicht nur ein Anschlag auf ein befreundetes Land. Anschläge auf Paris sind gleichzusetzen mit Anschlägen auf die Demokratie, auf die Zivilisation, auf die Freiheit schlechthin, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und doch werden uns die Anschläge nicht verzagen lassen. In der französischen Nationalhymne heißt es – auf Deutsch übersetzt, mein Französisch ist nicht so gut –: „Freiheit, geliebte Freiheit, Kämpfe mit Deinen Verteidigern!“

(Udo Pastörs, NPD: Da lassen sie aber auch ein bisschen was Blutiges weg.)

Eine Geschichte, die mich besonders berührt hat, die heute Morgen veröffentlicht wurde, will ich Ihnen vorlesen: „Antoine Leiris trauert. Am vergangenen Freitag verlor der Mann seine Frau Helene. Die 35-Jährige war in der Konzerthalle Bataclan, um die US-Band ‚The Eagles of Death Metal‘ zu hören. Doch Helene ... kehrte nicht wieder zurück. Sie wurde ermordet, als IS-Terroristen ins Bataclan stürmten und das Feuer auf die tanzende Menge eröffneten. Leiris hätte allen Grund, diese Männer zu hassen. Sie haben ihm die Frau genommen und seinem 17 Monate alten Sohn die Mutter. Doch Leiris schrieb auf seiner Facebook-Seite eine trotzige Botschaft an die Terroristen. Die Überschrift seines Eintrages lautet: ‚Ihr bekommt meinen Hass nicht‘. Darin beschreibt der Witwer, dass ihm am Freitag ‚ein außergewöhnliches Wesen‘, ‚die Liebe meines Lebens‘, gestohlen worden sei. ‚Ich weiß nicht, wer ihr seid und ich möchte es auch nicht wissen, ihr seid tote Seelen‘, schreibt er an die Attentäter gerichtet.“

(Udo Pastörs, NPD: Das
beeindruckt solche Leute nicht.)

„Er habe seine Frau am Morgen nach den Attentaten gesehen. Sie sei so schön gewesen, wie am Abend zuvor und genauso schön, wie vor 12 Jahren, als er sich in sie verliebt habe. ... ‚Natürlich bin ich von Trauer am Boden zerstört, aber das wird nur von kurzer Dauer sein. Ich weiß, sie wird uns jeden Tag begleiten, und wir werden im Paradies der freien Seelen sein, wo ihr“ arme Seelen „nie hinkommt“, schreibt sich Leiris seine Trauer von der Seele. Er und sein Sohn Melvil sind nur noch zu zweit, ‚aber wir sind stärker als alle Armeen der Welt‘. Er habe auch nicht länger Zeit für die Terroristen, die ihm seine Frau nahmen. Er müsse zu Melvil, der gleich aus dem Schlaf erwachen werde. Er werde genauso weitergehen wie in den vergangenen 17 Monaten, sein Sohn werde essen, wie an jedem Tag und spielen. Die Männer, die seine Frau ermordeten, hätten gewollt, dass er Angst habe, seine Mitmenschen voller Misstrauen betrachte und seine Freiheit für die Sicherheit opfere. Aber sie hätten verloren. ‚Ich werde euch meinen Hass nicht schenken.“

Meine Damen und Herren, für solche Leute wie Leiris lohnt es sich, weiter für Freiheit und Frieden einzutreten. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender.

Das Wort hat jetzt der Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Erwin Sellering.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ministerpräsident Erwin Sellering: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle trauern um die Opfer der Terroranschläge in Paris. Und ich bin dem CDU-Fraktionsvorsitzenden sehr dankbar, dass er dieser Trauer mit dem Einzelschicksal ein besonders anschauliches Beispiel gegeben hat.

Wir sind in Gedanken bei den Angehörigen, die geliebte Menschen vermissen, bei den Verletzten, die hoffentlich

wieder gesund werden, bei allen, die die schreckliche Nacht von Freitag auf Samstag in Paris in Angst verbringen mussten und vielleicht erst jetzt das Geschehene verarbeiten, darunter viele Tausende deutsche Fußballfans, die das Länderspiel gegen Frankreich vor Ort verfolgen wollten. Es ist nicht auszudenken, wie groß die Zahl der Opfer gewesen wäre, wenn es den Attentätern gelungen wäre, mit ihren Bomben ins Stadion vorzudringen.

Meine Damen und Herren, das war kein Angriff allein auf Frankreich – und das nicht nur, weil auch Opfer anderer Nationalitäten zu beklagen sind, darunter zwei Deutsche –, es war eine Attacke auf unsere freiheitliche Gesellschaft insgesamt, eine Gesellschaft, in der Platz für Menschen mit unterschiedlichen Meinungen, unterschiedlicher Herkunft, unterschiedlicher Religion ist, und eine Gesellschaft, die ihre Konflikte friedlich löst durch Wahlen und Mehrheitsentscheidungen, durch den garantierten Schutz von Minderheitsrechten, durch garantierte Grundrechte für alle Bürgerinnen und Bürger. Ich bin fest davon überzeugt, wir müssen an dieser freiheitlichen Gesellschaftsordnung festhalten. Sie ist es wert, engagiert verteidigt zu werden.

Meine Damen und Herren, auch wenn der Angriff letztlich uns allen galt, so ist Frankreich besonders betroffen. Deshalb ist es wichtig, in diesen Tagen unsere Verbundenheit mit unserem großen westlichen Nachbarn zu zeigen. Frankreich und Deutschland verbindet eine lange gemeinsame Geschichte. Es war selten eine, in der Deutsche und Franzosen in Freundschaft miteinander gelebt haben. Das hat sich seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs geändert. Der Aussöhnungsprozess – begonnen unter Adenauer und de Gaulle, fortgesetzt und abgeschlossen von so gegensätzlichen Personen wie Helmut Schmidt und Valéry Giscard d'Estaing, von Helmut Kohl, François Mitterrand, Gerhard Schröder und Jacques Chirac –, dieser Prozess hat Deutschland und Frankreich zu Partnern und Freunden gemacht. Noch nie waren sich unsere Länder so nah wie heute.

Viele Menschen in Deutschland, auch bei uns Mecklenburg-Vorpommern, haben in den letzten Tagen ihre Solidarität und ihr Mitgefühl mit Frankreich bekundet. Ich denke, das gilt auch für alle hier. Wir stehen in diesen schweren Tagen fest an Frankreichs Seite, meine Damen und Herren.

Meine Damen und Herren, dieser Anschlag wirft Fragen bei uns in Deutschland auf: Sind auch wir gefährdet? Kann das auch bei uns passieren? Die Absage des Spiels gestern ist eine klare Warnung. Wie können wir uns vor solchen Angriffen schützen? Deutschland ist bislang von blutigen Anschlägen weitgehend verschont geblieben. Wir verdanken das der Wachsamkeit unserer Sicherheitsbehörden und vielleicht auch einer besonnenen Außenpolitik, begonnen mit dem Nein Gerhard Schröders zu einer deutschen Beteiligung am Irakkrieg.

(Udo Pastörs, NPD: Das war sehr gut.)

Vor allem aber haben wir offenbar großes Glück gehabt. Zweimal waren die Bomben schon gelegt, die Zünder aber haben glücklicherweise versagt.

Es muss auch in Zukunft alles getan werden, um Anschläge nach Möglichkeit von vornherein zu verhindern. Als Folge der Anschläge vom 11. September 2001 sind

die Sicherheitsgesetze in Deutschland verschärft worden, maßvoll, ohne dass wir dafür unsere Freiheit geopfert hätten. Ich gehöre nicht zu denen, die in Reaktion auf diesen Anschlag nun neue Gesetze fordern. Aber ich sage sehr klar, wir brauchen auch in Zukunft leistungsfähige Sicherheitsbehörden. Das gilt für die Polizei, das gilt für den Verfassungsschutz. Wir brauchen ihn gerade auch angesichts der Gefahren durch islamistischen Terror. Das sollte auch der Opposition in diesem Haus sehr bewusst sein.

(Michael Andrejewski, NPD:
Zum Aktenschreddern.)

Ich sage ausdrücklich einen großen Dank an die Sicherheitskräfte bei uns im Land, die jetzt besonders gefordert sind und großen Einsatz zeigen. Vielen Dank dafür!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Anschläge wurden verübt von fanatischen Glaubenskriegern, die unsere offene, tolerante und freiheitliche Gesellschaft verachten, die sie für schwach halten und die sie mit barbarischem mittelalterlichem Hass und mit Gräueltaten bekämpfen.

(Udo Pastörs, NPD:
Das ist hinterlistig! Das halte
ich für hinterlistig, auch.)

Vor diesem fanatischen, mörderischen Teil des Islam müssen wir uns in Acht nehmen, auch in Deutschland. Wir dürfen aber nicht den Fehler machen, diese Terroristen mit dem Islam gleichzusetzen,

(Udo Pastörs, NPD: Och!)

wie die angeblichen Verteidiger des Abendlandes und der deutschen Kultur das tun, die auch bei uns in Mecklenburg-Vorpommern mit ihren Hassparolen durch die Straßen ziehen. Dem müssen wir klar entgegentreten.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die weit überwiegende Mehrheit der Menschen muslimischen Glaubens lehnt den Terror genauso entschieden ab wie wir. Ich bin dankbar dafür, dass die muslimischen Verbände in Deutschland das in einer gemeinsamen Erklärung deutlich gemacht haben.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Meine Damen und Herren, diese Anschläge fallen in eine Zeit, in der eine große Zahl an Flüchtlingen zu uns nach Deutschland kommt, viele davon aus den Ländern, in denen die Terroristen ihre Hochburgen haben. Wichtig ist es deshalb, klar zu unterscheiden. Viele der Menschen, die jetzt als Asylsuchende zu uns kommen, sind aus ihrer Heimat gerade vor solchen Gräueltaten religiöser Fanatiker geflohen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Sie sind deshalb zu uns gekommen, um davor bei uns Schutz zu finden. Da muss klar sein, dass wir, wenn die Prüfung ergibt, dass das so ist, helfen müssen und diesen Schutz gewähren.

(Udo Pastörs, NPD: Jaja.)

Aber klar ist für mich auch, angesichts dieser wachsenden Bedrohung muss Schluss damit sein, dass wir eine große Zahl an Flüchtlingen einfach ungeordnet und ungeprüft ins Land lassen.

(Udo Pastörs, NPD: Wo kommt denn der Sinneswandel jetzt plötzlich her?)

Wir müssen schon wissen, wer sich bei uns aufhält.

(Michael Andrejewski, NPD: Das hätte man gleich mal machen sollen.)

Deshalb, meine Damen und Herren, ist es wichtig,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

ist es wichtig, dass wir möglichst schnell zu einem geordneten Verfahren bei der Aufnahme von Flüchtlingen zurückkehren.

(Michael Andrejewski, NPD: Ja.)

Wir können nicht einfach weiter nach Aktenlage entscheiden,

(Stefan Köster, NPD: Heuchlerisch.)

sondern wir müssen jeden sorgfältig anhören, sein Vorbringen prüfen,

(Michael Andrejewski, NPD: Späte Erkenntnis.)

sorgfältig klären, mit wem wir es zu tun haben.

(Udo Pastörs, NPD: Jaja.)

Das ist auch im Interesse der Flüchtlinge.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Die Bundesregierung hat das zugesagt. Sie hat auch zugesagt, die notwendige Zahl an Entscheidern dafür zur Verfügung zu stellen. Das muss jetzt in die Praxis umgesetzt werden, wobei ich denke, dass uns allen klar ist, dass ein geordnetes Verfahren nur möglich sein wird, wenn sich der Zuzug der Flüchtlinge verlangsamt und möglicherweise auch erheblich verringert.

(Udo Pastörs, NPD: Der wird mehr.)

Meine Damen und Herren, nach allem, was wir über die Täter wissen,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

nach allem, was wir über die Täter wissen, zeigt sich aber eine zweite, mindestens ebenso wichtige Aufgabe. Wir müssen die Integration derjenigen, die zu uns kommen und die bleiben dürfen, sehr ernst nehmen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Und das gilt gerade für die nachwachsende Generation.

(Michael Andrejewski, NPD: Das hat in Frankreich ja super geklappt.)

Deshalb kommt den Kitas und Schulen eine Schlüsselrolle zu. Vor allem aber müssen wir gute Möglichkeiten schaffen für Ausbildung und Qualifizierung. Wir müssen Chancen bieten, Arbeit zu finden.

(Udo Pastörs, NPD: Zunächst für Deutsche.)

Es gilt, Integration ist keine Einbahnstraße. Beide Seiten sind gefordert. Wir müssen offen sein und den anerkannten Flüchtlingen ermöglichen, einen Platz in der Mitte unserer Gesellschaft zu finden. Im Gegenzug erwarten wir aber auch, dass die Flüchtlinge unsere Art des Zusammenlebens in der Gesellschaft akzeptieren und sich einfügen,

(Michael Andrejewski, NPD: Darauf pfeifen die.)

dass sie unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung akzeptieren, so, wie sie im Grundgesetz festgelegt ist.

(Udo Pastörs, NPD: Die verachten euch.)

Nur das kann die Basis für ein friedliches Zusammenleben in Deutschland sein, da steht nichts zur Diskussion.

(Michael Andrejewski, NPD: Träumen Sie weiter!)

Meine Damen und Herren, in diesen Tagen wird gemahnt, man dürfe die Themen Terrorismus und Flüchtlinge nicht miteinander vermengen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Aber da sollten wir uns nichts vormachen, natürlich werden die Anschläge die Sorgen und Ängste der Menschen in unserem Land weiter vergrößern. Diese Anschläge zeigen den fanatischen, den mörderischen Teil des Islam. Aber auch gegenüber denen, die nicht fanatisch, nicht gewalttätig, extremistisch sind, bestehen bei den Menschen Vorbehalte, Sorgen und Ängste. Wie patriarchalisch, wie autoritär ist auch der friedliche Islam? Wie groß ist sein Absolutheitsanspruch?

(Udo Pastörs, NPD: Das kommt auf den Prozentsatz an, der in einem Land da ist.)

Ist er so tolerant, wie wir das von jeder Religion bei uns verlangen müssen? Wie sehr ordnet er sich staatlichen Regeln unter?

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Ja.)

Das sind Fragen, die viele Menschen bewegen.

(Michael Andrejewski, NPD: Die Sie bisher verschlafen haben.)

Und deshalb ist noch eine Botschaft am heutigen Tage wichtig: Wir dürfen diese Ängste und Sorgen nicht kleinreden,

(Michael Andrejewski, NPD: Nee.)

wir dürfen sie nicht unterdrücken. Wir dürfen nicht in den öffentlichen Erklärungen, in Pressekommentaren einen Ton vorgeben, der dazu führt, dass sich kaum noch jemand traut, seine Fragen zu stellen, seine Bedenken auszusprechen,

(Udo Pastörs, NPD: Das macht ihr doch schon seit 15 Jahren so in eurer Meinungsdictatur. Das ist doch ihre Waffe. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

weil er sofort als rechtsextrem und ausländerfeindlich verdächtigt würde.

Meine Damen und Herren, ich bin sicher, wir alle hier im demokratischen Teil dieses Hauses sind bereit, uns auch kritischen Gesprächen zu stellen,

(Stefan Köster, NPD: Sprechen Sie mal zu den Ursachen der Anschläge!)

offen zu sein, niemanden abzukanzeln.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ich persönlich jedenfalls lade alle ein, mich anzusprechen, zum Beispiel in meine Bürgersprechstunde zu kommen,

(Heiterkeit und Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ängste und Bedenken nicht zurückzuhalten.

(Vincent Kokert, CDU: Das ist der richtige Weg.)

Ich schiebe deswegen niemanden in die rechtsextreme Ecke, aber niemand muss bei Mvgida und NPD mitmarschieren

(Udo Pastörs, NPD: Darf nicht, darf nicht!)

und rechtsextreme Parolen brüllen, damit er von uns gehört wird.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stefan Köster, NPD: Das hat er erkannt.)

Wer dort mitläuft, der muss wissen, mit wem er sich einlässt, und dafür kann es kein Verständnis geben.

(Udo Pastörs, NPD: Das muss bekämpft werden. – Michael Andrejewski, NPD: Und keine Klage.)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich dieses wichtige,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

bewegende Thema abschließen, indem ich großen Dank, großen Respekt, große Anerkennung für alle diejenigen ausdrücke,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

die in diesen schwierigen Zeiten unserem Land ein freundliches, ein mitmenschliches Antlitz geben, die unsere Werte der Gleichheit,

(Udo Pastörs, NPD: Werte der Gleichheit!)

Solidarität und Brüderlichkeit so überzeugend verkörpern.

(Udo Pastörs, NPD: Gleichheit in Dummheit!)

Die vielen 10.000 Helferinnen und Helfer in ganz Deutschland, auch bei uns in Mecklenburg-Vorpommern, ganz viele von ihnen ehrenamtlich,

(Udo Pastörs, NPD: Die werden ausgenutzt von euch, aber nicht mehr lange.)

die mit viel Herzlichkeit und Offenheit die Flüchtlinge bei uns willkommen heißen, auf sie zugehen, sich für sie und ihr Schicksal interessieren,

(Michael Andrejewski, NPD: Terroristen auch.)

sie unterstützen und begleiten und alles tun, damit sie bei uns heimisch werden können:

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Vielen Dank an Sie alle! Ich sage Ihnen, Sie sind ein Glücksfall für Deutschland. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Udo Pastörs, NPD: Alaaf und Helau!)

Meine Damen und Herren, die Anschläge von Paris haben viele Menschen in unserem Land tief erschüttert. Sie machen Angst. Wir dürfen durch diese Anschläge uns aber nicht von unserem Weg abbringen lassen.

(Udo Pastörs, NPD: Vorwärts immer!)

Treten wir weiter ein für eine offene, freiheitliche, demokratische Gesellschaft! Sie ist die beste und menschlichste Gesellschaftsform, die es gibt.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Für wen?)

Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Jeder geht mit Trauer und Schmerz anders um. Manche weinen, andere ziehen sich in sich zurück, wieder andere schreien es heraus. Ich habe in diesen Tagen alles erlebt. Die Trauer und der Schmerz der Franzosen sind auch meine Trauer und mein Schmerz. Ob ich weine, ob ich schreie oder ob ich allein bin, um das Unfassbare zu verarbeiten, ich komme immer zu einer Schlussfolgerung: Hass kann und darf nicht mit Hass beantwortet werden. Das war nach dem 9. September 2001 in New York so, das war nach den Attentaten in Madrid, London, Moskau und Beslan so.

Wir LINKEN verabscheuen und verurteilen die barbarischen Anschläge von Paris zutiefst. Über 130 Menschen wurden ermordet, es gab über 350 Verletzte. Es waren Menschen, die Lust am Frieden hatten, es waren Menschen, die leben und lieben wollten, es waren Menschen, die nur ein bisschen glücklich sein wollten. Wir Demokraten sind uns einig, dass das brutale Vorgehen der Täter

menschenverachtend war. Ja, es war auch ein Angriff auf unsere Gesellschaft, die Demokratie und die Freiheit. Es war ein Anschlag auf die Menschen, die diejenigen aufnehmen, die vor diesen Mördern und Attentätern fliehen und hier Schutz suchen.

(Udo Pastörs, NPD: Was für eine Mär!)

Unser tiefes Mitgefühl gilt den vielen Opfern, ihren Angehörigen und ihren Freunden. Natürlich müssen sie umfassend unterstützt werden,

(Udo Pastörs, NPD: Natürlich!)

um ihre Trauer, ihre Wut, ihre Ohnmacht und ihre Verzweiflung zu bewältigen.

Ich stimme dem Vorsitzenden der Katholischen Kirche in Deutschland Kardinal Reinhard Marx zu, der bereits am 5. Oktober in einem Zeitungsinterview sagt: „In diesen Monaten entscheidet sich ein Stück die Zukunft Europas und Deutschlands.“ Wie wahr! Nachzulesen in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 5. Oktober. Gerade in Krisenzeiten beweist sich doch, was die Solidarität der Völker wert ist. Gerade in Krisenzeiten beweist sich doch, ob die Europäische Union stark und solidarisch genug ist, um mit den alten und den neuen Herausforderungen umzugehen. Wir wollen nicht zulassen, dass die Angst und der Schrecken, den die feigen Angreifer verbreiten, die Demokratie und das Leben in Würde und Freiheit in die Knie zwingen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der CDU und DIE LINKE –
Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Wir wollen nicht zulassen, dass auf den Hass und die Verachtung mit Hass und vor allem Verachtung geantwortet wird. Wir wollen nicht zulassen, dass uns der Terror und die Gewalt lähmen, dass der Staat in die Freiheit des Einzelnen und die Freiheit unserer demokratischen Gesellschaft massiv eingreift um der Sicherheit willen. Wir wollen nicht zulassen, dass die Terroristen und die Mörder gewinnen und ihre Ziele so erreichen.

Ich teile nicht die Auffassung derer, die von einem Krieg sprechen. Es gibt Krieg auf dieser Erde, in Syrien, in der Ukraine, anderswo, aber in Europa gibt es keinen Krieg nach meiner Auffassung. Und all diejenigen, die sich dieser Kriegerhetorik bedienen und daraus ableiten, dass wir innen und außen aufrüsten müssen, um unsere Werte zu verteidigen und unsere Ziele durchzusetzen, sind auf einem Holzweg, denn die bisherige Geschichte der Auseinandersetzung und des Kampfes gegen den Terror hat doch bewiesen, dass diese Strategien nicht aufgegangen sind.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und ich möchte Sie alle fragen: Warum reden wir so viel über den Krieg? Warum redet niemand über Frieden?

(Udo Pastörs, NPD: Weil Krieg ist.)

Die Sicherheitskräfte können hoffentlich alle Attentäter identifizieren, die noch flüchtigen Mörder bald fangen. Frankreich wird dabei international unterstützt, auch von Deutschland, zu Recht. Frankreich erfährt die Solidarität in der ganzen Welt. Und ich bin mir sicher, die Täter

werden von der französischen Justiz mit aller Konsequenz zur Verantwortung gezogen.

Meine Damen und Herren, neben der Aufklärung der Anschläge und ihrer Hintergründe sowie der Bewältigung der Trauer sind alle Demokraten gefordert, der Stimmungsmache gegen Ausländer keinen Vorschub zu leisten. In Krisenzeiten mehrt sich ja das Vorurteil, dass Ausländerinnen und Ausländer an der Verschärfung aller Probleme schuld seien. Das gilt auch für unser Land, für Mecklenburg-Vorpommern.

(Michael Andrejewski, NPD: Schuld sind Sie.)

Man muss nur ins Internet schauen. Bereits nach dem mörderischen Treiben, kurz danach, konnte man da lesen, daran sei der Islam schuld. Der Terror wird mit dem Islam gleichgesetzt. Ja, es gibt hier die Stimmungsmache gegen Ausländer im Allgemeinen und Flüchtlingen im Besonderen. Auch bei uns gab und gibt es wiederholt Brandanschläge gegen Flüchtlingsunterkünfte.

Meine Fraktion und, ich muss auch sagen, meine Partei haben hier einen ganz klaren Standpunkt: Keine Stimmungsmache gegen Flüchtlinge, gegen Ausländer, gegen niemanden, gerade auch nach den Pariser Anschlägen!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jegliche Stimmungsmache ist menschenverachtend und schürt nur neuen Hass. Und mit Hass, meine Damen und Herren, werden wir nie Frieden haben, nicht im Kleinen und erst recht nicht im Großen.

Ja, meine Damen und Herren, wir sollten uns auch vor Vorurteilen gegen bestimmte Religionen und Glaubensgemeinschaften hüten. Ich bin überzeugt, wer im Namen einer Religion bombt und mordet, der hat keine Religion. Wer im Namen all seines Glaubens bombt und mordet,

(Udo Pastörs, NPD: Das
machen die Amerikaner laufend.)

der hat keinen Glauben, der hat die uns angeborene, den Menschen angeborene Gabe, zwischen Gut und Böse zu unterscheiden, einfach verloren. Für mich ist der Islam nicht unser Feind. Das sind die Extremisten, all diejenigen, die vor Gewalt und Terror zur Durchsetzung ihrer wahnwitzigen Ideen nicht zurückschrecken.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Das gilt für Christen, Muslime und Atheisten gleichermaßen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erinnern wir uns: Der bekennende Rechtsextremist Anders Breivik ermordete am 22. Juli 2011 in Norwegen 77 Menschen. Er ist Christ, doch was hat seine Tat mit dem Christentum zu tun? Oder schauen wir nach Amerika, Ku-Klux-Klan, der sieht sich als radikal christliche Organisation. Werden dessen Verbrechen deshalb in den Zusammenhang mit dem Christentum gebracht? Nein.

Ja, meine Damen und Herren, wir erleben den Zusammenprall der Kulturen. Dabei kann es nach meiner Auffassung aber nicht um den Kampf der Kulturen gehen, sondern um ein Miteinander der Kulturen.

(Udo Pastörs, NPD: Alles Theorie, grau ist alle Theorie.)

Unsere Antwort kann und darf doch nicht der Rückzug hinter eine Leitkultur oder in das Nationale sein.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Moderne Identität begründet sich nicht nach Abstammung und Religion, sondern über Werte und Überzeugungen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, Herr Pastörs, und der Multikulturismus muss zum Leitmotiv einer modernen und offenen Gesellschaft werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Udo Pastörs, NPD: Jaja. –
Stefan Köster, NPD:
Terror und Gewalt, oder wie?)

Ich lebe das, Herr Köster, ich lebe das in meiner Familie. Ich will das hier kurz erzählen.

(Udo Pastörs, NPD: Ja. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Bekanntermaßen bin ich mit einer Armenierin verheiratet. Meine Töchter haben entsprechend, ja, welche Abstammung haben sie eigentlich?

(Udo Pastörs, NPD: Ja, die sind in London gut ausgebildet und Sie erzählen hier Multikultimist.)

Mein Schwiegersohn ist in Paris aufgewachsen, spricht Französisch und Englisch. Meine jüngste Tochter lebt mit einem Menschen zusammen, dessen Mutter Irin ist und dessen Vater Österreicher ist.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, das geht.)

Wir haben eine Kultur in unserer Familie, ich kann sie nicht anders beschreiben: Sie ist bunt, sie ist lustig, sie macht lebensfroh, und ich liebe diese Kultur. Ich möchte, dass unsere Gesellschaft so wird.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Zivilgesellschaft und die demokratischen Parteien in unserem Land müssen noch enger zusammenrücken und dürfen nicht zulassen, dass die Pariser Terroranschläge gegen die hier lebenden und die ankommenden Muslime instrumentalisiert werden. Demokratische und freiheitliche Grundrechte dürfen nicht infrage gestellt werden. Unsere Antwort auf die Pariser Anschläge kann doch nur sein, dass wir zwischen den demokratischen Parteien und Fraktionen verabreden, wie wir die Türen zu unserer Heimat öffnen

(Udo Pastörs, NPD: Fenster auch noch!)

und Flüchtenden, Asylsuchenden und anderen Zuwanderinnen und Zuwanderern

(Udo Pastörs, NPD: Fenster auch noch aufmachen!)

Wege und Chancen für eine friedliche Zukunft eröffnen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

aber auch, wie wir den Menschen die Ängste, Sorgen und Vorurteile nehmen, und zwar auf beiden Seiten: bei den Flüchtlingen, bei den Ankommenden genauso wie bei denen, die hier leben. Ich bin der Überzeugung, wenn wir eine solche zivilgesellschaftliche, gesellschaftspolitische Verabredung treffen, kann Mecklenburg-Vorpommern zum Vorreiter in Deutschland werden.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD –
Michael Andrejewski, NPD: Das ist größtensinnig!)

Meine Damen und Herren, anstatt Menschen unter Generalverdacht zu stellen, müssen wir die Ursachen für den Terrorismus bekämpfen. Da hat doch die Staatengemeinschaft bisher versagt. Nach wie vor werden Waffen exportiert, und die Waffen kommen in diesen Ländern zum Einsatz. Nach wie vor fließen Geld und wirtschaftliche Unterstützung in diese Regionen. Wir müssen den Geldhahn zudrehen, müssen die Waffenexporte beenden, wir müssen auch die wirtschaftliche Unterstützung solcher Regime beenden. Dann, glaube ich, wird dem Terrorismus der Boden entzogen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß, das geht alles nicht von heute auf morgen, auch nicht mit Waffen. Wer Terror mit Krieg beantwortet, der wird Terror ernten. Solange es Kriege, Armut und Perspektivlosigkeit gibt, gibt es auch Menschen, die sich aus Verblendung zu Terroristen, zu Verbrechern und Mördern entwickeln. Hier müssen wir nach meiner Auffassung ansetzen, hier brauchen wir einen langen Atem. Hier ziehen hoffentlich alle Demokratinnen und Demokraten an einem Strang.

(Michael Andrejewski, NPD: Wie immer.)

Enden möchte ich, meine Damen und Herren, mit der bekannten Rede an die Menschlichkeit aus dem Film „Der große Diktator“.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Charlie Chaplin

(Udo Pastörs, NPD: Ein Komiker.)

sagte vor 75 Jahren vieles, was heute aktueller denn je ist:

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Er schließt seine Rede an die Soldaten des Naziregimes mit folgenden Worten,

(Udo Pastörs, NPD: Sie schaffen es immer zum Nationalsozialismus.)

ich darf zitieren: „Lasst uns kämpfen für eine bessere Welt. Lasst uns kämpfen für die Freiheit in der Welt. Das ist ein Ziel, für das es sich zu kämpfen lohnt. Nieder mit der Unterdrückung, dem Hass und der Intoleranz! Lasst uns kämpfen für eine Welt der Sauberkeit, in der die Vernunft siegt, in der Fortschritt und Wissenschaft uns allen zum Segen gereicht.“

(Udo Pastörs, NPD: Utopie.)

„Kameraden, im Namen der Demokratie: Dafür lasst uns streiten!“ – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender Holter.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Suhr.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir trauern um die Angehörigen, wir trauern mit den Franzosen, mit den Angehörigen, wir trauern mit den Französinen und Franzosen

(Udo Pastörs, NPD: Ja, noch mal.)

über die Opfer des Terrorismus.

(Udo Pastörs, NPD: Schwätzer und Heuchler.)

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Vincent Kokert, hat Bezug genommen auf einen Menschen, der die Liebe seines Lebens verloren hat, Antoine Leiris, der mit seinem 17 Monate alten Sohn zurückgeblieben ist. Und, lieber Vincent Kokert, ich war ebenso beeindruckt über die Haltung dieses Mannes, wie du das hier vorgetragen hast. Ich möchte – wissend, dass, glaube ich, jeder hier im Hause Verständnis dafür hätte, dass ein Mensch, der am letzten Freitag seine Frau verloren hat, die ermordet worden ist, auf Rache sinnen würde, auf Vergeltung sinnen würde, Hass entwickeln würde, der aber anders reagiert hat –, ich möchte das, was Vincent Kokert sagte, um zwei Passagen ergänzen,

(Udo Pastörs, NPD: Dann lesen Sie mal vor!)

indem ich aus dem Brief zitiere, den Antoine Leiris geschrieben hat. Ich zitiere: „Nein, ich werde euch nicht das Geschenk machen, euch zu hassen. Auch wenn ihr euch sehr darum bemüht habt; auf den Hass mit Wut zu antworten würde bedeuten, derselben Ignoranz nachzugeben, die euch zu dem gemacht hat, was ihr seid. Ihr wollt, dass ich Angst habe, dass ich meine Mitbürger mit miss-trauischem Blick betrachte, dass ich meine Freiheit der Sicherheit opfere“. Ihr habt „verloren“. Und später schreibt er in diesem Brief, in diesem offenen Brief an die Terroristen des IS: Mein Sohn „ist gerade mal 17 Monate alt; er wird seinen Brei essen wie jeden Tag, dann werden wir gemeinsam spielen wie jeden Tag und sein ganzes Leben wird dieser kleine Junge euch beleidigen, indem er glücklich und frei ist. Denn nein, auch seinen Hass werdet ihr nicht bekommen“.

(Udo Pastörs, NPD: Das warten wir mal ab!)

Sehr geehrte Damen und Herren, mit diesen Worten wird deutlich, egal, was die IS-Terroristen auch Unmenschliches tun, sie werden uns unsere Freiheit nicht nehmen können. Sie zielen mit ihren mörderischen Attacken auf unsere Werte, auf unsere Offenheit, auf unsere Toleranz und auf unsere Lebensfreude, auf unsere Art zu leben. Sie haben sich nicht zufällig die Orte ausgesucht, an denen sie ihre terroristischen Attacken ausgeübt haben. Sie wollen uns all dies nehmen, aber sie werden scheitern. Sie haben vielen Menschen das Leben genommen, aber sie werden uns nicht brechen können. Und Sie werden uns nicht davon abhalten, unsere Werte zu verteidigen und weiter zu leben.

Sehr geehrte Damen und Herren, vielleicht mischen sich Einzelne von ihnen unter die vielen Tausend Flüchtlinge, die vor allem auch vor den Gräueltaten des IS fliehen – das darf man nicht vergessen in der Debatte –, aber es darf und wird den Terroristen nicht gelingen, unser Willkommen gegenüber den in Not geratenen Menschen einzuschränken.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Udo Pastörs, NPD: Das ist ein Wahnsinn, was Sie da sagen. Das ist verrückt!)

Vor allem auch diejenigen Flüchtlinge haben unsere Solidarität,

(Udo Pastörs, NPD: Das ist ein Wahnsinn, den Sie da gerade verbreiten, ein absoluter Wahnsinn. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

die vor den unmenschlichen Übergriffen der IS-Extremisten fliehen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Jedem Versuch – und dass Sie den unternehmen, Herr Pastörs, und die Konsorten von der NPD, damit hat jeder hier rechnen können –, jedem Versuch, das Flüchtlings-thema vor dem Hintergrund der Anschläge in Paris zu instrumentalisieren

(Udo Pastörs, NPD: Jaja.)

und Grenzsicherungen und Ausgrenzungen zu fordern,

(Stefan Köster, NPD: Die Themen gehören untrennbar zusammen.)

müssen wir Demokraten eine klare und unmissverständliche Absage erteilen,

(Michael Andrejewski, NPD: Ist die CSU demokratisch? Das ist mal eine kurze Frage.)

sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es mag sein, dass hin und wieder und gerade jetzt in diesen besonderen Tagen – gestern Abend haben wir das erleben müssen – mit großer Vorsicht, ich will an dieser Stelle sagen, absolut gerechtfertigt, ein Fußball-

spiel, ein Konzert, eine Veranstaltung abgesagt werden müssen,

(Udo Pastörs, NPD: Eine Blamage war das.)

weil Sicherheit für Bürgerinnen und Bürger ein extrem hohes Gut ist.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Die Menschen in diesem Land haben einen Anspruch auf Schutz,

(Udo Pastörs, NPD: Jaja.)

und natürlich wächst dieser Anspruch auch mit der Bedrohung.

(Michael Andrejewski, NPD: Das könnte man auch als Feigheit ansehen.)

Die Arbeit der Polizistinnen und Polizisten kann man daher nicht genug würdigen und nicht genug schätzen,

(Udo Pastörs, NPD: Plötzlich schätzen Sie die Polizei, als GRÜNE, und das Militär. Das ist ein bisschen spät.)

und ich will mich an dieser Stelle ausdrücklich dafür bedanken, sehr geehrte Damen und Herren. Aber wer für Freiheit, wer für Toleranz und für unsere Art zu leben einsteht, der muss die Auseinandersetzung mit den Demokratiefeinden auch und gerade mit demokratischen Mitteln führen.

(Udo Pastörs, NPD: Jaja, bis zum bitteren Ende.)

Wir müssen unsere Demokratie, unsere Freiheit schützen.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Sicherheit darf unsere Demokratie, unsere Freiheit dabei aber nicht eingrenzen, denn die Auseinandersetzung mit den Feinden unserer Demokratie und unserer Art zu leben, gewinnen wir in den Köpfen und Herzen,

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

mit unserem Engagement, mit unserer Haltung

(Udo Pastörs, NPD: Paradies auf Erden.)

und mit unserer Überzeugung,

(Michael Andrejewski, NPD:
Mit grünen Flugblättern.)

so, sehr geehrte Damen und Herren, wie Antoine Leiris die Auseinandersetzung mit den Mördern seiner Frau längst gewonnen hat: mit einem unglaublichen Mut, mit einer geradlinigen und aufrechten Haltung

(Stefan Köster, NPD:
Das hilft ihm aber auch nicht.)

und mit einer Größe, die ich uns allen wünsche, und die die terroristischen Kader des IS in Demut verstummen lassen sollten. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Suhr.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der NPD-Fraktion Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Nach so viel Metaphysik und, ich möchte sagen, heuchlerisch vorgetragener Anteilnahme empfehle ich auch diesem Parlament, zurückzukommen zu den Realitäten in Frankreich, in der Bundesrepublik Deutschland, aber auch weltweit. Sie haben hier Gedenkreden gehalten und haben sich konzentriert auf die verbrecherischen terroristischen Anschläge in Frankreich.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, das war auch Thema, Herr Pastörs.)

Sie vergessen, die Ursachen zu benennen, warum es dazu kommt. Und Sie erwähnen hier an dieser Stelle mit keinem Wort,

(Karen Stramm, DIE LINKE: Stimmt ja gar nicht.)

dass Sie alle, wie Sie hier sitzen, gemeinsam weiterhin bereit sind, unkontrolliert Hunderttausende von Fremden unregistriert in unser Land zu lassen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das sind ja auch keine Terroristen.)

aus denen heraus dann terroristische Anschläge immer wahrscheinlicher werden,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie sind ein Hetzer! –
Heinz Müller, SPD: Unerhört! Unerhört!)

meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Und wenn Sie denn schon bei Ihrer aufgesetzten Trauer sind und sich auch noch die französischen Farben ans Revers heften, will ich Ihnen empfehlen, einmal darüber nachzudenken: Wie ist es denn zu dieser verbrecherischen Organisation IS gekommen? Wer ist denn dafür verantwortlich,

(Zuruf vonseiten der Fraktion der NPD:
Das ist, weil die Amis Geld gegeben haben und die Ausbildung.)

dass die Leute aus dem gesamten arabischen Raum flüchten? Das ist doch in erster Linie zu verantworten von Ihnen im Schulterschluss mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika, die offen erklärt haben, dass sie diese ganze Region beherrschen und deswegen erst einmal politisch destabilisieren müssen, um an die Rohstoffe dieser arabischen Staaten zu gelangen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ein Quatsch!)

Das Pendel schlägt einmal nach links aus und mit physikalischer Gesetzgebung kommt es zurück. Und was jetzt Europa trifft und auch Deutschland treffen wird, das ist

Ihre gemeinsame, heuchlerisch vorgetragene demokratisch-humane Politik, die Sie auch in anderen Ländern mit Gewalt verwirklichen wollen. Dagegen wehren sich natürlich diese Länder mit falschen Mitteln.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das verbindet Sie mit dem IS. –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie sich das anschauen und sich hier hinstellen und sagen, dass die Terroristen die Demokratie hassen, dass sie die freie Marktwirtschaft hassen – wie Sie sagten, Herr Kokert –, dass sie die Freiheit hassen, dann ist das wohlfeil formuliert,

(Martina Tegtmeier, SPD:
Das könnte auch auf Sie zutreffen, ne?)

aber wenn man dann nachfragt, was verstehen Sie denn unter Freiheit, und wenn Sie unter Freiheit verstehen, dass die westlichen Länder sich anmaßen dürfen zu bestimmen, welche Regierungsform die Iraker für sich bestimmen sollen, und wenn Sie bestimmen wollen – weil, wie der Herr Ministerpräsident ja gesagt hat, das beste System, was es in der ganzen Welt gibt, die Demokratie ist, die hier in Europa gelebt wird –,

(Vincent Kokert, CDU: Na, kennen Sie
ein besseres?! Nennen Sie es doch mal! –
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

dann verkennen Sie ganz eindeutig, dass Sie in unterschiedlichen Kulturen Ihre Vorstellungen von Freiheit nur mit Gewalt umsetzen können. Und Sie versuchen das ja auch in Unterstützung mit den Amerikanern.

Ich empfehle, da mal bei Bismarck nachzulesen, meine sehr verehrten Damen und Herren, der einmal gesagt hat, dass auch eine Verfassung zu den Völkern passen muss. Sie können sich die Völker nicht so schnitzen, wie das die Kommunisten versucht haben in ihren paradiesischen Vorstellungen, dass dann irgendwann sogar mal das Geld abgeschafft werden könne.

Der neueste Traum von dem Altkommunisten Holter ist, das haben wir gehört, dass die ganze Welt ständig in einer Party lebend friedlich miteinander Freude hat. Was sind Sie für ein Dummkopf, Herr Holter?!

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Vincent Kokert, CDU: Nun ist es aber genug! –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Eh, eh, eh!)

Sie müssten es doch besser wissen!

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter! Herr Abgeordneter Pastörs, Sie haben nicht das Recht, hier andere Abgeordnete zu beleidigen. Ich erteile Ihnen für diese Beleidigung des Fraktionsvorsitzenden der Fraktion DIE LINKE einen Ordnungsruf.

Udo Pastörs, NPD: Unmittelbar nach diesen verbrecherischen Anschlägen in Paris haben Geheimdienste nachgeschaut, was tut sich denn da auf Facebook und welche Tweets werden rausgeschickt. Da will ich Ihnen mal sagen, dass in Belgien jeder Dritte, mehr als jeder Dritte unmittelbar nach diesen verbrecherischen Anschlägen

eine Nachricht rausgeschickt hat: Gefällt mir. Richtig so. Und das ist die ...

(Heinz Müller, SPD: Das ist großer Blödsinn! –
Vincent Kokert, CDU: Erzählen Sie doch nicht so
einen Quatsch! Wo haben Sie denn das her?!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Pastörs, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Bitte nehmen Sie wieder Platz.

(Der Abgeordnete Udo Pastörs
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon. –
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Hinsetzen! –
Zurufe von Heinz Müller, SPD, und
Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Herr Abgeordneter Pastörs, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Bitte nehmen Sie Platz.

(Der Abgeordnete Udo Pastörs beendet
seine Rede bei abgeschaltetem Mikrofon. –
Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion Herr Dr. Nieszery.

(Stefan Köster, NPD: Der darf auch mal wieder? –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Für Sie
immer wieder gerne, Herr Köster.)

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Schlimmer, als Sie es eben getan haben, Abgeordneter Pastörs, kann man menschenverachtende Hetze nicht betreiben,

(Udo Pastörs, NPD: Das war die Wahrheit,
und die können Sie nicht vertragen.)

insbesondere vor dem Hintergrund der zahllosen unschuldigen Opfer.

(David Petereit, NPD: Wer keine
Argumente hat, versucht es mit
Betroffenheit, mit Schwachsinn!)

Sie sind und Sie bleiben eine Schande für dieses demokratisch gewählte Parlament.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Michael Andrejewski, NPD:
War das gerade keine Beleidigung? –
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Das war die Wahrheit.)

Wie zu erwarten war, Herr Pastörs, versuchen Sie, mit Ihren neuen Nazis eine Pogromstimmung gegen Flüchtlinge

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

und Andersdenkende zu entfachen.

(Udo Pastörs, NPD: Sie machen ein
Pogrom gegen die deutsche Bevölkerung!)

Darin haben Sie, Herr Andrejewski, ja Übung.

(Stefan Köster, NPD: Nennen Sie doch mal die Ursachen für Paris! Wie kam es dazu? – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Darin haben Sie ja Übung, Herr Andrejewski, wenn ich an Ihre Machenschaften damals in Lichtenhagen denke.

(David Petereit, NPD: Flugblätter verteilen?!)

Ich sage Ihnen,

(Zuruf von David Petereit, NPD)

meine Herren von der NPD, deshalb ganz klar und deutlich: Für jede brennende Flüchtlingsunterkunft und für jeden Angriff Ihrer Schergen auf Asylbewerber

(Stefan Köster, NPD: Bitte fragen Sie Ihren Verfassungsschutz oder andere Behörden!)

wird man Sie zur Rechenschaft ziehen.

(Udo Pastörs, NPD: Das deutsche Volk wird Sie zur Rechenschaft ziehen!)

Es gehört zu dem menschlich Widerwärtigsten, was ich bisher in diesem Hause gehört habe, wie Sie versuchen, die Terroristen vom IS mit den Flüchtlingen in einen Topf zu werfen.

(Vincent Kokert, CDU: Ja. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und ich sage Ihnen ganz klar:

(Der Abgeordnete Udo Pastörs tritt an die Regierungsbank heran. – Udo Pastörs, NPD: Stellen Sie das gerade mal richtig, Herr Minister, was er da sagt!)

Die Flüchtlinge, die in großer Not zu uns gekommen sind, haben zunächst unseren Schutz

(Udo Pastörs, NPD: Das ist ein Lügner!)

und unsere Solidarität verdient.

(Udo Pastörs, NPD: Stellen Sie das richtig, Herr Innenminister! Er lügt!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Einen Moment, Herr Fraktionsvorsitzender!

Herr Abgeordneter Pastörs,

(Udo Pastörs, NPD: Der Innenminister weiß, dass er lügt, dass Sie ein Lügner sind!)

Herr Abgeordneter Pastörs, Sie haben nicht das Recht, die Mitglieder der Landesregierung während einer Rede hier vorn in dieser Art und Weise anzusprechen und andere Abgeordnete zu beschimpfen.

(Udo Pastörs, NPD: Ich habe ihn gebeten, dass richtigzustellen.)

Ich erteile Ihnen einen zweiten Ordnungsruf und mache Sie darauf aufmerksam, dass eine weitere Ordnungsmaßnahme den Wortentzug zur Folge hat.

(Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Nach Hause!)

Bitte schön, Herr Dr. Nieszery.

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Ich sage Ihnen ganz klar: Die Flüchtlinge, die in großer Not zu uns gekommen sind, haben zunächst unseren Schutz

(Tino Müller, NPD: Geldnot.)

und unsere Solidarität verdient. Sie haben nichts gemein, aber auch gar nichts gemein mit den Terroristen von Paris,

(Stefan Köster, NPD: Woher wissen Sie das denn, Herr Dr. Nieszery? Woher wissen Sie das?)

die zum Großteil französische und belgische Pässe besitzen und in den jeweiligen Ländern aufgewachsen sind, Herr Köster.

(Stefan Köster, NPD: Und deshalb dürfen wir sie gar nicht hier reinlassen, die Fremden. – Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und David Petereit, NPD)

Wenn Sie etwas anderes behaupten, um den Menschen hier im Lande Angst zu machen und die Stimmung anzuheizen, lügen Sie auf infame Art und Weise.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Udo Pastörs, NPD: Das ist keine Angstmache. – Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Die Wahrheit, meine Damen und Herren, die Wahrheit dagegen ist, dass die Ideologie der NPD viele Gemeinsamkeiten mit derjenigen der islamistischen Terroristen aufweist.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD – Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und David Petereit, NPD)

Beide, beide verachten unsere Freiheit,

(Stefan Köster, NPD: Ist das peinlich, Herr Dr. Nieszery.)

unsere Lebensweise, unsere offene Gesellschaft.

(Vincent Kokert, CDU: Genauso ist es. – Michael Andrejewski, NPD: Unangenehm, dass es ausländische Terroristen sind.)

Und sie verachten unsere rechtsstaatlichen Grundsätze genauso wie die Gleichberechtigung.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Beide, beide säen Gewalt und Hass. Das ist der Spiegel, in den Sie jeden Tag schauen müssen, Herr Pastörs.

(Udo Pastörs, NPD: Jaja. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Meine Damen und Herren,

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Michael Andrejewski, NPD: Damit
gewinnen Sie keinen Blumentopf.)

Meine Damen und Herren, die verheerenden Anschläge von Paris haben uns alle hier in Europa tief getroffen.

(Udo Pastörs, NPD: Blabla,
was Sie da wieder loslassen.)

Sie haben unsere Seelen verwundet

(Udo Pastörs, NPD: Ho!)

durch die Wahllosigkeit, mit der getötet wurde.

(Udo Pastörs, NPD: Was für Heuchelei!)

Diese Gleichgültigkeit gegenüber den Opfern ist die höchste Form der Missachtung unserer Freiheit und unserer Würde. Wir alle sollten wissen und haben begriffen, dass es jeden und jede jederzeit treffen kann. Das macht Angst. Die Menschen in unserem Land erwarten zu Recht Schutzmaßnahmen von uns.

(Udo Pastörs, NPD: Sie machen
aber nichts. Sie lassen alle rein.)

Ich kann Ihnen versichern, meine Damen und Herren, dass unsere Sicherheitskräfte alles Menschenmögliche getan haben und tun werden,

(Udo Pastörs, NPD: Blödsinn! Sie
haben die Grenzen aufgegeben.)

um derartige Anschläge zu verhindern.

(Michael Andrejewski, NPD:
Bei offenen Grenzen? Bei offenen
Grenzen können Sie das nicht machen.)

Ja, wir werden auch in Deutschland unter anderem bessere Kontrollen und verschärfte Überprüfungen der Menschen vornehmen, die zu uns kommen. Das liegt übrigens nicht nur im Interesse der einheimischen Bevölkerung, sondern auch im Interesse der Flüchtlinge, die nach Deutschland und nach Mecklenburg-Vorpommern gekommen sind.

(Udo Pastörs, NPD: Wahrscheinlich
ist das die Hauptmotivation.)

Viele von ihnen sind ja gerade vor Krieg und Gewalt

(Udo Pastörs, NPD: Das ist auch
nicht wahr, das ist die Minderheit.)

dieser terroristischen Gruppen geflüchtet.

(Stefanie Drese, SPD: Genauso ist es.)

Aber, meine Damen und Herren, bei allen Sicherheitsanstrengungen, die jetzt zu leisten sind und die von den dafür Verantwortlichen auch jeden Tag geleistet werden, wird es keine hundertprozentige Sicherheit vor Terroranschlägen geben können. Auch diese bittere Einsicht müssen wir aus den Ereignissen von Paris ziehen. Wir alle brauchen jetzt einen kühlen Kopf und einen klugen Plan. Bei aller verständlichen Wut müssen wir rational und gemeinsam vorgehen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Dann schließen Sie die Grenzen!)

Kurzfristig müssen alle Täter und Hintermänner zur Rechenschaft gezogen werden.

(Udo Pastörs, NPD: Jaja, Sie machen
große Ankündigungen und tun nichts.)

Langfristig müssen wir das Übel des islamischen Terrors an der Wurzel packen. Wir müssen die Menschen in unserem Land darauf vorbereiten, dass dieser Kampf gegen den Terror nicht einfach ist und dass er auch lange dauern kann.

Meine Damen und Herren, ja, auch Deutschland wird seinen Beitrag zum Kampf gegen den Terror leisten. Darüber wird das Parlament in Berlin entscheiden. Aber ich wehre mich mit aller Entschiedenheit dagegen, dass wir unsere Freiheit, unsere Demokratie, unsere offene Lebensweise einschränken. Genau dann nämlich hätten die Terroristen gesiegt.

Im Jahr 2011 geschahen in Norwegen die grausamen Attentate von Oslo und Utøya, die von einem christlich-rechtsextremistischen Fanatiker begangen wurden. Terrorismus ist eben nicht nur ein islamisches Problem, Herr Pastörs.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD: Na ja,
dann können wir sie ja alle reinlassen.)

Der damalige norwegische Ministerpräsident und heutige NATO-Generalsekretär Jens Stoltenberg hat seinerzeit genau die richtigen Worte gefunden, als er sagte, ich darf zitieren: „Noch sind wir geschockt, aber wir werden unsere Werte nicht aufgeben. Unsere Antwort lautet: mehr Demokratie, mehr Offenheit, mehr Menschlichkeit.“

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD:
Macht nicht nur die Türen auf,
sondern auch die Fenster!)

Dem ist nichts hinzuzufügen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Wir sind am Ende der Aussprache.

Ich will darauf hinweisen, dass ich aufgrund der zahlreichen Zwischenrufe und der offensichtlich auch nicht sofort feststellbaren Verstöße gegen die Geschäftsordnung mir vorbehalte, weitere Ordnungsmaßnahmen zu verhängen. Es wird noch mal geprüft und dann werden wir das entscheiden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Studierendenwerke im Land Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 6/4049, und hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Bildungsausschusses, auf Drucksache 6/4686. Hierzu liegen Ihnen Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE auf den Drucksachen 6/4719, 6/4720, 6/4721, 6/4722 und 6/4723 vor.

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes über die Studierendenwerke im Land Mecklenburg-Vorpommern (Studierendenwerksgesetz – StudWG M-V)
 (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
 – Drucksache 6/4049 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur (7. Ausschuss)
 – Drucksache 6/4686 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
 – Drucksache 6/4719 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
 – Drucksache 6/4720 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
 – Drucksache 6/4721 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
 – Drucksache 6/4722 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
 – Drucksache 6/4723 –

Das Wort zur Berichterstattung hat die Vorsitzende des Bildungsausschusses Frau Berger.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/4049 in der 96. Sitzung am 1. Juli 2015 beraten und federführend an den Bildungsausschuss sowie mitberatend an den Innen- und den Finanzausschuss überwiesen.

In den vergangenen 20 Jahren haben sich die Studierendenwerke zu modernen Dienstleistungsunternehmen entwickelt. Im Laufe dieser Zeit wurden erforderliche Anpassungen stets auf der Satzungs- und Verordnungsebene vorgenommen. Eine Anpassung des bisher gültigen Studentenwerksgesetzes aus dem Jahr 1993 wurde zuletzt 2005 durch das Erste Gesetz zur Deregulierung und zum Bürokratieabbau vorgenommen. Zwischenzeitlich sind die erforderlichen Änderungsbedarfe aber von grundsätzlicher und wesentlicher Natur. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird diesen Änderungsbedarfen Rechnung getragen.

Am 16. September 2015 führte der Bildungsausschuss zum Gesetzentwurf eine öffentliche Anhörung durch, an der zehn der elf geladenen Sachverständigen teilnahmen. Normalerweise gibt es in solchen Anhörungen naturgemäß deutliche Unterschiede in den Auffassungen der Sachverständigen, bei der öffentlichen Anhörung zum Entwurf des Studierendenwerksgesetzes war dies jedoch nicht der Fall.

Während der Anhörung wurde die Neuordnung der Organe des Studierendenwerks von den Sachverständigen grundsätzlich begrüßt. Gleichwohl forderten die Anzuhörenden, die Kompetenzen für das operative Geschäft, die fachliche Aufsicht in eigenen Angelegenheiten des Studierendenwerks und die strategische Steuerung sowie die Rechts- und Fachaufsicht in Auftragsangelegenheiten klarer voneinander abzugrenzen, um eine effektive Aufgabenwahrnehmung gewährleisten zu können.

Des Weiteren sprachen sich die Sachverständigen dafür aus, dass Hochschulen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich im Aufsichtsrat vertreten sein sollen. Die vorgesehene Normierung eines Weisungsrechtes des Aufsichtsrates gegenüber der Geschäftsführung hielten die meisten Sachverständigen für unüblich und auch für unnötig. Zudem wurde aus ihrer Sicht durch die vorgesehenen Regelungen des Gesetzentwurfes die Autonomie der Studierendenwerke eher eingeschränkt. Insbesondere die Stellung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers werde nach Ansicht der meisten Sachverständigen im Gesetzentwurf gegenüber dem Aufsichtsrat und dem Bildungsministerium eher geschwächt.

Darüber hinaus wiesen zahlreiche Sachverständige auf die unzureichende finanzielle Ausstattung der Studierendenwerke hin. Vor allem im Bereich des studentischen Wohnens sei eine staatliche Förderung dringend notwendig, um einen guten Standard der Wohnheime erhalten beziehungsweise wiederherstellen zu können. Die Studierendenwerke seien gezwungen, sofern durch das Land die Finanzierung einer ausreichenden sozialen Infrastruktur des Studiums nicht geleistet werde, entsprechende Darlehen für notwendige Investitionen aufzunehmen.

Aus Sicht zahlreicher Sachverständiger würden die im Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen dies aber in vielen Fällen, vor allem im Bereich des studentischen Wohnens, nicht ermöglichen, da die benötigten Kreditmittel in den meisten Fällen das Eigenkapital übersteigen würden. Die Studierendenwerke sollen daher auch künftig die Möglichkeit erhalten, Darlehen in erforderlichem Umfang aufzunehmen, um bezahlbare Wohnheimplätze zu errichten und vorhandene sanieren zu können. Mehrheitlich begrüßt wurde von den Anzuhörenden ebenfalls die vorgesehene Aufnahme eines Mitglieds aus der Kommunalverwaltung in den Aufsichtsrat, gleichzeitig wurde aber dessen Mitgliedschaft als stimmberechtigtes Mitglied gefordert.

Ich komme nun zu den Ergebnissen der Beratungen im Bildungsausschuss. In seiner Sitzung am 4. November 2015 hat der Bildungsausschuss seine Beratungen zum Gesetzentwurf abgeschlossen. Die beiden mitberatenden Fachausschüsse, der Innen- und der Finanzausschuss, hatten im Bildungsausschuss die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes empfohlen, wobei der Innenausschuss darüber hinaus anregte, in die neu zu bildenden Aufsichtsräte jeweils eine kommunale Vertreterin oder einen kommunalen Vertreter als stimmberechtigtes Mitglied aufzunehmen.

Die Koalitionsfraktionen haben einen Änderungsantrag eingebracht, der vom Ausschuss mehrheitlich angenommen wurde. Damit hat der Bildungsausschuss über den Regelungsgehalt des Gesetzentwurfes hinaus mehrheitlich insbesondere Folgendes beschlossen:

- die Möglichkeit des Angebotes einer sozialen und psychosozialen Beratung für Studierende, die aus Beiträgen der Studierenden zu finanzieren ist,
- den Ersatz des nichtstudentischen Mitglieds durch einen Vertreter der Kommunalverwaltung,
- die Mitgliedschaft der Kommunalverwaltung als stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat,
- die Mitgliedschaft der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden des Personalrates des Studierendenwerkes als beratendes Mitglied im Aufsichtsrat,
- die Bestellung der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden des Personalrates des Studierendenwerkes durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur für die Dauer ihrer oder seiner Amtszeit,
- die Verpflichtung des Studierendenwerkes, allen Mitgliedern des Aufsichtsrates Fortbildungsveranstaltungen zu ihren Rechten und Pflichten anzubieten,
- die Verpflichtung der Studierendenwerke, die Festsetzung der Aufwandsentschädigung nur für die weiteren außerhochschulischen Mitglieder des Aufsichtsrates durch Satzung zu regeln,
- und schließlich die Möglichkeit der Festsetzung sitzungsbezogener Aufwandsentschädigungen für studentische Mitglieder des Aufsichtsrates.

Die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatten demgegenüber weiteren Änderungsbedarf gesehen. Vonseiten der Fraktion DIE LINKE waren Änderungen in neun Paragraphen und vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Änderungen in elf Paragraphen beantragt worden, die sich vor allem an den Stellungnahmen aus der Anhörung orientierten. Es erübrigt sich vielleicht zu sagen, dass natürlich alle Änderungsanträge der Oppositionsfraktionen abgelehnt wurden.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Wie bitte?)

Die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung ist vom Bildungsausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Enthaltung der Fraktion der NPD angenommen worden. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Berger.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat die Abgeordnete Frau Susann Wippermann für die Fraktion der SPD.

Susann Wippermann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie meine Vorrednerin, die Ausschussvorsitzende Frau Berger, schon mitgeteilt hatte: Es war wirklich nicht leicht, zu einer Entscheidungsfindung zu kommen. In meiner Fraktion wurden auch außerhalb der Anhörung noch eine ganze Reihe von Gesprächen mit den von dem Gesetz Betroffenen geführt. An dieser Stelle möchte ich mich schon mal bei allen bedanken, die sich die Zeit genommen haben, um meinen Kolleginnen und Kollegen der SPD und mir ihre Standpunkte darzulegen.

Auch wenn ich heute sagen muss, dass nicht alles, was auf den Wunschlisten der Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden und der Studierendenwerke stand, Eingang ins Gesetz gefunden hat, kann ich doch versichern, dass wir jedes Änderungsanliegen, wirklich jedes Änderungsanliegen, das im Laufe der Zeit an uns herangetragen wurde, sorgfältig auf Machbarkeit und Umsetzbarkeit überprüft haben. Hier möchte ich mich persönlich bei Herrn Dr. Natorp bedanken, der uns Abgeordnete im Bildungsausschuss konstruktiv und äußerst geduldig bei diesem Prozess begleitete.

Die meisten Änderungswünsche galten der Besetzung der Aufsichtsräte. Das ist verständlich, denn zwei relativ große Organe sollen nun zu einem effektiver arbeitenden, viel kleineren Gremium verschmolzen werden. In der öffentlichen Anhörung wie auch in den Gesprächsrunden danach wurde deutlich, dass die meisten Änderungswünsche darauf abzielten, die vorgesehenen Sitze einzelner Interessengruppen zu erhöhen oder mit erweiterten Möglichkeiten der Einflussnahme auszustatten. Bei der Prüfung der Änderungsvorschläge stellten wir uns die Frage: Wie kann der Vorschlag umgesetzt werden, ohne die beabsichtigte Effizienzsteigerung des neu zu bildenden Kontrollorgans zu gefährden? Innerhalb der SPD-Fraktion war uns dabei klar:

Erstens. An der großen Parität Studierender und Nicht-studierender gibt es nichts zu rütteln.

Zweitens. Das Gremium muss schlank bleiben, denn kleine Gruppen mit einer Stärke von fünf bis sieben Personen arbeiten am effektivsten. Diesen Zielwert haben wir mit nunmehr acht plus eins fast erreicht.

Demgegenüber standen nun die verständlichen Vorstellungen verschiedener Interessengruppen, mit möglichst vielen Mitgliedern im Aufsichtsrat vertreten zu sein. Dass das Mitglied der kommunalen Vertretung mit Stimmrecht ausgestattet sein soll, wurde einerseits in der Aussprache und in den Gesprächen schnell deutlich und hat uns überzeugt.

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD:
Und kam aus dem Innenausschuss.)

Auch, ...

Und kam aus dem Innenausschuss, Herr Müller sagte es bereits. Diesen Hinweis haben wir natürlich auch gleich mit aufgenommen.

... auch dass der oder die Vorsitzende des Personalrates als Stimme der Belegschaft an diesem Gremium beratend teilhaben muss, kristallisierte sich sehr deutlich heraus. Die Anzahl der nichtstudentischen Mitglieder musste daraufhin angepasst werden. Nichtstudentische

Hochschulmitglieder und außerhochschulische Mitglieder fallen nun unter den Begriff „weitere Mitglieder mit einschlägigen Fachkenntnissen“ und können mit Sachkunde zu den Beratungen beitragen.

Glauben Sie mir, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Diskussionsprozess war mitunter durchaus turbulent. Die nun vorliegende Beschlussempfehlung ist das Ergebnis einer Reihe von Gesprächen und langen Diskussionen. Mit dem Änderungsantrag hat die Koalition in einigen Punkten den Gesetzentwurf geändert.

Hiermit möchte ich mich ausdrücklich beim Koalitionspartner und besonders bei dem Kollegen Herrn Liskow bedanken

(Heinz Müller, SPD: Oh!)

für die gemeinsame gute Arbeit.

(Beifall Torsten Renz, CDU –
Egbert Liskow, CDU: Danke.)

Warum also haben wir uns für den einen und gegen den anderen Vorschlag entschieden? Und damit komme ich auch teilweise schon zu den Änderungsanträgen der LINKEN, die uns gerade vorgelegt wurden. Bei der Erweiterung der Aufgaben des Studierendenwerkes ging es vor allem um die Übersichtlichkeit. Dabei muss klar sein, dass nicht alle Aufgaben, die ein Studierendenwerk zu erledigen hat, explizit in dem Gesetz erwähnt werden müssen. Daher gibt es zum einen eine sehr weit gefasste Aufgabenbeschreibung und darüber hinaus werden die wichtigsten Aufgaben noch einmal hervorgehoben.

So spiegeln sich im Entwurf der Landesregierung bereits sozialdemokratische Forderungen wider, so zum Beispiel die Möglichkeit des Betriebes von Kinderbetreuungseinrichtungen. Nach der Auswertung der öffentlichen Anhörung und nach Hinweisen aus den Reihen der Studierenden haben die Koalitionspartner die soziale und psychosoziale Beratung hinzugefügt.

Die vielfach angesprochene Kreditobergrenze, um die Sonderposten zu erweitern, wie von einigen Anzuhörenden gefordert, konnten wir nicht mittragen. Durch die Aufnahme der Gewährträgerhaftung des Landes, das heißt, das Land haftet für Verbindlichkeiten der Studierendenwerke, erhalten die Studierendenwerke nun künftig zinsgünstigere Kredite. Dabei kann sich die eigene Kreditaufnahme nur an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Studierendenwerkes orientieren, also an dem vorhandenen Eigenkapital. Die generelle Einbeziehung der Sonderposten würde diesem Anliegen nicht nachkommen und ist daher abzulehnen, da sich unter dem Sondervermögen auch Landesimmobilien befinden, die von den Studierendenwerken genutzt werden.

Wenn der Finanzierungsbedarf, zum Beispiel für den Bau oder die Modernisierung von Wohnheimen, aber einmal oberhalb des vorhandenen Eigenkapitals gedeckt werden muss, kann mit Zustimmung des Bildungsministeriums, Entschuldigung, des Finanzministeriums, die Kreditobergrenze überschritten werden. Das nennt man verantwortungsvolles Finanzhandeln.

(Beifall Heinz Müller, SPD,
und Egbert Liskow, CDU)

Wir, die Koalitionsfraktionen, gehen mit Steuergeldern unserer Bürgerinnen und Bürger und dem Eigentum des Landes sorgsam um und wir achten auch gleichzeitig auf den Erhalt der Leistungsfähigkeit der Studierendenwerke.

Letztlich sahen die Sachverständigen noch Korrekturbedarf bei den Aufwandsentschädigungen. Deshalb kam es hier zu einer weiteren Änderung. Dass Studierende, die ja keinen Arbeitsausfall haben, von einer Aufwandsentschädigung ausgeschlossen sein sollten, überzeugte nicht. Nunmehr kann der Aufsichtsrat per Satzung die Höhe dieser Aufwandsentschädigung festlegen. Ich bin mir sicher, dass dies mit Augenmaß geschehen wird, sind diese Gelder doch aus den Beiträgen der Studierenden zu finanzieren.

Zum Abschluss meines Redebeitrages möchte ich noch Folgendes ausführen: Ich bin mir sicher, dass das vorliegende Gesetz dazu beiträgt, unsere Studierendenwerke leistungsfähig für die Aufgaben der nächsten Jahre zu machen. Das neue Studierendenwerksgesetz soll Entwicklungen wie zuletzt in Rostock verhindern. Die Zukunft wird zeigen, wie effektiv und verantwortungsvoll das neue Gremium Aufsichtsrat seine Aufgaben wahrnehmen wird. Geschäftsführungen, Aufsichtsräte und Ministerien sollen gemeinsam dafür sorgen, dass die Studierenden ein gutes Angebot mit ordentlichen Wohnheimplätzen sowie gesunden, bezahlbaren und schmackhaften Mahlzeiten erhalten, ebenso, dass die Studierenden von den Studierendenwerken bei Bedarf in besonderen Lebenslagen gut informiert, beraten und betreut werden.

Ich persönlich hoffe, dass die Studierendenwerke reichlich von den neuen Möglichkeiten Gebrauch machen werden, Träger von Kindertagesstätten zu sein. Das alles wird nur möglich sein, wenn alle Beteiligten ihre Aufgaben verantwortungsbewusst wahrnehmen werden. Meine Bitte daher: Handeln Sie partnerschaftlich auf Augenhöhe und verlieren Sie bei all Ihren Entscheidungen nie die größten Geldgeber der Studierendenwerke aus den Augen, nämlich die Studierenden! – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Torsten Koplin, DIE LINKE: Richtig.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Wippermann.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Koplin für die Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben von der Ausschussvorsitzenden Frau Berger erfahren, was die Substanz des Gesetzentwurfes ist, welche Dinge in der Zeit seit der Ersten Lesung eine Rolle gespielt haben, was uns die Anzuhörenden an Ratschlägen und Veränderungswünschen an die Hand gegeben haben und was nunmehr vorliegt. Und wir haben von Frau Wippermann erfahren, dass die SPD-Fraktion gemeinsam mit der CDU, aber vor allen Dingen die SPD-Fraktion,

(Torsten Renz, CDU: Na, na, na, na, na!)

es sich wohl nicht, ...

(Torsten Renz, CDU: Na, na!)

So ist es bei mir angekommen.

... es sich nicht einfach gemacht hat mit dem Abwägen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das machen wir nie. Das machen wir nie.)

der Änderungsbegehren auch meiner Fraktion, an der Zahl zwölf.

(Heinz Müller, SPD: Richtig. –
Torsten Renz, CDU: Das ist ein normales Verfahren.)

Das will ich gern glauben, aber, Frau Wippermann, es ist nicht so sehr entscheidend, wie viel die Biene fliegt, sondern wie viel Honig sie bringt,

(Thomas Krüger, SPD: Na ja, darüber kann man auch mal diskutieren.)

oder anders ausgedrückt, nämlich mit dem großen deutschen Denker Helmut Kohl: Wichtig und entscheidend ist, was hinten rauskommt.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Schöne Bilder.)

Ich finde, das, was jetzt vorliegt, muss sich an zwei Kriterien messen lassen. Das eine Kriterium ist: Was ist eigentlich mit diesem Gesetz beabsichtigt gewesen, was war Ziel des Gesetzes? Das Zweite ist: Wie sachgerecht ist mit den Ratschlägen der Expertinnen und Experten auch in eigener Sache umgegangen worden?

Es ist also sehr interessant, noch mal auf den Vortext zu schauen: Was hat die Landesregierung als Entwerfende dieses Gesetzentwurfs als Ziel benannt? Drei Dinge: Sie hat deutlich gemacht, wie grundsätzlich verschieden der Studierendenwerksgesetzentwurf gegenüber dem Studentenwerksgesetz, dem geltenden, ist, und hat gesagt, zum einen die Namensgebung, zum Zweiten die Organisation der Verwaltung – beides stimmt – und drittens – da stimmt es eben nicht – die Stärkung der Autonomie, also die Selbstverwaltung.

Ich habe noch kein Gesetz gesehen – ich habe viele Gesetze gelesen –, das eine solche Staatsnähe hat, das in diesem Falle die Anstalt öffentlichen Rechts, die moderne Dienstleistungsunternehmung Studierendenwerke, derartig an die Leine nimmt. Das Gesetz hat 18 Paragraphen. Der letzte, da geht es um das Inkrafttreten, ist eine Formalie. 17 Paragraphen sind inhaltlich geprägt. Ich habe das mal durchgezählt: Ganze 17 Bestimmungen gibt es in diesem Gesetzentwurf, die darauf abheben, welchen Genehmigungsvorbehalt es gibt, welche Dinge vom Bildungsministerium abzusegnet sind und so weiter und so fort. Das ist eine illustre Liste. Vieles ist berechtigt, vieles ist völlig überzogen.

Das Bildungsministerium hat Rechtaufichtsrecht. Das Bildungsministerium hat Fachaufsichtsrecht. Das Bildungsministerium trifft Festlegungen zur Ausbildungsförderung, ja klar. Das Bildungsministerium bestimmt außerhochschulische Aufsichtsratsmitglieder. Das Bildungsministerium hat Genehmigungsvorbehalt bei diversen Beschlüssen des Aufsichtsrats – zur Satzung, zur Beitragsordnung, zur Geschäftsführung, zur Wirtschaftsplanung. Das Bildungsministerium stellt den Geschäftsführer ein, entlässt ihn oder befindet über die Weiterbeschäftigung. Das Bil-

dungsministerium trifft Bestimmungen zur Wirtschaftsführung, zur Organisation und zum Rechnungswesen, also geht sogar ins Tagesgeschäft. Das Bildungsministerium entscheidet über Kreditobergrenzen. Das Bildungsministerium macht Ansagen zu außertariflichen Regelungen. Das Bildungsministerium arbeitet mit einem Beauftragensystem. Das Bildungsministerium hat das Recht zur Ersatzvornahme zu allen Beschlüssen und Maßnahmen. Mithin: Wozu hat das Bildungsministerium nicht Einflussmöglichkeiten?

(Egbert Liskow, CDU: Das muss doch so sein. –
Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Ich habe, wie gesagt, eine an so enger Leine geführte Unternehmung – wie über dieses Gesetz eingespritzt – noch nicht erlebt. Der Anspruch war die Stärkung der Autonomie. Mit Stärkung der Autonomie hat das nichts zu tun, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Da geht es jetzt nicht allein um den Vorspann im Gesetzentwurf, es geht auch – Paragraph 1 Absatz 1 Satz 1 – um die Eingangsbestimmung: Studierendenwerke im Land Mecklenburg-Vorpommern sind „rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung“. Wie weit diese Selbstverwaltung noch ausgeübt werden kann, kann sich jeder angesichts der Liste der Bestimmungen, die ich gerade aufgezählt habe, die im Übrigen nicht abschließend ist, selber ausrechnen.

Der zweite Aspekt ist: Was hat in der Anhörung eine Rolle gespielt? In der Anhörung ist uns ganz klar gesagt worden, wir sollten die Aufgaben der Studierendenwerke um sozialpolitische und interkulturelle Belange erweitern. Frau Wippermann hat recht, wenn sie sagt, wir sind darauf eingegangen, es gibt ja einen entsprechenden Änderungsantrag, der auch die Mehrheiten gefunden hat seitens der Koalitionäre, und die sagten, uns ging es um Übersichtlichkeit. Ich finde diesen Aspekt, zum Beispiel die Aufgaben der Studierendenwerke auch auf interkulturelle Fragen – Sie sehen das an unserem Änderungsantrag – auszudehnen, gerade angesichts der Debatten, die wir im vorhergehenden Tagesordnungspunkt hatten, wichtig.

Die große Parität zwischen den Studierenden und Nicht-studierenden muss erhalten bleiben. Vorhin ist das aus den Reihen der Gäste beklatscht worden. Natürlich soll sie erhalten bleiben, aber Sie haben in diese große Parität sozusagen eine Struktur eingewoben, die dazu führt, dass der Kanzler, also de facto ein Staatsbediensteter, diese große Parität wieder aushebeln kann. Wir sind der Meinung, das sollte anders geregelt werden: Derjenige, der die höchste Autorität innerhalb des Aufsichtsrates erhält – das kann auch ein Kanzler sein, aber es geht um den Vorsitz des Aufsichtsrates –, der sollte für den Fall der Fälle mit einem doppelten Stimmrecht ausgestattet sein. Auch an der Stelle gehen Sie letztendlich nicht sachgerecht mit den Ratschlägen der Anzuhörenden um.

Die Frage der Kapitalbeschaffung hat in allen Ausschussberatungen eine Rolle gespielt. Natürlich kann man einwenden – das hat der Minister getan in den Ausschüssen, das hat auch der entsprechende Referent getan in den Ausschussrunden –, dass gesagt wurde, na ja, letztendlich ist das doch immer vorzulegen. Die Frage

ist aber – das haben Sie ja eingangs selbst postuliert –: Sie wollen die Autonomie und die Selbstverwaltung stärken. Merkmale der Selbstverwaltung – das hat in der Anhörung eine Rolle gespielt – sind eben Autonomie, Partizipation und Staatsdistanz. Bei allen drei Dingen lassen Sie es missen.

Mit unseren Änderungsanträgen schlagen wir Ihnen konkrete Punkte vor. Aus den zwölf, die im Bildungsausschuss noch Bestand hatten, haben wir fünf herausgenommen, die noch relevant und die uns wichtig sind. Das ist doch eine deutliche Klarstellung, welche Aufgaben Studierendenwerke haben sollten. Das mag breit gefächert daherkommen, aber letztendlich bleibt es immer noch übersichtlich und macht deutlich, worum es geht.

Sie haben eine Form gewählt, die Aufgaben zu erweitern. Sie haben das noch mal explizit herausgestellt, soziale und psychologische Beratungsleistungen an die Selbstfinanzierung der Studierenden anzuknüpfen. Ja, die Regelung gab es bislang. Wie auch an anderen Stellen sind Sie nur kosmetisch an dieses Gesetz herangegangen und haben wichtige Änderungsbegehren der Anzuhörenden letztendlich missachtet.

Wir wollen klarstellen, was Rechts- und Fachaufsicht ist, und entsprechende Eingrenzungen der Einflussnahme des Bildungsministeriums vornehmen. Dies betrifft auch die Auswahl und Bestellung außerhochschulischer Mitglieder des Aufsichtsrates. Zur Wahrung der großen Parität, die uns sehr, sehr wichtig ist, habe ich etwas gesagt. Auch zum Eigenkapital habe ich etwas gesagt. Wir sind im Unterschied zu den Auffassungen der Sozialdemokratie schon der Meinung, dass es sachgerecht und völlig angebracht wäre, wenn man Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Sonderposten zusammenzieht und sagt, das ist der Handlungsspielraum für eine Kreditobergrenze, die dem Studierendenwerk alleinig zusteht. So weit unsere Reflexion auf die Beratungen in den Ausschüssen.

Zu den Erläuterungen unserer Änderungsanträge: Ich möchte hier nicht vom Pult weggehen, ohne mich recht herzlich bei Studierenden – Daniela Grant ist da – zu bedanken, die, ebenso wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Studentenwerke, uns und Ihnen seitens der SPD und CDU mit Rat und Tat zur Seite gestanden haben und argumentiert haben, warum bestimmte Dinge für sie wichtig sind, warum es notwendig war, dieses Gesetz zu ändern, sozusagen das Studentenwerksgesetz den Handlungserfordernissen anzupassen.

Wo wir Defizite sehen, habe ich gesagt. Uns ist es wichtig, denjenigen zu danken, die uns in diesem Falle in eigener Sache, aber sehr kompetent mit Rat und Tat bei der Behandlung dieses Gesetzentwurfs zur Seite gestanden haben. Vielen Dank den Studierenden, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Studentenwerkes.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Koplin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Liskow für die Fraktion der CDU.

Egbert Liskow, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu Beginn möchte ich erst mal den Dank für die gute Zusammenarbeit an Frau Wippermann zurückgeben.

(Heiterkeit und Zurufe vonseiten der
Fraktionen der SPD und DIE LINKE: Oooh!)

Ja, ich glaube, das gehört sich an dieser Stelle, weil es ja auch nicht einfach war mit dem entsprechenden Gesetzentwurf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, den heutigen Tag nehmen wir zum Anlass, das seit 1993 gültige Studentenwerksgesetz durch eine Neufassung mit dem neuen Studierendenwerksgesetz zu novellieren. Zwar wurden die relevanten Satzungen und Verordnungen im Laufe der Zeit angepasst, allerdings hat sich zwischenzeitlich die Notwendigkeit ergeben, an dem Gesetz elementare Änderungen vorzunehmen, denn in den vergangenen 20 Jahren haben sich die Studierendenwerke zu modernen Dienstleistungsunternehmen für Studierende gewandelt. Die neue Organisationsstruktur wird diese Entwicklung unterstützen und die Studierendenwerke weiter stärken. Sowohl die Namensgebung als auch die inhaltliche Neuordnung des Gesetzes tragen dieser Änderung Rechnung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, folgende inhaltliche Schwerpunkte haben wir bei der Gesetzesänderung gesetzt:

1. die Neuordnung der Organe der Studierendenwerke
Anstelle des Verwaltungsrates und des Vorstandes gibt es nun einen Aufsichtsrat.
2. die neue Regelung über die Bestellung der Geschäftsführerin und des Geschäftsführers
3. eine umfassende Ermächtigungsregelung zur Ausgestaltung der Satzung
4. die Aufnahme der Gewährträgerhaftung einer Kreditobergrenze, der Tarifbindung sowie einer Ermächtigung der Beteiligung an privaten Gesellschaften

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die konstruktive Anhörung der Sachverständigen hat uns dazu veranlasst, unseren ursprünglichen Gesetzentwurf an einigen Stellen zu modifizieren.

Erstens. Die Studierendenwerke haben nun die Möglichkeit, eine soziale und psychologische Beratung für Studierende anzubieten.

Zweitens. Das Mitglied der Kommunalverwaltung, das ursprünglich eine beratende Funktion hatte, wird stimmberechtigtes Mitglied des Aufsichtsrates und ersetzt das ursprünglich vorgesehene nichtstudentische Hochschulmitglied. Der kommunale Vertreter wird von den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Kommunen, in denen das Studierendenwerk Einrichtungen unterhält, vorgeschlagen und vom Bildungsministerium bestellt.

Drittens. Der Vorsitzende des Personalrates des Studierendenwerkes wird beratendes Mitglied im Aufsichtsrat, vom Bildungsministerium bestellt.

Viertens. Die Verpflichtung des Studierendenwerkes, Fortbildungsveranstaltungen für die Aufsichtsratsmitglieder anzubieten, soll nicht mehr nur auf die neu gewählten Mitglieder beschränkt werden, sondern auf alle Mitglieder ausgedehnt werden.

Fünftens. Die studentischen Mitglieder des Aufsichtsrates haben nun die Möglichkeit, eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung zu erhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN veröffentlichte am 04.11.2015 eine Pressemitteilung, die ich mit Erlaubnis der Präsidentin gern zitieren möchte.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darin heißt es: „Der Entwurf für das neue Studierendenwerkesgesetz birgt damit nach wie vor große Gefahren für die Handlungsfähigkeit der Studierendenwerke. Die Abgeordneten der Regierungsfractionen zeigten sich somit völlig resistent gegenüber der Beratung durch Anzuhörende und Opposition.“ Weiter heißt es: „Der Minister erweitert mit diesem Gesetz seine Machtbefugnisse und stützt die Autonomie der Studierendenwerke. ... Darüber hinaus will Brodtkorb einen relevanten Teil der acht Aufsichtsratsmitglieder selbst auswählen und berufen.“ Zitatende.

Dazu kann ich nur sagen, dass solche Aussagen im Nachgang zur abschließenden Bildungsausschusssitzung den Bürgerinnen und Bürgern ein völlig verkehrtes Bild vermitteln. Dem Vorwurf der Beratungsresistenz kann ich daher nur vehement widersprechen. Wir haben die Empfehlungen der Anzuhörenden wohlüberlegt abgewogen und diese sehr wohl in unseren Änderungsantrag mit einbezogen.

Es stellt sich auch die Frage, wieso die GRÜNEN dann einigen unserer Änderungsanträge zustimmten, wenn von unserem Entwurf doch solch eine große Gefahr ausgeht.

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Konkret handelt es sich dabei unter anderem um Paragraph 7 Absatz 3, also der Bildung des Aufsichtsrates.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir haben alle relevanten Punkte erwischt.)

Die GRÜNEN haben bei der Abstimmung für unseren Vorschlag gestimmt, ein Mitglied der Kommunalverwaltung als stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat einzusetzen und durch das Bildungsministerium zu bestellen.

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der zuvor zitierten Pressemitteilung wurde der Einfluss durch den Bildungsminister kritisiert. Den Paragraphen in Gänze haben die GRÜNEN nach der Zustimmung zu dieser Passage allerdings wieder abgelehnt. Das zeigt doch, wie paradox und unvorhersehbar das Verhalten der GRÜNEN ist und war.

Gleiches gilt für die Fraktion DIE LINKE, Herr Koplin. Im Nachgang zur Bildungsausschusssitzung gab es im Üb-

rigen keine Pressemitteilung, die unseren Gesetzentwurf kritisierte. Daher wundere ich mich heute über die so stark formulierte Kritik der LINKEN.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

DIE LINKE hat einigen unserer Änderungsvorschläge zugestimmt, ein ähnliches Abstimmungsverhalten wie die GRÜNEN an den Tag gelegt und mit ihnen gemeinsam unseren Gesetzentwurf in Gänze nachher abgelehnt.

Folgenden Änderungen hat DIE LINKE zugestimmt:

- Paragraph 6: Das Mitglied der Kommunalverwaltung wird stimmberechtigtes Mitglied des Aufsichtsrates.
- Paragraph 7 Absatz 5: Der Vorsitzende des Personalrates des Studierendenwerkes wird das beratende Mitglied im Aufsichtsrat.
- Paragraph 16 Absatz 1: Die Verpflichtung des Studierendenwerkes, Fortbildungsveranstaltungen für die Aufsichtsratsmitglieder anzubieten.

Letztlich kann ich nur sagen, dass wir mit dem Gesetzentwurf zufrieden sind. Wir haben eine neue Grundlage dafür geschaffen, dass Studierendenwerke noch effizienter handeln und die Studierenden doch stärker von den Leistungen profitieren können.

Ich würde gern zu den Änderungsanträgen der LINKEN noch sagen, dass sie alle im Bildungsausschuss ausführlich beraten, von der Koalitionsfraktion abgewogen, abgestimmt und entsprechend abgelehnt worden sind.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Ich
würde Sie gern noch verbessern.)

Deswegen werden wir sie auch heute ablehnen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche dem neuen Gesetz viel Durchschlagskraft und den Studierenden weiterhin alles Gute.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Liskow.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Saalfeld für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es gibt in diesem Parlament ein geübtes Verfahren, das heißt, dass der Minister, der zuständig ist, meistens an der zweiten Stelle spricht, um auf den Gesetzentwurf einzugehen. Wir sind zwar jetzt schon in der Zweiten Lesung, aber es gab erhebliche Änderungen, und ich glaube, deswegen sollten wir bei dem geübten Verfahren bleiben. Wenn der Minister gerne noch mal auf das Gesagte der Opposition eingehen will, steht es ihm nach der Geschäftsordnung zu, auch noch ein zweites Mal ans Pult zu gehen. Deswegen unterbreche ich hier meinen Redebeitrag und warte auf die Darstellung und auf die Positionierung des Ministers. Ich werde dann noch mal das Wort ergreifen, wenn der Minister gesprochen hat. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist ja tricky. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mathias Brodkorb.

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich das richtig sehe, entscheidet – mal abgesehen von den Regularien, die sich aus den Wahlergebnissen ergeben – jeder selbst darüber, wann er spricht.

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Ich möchte die beiden Fraktionen, die diese Koalition tragen, zu den Änderungsanträgen aus dem Bildungsausschuss ausdrücklich beglückwünschen. Sie sind fachlich wegweisend und überzeugend.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Genau.)

Das einzige Argument, das mir bisher in der Sache entgegengeschlagen ist, kam von Herrn Koplin eher auf einer metaphilosophischen Ebene,

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Von Ihnen bestätigt.)

das ist die Frage der Staatsdistanz.

Sehr geehrter Herr Koplin, ich bekenne mich ausdrücklich dazu, dass wir bei diesem Gesetz keine Staatsdistanz üben. Ich bekenne mich auch dazu, kein Liberaler zu sein, denn nur als solcher könnte ich mich grundsätzlich für die Staatsdistanz in einem demokratischen Staatswesen aussprechen. Als liberal-konservativer Sozialist muss ich allerdings für einen,

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Oha, liberal-konservativer Sozialist!)

muss ich für einen,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

muss ich für einen eingriffsfähigen Staat sein.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Das ist auch eine große Flughöhe,
die Sie gerade genommen haben.)

Und ich möchte noch mal ausdrücklich sagen, Herr Koplin, weil Sie das ja mit keinem Wort erwähnen ...

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Sagen
Sie doch mal was zur Autonomie!
Wie sieht das mit der Autonomie aus? –
Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Herr Koplin, das haben Sie mit keinem Wort erwähnt: Warum halte ich eine Staatsdistanz im Moment nicht für geboten? Da erinnere ich Sie noch mal an Folgendes: Wir haben es mit einem Geschäftsführer zu tun gehabt, der mutmaßlich über eine Viertelmillion Euro veruntreut hat im Zusammenwirken mit Mitgliedern früherer Aufsichtsgremien, gegen die teilweise dienstrechtliche Ermittlungsverfahren laufen. Dank der Studierenden sind

diese Dinge aufgedeckt worden und deswegen halte ich eine größere Aufsicht über die Studierendenwerke und ihr Agieren für angemessen, und zwar mit einer starken Beteiligung der Studierenden. Ich hoffe, Herr Koplin, dass Sie zumindest an diesem Punkt mit mir einer Meinung sind.

(Regine Lück, DIE LINKE: Man muss
nicht immer einer Meinung sein.)

Dieses Gesetz trägt diesem Umstand wunderbar Rechnung.

Zum Schluss möchte ich noch, was die ganzen Kapitalfragen angeht, darauf hinweisen, dass wir, und das kann ich mit Fug und Recht sagen,

(Regine Lück, DIE LINKE:
Wir haben Meinungsfreiheit.)

mit Herrn Glawe den besten Wirtschaftsminister haben, den dieses Land hat.

(Zuruf aus dem Plenum: Ach?! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Torsten Koplin, DIE LINKE: Das ist ein
vergiftetes Lob, ein vergiftetes Lob. –
Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD, und
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen bin ich dem Wirtschaftsminister für seine Studierendenfreundlichkeit sehr dankbar, denn er hat zugesagt, dass er im Umfang von 7 bis 8 Millionen Euro in den nächsten Jahren die Studierendenwerke bei der Wohnheimfinanzierung unterstützen wird, bei der Instandsetzung, beim Wohnheimbau. Er hat in Greifswald auch schon damit angefangen.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Das ist auch seine Pflicht.)

Herzlichen Dank, Herr Minister Glawe.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Insofern ziehe ich eine durchaus kaufmännisch konservative Herangehensweise bei der Kapitalaufnahme in Verbindung mit einer großzügigen Förderung

(Regine Lück, DIE LINKE: „Konservativ“
hören wir heute aber ziemlich oft.)

durch den Wirtschaftsminister Glawe im Interesse der Studierendenwerke einer üppigen Kreditermächtigungsregelung ohne zusätzliches Geld vom Land dreimal vor. Deswegen ist das ein gutes Gesetz, noch mal deutlich verbessert durch den Antrag der beiden Koalitionsfraktionen im Ausschuss. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Ums Wort gebeten hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Saalfeld für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich denke, das war ganz gut so, denn andernfalls hätte es so ausgesehen, dass sich der Minister hinter der Opposition versteckt beziehungsweise

(Torsten Renz, CDU: Oooh!)

er sich nicht traut,

(Heinz Müller, SPD: Das wäre mir aber ganz neu.)

aber es ist ja alles zu seinem Besten verlaufen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Zurufe von Martina Tegtmeier, SPD,
und Torsten Renz, CDU)

Zunächst möchte ich auf das Gesagte von Herr Brodkorb eingehen. Ich glaube nämlich, Herr Brodkorb, Sie instrumentalisieren hier einen dramatischen wie auch bedauerlichen Einzelfall am Studentenwerk in Rostock, und zwar mit dem genannten Geschäftsführer, um die Studentenwerke im ganzen Land an die kurze Leine zu legen. Das eine ist, bestimmte Kontrolldefizite zu beseitigen, aber das andere ist, was die Koalition und Sie hier gemacht haben, nämlich die Studentenwerke an die ganz kurze Leine zu legen. Das heißt, Sie können mit diesem Einzelfall nicht begründen, warum das ganze Gesetz einem Geist entspricht, dass man den Leuten vor Ort nichts mehr zutraut, sie an die kurze Leine nimmt. Ich finde das nicht gut.

(Regine Lück, DIE LINKE: Überschrift „Autonomie“.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich muss aber Herrn Brodkorb ein Talent zusprechen, nämlich das Talent, dass er innerhalb kürzester Zeit alle, mit denen er zu tun hat, gegen sich aufbringt.

(Egbert Liskow, CDU: So ein Quatsch!)

Das wäre meines Erachtens nicht so schlimm, wie Herr Koplin ja auch gesagt hat, wenn trotz dieses Talents zum Schluss ein gutes Gesetz herauskommen würde. Aber das ist es nicht. Hier beim Studierendenwerkgesetz sehen wir das wieder so. Auch hier haben Sie alle Sachverständigen sowie die in den Studierendenwerken engagierten Persönlichkeiten verschreckt und entsetzt. Ich fange noch mal an, dieses Trauerspiel ganz von vorne zu erzählen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das will doch gar keiner hören. –
Torsten Renz, CDU: Och nö! –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Der Verlauf, und das wird vielleicht auch Herrn Brodkorb erfreuen,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

der Verlauf orientiert sich sogar am Aufbau einer klassischen Tragödie.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nein! Oh, da kommt erst mal ein Prolog. Immer erst ein Prolog. In der klassischen Tragödie gibt es einen Prolog, ne? –
Heiterkeit bei Torsten Koplin, DIE LINKE:
Manchmal, ja. – Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nee, nee, es gibt einen Prolog und einen Epilog.)

Erster Akt: Am Anfang sah alles sehr positiv aus. Herr Brodkorb lud zu einer Arbeitsgruppe ein und ließ sich Vorschläge zur Novellierung des Studierendenwerkgesetzes erarbeiten. Alle waren hoffnungsvoll.

Zweiter Akt: Der Entwurf der Arbeitsgruppe kommt zum Ministerium und liegt dort einige Monate, harrt da der Dinge, und der Minister erarbeitet einen Entwurf. Bloß dieser Entwurf zum Gesetz hat mit dem vorgelegten Entwurf aus der Arbeitsgruppe nichts zu tun.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das klingt sehr tragisch.)

Alle sind verdrossen und fragen sich: Warum haben wir überhaupt die Zeit aufgebracht?

Dritter Akt: Die parlamentarische Beratung. Es wird eine Anhörung angesetzt.

(Torsten Renz, CDU: Jetzt alle.
Benennen Sie die mal!)

Das Drama spitzt sich zu,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

denn ausnahmslos alle Sachverständigen und Anzuhörenden sprechen sich gegen den Gesetzentwurf aus.

(Egbert Liskow, CDU:
Das stimmt ja gar nicht.)

Ich gehe hier aus Zeitmangel ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Die, die Sie eingeladen haben! –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Diese Punkte – hören Sie doch mal zu! –,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

diese Punkte sind existenziell und substanziell gewesen. So wollten die Anzuhörenden und Sachverständigen das Gesetz nicht sehen.

Ich gehe aus Zeitmangel nur noch mal auf drei Punkte ein, auf drei Kritikpunkte. Sie wissen ja, dass allein die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN elf Änderungsanträge zu siebzehn Paragrafen vorgelegt hat. Die Fraktion DIE LINKE ist neun von insgesamt siebzehn Paragrafen angegangen. Ich gehe nur auf drei ein.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Erstens die Zusammensetzung des Aufsichtsrates: Hier sind nicht mal mehr alle Hochschulen vertreten. Das finden wir bedauerlich, weil wir der Meinung sind, mindestens alle Hochschulen müssten auch auf nichtstudentischer Seite mindestens einmal vertreten sein. Der Bildungsminister fragt im Bildungsausschuss: „Warum müssen denn alle beteiligt sein?“. Das ist ein Zitat von ihm und das finde ich bedenklich,

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

weil ich glaube, die Sozialdemokratie lebt davon, möglichst viele Menschen zu beteiligen.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Die Sozialdemokratie? Da mache
ich mir schon Gedanken drüber.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der zweite Kritikpunkt ist das doppelte Stimmrecht des Kanzlers, unabhängig davon, ob er Vorsitzender im Aufsichtsrat ist oder nicht. Das halten wir aus demokratietheoretischer Sicht für bedenklich, denn der Aufsichtsrat hat überhaupt keine Möglichkeit, darauf einzuwirken, ob der Kanzler ein doppeltes Stimmrecht hat oder nicht, sondern das ist einfach gesetzt.

(Egbert Liskow, CDU: Und auch gewollt.)

Ich glaube, es gilt in der Demokratie das Prinzip „one man, one vote“, außer es handelt sich um eine besondere Person, nämlich den Leiter eines Gremiums. Auch das ist hier verletzt worden.

Dritter Punkt, der heute noch nicht so ganz angesprochen worden ist, ist die Nichtöffentlichkeit der Sitzungen des Aufsichtsrates. Wir fragen uns: Warum sollen denn die Sitzungen des Aufsichtsrates, wo öffentliche Gelder verausgabt werden,

(Egbert Liskow, CDU: Wie überall.)

nicht öffentlich sein? Sie könnten doch wenigstens hochschulöffentlich sein. Was spricht dagegen? Die Koalition hat sich dagegen ausgesprochen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Nun schnell zum vierten Akt, ...

Herr Renz, Sie sind ganz aufgeregt.

(Torsten Renz, CDU: Nee, im Leben nicht!
Im Leben nicht! Wenn Sie sprechen,
war ich noch nie aufgeregt.)

... das sogenannte retardierende Moment, also der trügerische Hoffnungsschimmer am Horizont. Die Koalition vertagte nach der Auswertung der Anhörung im Bildungsausschuss die Verabschiedung des Gesetzes im Parlament um einen Monat. Hört, hört! Alle schöpften Hoffnung, also das retardierende Moment im Drama. Doch Pustekuchen, wie in der klassischen Tragödie wird alles noch viel schlimmer.

(Heiterkeit bei Michael Andrejewski, NPD)

Und nun sind wir im fünften Akt. Alle sind enttäuscht. Meines Erachtens liegt ein schlechter Gesetzentwurf vor.

Der Generalsekretär des Deutschen Studentenwerkes schreibt sogar einen Brandbrief, der uns seit wenigen Tagen vorliegt. Darauf möchte ich doch noch mal eingehen, auf diesen Brandbrief. Er schreibt, und ich möchte ihn hier zitieren: „Mit Verwunderung sehen wir, dass der Gesetzentwurf nun in einem weiteren Regelungspunkt zusätzlich nachteilig verändert wurde. Demnach soll im sogenannten Aufsichtsrat in § 6 von acht Vollmitgliedern nur noch ein/e Kanzler/in als nichtstudentisches Hochschulmitglied vertreten sein.“ Meine sehr geehrten Damen und Herren, er erklärt weiter, „dass zumindest zwei nichtstudentische Hochschulvertreter/innen in den Verwaltungsräten“ in allen anderen Bundesländern „vertreten sind“.

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU,
und Michael Andrejewski, NPD)

Er sagt, ich zitiere ihn weiter: „In keinem Verwaltungsrat bundesweit wäre der Anteil der nichtstudentischen Hochschulvertreter/innen an der Gesamtzahl der Mitglieder so gering wie in Mecklenburg-Vorpommern.“ Und er führt weiter aus: „Eine solche proportional signifikante Vertretung durch nichtstudentische Hochschulvertreter/innen ist aus unserer Sicht auch rechtlich geboten: Die Studentenwerke in Mecklenburg-Vorpommern sind – wie in den anderen Bundesländern – Einrichtungen der funktionalen Selbstverwaltung.“

Im Übrigen hat er, der Generalsekretär, vorher noch mal ausgeführt, dass sie Dienstleister für Studierende und Hochschulen sind. Deswegen führt er weiter aus: „Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist hier rechtlich eine organisierte Beteiligung der sachnahen Betroffenen erforderlich. Außerdem hat der Gesetzgeber nach dem Demokratieprinzip des Grundgesetzes ausreichende institutionelle Vorkehrungen dafür zu treffen, dass bei der Zusammensetzung des Kollegialorgans diese betroffenen Interessen angemessen berücksichtigt und nicht einzelne Interessen bevorzugt werden.“ Zitatende. Das schreibt Achim Meyer auf der Heyde in seinem Brief vom 13. November 2015 und zeigt noch mal deutlich, dass der Gesetzentwurf eben nicht, wie dargestellt, besser, sondern schlechter geworden ist durch die Änderungsanträge der Koalition.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist auch eine gewisse Doppelzüngigkeit, die ich in der Koalition und beim Minister hier erkenne. Frau Wippermann hatte gesagt, wir sollen partnerschaftlich und auf Augenhöhe handeln. Ich habe eher das Gefühl gehabt, mit den Vorschlägen aus den Studentenwerken wurde eben nicht partnerschaftlich und auf Augenhöhe umgegangen.

(Susann Wippermann, SPD:
Sie sind doch immer misstrauisch.)

Und, Herr Minister, wenn Sie sagen, wir stärken die Studentenwerke und wir stärken die Autonomie, das kann ich am Gesetzentwurf nicht sehen,

(Egbert Liskow, CDU:
Dann mach die Augen auf!)

denn überall werden die Kompetenzen einge...,

(Egbert Liskow, CDU:
Dann mach doch die Augen auf!)

werden zurückgefahren,

(Egbert Liskow, CDU:
Mach doch die Augen auf!)

werden eingeschränkt und an die kurze Leine genommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das passt aber in die Rhetorik von Herrn Brodtkorb. Er sagt, wir stärken die Autonomie der Studentenwerke, in Wahrheit werden sie unter Regelungsvorbehalte gestellt, unter Zustimmungsvorbehalte, die Kompetenzen werden eingeschränkt.

(Egbert Liskow, CDU: Im
Interesse der Studierendenwerke!)

Herr Brodkorb sagt auch, er rettet die Theater, aber in Wahrheit führt er sie in den Konkurs.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Er sagt auch, man schaffe Planungssicherheit bei den Schulen in freier Trägerschaft, in Wahrheit hat er die Mittel gekürzt.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Die SPD wird wohl nicht eine Stimme mehr bei der Landtagswahl kriegen außer ihre eigenen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist ein Grundproblem dieses Ministers – und auch der Koalition –, dass er das eine tut und das andere sagt. Miteinander hat das aber nichts zu tun. Lassen Sie sich da nicht aufs Glatteis führen!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, viele engagierte Menschen sind nun frustriert und ich finde es schade, dass der Minister immer von einem großen Misstrauen gegenüber den Menschen hier im Land geprägt zu sein scheint.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Die Gesetzentwürfe bevormunden die Betroffenen und vertrauen eben keinen Zentimeter auf die Menschen hier im Land. Es wird immer wieder rekuriert auf einen Einzelfall, nämlich diesen Geschäftsführer an der Uni Rostock – nein, nicht an der Uni Rostock, sondern beim Studentenwerk in Rostock. Das finde ich einfach nicht angemessen und auch nicht verhältnismäßig.

(Beate Schlupp, CDU: Wie definieren Sie denn „Einzelfall“?)

Das Studierendenwerksgesetz legt meines Erachtens die Studierendenwerke an die kurze Leine, ja sogar an die Kette. Ich beantrage daher die erneute Überweisung in den Bildungsausschuss.

(Egbert Liskow, CDU: Wann waren Sie denn da? Ich habe noch nie gehört, dass Sie da waren.)

Vielleicht gelingt uns ja nun im fünften Akt die Wandlung von der Tragödie zum Drama und wir erreichen die Katharsis statt die Katastrophe. Wir könnten vielleicht auf die Worte des Generalsekretärs des Deutschen Studentenwerkes eingehen und hier noch mal eine substanzielle Verbesserung des Gesetzentwurfes herbeiführen. Sollte unserem Antrag auf nochmalige Überweisung in den Bildungsausschuss nicht entsprochen werden, werden wir dem Gesetzentwurf natürlich nicht zustimmen können.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Den Änderungsanträgen der LINKEN werden wir zustimmen. Sie wissen sicherlich, wir haben im Bildungsausschuss selbst auch elf Änderungsanträge vorgelegt zu elf Paragraphen von insgesamt siebzehn inhaltlichen Paragraphen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Viele waren deckungsgleich. Auch hier werden wir natürlich den Änderungsanträgen der LINKEN folgerichtig zustimmen.

Ich bedanke mich, meine sehr geehrten Damen und Herren, bei allen Anzuhörenden und Sachverständigen

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und möchte ihnen Mut zusprechen,

(Heiterkeit bei Egbert Liskow, CDU, und Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mut,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

sich auch in Zukunft für die Studierendenwerke im Land einzusetzen,

(Zuruf von Susann Wippermann, SPD)

auch wenn ihnen das Leben an der einen oder anderen Stelle hier von höchster Stelle erschwert wird.

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU, und Beate Schlupp, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es werden auch bessere Zeiten kommen, das kann ich Ihnen versprechen. – Deswegen danke ich Ihnen zunächst an dieser Stelle für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank. Vielen Dank, Herr Saalfeld.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Echt, bessere Zeiten? Politisch für wen?)

Ums Wort hat noch einmal der Bildungsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Brodkorb. gebeten.

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Saalfeld!

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE und Egbert Liskow, CDU)

Das Wort „Einzelfall“ ist vieldeutig. Es ist wahr, dass uns kein weiterer derartiger Fall bekannt ist, wie Sie ihn angesprochen haben: den Geschäftsführer des Studentenwerkes Rostock. Sofern allerdings daraus geschlossen werden sollte, dass nur eine Person in den Vorgang involviert ist,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das habe ich doch nicht gesagt.)

muss ich das leider verneinen, sondern die entsprechenden Führungsgremien des Studentenwerkes haben rechtswidrig, nach unserer Auffassung, und an der Aufsicht des Ministeriums vorbei dafür Sorge getragen, dass über eine Viertelmillion Euro unrechtmäßig gezahlt wurden. Und wir haben in der Tat daraus die Schlussfolgerung gezogen, dass das einer höheren Aufsicht bedarf und nicht einer geringeren.

(Regine Lück, DIE LINKE: Na, das ist doch die Wahrheit jetzt. Genau, bringen Sie es auf den Punkt! Ist in Ordnung so!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Minister, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Herrn Saalfeld?

Minister Mathias Brodkorb: Selbstverständlich.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ja, geht los.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Vielen Dank, Herr Minister! Sie sagen selbst, dass auch nach alter Gesetzeslage ...

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Genau.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Saalfeld, keine Erläuterungen, keine Erklärungen! Bitte die Frage formulieren.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, ich formuliere die Frage: Wenn nach alter Gesetzgebung die Verstöße bereits rechtswidrig waren, warum bedarf es dann einer neuen Gesetzgebung?

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrter Abgeordneter Saalfeld, weil wir mit dem neuen Gesetz sicherstellen, dass diese Rechtsverstöße, die in der Vergangenheit aufgetreten sind, im neuen Gesetz sofort sichtbar würden,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

weil der Geschäftsführer mit den entsprechenden Verträgen durch das Bildungsministerium bestellt wird.

(Unruhe bei Torsten Renz, CDU,
und Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Gestatten Sie eine weitere Frage des Abgeordneten Herrn Saalfeld?

Minister Mathias Brodkorb: Selbstverständlich.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie kann ich mir denn diese Sichtbarkeit im Detail vorstellen? Heißt das dann, dass die Sichtbarkeit nur dadurch entsteht, weil Sie sich alles auf den Schreibtisch holen?

(Manfred Dachner, SPD: Wie Sie sich das vorstellen können, können wir doch nicht wissen!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Saalfeld, das ist schon wieder eine unterteilte Frage. Eine knappe, kurze Frage muss es sein.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das war ja eine Frage.

Minister Mathias Brodkorb: Die Frage habe ich nicht verstanden, Herr Abgeordneter, das tut mir leid.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Also ich habe die verstanden, die Frage. –
Heiterkeit bei Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Also auch wenn sie unterteilt war, kann ich sie gerne noch mal ununterteilt stellen.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ja, formulieren Sie die bitte noch mal neu.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Die war eineindeutig.)

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Geht die öffentliche Sichtbarkeit, die Sie gerade angesprochen haben, im neuen Gesetz daraus hervor, dass alles bei Ihnen auf dem Schreibtisch liegt?

Minister Mathias Brodkorb: Ja, selbstverständlich besteht die Kontrolle darin, dass jemand kontrolliert.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD
und CDU – Heiterkeit bei Jörg Heydorn, SPD,
und Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE –
Torsten Renz, CDU: Das haben wir
jetzt alles im Protokoll. – Zuruf von
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So, meine sehr verehrten Damen und Herren, zum zweiten Punkt, dem Schreiben von Herrn auf der Heyde. Das werde ich selbstverständlich noch schriftlich beantworten, allerdings erstaunt es mich, weil sowohl in diesem Schreiben als auch in Ihrer Rede falsche Dinge behauptet werden.

Erstens. Es ist falsch, dass nach diesem Entwurf des Studentenwerkesgesetzes und nach den Änderungen des Bildungsausschusses nur ein nichtstudentisches Hochschulmitglied vertreten ist, denn das wissen wir erst, nachdem alle benannt worden sind. Es kann Ihnen doch nicht, da Sie ein fleißiger Abgeordneter sind, entgangen sein, dass die Fraktionen von SPD und CDU bei den weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrates absichtsvoll das Wort „außerhochschulisch“ gestrichen haben. Das heißt, das Ministerium hat selbstverständlich die Möglichkeit, weitere Hochschulmitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Jetzt werden Sie die Frage stellen: Ja, wie geht denn das? Das ist ganz einfach. Wenn ein Hochschulmitglied, das kein Studierender ist, sich berufen fühlt, in diesen Aufsichtsrat zu gehen, kann er sich bei uns melden, und dann werden wir einfach alle Vorschläge sichten, die eingegangen sind, und werden, wie das in der Hochschule übrigens üblich ist, nach dem Prinzip der Bestenauswahl die aus unserer Sicht am besten qualifizierten Personen benennen. Selbstverständlich können das auch Professoren oder andere Mitarbeiter sein, es spricht gar nichts dagegen. Insofern bitte ich Sie, genauso wie Herrn auf der Heyde, nicht Dinge zu behaupten, die einfach objektiv falsch sind, sondern die vielleicht beantwortet werden können, wenn wir die entsprechenden Aufsichtsgremien benannt haben.

(Manfred Dachner, SPD: Das ist doch das Grundprinzip von Herrn Saalfeld.)

Was mich noch mehr verwundert, ist die Formulierung von Herrn auf der Heyde, dass sich die Studierendenwerke als Dienstleister für Studierende und Hochschulen verstehen. Das kann ja nur meinen, auch als Dienstleistende für Professoren und andere Hochschulmitarbeiter. Ich möchte ausdrücklich formulieren: Dies ist vom Wortlaut des Gesetzes nicht gedeckt, weder im derzeitigen Studierendenwerkesgesetz noch im künftigen. Da steht ausdrücklich drin, dass die Studierendenwerke dafür zuständig sind, Dienstleistungen für Studierende zu erbringen. Deswegen heißen sie auch Studierendenwerke.

Es sind ausschließlich die Studierenden, die durch ihre Beiträge dieses Studentenwerk finanzieren, und das

Land, das durch Zuweisungen diese Studierendenwerke finanziert. Mir ist nicht bekannt, dass ein Professor einen Beitrag in das Studierendenwerk einspeist. Soweit ein Professor ab und zu in der Mensa Essen geht und das zum Selbstkostenpreis bezahlt, ist das ja wunderbar, aber daraus folgt noch nicht das Prinzip der Betroffenheit. Also nur weil ich in der Mensa ein Essen kaufe, muss ich noch nicht im Aufsichtsrat sitzen. Das ist bei Aldi im Übrigen auch nicht so. Ich sitze auch nicht im Aufsichtsrat von Aldi, obwohl ich da ab und zu einkaufen gehe.

(Marc Reinhardt, CDU: Aber du könntest. –
Regine Lück, DIE LINKE: Blöde Beispiele, ne? –
Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Insofern, meine Damen und Herren, ist gerade nach dem Prinzip der Betroffenheit ein Professor nicht betroffen, sondern die Studierenden sind es, weil es ein Studierendenwerk und kein Hochschulwerk ist, und deswegen sind diese Argumente irreführend. Soweit es das Interesse des Studierendenwerks gibt, gut zusammenzuarbeiten mit den Hochschulleitungen – das ist ja das Argument, man muss gut zusammenarbeiten mit den Hochschulleitungen, und das finde ich völlig richtig –, ist der angemessene Weg folgender: Man vereinbart einen Termin zwischen Hochschulleitung und Geschäftsführung sowie Aufsichtsratsvorsitz des Studierendenwerkes und bespricht gemeinsam die strategischen Pläne. Das halte ich sogar für sehr viel sachgerechter, als dass ein Mitarbeiter der Hochschule oder irgendein Studierender die Vertretung für die Gesamtuniversität wahrnehmen soll und für die Hochschulleitung. Das funktioniert nämlich in Wahrheit nicht wirklich.

Deswegen, meine Damen und Herren, eine Betroffenheit im Sinne dessen, was Herr auf der Heyde geschrieben hat, gibt es nicht, schon gar nicht gesetzlich gedeckt. Deswegen gehen diese Argumente fehl. Gegen das Argument einer guten Zusammenarbeit kann man ja gar nichts haben, aber, wie gesagt, da gibt es in dieser Welt ein einfaches Mittel: Man ruft sich an, verabredet sich und spricht miteinander. Dafür muss man nicht Mitglied eines Aufsichtsrates sein. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Egbert Liskow, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Koplin für die Fraktion DIE LINKE.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Stimmt ihr jetzt doch zu, oder was?)

Torsten Koplin, DIE LINKE: Danke schön, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte gerne noch mal auf einige Argumente des Ministers eingehen. Ich finde es ja gut, dass unser Minister, nein, Ihr Minister, der Bildungsminister,

(Egbert Liskow, CDU: Eurer auch. –
Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

ein offenes Wort pflegt, dass er ein offenes Wort pflegt. Und er hat recht. In dem einen Punkt gebe ich Ihnen

recht, dass Sie sagen, Anlass waren Verfehlungen und rechtswidriges Handeln mit Blick auf das Studentenwerk Rostock und mit Blick auf das Studierendenwerksgesetz. Ich bin da sehr bei Herrn Saalfeld, dass das natürlich zu der Frage führen muss, na ja, wenn das schon rechtswidrig war mit Blick auf die alte Gesetzgebung, dann stellt sich grundsätzlich eine Frage, aber darum geht es jetzt weniger.

Es geht noch mal um Ihr Bekenntnis, es an dieser Stelle an Staatsdistanz missen zu lassen. Das ist nachvollziehbar, wenn Sie so argumentieren, aber es ist ein Problem, wenn Sie dem Gesetzentwurf, so, wie geschehen, das Ziel unterstellen, dass Sie sagen, wir wollen die Autonomie stärken. Die Autonomie stärken und andererseits in 18 Paragraphen 17 Genehmigungsvorbehalte, Eingriffsrechte und so weiter einzubauen, das passt nicht zueinander. Das ist allein schon, ich spreche Sie als Philosoph an, ein logischer Fehler.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Nun kann man sagen, na ja, das ist wieder diese philosophische Ebene, aber darum geht es nicht. Wenn wir an dieser Stelle einen logischen Fehler sanktionieren, dann hat das am Ende etwas mit Glaubwürdigkeitsproblemen zu tun, und da wollen wir nicht mitmachen, dass wir einerseits postulieren und sagen, wir wollen die Autonomie stärken, aber am Ende das Gesetz etwas ganz anderes bewirkt.

Beim Bewirken des Gesetzes ein dritter Gedanke, den ich ansprechen möchte. Herr Bildungsminister Brodkorb hat ja darauf verwiesen, dass wir mit Herrn Glawe den besten Wirtschaftsminister hätten, den es gibt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Den einzigen.)

Das ist im Übrigen vergiftetes Lob, weil es ja gar keinen anderen gibt.

(Heiterkeit bei Helmut Holter, DIE LINKE –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Genau.)

Aber das mal beiseitegelassen: Es geht nicht darum, wer gerade Minister ist. Ein Gesetz kann sich nicht daran ausrichten, welche Personen gerade handeln.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sehr richtig. –
Regine Lück, DIE LINKE: Völlig richtig.)

Gesetze müssen eine objektive Wirkung entfalten.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist unser Petitum, denn es ist ja gut denkbar, Herr Liskow, dass Herr Glawe – ah, Herr Glawe sitzt ja auch in den Reihen – sich dann in den Reihen der Opposition wiederfindet in der nächsten Legislatur.

(Egbert Liskow, CDU: Wollen wir nicht hoffen!)

Und es kann nicht davon abhängig gemacht werden, ob er jetzt ein großes Herz für die Studierendenwerke hat oder nicht. Das unterstellen wir mal, dass es stimmt, dass er sich da engagieren würde, aber das ist nicht die Frage.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Die Frage ist, ob die gesetzlichen Regelungen unabhängig von handelnden Personen Wirkung entfalten oder nicht. Wir plädieren für Letzteres.

(Beate Schlupp, CDU: Das widerspricht aber Ihren ersten Ausführungen!)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Koplin.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Saalfeld.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will noch mal ganz kurz auf die Besetzung des Aufsichtsrates eingehen, die Herr Brodkorb ja gerade so unproblematisch dargestellt hat.

Herr Brodkorb, ist Ihnen aufgefallen, dass das kommunale Mitglied bessergestellt ist als die Hochschulmitglieder? Denn das kommunale Mitglied im Aufsichtsrat kann einfach reingewählt werden und hat volles Stimmrecht.

(Egbert Liskow, CDU: Nein, muss bestellt werden.)

Bitte?

(Egbert Liskow, CDU: Muss bestellt werden vom Minister.)

Ja, vom Minister.

(Egbert Liskow, CDU: Ja.)

Na gut, selbst wenn wir uns darauf einlassen, ist das kommunale Mitglied genauso, genauso,

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Also was jetzt?)

hat die gleichen Rechte wie ein Hochschulmitarbeiter, ein Professor. Ich finde das nicht richtig.

(Beate Schlupp, CDU: Sie diskriminieren die Kommunalen!)

Ich finde, Professoren, Mitarbeiter an den Hochschulen, wissenschaftliche Mitarbeiter, Wissenschaftler gehören nun mal zum Kosmos der Hochschule und für die sind die Studentenwerke zuständig, meine sehr geehrten ...

(Heinz Müller, SPD: Aber die Hochschulen gehören auch zum Kosmos der Stadt! –
Beate Schlupp, CDU: Genau. –
Zuruf von Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, aber vielleicht erinnern Sie sich, dass Ihr Minister den kommunalen Mitgliedern eigentlich nur Beisitzerrechte einräumen wollte, gar keine Stimmrechte.

(Zurufe von Heinz Müller, SPD, und Egbert Liskow, CDU)

Das haben wir ja auch auf Druck der Opposition und der Anzuhörenden noch ändern können. Aber jetzt haben wir die Situation,

(Beate Schlupp, CDU: Jetzt sagen Sie, das, was Sie erreicht haben, das ist ja toll. –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

dass kommunale Mitglieder, Professoren und Wissenschaftler gleichgestellt sind. Ich finde das bedauerlich, weil ich der Meinung bin, auch Wissenschaftler gehören in den Studentenrat.

(Egbert Liskow, CDU: Unwahrheit ist auch eine Lüge.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Saalfeld.

Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist gemäß Paragraph 50 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/4049 die Durchführung einer Dritten Lesung beantragt und gleichzeitig die Überweisung in den Bildungsausschuss gefordert worden. Hierüber lasse ich zunächst abstimmen.

Wer der Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 6/4049 zur Beratung in den Bildungsausschuss und zur Durchführung einer Dritten Lesung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Überweisung des Gesetzentwurfes und die Durchführung einer Dritten Lesung bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Gegenstimmen der anderen Fraktionen abgelehnt.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Studierendenwerke im Land Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 6/4049.

Der Bildungsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung seiner Beschlussempfehlung 6/4686 anzunehmen.

Ich rufe auf den Paragraphen 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4720 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Danke schön. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4720 bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU abgelehnt.

Wer dem Paragraphen 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um

sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht Fall. Damit ist der Paragraph 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der NPD und Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Ich rufe auf die Paragraphen 2 und 3 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Paragraphen 2 und 3 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der NPD und Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 4 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4719 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? – Nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4719 bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD abgelehnt.

Wer dem Paragraphen 4 in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Nicht der Fall. Damit ist der Paragraph 4 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der NPD und Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt, nein, angenommen. Angenommen.

Ich rufe auf die Paragraphen 5 und 6 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Gibt es keine. Damit sind die Paragraphen 5 und 6 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der NPD und Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 7 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4721 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer möchte diesem Änderungsantrag zustimmen? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4721 bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD abgelehnt.

Wer dem Paragraphen 7 in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Vielen Dank.

Stimmenthaltungen? – Damit ist der Paragraph 7 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der NPD sowie Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 8 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist der Paragraph 8 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD sowie Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 9 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4722 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4722 bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD abgelehnt.

Wer dem Paragraphen 9 in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Paragraph 9 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der NPD sowie Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Ich rufe auf die Paragraphen 10 und 11 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Paragraphen 10 und 11 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der NPD sowie Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 12 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4723 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4723 bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer dem Paragraphen 12 in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist der Paragraph 12 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der

CDU, der NPD sowie Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Ich rufe auf die Paragraphen 13 bis 18 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Paragraphen 13 bis 18 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der NPD sowie Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 6/4686 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 6/4686 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der NPD sowie Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 3**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Ermächtigung zur Übertragung von Kontrollaufgaben im Zusammenhang mit der Schlachttier- und Fleischuntersuchung, Drucksache 6/4190, und hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Agrarausschusses auf Drucksache 6/4695.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes über die
Ermächtigung zur Übertragung von
Kontrollaufgaben im Zusammenhang mit
der Schlachttier- und Fleischuntersuchung
(Veterinärbeleihungsgesetz – VetBeleihG M-V)**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/4190 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Agrarausschusses (6. Ausschuss)**
– Drucksache 6/4695 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Ermächtigung zur Übertragung von Kontrollaufgaben im Zusammenhang mit der Schlachttier- und Fleischuntersuchung auf Drucksache 6/4190.

Der Agrarausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/4695, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Paragraphen 1 bis 4 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit sind die Paragraphen 1 bis 4

sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 6/4190 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/4190 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V und anderer Gesetze, Drucksache 6/4642.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V und anderer Gesetze**
(Erste Lesung)
– Drucksache 6/4642 –

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Inneres und Sport Herr Lorenz Caffier. Bitte schön.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Gut Ding will Weile haben – und so ist es in der Tat mit dem neuen Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Seit fast drei Jahren beraten wir nun gemeinsam über Änderungen an diesem für unsere Feuerwehr im Land so zentralen Gesetz. Zahlreiche Diskussionen und Gesprächsrunden sind geführt worden. Wir haben uns regelmäßig mit den kommunalen Landesverbänden, dem Feuerwehrverband, den Feuerwehrleuten vor Ort und mit Abgeordneten, die diese Thematik betrifft, ausgetauscht. Wir haben, glaube ich, sagen zu können, sehr umfassend und wir haben auch sehr gründlich gearbeitet und dafür in der Tat sehr viel Zeit in Anspruch genommen. Ich bin froh und zufrieden, Ihnen heute das neue Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz vorlegen zu können.

Die Feuerwehren unseres Landes sind ein zentraler Pfeiler der Gefahrenabwehr. Über 700 Beamte in den 6 Berufsfeuerwehren und über 25.000 Mitglieder in den 967 Freiwilligen Feuerwehren schützen unsere Bürger. Sie stellen den Brandschutz sicher, wirken im Katastrophenschutz und beim Rettungsdienst mit. Dabei geht das Einsatzspektrum schon seit Langem weit über die Aufgabe der unmittelbaren Brandschutzbekämpfung hinaus. Sie tritt manchmal eher in den Hintergrund, weil andere Aufgaben immer mehr unsere Kameradinnen und Kameraden in der Freiwilligen Feuerwehr beschäftigen. Die Feuerwehr ist eine universelle, eine lokale und eine regionale Hilfeleistungsorganisation geworden. Das Aufgabenportfolio umfasst den Brandschutz, die Brandschutz-

erziehung, die Brandschutzaufklärung und darüber hinaus auch die Bekämpfung beziehungsweise Vermeidung von giftigen Gasentwicklungen und sonstigen Umweltbelastungen.

Um die Vielfalt der Aufgaben wahrnehmen zu können, müssen die Feuerwehren rund um die Uhr einsatzbereit sein. Dafür müssen die Rahmenbedingungen stimmen, und das war beziehungsweise ist in dem einen oder anderen Fall zum jetzigen Zeitpunkt ohne das neue Gesetz nicht der Fall.

Bereits im Februar 2013 habe ich das Eckpunktepapier zur künftigen Sicherstellung des Brandschutzes vorgestellt. Es diente als Diskussionsgrundlage für die Feuerwehren, die Politik und alle Interessierten innerhalb des Landes. In dem Papier wurden erste Vorschläge zur Verbesserung der Bedingungen und der Organisation der Feuerwehren vorgestellt. Die daraufhin sehr intensiv einsetzende Diskussion führte sehr schnell zu Ergebnissen, denn tatsächlich stellten wir in vielen Fällen Überarbeitungsbedarf fest.

Wir haben damals erste Konsequenzen gezogen. Bereits im Dezember 2013 trat das Brandschutzehrenzeichengesetz in Kraft als Anerkennung für langjährige ehrenamtliche Tätigkeit. Dafür bin ich den Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten des Landtages sehr dankbar, die dafür auch die finanziellen Voraussetzungen geschaffen haben. Mit der neuen Feuerwehrentschädigungsverordnung wurden schließlich die Aufwands- und die Verdienstausschüttungen für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren verbessert. Die Verordnung trat am 1. Januar 2014 in Kraft.

Nun folgt der nächste Schritt, die Überarbeitung des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes. Einerseits wollen wir an bewährten Grundsätzen festhalten. Dazu gehört beispielsweise die Aufgabenwahrnehmung im eigenen Wirkungskreis durch die Gemeinden und Landkreise, die flächendeckende Ehrenamtlichkeit im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren sowie die grundsätzlich kostenfreie Hilfe durch die Feuerwehren. Andererseits wollen wir das Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz auch zukunftsfähig machen. Dafür sind mehrere Änderungen notwendig.

Die Anpassungen und Änderungen am Gesetz lassen sich durch mehrere Schwerpunkte zusammenfassen. Ein großes Thema dabei, wenn nicht sogar für mich das Thema, ist die Brandschutzbedarfsplanung. Diese ist nun in dem Gesetz für die Zukunft ausdrücklich fest verankert worden. Sie wird entscheidenden Einfluss auf die Ausstattung der Feuerwehren vor Ort und im Einzelnen haben. Die Bedarfsplanung soll die örtlichen und die regionalen Risikopotenziale verständlich und nachvollziehbar bewerten und darstellen. Die Gemeinden erhalten zum einen auf diese Weise Planungssicherheit, zum anderen auch eine Entscheidungssicherheit. Nicht jede Gemeinde kann sich dann in dem einen oder anderen Fall solchen Entscheidungen entziehen, wie auch nicht jede Feuerwehr in jedem Fall immer das gerne erhalten kann, was sie auch in dem einen oder anderen Fall gerne haben möchte, wofür ich viel Verständnis habe. Aber auch das wird durch die Bedarfsplanung vor Ort geregelt. Da sind wir uns mit den Fraktionen, die sich mit dem Gesetz schon im Vorfeld sehr intensiv beschäftigt haben, auch einig, dass das richtig ist, weil wir punktuell auf die jeweiligen Situationen eingehen.

Der Landesfeuerwehrverband hat hierzu dankenswerterweise bereits Hinweise gegeben, die den Kommunen bei der Erstellung der Bedarfsplanung Unterstützung geben sollen. Vor zwei/drei Monaten gab es dazu eine Gesprächsrunde beim Landesfeuerwehrverband, die zahlreichen Abgeordneten auch genutzt hat, um die Diskussion zu den Empfehlungen zu führen. Ich bin dem Landesfeuerwehrverband dafür sehr dankbar.

Mit der Novellierung der Kostenersatzregelung erweitern wir die Einnahmemöglichkeiten der Gemeinden – eine lange Forderung der kommunalen Familien. So wird die Kostenpflicht beispielsweise auf Fahrzeughalter oder Verfügungsberechtigte von Gewerbe- und Industriebetrieben ausgedehnt. Zudem wird die Kalkulation der Gebührensätze für kostenpflichtige Feuerwehreinsätze verbessert. Die zu berücksichtigenden Vorhaltekosten werden nun anhand der im gewerblichen Bereich üblichen Nutzungszeiten für Fahrzeuge und Gerätschaften berechnet. Jeder, der in der Kommune oder als Abgeordneter mit der Frage zu tun hat, weiß, was das unterm Strich für die Kommunen bedeutet.

Des Weiteren erhalten die Landkreise die Möglichkeit, besondere Auflagen für Verfügungsberechtigte erhöht brandgefährdeter Anlagen zu erlassen. Sie können nun dazu verpflichtet werden, Sonderlösch- und Sondereinsatzmittel vorzuhalten oder die Funkversorgung sicherzustellen. Dadurch soll im Fall der Fälle die Arbeit der Feuerwehren vor Ort erleichtert werden.

Mit der Einrichtung einer Brandschutzdienststelle bei den Landkreisen sollen die Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt und die ehrenamtlichen Funktionsträger auf Kreisebene entlastet werden. Ein wichtiger Punkt dabei ist die Aufgabenbündelung bei der Amtswahrnehmung. Damit fördern wir explizit die interkommunale Zusammenarbeit und sichern die gemeindlichen Feuerwehrstrukturen auf der Ämterebene und nicht mehr nur jeder Gemeinde allein für sich, sondern es wird in Zukunft die Einsatzbereitschaft innerhalb der Ämterebene und auch die Leistung organisiert – wie ich finde, ein ganz wichtiger Schritt in Richtung Zukunft.

Dazu gehört die Mitwirkung bei der Erstellung der Brandschutzbedarfsplanung, um auch örtliche Sicherheitsaspekte zu berücksichtigen. Dazu gehört die Einrichtung von Feuerwehren mit besonderen Aufgaben, die durch ihre Ausstattung dann gemeindeübergreifend Aufgaben und Einsätze wahrnehmen und damit auch Risiken in dem jeweiligen Amt begegnen können. Dazu gehört die Organisation eines Führungskräfte-Systems auf Amtsebene, um gerade bei großen Einsätzen eine effektive Einsatzleistung zu gewährleisten.

Ein weiterer Aspekt im Gesetzentwurf ist die sogenannte Doppelmitgliedschaft. Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren können nun sowohl am Wohn- als auch am Arbeitsort Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr werden. Ich glaube, zeitgemäß ist auch die Regelung der Unvereinbarkeit, in der Feuerwehr und anderen Hilfsorganisationen tätig zu sein, was bisher nicht möglich war. Dass das jetzt gestrichen wird, ist, glaube ich, auch der Zeit angemessen und richtig.

In dem Zusammenhang ermöglichen wir in Zukunft auch Interessierten, die nicht feuerwehrdiensttauglich sind, die Teilnahme am aktiven Dienst. Wir können dadurch die Einsatzkräfte, zum Beispiel bei Verwal-

tungs- oder Routineaufgaben und bei anderer Bürokratie, die durchaus auch in der Feuerwehr Einzug hält, entlasten. Und damit meine ich jetzt ausdrücklich nicht nur die Bewirtschaftung der Kantine der Kameradinnen und Kameraden.

Die Altersgrenze für Wehrführer soll von 65 auf 67 angehoben werden. Es müssen allerdings die gesundheitlichen Voraussetzungen dafür vorhanden sein.

Darüber hinaus schaffen wir die Möglichkeit, mehrere Stellvertreter zu wählen. Damit wollen wir insbesondere die Wehrführer in den Landkreisen und großen Ämtern entlasten.

Auch der Versicherungsschutz wird verbessert für die Feuerwehrleute. Wir schaffen eine Rechtsgrundlage, um den Unfallversicherungsschutz zu gewährleisten und zu erweitern, um bei Körperschäden, die nicht auf einen Arbeitsunfall im Sinne des SGB VII zurückgeführt werden können, eine Entschädigung leisten zu können.

Vorletzter und für mich ein ganz wichtiger Punkt ist die Fortentwicklung der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz zu einem Kompetenzzentrum. Damit wollen wir bei der Aus- und Weiterbildung einen deutlichen Schritt nach vorne kommen. Ich freue mich auch hier über die große Unterstützung durch das Parlament, weil ohne die Unterstützung der Abgeordneten wären wir in den letzten Jahren nicht so weit vorangekommen. Wir brauchen auch in den nächsten Jahren, daraus mache ich kein Geheimnis, Unterstützung, um hier noch mehr Kräfte vor Ort entsprechend ausbilden zu können. Angesichts der heutigen Gefahren mit durchaus komplizierten Einsätzen und dementsprechend größeren Anforderungen an die Einsatzkräfte ist es ein ganz wichtiger Punkt, hier ein Kompetenzzentrum einzurichten.

Meine Damen und Herren, die vergangenen drei Jahre waren von einem sehr intensiven Austausch zwischen allen Beteiligten geprägt. Auch im Rahmen der Anhörung haben wir noch eine große Anzahl von Anregungen und Verbesserungsvorschlägen erhalten. Das Ergebnis, finde ich, kann sich wirklich sehen lassen. Das Gesetz wird sehnsüchtig erwartet. Ich danke allen Beteiligten, die im Vorfeld bei der Erarbeitung des Gesetzes mitgewirkt haben, die sich eingebracht haben, sowohl Abgeordnete, sowohl Landesfeuerwehrverband, sowohl viele einzelne Wehren im Land.

Natürlich hat der Landtag noch die Möglichkeit, sich trotzdem in das Gesetz sehr intensiv einzubringen. Es gibt durchaus die eine oder andere Frage, die nicht abschließend geklärt worden ist. Ich denke da beispielsweise an die hauptberuflichen Wachbereitschaften, ein Punkt, wo das Parlament zum Ende eine Entscheidung treffen muss. Das Innenministerium wird die Entscheidung sowohl als auch akzeptieren, das muss es sowieso, weil das Parlament entscheidet. Aber das sind Punkte, wo, finde ich, wir uns auf einen gemeinsamen Erkenntnisstand bringen müssen. Vielleicht bringt die parlamentarische Anhörung auch neue Erkenntnisse, die noch nicht berücksichtigt worden sind. Auch da wünsche ich uns eine gute Diskussion.

Abschließend möchte ich betonen, das gilt jetzt besonders für die weiblichen Kräfte in der Feuerwehr, aber auch für die Parlamentarierinnen: Wir haben natürlich das bestehende Gesetz komplett gegendert.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Martina Tegtmeier, SPD: Hey!)

Es heißt jetzt: „die Funktionsträgerinnen und Funktionsträger in der Feuerwehr“. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben dafür viel Zeit aufgewandt, die notwendigen Veränderungen vorzunehmen. Ich denke, wir wollen ganz deutlich zum Ausdruck bringen, dass die Männerdomäne, die ehemalige Männerdomäne Feuerwehr nicht nur eine Männerdomäne ist, sondern dass in vielen Fällen auch die Kameradinnen innerhalb der Feuerwehr schon lange um mehr Gleichberechtigung kämpfen. Deswegen soll es auch im Gesetz seinen Niederschlag finden.

Ich wünsche dem Parlament eine gute Beratung. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Danke, Herr Minister.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Rösler.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf beginnt gewissermaßen die Schlussetappe eines längeren, intensiven und, wie ich meine, insgesamt auch guten Diskussionsprozesses zur Neuregelung des Brandschutzes in unserem Land. Rückblickend hat es sich als förderlich erwiesen, dass Koalition und demokratische Opposition frühzeitig erkannt haben, dass das Thema Brandschutz für parteipolitische Profilierung wenig geeignet ist.

Meine Damen und Herren, der entsprechende Diskussionsprozess zur künftigen Sicherung des flächendeckenden Brandschutzes in unserem Land wurde bekanntermaßen durch das Eckpunktepapier des Innenministeriums vom Februar 2013 eingeleitet. Im Rahmen des Deutschen Feuerwehrverbandes wurde seit spätestens 2008 an der Konzeption „Feuerwehr 2020“ gearbeitet. Darüber hinaus gab es zahlreiche Länderpositionen, etwa in Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt, Sachsen oder Niedersachsen. Diese Erfahrungen konnten wir nutzen, aber nicht kopieren. Auch deshalb war der Weg über ein eigenes Eckpunktepapier richtig.

Auf Einladung meines Kollegen Ritter hat der Innenminister die Brandschutz Eckpunkte bereits am 9. April 2013 in unserer Fraktion vorgestellt und diskutiert. Am 25. September 2013 hat sich der sogenannte Brandschutzgipfel auch förmlich konstituiert, das heißt, eine interfraktionelle Arbeitsgruppe aus Koalition und demokratischer Opposition. Grundlage war eine Verständigung darüber, dass diese Fraktionen bei der Erarbeitung eines entsprechenden Gesetzentwurfes durch das Innenministerium mit einbezogen werden. Dieser Prozess erleichtert uns heute ganz klar die Befassung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf enthält über ein Dutzend Änderungen, von denen jede einzelne

zu diskutieren wäre, angefangen bei der gesetzlichen Verankerung der Aufgabe „Erstellung der Brandschutzbedarfsplanung“ oder die Ausweitung der Kostenersatzregelung oder aber die stärkere Betonung der psychosozialen Notfallversorgung.

Gespannt bin ich persönlich unter anderem auf die praktischen Auswirkungen der Regelung, dass künftig in den aktiven Dienst nunmehr auch Personen aufgenommen werden können, die nicht feuerwehrdiensttauglich sind. Der Minister ist darauf eingegangen. Die Freiwilligen Feuerwehren könnten auf diesem Wege nicht zuletzt eine noch größere integrative Wirkung auf der kommunalen Ebene entfalten, ein positiver Nebeneffekt gewissermaßen. Jedoch werden damit die zunehmenden Probleme bei der Gewährleistung der Tageseinsatzbereitschaft gerade in den ländlichen Bereichen nicht behoben.

Meine Damen und Herren, wir befinden uns heute in der Ersten Lesung, also in der Grundsatzdebatte. Gestatten Sie mir daher drei Anmerkungen ganz grundsätzlicher Art, eine brandschutzrechtliche und schließlich eine kommunalpolitische Kritik an dem vorliegenden Gesetzentwurf.

Der Gesetzentwurf will vor dem Hintergrund der, ich zitiere, „unzureichende(n) Tageseinsatzbereitschaft, schwindende(r) Mitgliederzahlen und“ – man höre und staune, Frau Finanzministerin – „sinkende(r) Finanzausstattung der Gemeinden“, nachzulesen auf Seite 22 in der allgemeinen Begründung, „einen in die Zukunft weisenden Rahmen für die Sicherstellung des Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung ... schaffen“. Zitatende.

Ich meine, dass der Entwurf hier in der Summe durchaus einige wichtige Lösungsansätze bietet, etwa das Ermöglichen der Doppelmitgliedschaft, also sowohl am Wohn- als auch am Arbeitsort, oder auch die Stärkung beziehungsweise ergänzende Aufgabenbündelung auf Amtsebene. Auch hierauf ist der Minister sehr intensiv eingegangen.

Durch den gesamten Gesetzentwurf und seine Begründung zieht sich zwischen den Zeilen eine zentrale Frage, die das Brandschutzgesetz selbst aber nicht beantwortet, letztlich wohl auch nicht beantworten kann. Das ist die Frage: Was müssen und was wollen unsere Gemeinden auf dem Gebiet der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe Brandschutz in Zukunft leisten beziehungsweise was müssen sie künftig leisten können?

Meine Damen und Herren, Herr Innenminister, hier gibt es dann letztlich wohl nur eine Antwort, nämlich das Leitbild „Gemeinde der Zukunft“. Und an dieser Stelle zäumen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gewissermaßen das Pferd von hinten auf. Der Entwurf des Leitbildes „Gemeinde der Zukunft“ geistert seit über einem Jahr inoffiziell durch unser Land. Er enthält zur Selbsthinterfragung der Gemeinden Kriterien zur Bestimmung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit. Warum, frage ich mich, ist dieses Leitbild nicht auch offizielle Grundlage für die zukunftsfähige Ausgestaltung des Brandschutzes in unserem Land und die dafür notwendigen Diskussionen in unseren Gemeinden? Dabei spricht der Leitbildgesetzentwurf etwa in Paragraph 8 Absatz 2 ausdrücklich von Brandschutz und technischer Hilfe, die auf eine künftige Verbandsgemeinde zu übertragen sind.

Meine Damen und Herren, da der vorliegende Gesetzentwurf dieses Leitbild „Gemeinde der Zukunft“ bisher nicht kennt, bleibt ihm als theoretischer Lösungsansatz

nur die gemeindeübergreifende Kooperation oder aber, und darauf komme ich noch zurück, der verordnete Entzug der Selbstverwaltungsaufgabe Brandschutz.

Die zweite Anmerkung bezieht sich auf eine, wenn nicht die zentrale Regelung des Gesetzentwurfes, nämlich auf die Aufgabe der Brandschutzbedarfsplanung. Der Gesetzentwurf spricht in seiner Begründung zwar von einer ohnehin für die Aufgabenerfüllung im eigenen Wirkungskreis erforderlichen Maßnahme, ich meine aber schon, dass es sich hierbei um eine neue Qualität der Aufgabenerfüllung handelt. Andernfalls bräuchten wir sie nicht ins Gesetz zu schreiben.

Meine Damen und Herren, die Brandschutzbedarfsplanung wird in Paragraph 2 Absatz 1 eingefügt und zieht sich dann durch das gesamte Gesetz. Aufgabe der Brandschutzbedarfsplanung ist es, die örtlichen Belange und Risikopotenziale verständlich und nachvollziehbar darzustellen, zu bewerten und damit der Gemeinde und anderen Körperschaften Planungssicherheit und eine verbindliche Perspektive zu eröffnen. Vorgesehen ist eine Abstimmung zwischen benachbarten Gemeinden.

Gleichzeitig ist die Brandschutzbedarfsplanung über die Ämterebene im Zusammenwirken mit den Landkreisen zu erarbeiten, die wiederum Stellungnahmen abgeben können. Mit dieser Planung sollen die Gemeinden auch über die Standorte der Feuerwehren mit besonderen Aufgaben entscheiden. Gleichzeitig soll die Finanzausstattung des Bereiches Brandschutz im Gemeindehaushalt auf der Grundlage der Brandschutzbedarfsplanungen erfolgen und so weiter und so fort.

Meine Damen und Herren, als kleine Gemeinde, ja selbst als Amt könnte einem vor diesem Hintergrund angst und bange werden. Im Gesetzentwurf fehlt nämlich nach meiner Auffassung eine Regelung, die den Gemeinden genau diese Ängste nimmt. Der Landesfeuerwehrverband hat, wie der Minister schon sagte, bereits eine Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung erarbeitet. Lassen Sie uns daher im Innenausschuss bitte ernsthaft einen Kompromiss suchen beziehungsweise einen Ausgleich schaffen zwischen Brandschutz als Selbstverwaltungsaufgabe einerseits und einer Form verbindlicher Vorgaben zu Inhalt und Verfahren der Brandschutzbedarfsplanung andererseits.

Meine dritte und letzte Anmerkung betrifft den Artikel 2 des Entwurfes, also die Änderung der Kommunalverfassung. Hier beschleicht mich ein sehr ungutes Gefühl und auch die Landesregierung selbst scheint ein schlechtes Gewissen zu haben. Nach meiner Lesart entspricht diese Regelung auch nicht den Festlegungen der eingangs genannten interfraktionellen Arbeitsgruppe Brandschutz, Stichpunkt: Synopse zu Eckpunkt 1, Maßnahme 30. Diese Regelung gab es auch noch nicht im Gesetzentwurf der Verbandsanhörung. Vorliegend auf Seite 23 zählt die Landesregierung die Schwerpunkte des Gesetzentwurfes auf. Zur Änderung der Kommunalverfassung findet sich keine Silbe. Für mich handelt es sich hingegen um einen zentralen Punkt der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe Brandschutz.

Meine Damen und Herren, worum geht es? Der Gesetzentwurf enthält in Artikel 2 eine Ermächtigungsgrundlage, mit der die untere Rechtsaufsichtsbehörde künftig die Übertragung der Aufgabe Brandschutz von der Gemeinde auf das Amt anordnen kann, und zwar immer dann,

wenn die Ressourcen einer einzelnen Gemeinde nicht ausreichen, um eine rechtmäßige Aufgabenwahrnehmung sicherzustellen. Ich frage: Wer legt hierzu welche Maßstäbe an? Wo stehen die hierfür ausschlaggebenden Kriterien?

Hiermit würden wir einen Prozess eröffnen, der die Selbstverwaltung in einem zentralen Aufgabenbereich, nämlich dem Brandschutz, ad absurdum führen dürfte.

Wer hier Zweifel hat, dem empfehle ich auch in Vorbereitung auf unsere Anhörung die Stellungnahme des Städte- und Gemeindetages zum Brandschutz-Eckpunktepapier im „Der Überblick“, Heft 1/2014. Ich zitiere: „Die Mitwirkung der Ämter ist sinnvoll, eine Aufgabenübertragung auf sie ... wird von Gemeinden und Ämtern gleichermaßen abgelehnt.“

Meine Damen und Herren, wer sich nicht traut, sein Leitbild „Gemeinde der Zukunft“ endlich der Öffentlichkeit vorzustellen, der sollte kommunaler Selbstverwaltung dann nicht durch die Hintertür den Gnadestoß geben. Aber vielleicht ist ja alles nur ein Missverständnis, das werden wir sehen.

Abschließend möchte ich im Namen unserer Fraktion dem Haupt- und Ehrenamt im Bereich Brandschutz den Dank meiner Fraktion aussprechen und unsere feste Absicht bekunden, dieses Gesetz noch in diesem Jahr zu verabschieden. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Mucha.

Ralf Mucha, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die Gemeinden haben als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung auf ihrem Gebiet sicherzustellen und dazu unter anderem eine den öffentlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige öffentliche Feuerwehr zu unterhalten.

Grundsätzlich verfügt Mecklenburg-Vorpommern über ein leistungsfähiges Feuerwehrsysteem. Die rund 970 Freiwilligen Feuerwehren gewährleisten gemeinsam mit den 6 Berufsfeuerwehren die Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes in unserem Land. Von besonderer Bedeutung ist dabei gerade in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern das Ehrenamt. Ein effektiver Brand- und Katastrophenschutz wäre in weiten Teilen unseres Landes ohne die Freiwilligen Feuerwehren nicht vorstellbar.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau.)

Dabei beeinflusst eine Vielzahl von Faktoren den Bereich des ehrenamtlichen Engagements in den Freiwilligen Feuerwehren, wie zum Beispiel auswärtige Berufstätigkeit, veränderte Altersstrukturen, aber auch die abnehmende Bereitschaft, sich für die Gemeinschaft zu engagieren.

Bereits im Dezember 2013 hat der Landtag Mecklenburg-Vorpommern die Änderung des Brandschutz-Ehrenzeichen-Gesetzes beschlossen. Danach erhalten Angehö-

rige der Feuerwehren für ihre langjährige ehrenamtliche Tätigkeit, für langjähriges ehrenamtliches Engagement nicht nur das Brandschutz-Ehrenzeichen für 10, 25 und 40 Jahre aktiven Dienst in den Feuerwehren, sondern seit 2014 auch eine finanzielle Anerkennung in Form einer Jubiläumszuwendung. Die Zuwendung beträgt 100 Euro für 10 Dienstjahre, 200 für 25 Dienstjahre und 250 Euro für 40 Dienstjahre. Zudem regelt seit 2014 eine neue Verordnung die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern. Die gestiegenen Anforderungen und der damit verbundene erhöhte Aufwand, aber auch das ehrenamtliche Engagement insgesamt als Eckpfeiler unseres Gemeinwesens sollen damit angemessen berücksichtigt werden.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Heiterkeit bei Marc Reinhardt, CDU: Lieber Ralf!)

Die Feuerwehren haben sich in den zurückliegenden Jahren den genannten Aufgaben und fachlichen Anforderungen mit großem Engagement gestellt. Dennoch, die Sicherstellung des flächendeckenden Brandschutzes in allen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns stellt eine zunehmend große Herausforderung dar. Das Hauptproblem in Mecklenburg-Vorpommern nicht nur hinsichtlich der Gewährleistung des Flächen- und Brandschutzes ist die geringe Besiedlungsdichte. Mecklenburg-Vorpommern hat rund 1,6 Millionen Einwohner. Das sind weniger Menschen, als in der Freien und Hansestadt Hamburg leben. Vor allem hat Mecklenburg-Vorpommern mit 69 Einwohnern je Quadratmeter die geringste Bevölkerungsdichte aller Bundesländer. Es ist aber gerade für ein dünn besiedeltes Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern von existenzieller Bedeutung, dass in den Gemeinden funktionsfähige Wehren bereitstehen und im Notfall helfen können. Viele Feuerwehrleute arbeiten auswärts und stehen im Alarmfall nicht zur Verfügung. Es müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um unter anderem die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren an Werktagen zu erhöhen und diese so zu organisieren, dass sie auch künftig gut aufgestellt sind. Diesem Ziel dient der vorliegende Gesetzentwurf.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Diesem Gesetzentwurf gingen intensive und umfassende Vorarbeiten voraus. Bereits im Jahr 2013 wurde seitens des Innenministeriums ein Eckpunktepapier vorgelegt, das viele Ideen und Vorschläge aus den Feuerwehren und den Kommunen bündelte und systematisierte. Durch Definitionen von Handlungsfeldern und sich daraus ergebenden Handlungslinien wurde ein Katalog von Maßnahmen zur Bewältigung der vorherrschenden Probleme erstellt. Das Eckpunktepapier bildete eine gute Beratungsgrundlage, um im breiten Dialog aller eine Novellierung des Brandschutzgesetzes zu erarbeiten.

In diesem Zusammenhang hat die SPD-Landtagsfraktion zahlreiche Gespräche mit Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren geführt, um Anregungen, Vorschläge und Erwartungen aufzunehmen. Daneben haben wir auch das Gespräch mit Vertretern aller Berufsfeuerwehren, dem Landesfeuerwehrverband, den Stadt- und Kreisfeuerwehrverbänden, den Gewerkschaften, der AGBF – ach so, der Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren, Kameraden der Feuerwehren neigen dazu, immer in der Abkürzung zu sprechen –,

(Heiterkeit bei Stefanie Drese, SPD,
und Dr. Norbert Nieszery, SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, ja, ja!)

dem Landkreistag, dem Städte- und Gemeindetag sowie dem Technischen Hilfswerk gesucht, um deren Sichtweise zu erfahren. Dieser Meinungsaustausch hat noch mal untermauert, vor welcher großen Herausforderung die Freiwilligen Feuerwehren bei uns im Land stehen. Nicht unwesentlich dabei war auch die über zehnjährige Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr meines Fraktionskollegen Thomas Schwarz und mir.

Parallel dazu wurde von Abgeordneten eine interfraktionelle Arbeitsgruppe Brandschutz ins Leben gerufen. In dieser Arbeitsgruppe wurden das Eckpunktepapier und jede einzelne der darin vorgeschlagenen 105 Maßnahmen gemeinsam von den zuständigen Fachpolitikern aller demokratischen Fraktionen beraten. Am Ende der auf breiter Ebene geführten Diskussionen in den Feuerwehren und in den demokratischen Fraktionen des Landtages steht als Ergebnis nun dieser Gesetzentwurf.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Durch die Gesetzesänderung können viele sinnvolle Maßnahmen umgesetzt werden, die unseren Feuerwehren die Arbeit erleichtern und die Bedingungen der Kameradinnen und Kameraden verbessern. Um die Bedingungen für Feuerwehrfrauen und -männer attraktiv zu gestalten, können diese künftig aktives Mitglied sowohl am Wohn- als auch am Arbeitsort sein. Sie können gleichzeitig auch in einer anderen Hilfsorganisation Mitglied sein oder in der psychosozialen Notfallvorsorge für Einsatzkräfte im Bereich der Landkreise und kreisfreien Städte mitarbeiten. Neu ist auch, dass Personen, die zwar nicht feuerwehrdiensttauglich sind, dennoch unterstützend im aktiven Dienst der Freiwilligen Feuerwehren mitarbeiten können, zum Beispiel in der Verwaltung, bei Öffentlichkeitsarbeiten oder der Kameradschaftspflege.

Aufgenommen wurde in den Gesetzentwurf zudem, dass die Gemeinden einen Brandschutzbedarfsplan aufzustellen haben. Die Grundlage für die Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes hat der Landesfeuerwehrverband bereits gelegt. Die Brandschutzbedarfsplanung ist dabei die anhand einer Gefahren- und Risikoanalyse erarbeitete und an den entsprechenden Schutzziele orientierte Planung, die als objektive Grundlage für die Festlegung einer den öffentlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen öffentlichen Feuerwehr dient. Der Grundsatz, dass der Einsatz der Feuerwehr bei Bränden, technischer Hilfeleistung und sonstigen Not- und Unglücksfällen kostenfrei sein soll, hat weiterhin Bestand. Eine Ausnahme hiervon bilden die Einsätze, die in den novellierten Kostenersatzregelungen aufgeführt sind.

Weitere neue Punkte im Gesetz sind unter anderem die Einrichtung von Brandschutzdienststellen auf Kreisebene und der Ausbau der LSBK – da sind sie wieder, die Abkürzungen –, der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz, zum Kompetenzzentrum für die Ausbildung der Kameraden und Kameradinnen der Freiwilligen Feuerwehren. In dieser Regelung wird klargestellt, welche Einsätze der Feuerwehr zukünftig kostenpflichtig sein sollen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir wollen den vorliegenden Gesetzentwurf zügig beraten und noch in diesem Jahr beschließen. Bereits

heute Abend tritt im Anschluss an die Landtagssitzung der Innenausschuss zusammen. Ich denke, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf machen wir einen großen Schritt nach vorn bei der Unterstützung unserer Freiwilligen Feuerwehren und damit der Sicherstellung des Brandschutzes in unserem Land.

Ich möchte mich noch mal bei allen Beteiligten für die hervorragende Zusammenarbeit bedanken und freue mich auf die Anhörung im Innenausschuss. Ich beantrage namens der Koalitionsfraktionen, abweichend von den Festlegungen im Ältestenrat, die mitberatenden Ausschüsse zu streichen und den Gesetzentwurf nur in den Innenausschuss zu überweisen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Marc Reinhardt, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Jaeger.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Als Erstes gilt mein Dank den Männern und Frauen, die sich in den Freiwilligen Feuerwehren unseres Landes engagieren für unsere Sicherheit,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

die nicht nur Leib und Leben für uns einsetzen, sondern zum Teil an Unfallstellen, wenn sie zuerst vor Ort sind, schreckliche Bilder sehen, die sie ihr Leben lang begleiten, mit denen sie fertigwerden müssen, was oft nicht bedacht wird, weil man oft nur an Brandverletzungen oder Ähnliches denkt. Nein, sie leisten Großes.

Deswegen freut uns, dass in großen Teilen des Gesetzes dieses Engagement deutlich honoriert wird und auch stärker anerkannt wird. Es werden viele neue praktikable Regelungen hinzugefügt und es wird eine deutliche Verbesserung erzielt. Aber, und ein kleines Aber gibt es da – ob es klein ist, müssen Sie entscheiden –, das ist das Thema: Wie werden zukünftig die Kosten verteilt? Dieses neue Gesetz oder die Veränderung des Gesetzes ist wie so oft ein Gesetz, das wir hier mit viel gutem Willen beschließen und wo dann Dinge passieren, die wir jetzt wahrscheinlich noch gar nicht so richtig im Blick haben.

Ich möchte ein paar Beispiele erzählen, und zwar geht es um die Brandschutzbedarfsplanung. Uns ist ein solches Heft zum Thema Brandschutzbedarfsplanung vom Landesfeuerwehrverband übergeben worden. Das ist eine Handreichung für die Kommunalvertretungen, anhand derer sie eine Feuerwehr- beziehungsweise Brandschutzbedarfsplanung machen können. Da hat sich der Landesfeuerwehrverband viele Gedanken gemacht und es sind ganz viele Punkte aufgeführt, wie in Zukunft die Gemeinden prüfen sollen, ob es eine Gefahr in ihrer Gemeinde gibt oder nicht.

Zum Beispiel sollen sie klären, wie viele Autos es in der Gemeinde gibt. Da wird jeder sagen, ja, das ist durchaus noch sinnvoll. Aber es werden auch abgefragt die Kraftfahräder, die in der Gemeinde sind.

Ein anderes Beispiel möchte ich Ihnen nicht vorenthalten. Es wird zum Beispiel gefragt, wie viel Windkraftanlagen

es in der Gemeinde gibt. Das ist absolut sinnvoll, weil von denen könnte eine Gefahr ausgehen. Aber es steht drin, die Gemeindevertreter sollen rauskriegen, wie viel Strom die pro Jahr produzieren. Das ist nicht so ganz einfach für die Gemeindevertreter, das rauszukriegen. Dafür müssen sie jemanden bezahlen, der ihnen diese Information besorgt.

Die Nachfrage, warum denn die Feuerwehr interessiert oder für die Feuerwehrbedarfsplanung interessant ist, wie viel Strom die Windkraftanlagen produzieren, hat ergeben, dass es Gefahrensituationen geben könnte, wie zum Beispiel eine Überschwemmung, sodass ein Dorf abgeschnitten wird. In diesem Fall möchte man gerne wissen, welche Notstromaggregate muss man aufbauen, um dieses Dorf weiterhin zu versorgen. Das hat aber mit den Windkraftanlagen vor Ort tatsächlich nichts zu tun.

Das Gleiche gilt auch für die Nachfrage, wie viel Strom über eine konkrete Trafostation fließt. Auch damit will man für den Notfall herauskriegen, wie groß muss die installierte Leistung der Notstromaggregate sein. Ich nehme das nur als Beispiel, um noch mal darauf aufmerksam zu machen, diese Feuerwehrbedarfsplanung soll einen tatsächlichen Bedarf für die Feuerwehr ermitteln, da sind wir uns völlig einig. Aber sie darf nicht zum Bürokratiemonster werden. Das heißt, es muss da noch jemanden geben, der sich genau begründen lässt, warum welche Fragen abgefragt werden und ob sie sinnvoll sind für das erwünschte Ergebnis, nämlich rauszukriegen, wie hoch ist das Gefahrenpotenzial in der Gemeinde, um das möglichst schlank zu halten.

Ein Punkt, von dem ich glaube, dass er in den Kommunalvertretungen für großen Streit sorgen wird, ist der Punkt, und ich lese da kurz aus der Drucksache vor, hier geht es um das Thema „Kosten Auswirkungen für Land, Kommunen, Wirtschaft“. „Zudem können Kosten entstehen für Eigentümer oder Besitzer von Grundstücken und baulichen Anlagen, von denen erhöhte Gefahren ausgehen können, da der Entwurf die Regelung vorsieht, nach der dieser Personenkreis zu Unterstützungsleistungen zum vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz herangezogen werden kann. Die Höhe dieser Kosten lassen sich nicht beziffern, da sie vom Einzelfall abhängig sind.“

Was bedeutet das in der Praxis? Sie werden sofort sagen, klar, da kommt ein Investor, baut der Gemeinde eine Biogasanlage hin und es kann heftig knallen, wenn da was schief läuft. Unter Umständen müssen Einsatzkräfte der Feuerwehr vor Ort diese Biogasanlage löschen. Sie müssen zum Beispiel auch wissen, ob gefährliche tödliche Gase, die bei so einer Biogasanlage entstehen, in der Luft sind, sodass man keine Kameraden in einen Einsatz schickt, bei dem sie wirklich lebensgefährlich verletzt werden, weil sie diese Gase einatmen. Das alles muss man selbstverständlich klären. Aber jetzt ist die Frage: Dieses Gerät, was da angeschafft werden soll, wer soll das bezahlen? Hier werden sich alle sagen, der Betreiber der Biogasanlage muss das bezahlen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Natürlich. –
Zuruf von Ralf Mucha, SPD)

Das sind erhebliche Kosten, die durch Investitionen auf den ländlichen Raum zukommen. Bei der Biogasanlage sind wir uns noch alle einig. Wenn aber in der Gemeinde plötzlich ein Altenpflegeheim aufgebaut wird, was einen erheblichen Mehrbedarf im Brandfall erfordert, um diese

alten Menschen aus diesem Altenpflegeheim zu evakuieren, also einen höheren Bedarf an Feuerwehr erfordert, wird die Gemeindevertretung überlegen müssen, ist das ein Risiko, was von ihrer derzeitigen Feuerwehr noch abgedeckt wird, oder muss sie sozusagen zusätzliche Einnahmen generieren, um die dann notwendige Vorhaltung von mehr Mitteln zu gewährleisten.

(Ralf Mucha, SPD: Das ist Quatsch.)

Es wird Diskussionen geben zu genau diesen Fragen.

(Zuruf von Ralf Mucha, SPD)

Investoren in Gewerbegebieten, die dort Betriebe aufbauen, die ein Mehr an Gefährdung bedeuten, müssen sich natürlich an dem notwendigen Brandschutz, der vorgehalten werden muss, mit beteiligen. Das meint diese Formulierung. Über das Pflegeheim können wir gerne nachher noch streiten, Ralf Mucha,

(Ralf Mucha, SPD: Ja, gerne.)

aber bei der Frage, ob Gewerbebetriebe, die neu hinzukommen im ländlichen Raum, nicht mit dafür sorgen müssen, dass der Brandschutz für sie auch mit vorgehalten und bezahlt wird, ich glaube, da besteht Einigkeit.

Das hat aber Folgen für den ländlichen Raum. Wir in Rostock haben eine Berufsfeuerwehr. Wir haben also das Risiko relativ konzentriert in Rostock. Wir haben eine relativ professionelle Feuerwehr in Rostock, die rund um die Uhr im Einsatz ist, und wir werden andere Gefahrenpotenziale, gerade im gewerblichen Bereich, anders abdecken.

(Zuruf von Ralf Mucha, SPD)

Im ländlichen Raum wird das durchaus ein Problem werden, wenn neue Industriebetriebe angesiedelt werden müssen, weil klar ist, die werden das Gefährdungspotenzial vor Ort erhöhen, wie zum Beispiel Biogasanlagen, neue Windkraftanlagen, aber auch irgendwelche anderen Betriebe, die mit gefährlichen Stoffen arbeiten. Und da ist der Punkt, wo ich glaube, dass wir gerade über das Thema FAG die ländlichen Räume stärken müssen, damit sie die Mehrkosten, die mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit entstehen werden im ländlichen Raum, auch bei den Gemeinden mit finanzieren.

Ein Beispiel sei nur genannt: das Thema Gewerbesteuer. Momentan ist es nämlich so, diese Gewerbebetriebe, ob Biogasanlage, Windkraftanlage oder ein gefährlicher anderer Betrieb, zahlen Gewerbesteuer an die Gemeinde. Aus dieser Steuereinnahme kann natürlich die Gemeinde auch die Feuerwehr – und das macht sie praktisch auch – unterstützen. Im Moment sieht aber der Solidarausgleich zwischen den Gemeinden vor, dass ein erheblicher Anteil dieser Gewerbesteuer in den Solidartopf fließt, also nicht in der ländlichen Gemeinde vor Ort bleibt, die aber genau das Gefährdungspotenzial sieht und dafür vorsorgenden Brandschutz betreiben soll.

Hier, glaube ich, müssen wir mit den Vertretern der Gemeinde diskutieren, inwieweit wir das ausgleichen können, sodass diese Gemeinden in Zukunft mehr von der Gewerbesteuer in ihrer eigenen Gemeinde behalten dürfen, um die Feuerwehr mit diesen Geldern zu unterstützen, damit sie Kapazitäten aufbauen, die Leib und

Leben der Kameradinnen und Kameraden schützen, wenn sie in diese gefährlichen Einsätze geht. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Müller.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorgelegte Gesetzentwurf ist nichts weiter als enttäuschend,

(Heiterkeit bei Ralf Mucha, SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ehrlich?!)

enttäuschend, weil die angebliche und ideale weithin propagierte Intention des Entwurfes,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Toll,
hat Herr Müller das nicht verstanden?)

nämlich das Grundgerüst für eine gut ausgebildete und ausgerüstete Feuerwehr im Land zu stellen, nicht ansatzweise in die Tat umgesetzt wird.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das stimmt doch nicht, Herr Müller.)

Mit anderen Worten, Herr Nieszery,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

dieser Gesetzentwurf ist ein Schlag ins Gesicht vieler Kameraden,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oooh!)

die draußen im Land täglich ihr Leben riskieren,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das sehen
die Kameraden ganz anders, die haben
nämlich mitgearbeitet am Gesetzentwurf.)

der eindeutige Beweis für die hier im Landtag ansässige realitätsferne Arroganz.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wir haben das mit den
Feuerwehrleuten zusammen gemacht, Herr Müller.)

Bereits auf der ersten Seite unter „Problem“ und „Ziel“ wird dies mehr als deutlich. Es heißt, Mecklenburg-Vorpommern verfüge über ein „leistungsfähiges Feuerwehrsysteem“.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

In Wahrheit haben Sie allerdings nicht die leiseste Ahnung, Herr Nieszery,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Bitte was?)

wie es um die Feuerwehren im Land bestellt ist.

(Ralf Mucha, SPD: Aber Sie?! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Das zuständige Ministerium blamierte sich mehrfach hier im Landtag,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Jetzt verheddert er sich.)

als wir auf diesen Missstand hinwiesen. Von unseren Anträgen über eine wirklichkeitsgetreue Darstellung der Situation von Personal und Technik der Wehren im Land wollten Sie nie etwas wissen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Doch.)

Drei Sätze weiter heißt es im Gesetzentwurf: Die „Feuerwehr (ist) immer mehr zu einer universellen lokalen und regionalen Hilfeleistungseinrichtung herangereift“. Sehr lange muss der Urheber an dieser Formulierung gewerkelt haben.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ehrlicher ausgedrückt müsste man sagen, durch den finanziellen Kahlschlag in den Gemeinden unseres Landes und damit verbunden im öffentlichen Vereinsleben haben die politisch Verantwortlichen jeglichen Handlungsspielraum aller weiteren lokalen und regionalen Einrichtungen zerstört.

(Ralf Mucha, SPD: Das ist Ihre Lesart.
Na gut, dazu muss man lesen.)

Nur aus diesem Grund sind die Feuerwehren in vielen Gemeinden unfreiwillig zum „Mädchen für alles“ geworden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oi, joi, joi!)

Durch den dadurch entstandenen Zeitverlust bleiben unstrittig die Primäraufgaben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Was für ein Zeitverlust?)

Im nächsten Absatz schreiben Sie, dass die Notwendigkeit, „ständig einsatzbereite Feuerwehren mit ausreichend Personal vorzuhalten“, Zitat, „das Kernproblem der meisten Gemeinden“ sei. Und weiter:

(Ralf Mucha, SPD: Ja, dafür haben wir aber
auch Lösungsvorschläge für die Feuerwehr.)

„Geschuldet ist dies insbesondere dem demographischen und wirtschaftlich-strukturellen Wandel ...“

(Ralf Mucha, SPD: Richtig.)

Spätestens hier müsste auch dem letzten Kameraden der Feuerwehr die Hutschnur platzen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ei, jei, jei!)

Die Landesregierung sagt ganz klar, die Probleme der Feuerwehren sind nicht unsere, sondern die Probleme der Gemeinden. Und auch für den demografischen Wandel übernehmen Sie hier keine Verantwortung.

Hätten Backhaus und Caffier mit ihrer Einheitspartei seit 1990 nicht ihre Zeit hier im Landtag vertrödelte,

(Stefanie Drese, SPD: Was?)

sondern hätten damals schon den Grundstein für eine familienpolitische Kehrtwende im Landtag gelegt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach, Müller! –
Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

wären die Ereignisse, Herr Nieszery, heute 25 Jahre alt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie reden
so ein dummes Zeug daher. So ein
dummes Zeug habe ich selten gehört hier.)

und garantiert wären viele von diesen jungen Leuten in den
Feuerwehren des Landes aktiv. Demografischer Wandel
wäre ein Fremdwort hier in Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall Udo Pastörs, NPD –
Zuruf von Ralf Mucha, SPD)

Noch kurz zu den Schwerpunkten des Gesetzentwurfes,
die, wie Sie gleich merken werden, diese Bezeichnung
nicht verdient haben. Weder eine Brandschutzbedarfs-
planung noch die Ausweitung der Kostenersatzregelung
und die Veränderung bei der Kalkulation der Gebühren-
sätze werden mehr Feuerwehrleute an den Einsatzort
bringen. Die Möglichkeit von Mitgliedschaften in mehre-
ren Feuerwehren gleichzeitig und die Einrichtung von
Feuerwehren mit besonderen Aufgaben werden eher zu
einer steigenden Belastung für die Kameraden und zu
einer Verlagerung der Probleme führen.

(Ralf Mucha, SPD: Die Praxis zeigt aber etwas
anderes, Herr Müller. – Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Die Praxis kennt er doch nicht.)

Der vorgelegte Gesetzentwurf lässt sich unter der Parole
zusammenfassen: Heute arrogant und morgen abge-
brannt!

(Zurufe von Ralf Mucha, SPD,
und Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Er löst nicht die akuten Probleme in den Feuerwehren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Mein Gott!)

Um dies nachhaltig zu tun, ist eine Veränderung der
wirtschaftlichen und der familienpolitischen Rahmenbe-
dingungen notwendig. Außerdem geht es um die Schaf-
fung von Arbeitsplätzen in der engeren Wohnumgebung
der Kameraden, damit die Einsatzbereitschaft der Weh-
ren endlich wieder von Montag bis Montag gewährleistet
werden kann. Das wiederum erfordert eine Kehrtwende
in der bundesseitigen Ausgabenpolitik.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ah ja!)

Anstelle einer milliarden schweren Rettungsweste für
Pleitestaaten und Scheinasylanten

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ah ja!
Ich habe schon drauf gewartet. –
Ralf Mucha, SPD: Das sind Asylbewerber.)

brauchen gerade die strukturschwachen ländlichen Räu-
me, Herr Nieszery, eine Frischzellenkur. – Vielen Dank für
Ihre nicht vorhandene Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für
die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Reinhardt.

(Ralf Mucha, SPD: Marc, jetzt hau mal einen raus!)

Marc Reinhardt, CDU: Immer mit der Ruhe, Kamerad
Mucha!

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten
Damen und Herren!

Herr Müller, enttäuschend ist nicht dieses Gesetz, ent-
täuschend war Ihre Rede eben, was wir hier im Haus
gehört haben.

(Udo Pastörs, NPD: Begründen Sie das mal!)

Und ein Stück weit, kann ich Ihnen dann auch sagen,

(Udo Pastörs, NPD: Ein Stück weit!)

haben Sie damit das Engagement der ganz vielen eh-
renamtlichen Feuerwehrmänner und Feuerwehrfrauen
hier mit Füßen getreten.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Ralf Mucha, SPD: Richtig.)

Sie sollten sich aus meiner Sicht dafür entschuldigen.

(Ralf Mucha, SPD: Entschuldigen,
aber treten lassen wir uns nicht. –
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Legt auch keiner
Wert drauf. Sie müssen sich nicht entschuldigen. –
Udo Pastörs, NPD: Wenn Legastheniker
den Mund aufmachen!)

Beruhigen Sie sich wieder!

Ich möchte zu Beginn ganz herzlich den Landesbrand-
meister Hannes Möller hier bei uns im Saal begrüßen.
Herzlich willkommen und bitte nehmen Sie auch den
Dank der demokratischen Fraktionen für ihre täglich
geleistete Einsatzbereitschaft an all die ehrenamtlichen
Kameradinnen und Kameraden mit.

Wir haben heute schon viel gehört.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr
Reinhardt! Ich glaube, Sie wissen, dass hier vom Red-
nerpult aus niemand in den Besucherreihen zu begrüßen
ist, und von daher weise ich Sie darauf hin, dass bei
einer Wiederholung

(Udo Pastörs, NPD: Das Wort entzogen wird. –
Stefan Köster, NPD: Er konnte das
Schreiben leider nicht lesen.)

Sie mit einem Ordnungsruf belegt werden.

Und Sie haben hier nicht zu kommentieren, was ich mit
Herrn Reinhardt zu besprechen habe.

So, Herr Reinhardt, jetzt können Sie fortfahren.

Marc Reinhardt, CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin!
So soll es sein. Ich gelobe Besserung, was das betrifft.

Ich möchte, da schon vieles zum Gesetzentwurf gesagt
wurde und wir nicht alles wiederholen müssen, vielleicht
auf Herrn Jaeger eingehen.

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Bitte.)

Es ist tatsächlich so, wir machen diese Brandschutzbedarfsplanung aus gutem Grund. Wir wollen jetzt nicht darauf verzichten – ich will Ihnen das nicht unterstellen, dass Sie das so gemeint haben –,

(Zuruf von Tino Müller, NPD)

nur weil dabei herauskommen kann, dass in der einen oder anderen ländlichen Gemeinde der Bedarf höher ist, als wir ihn heute abdecken können. Wir machen die Brandschutzbedarfsplanung nicht, weil wir das nicht wissen wollen. So habe ich Sie auch nicht verstanden.

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau,
wir wollen es auch realistisch machen.)

Es ist am Ende so: Ich halte es für richtig, das so zu machen. Sie haben durchaus recht, es kann an der einen oder anderen Stelle dazu führen, dass wir zum einen auf der personellen Seite Bedarfe sehen im ländlichen Raum, es kann natürlich auch zu Investitionsbedarfen kommen dabei. Das ist ganz natürlich so. Ich glaube, wir sind aber auch über die Kreise mit der Feuerschutzsteuer und auch über das Land, was die finanzielle Seite angeht, recht gut aufgestellt. Dieser Gesetzentwurf versucht auch, was die personelle Seite betrifft, hier Möglichkeiten zu schaffen.

Es kann dabei natürlich auch herauskommen, dass dies alles nicht greift. Deshalb machen wir diese Brandschutzbedarfsplanung. Und da sehe ich, Frau Rösler, das, was Sie sehen, die Gefahr, nicht. Gerade diese Brandschutzbedarfsplanung soll dazu führen, dass man sich mit seinen Nachbargemeinden und auch mit seinem Amt abstimmt.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Die landesweiten einheitlichen Kriterien abstimmen!)

Fangen wir erst mal unten an. Es ist zum Teil heute schon so. Wer in der Praxis ist, weiß, in einem gut funktionierenden Amt wird sich heute schon vernünftig abgestimmt, weil wir nicht in einem Amt mit acht Gemeinden acht Drehleitern kaufen können. Die hat in der Regel nur eine Gemeinde.

(Ralf Mucha, SPD: Richtig.)

Es muss natürlich besprochen werden, wann diese Drehleiter zum Einsatz kommt. Und so geht das mit vielen anderen feuerwehrtechnischen Hilfsmitteln, denn diese sind heute auch nicht in jeder Gemeinde verfügbar. Deshalb gibt es schon so etwas wie eine gewisse Brandschutzbedarfsplanung. In einigen Ämtern funktioniert sie besser und in anderen Ämtern funktioniert sie schlechter. Das ist alles so. Deshalb ist es gut, dass es jetzt ins Gesetz kommt und gesetzlich vorgeschrieben wird, dass wir flächendeckend im Land solche Brandschutzbedarfsplanungen haben.

Ich glaube, da kommt einige Arbeit auf die Verwaltungen und auch auf die Feuerwehren zu. Ich denke aber trotzdem, dass das richtig ist, um die Probleme, die wir alle vermuten, von denen wir auch bei einigen Sachen wissen, dass sie da sind, zu erkennen und sie möglichst auf der kommunalen Ebene abstellen können, damit gerade der ländliche Raum vorankommt.

(Udo Pastörs, NPD: Dann muss es auch das Geld dafür geben.)

Auch das werden wir dann sicherlich tun.

Wir haben gehört, die Feuerwehren sind – ich weiß gar nicht – wohl eines der ältesten Ehrenämter, die wir in unserer Gesellschaft haben, sicherlich gibt es noch ein paar andere, aber eines der wichtigsten Ehrenämter. Immerhin handelt es sich um eine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Wir haben es heute gehört, was die demografische Entwicklung betrifft. Wir haben in vielen Feuerwehren das Problem, dass gerade tagsüber oder auch in der Woche zu wenig Feuerwehrleute da sind. Wenn es jetzt zum Beispiel bei Herrn Mucha, bei Herrn Schwarz oder bei mir zum Einsatz kommen würde, wären wir auch nicht da. So geht es vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei uns im Land. Deshalb ist es gut, dass wir hier über Maßnahmen nachdenken. Die Doppelmitgliedschaft hört sich toll an. Wir wissen, das ist nur die Abbildung der Realität, das gibt es schon seit vielen Jahren in vielen Feuerwehren. Da passt sich jetzt quasi das Gesetz der Realität an.

Wir haben gehört, wir hatten, wie ich finde, eine sehr transparente Beratung zum Eckpunktepapier der gemeinsamen Arbeitsgruppe. Ich will das nur kurz noch mal aufzählen. Im Mittelpunkt stand die Zukunftsfähigkeit des Feuerwehrwesens und nicht einzelne Parteiinteressen. Ich glaube, dass wir hier auf einem guten Weg sind. Es sind sicherlich noch einige Entscheidungen nach der Anhörung im Innenausschuss zu treffen. Wir haben uns vorgenommen, schon heute Abend mit der ersten Innenausschusssitzung zu starten, dann die Anhörung zu beschließen, diese durchzuführen und möglichst im Dezember mit der Zweiten Lesung hier wieder ins Parlament zu kommen. Ich denke, das ist ganz wichtig. Dieses neue Gesetz muss im nächsten Jahr mit Leben erfüllt werden, denn nur wenn die Feuerwehren es vor Ort annehmen und auch gemeinsam mit ihren Verwaltungen umsetzen, kann dieses Gesetz gelingen. Dazu lade ich Sie alle recht herzlich ein.

Ich glaube, es fällt uns ziemlich leicht, die zwei/drei Probleme, die wir hier noch haben, zu lösen und zu klären. Ich bin optimistisch, dass es uns gelingt, ein sehr gutes Gesetz im Dezember aus dem Landtag zu bringen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Heino Schütt, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/4642 zur ausschließlichen Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. Hierüber lasse ich jetzt abstimmen. Wer der Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 6/4642 zur ausschließlichen Beratung in den Innenausschuss zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 6/4642 zur ausschließlichen Beratung an den Innenausschuss mit den Stimmen von SPD, CDU, DIE LINKE und NPD, bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt.

(Ralf Mucha, SPD: Sehr gut.)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltungstätigkeit in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes, Drucksache 6/4636.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Förderung
der elektronischen Verwaltungstätigkeit in
Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung
des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes
(Erste Lesung)
– Drucksache 6/4636 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Inneres und Sport Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit Blick auf den Kollegen Saalfeld, weil der so technikaffin ist – vor 25 Jahren, als ich angefangen habe, waren hier im Landtag ein Faxgerät mit Thermopapier, ein Telefon mit Wählscheibe und andere Dinge.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das war Hochtechnologie. In 25 Jahren hat sich das rasant verändert, da kann man wirklich von technischer Revolution reden. Nur in dem einen oder anderen Fall, das ist durchaus richtig, hing da die Politik, hingen die Amtsstuben in vielen Fällen noch hinterher. Deswegen ist es auch richtig, dass wir hier versuchen, den Fortschritt Einzug halten zu lassen.

Dennoch, die Anfragen von Bürgern sollten bitte schön, glaube ich, weiter – zumindest zunächst – vorzugsweise mit der Post geschickt werden, Anträge sowieso. Den Behördenbescheid, liebe Freunde, gibt es nach wie vor im klassischen Briefumschlag in dem Format DIN lang mit Sichtfenster. Zu einer Zeit, in der man mit dem Smartphone bezahlen, seine Zugfahrkarte ersetzen oder vor dem Flugterminal online einchecken kann,

(Udo Pastörs, NPD: Oder terroristische Anschläge vorbereiten.)

wirkt das zumindest reichlich antiquiert. Nicht nur das, es ist auch umständlich und schafft unnötige Hürden. Dann macht es auch nichts, wenn die Hürden nur aus Bequemlichkeit bestehen. Das Smartphone mit Touchscreen ist auch nicht umsonst entstanden, sondern so erfolgreich, weil es bequem und einfach zu bedienen ist. Und ich bin der festen Überzeugung, dass sich auch die Verwaltungen, auch die Politik dieser Entwicklung stellen müssen – je schneller, desto besser.

Die Bundesregierung hat ein Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung erlassen. Dieses Gesetz gilt seit dem 1. August für alle Bundesbehörden und in Ausführung von Bundesrecht auch für die Landes- und die Kommunalbehörden. Damit verabschieden wir uns von der bisherigen Simultangesetzgebung, wie sie im Verwaltungsverfahrenrecht Anwendung findet. In Ländern und Kommunen werden wir fortan unterschiedliche Verfahrensregelungen haben. Es ist deswegen richtig, dass wir landesspezifische Regelungen einführen, und genau das stellt das E-Government-Gesetz Mecklenburg-Vorpommern sicher, das Ihnen heute vorgelegt wird.

Die Ziele des Gesetzentwurfes sind klar: einheitliche Verfahren, Förderung elektronischer Verfahren, Standards vorgeben, Zusammenarbeit Land und Kommunen. Ich halte das für ganz, ganz wichtig, dass wir eben mehr dafür Sorge tragen, dass nicht jeder sein eigenes Netz betreibt, dass wir keine Kompatibilität haben, dass jeder selbstständig versucht, etwas zu entwickeln. Hier müssen wir in jedem Fall wesentlich besser werden.

Der Anwendungsbereich muss festgelegt werden im Landesverwaltungsverfahrensgesetz. Auch hier möchte ich noch einige Schwerpunkte aus dem Gesetzentwurf darlegen. Ein elektronischer Zugang zur Verwaltung ist in jedem Fall zu gewährleisten. Jede Behörde hat einen Zugang für die Übermittlung von Dokumenten in elektronischer Form zu eröffnen, auch für solche mit einer sogenannten qualifizierten elektronischen Signatur. Zusätzlich ist ab dem 1. Januar 2020 ein De-Mail-Zugang zu eröffnen. Das Land ist gemeinsam mit dem Zweckverband „Elektronische Verwaltung“ dabei, eine dementsprechende Infrastruktur zu gewährleisten. Der elektronische Identitätsnachweis, auch in den Ämtern und Behörden, ist einzuführen und schrittweise auf allen Ebenen umzusetzen. Bei elektronischen Formularen entfällt dann das Unterschriftsfeld, wenn die Schriftform nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.

Die Informationspflichten sind bei dieser Gesetzgebung von Anfang an zu berücksichtigen. Es gilt wie im Bundesgesetz die Verpflichtung, in öffentlich zugänglichen Netzen über Anschrift, Geschäftszeiten, Erreichbarkeiten und Aufgaben zu informieren. Diese Informationen sind von den Behörden des Landes, der Gemeinden, Ämter und Landkreise dem Zentralen Informationssystem des Landes elektronisch zur Verfügung zu stellen. Wir haben über die Aufgaben zu informieren. Die Behörden des Landes werden verpflichtet, diese Informationen zeitnah dem Zentralen Informationssystem des Landes elektronisch zur Verfügung zu stellen. Das schafft die Grundlage für die Wissensbasis des Dienstleistungsportals und für die Auskünfte über die Behördenrufnummer 115. Die elektronischen Bezahlungsmöglichkeiten mit Nachweis sollen geschaffen werden. Wie im Bundesrecht vorgesehen, sind im elektronischen Geschäftsverkehr übliche und sichere Zahlungsverfahren anzubieten.

Die elektronische Aktenführung, auch hier die Bundesregierung, wurde mit Paragraph 3b des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes auf die Landesbehörde übertragen. Für die Behörden der Gemeinden, Ämter und Landkreise sowie für die sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten, Stiftungen des öffentlichen Rechts war bisher im Landesgesetz eine diesbezügliche Kannvorschrift aufgenommen. Sie soll bis zum Jahre 2020 gelten, aber dann in einer Sollvorschrift ab spätestens.

Entsprechende Vorschriften zum Übertragen, zur Vernichtung von Papieroriginalen und der Möglichkeit zur Akteneinsicht auf elektronischem Weg wurden in diesem Zusammenhang in den Gesetzentwurf mit übernommen, die Bereitstellung von Daten und Datenübermittlung. Zukünftig haben Behörden über öffentliche Netze Zugang zu Daten von weiterem Nutzungsinteresse in einem maschinenlesbaren Format zur Verfügung zu stellen. Details wird eine Verordnung regeln. Start wird da der 1. Januar 2018 sein. Die Datenübertragung erfolgt über das Landeskommunikationsnetz CN LAVINE, die Optimierung von Verwaltungsabläufen und die Optimierung

vor der Umstellung. Auch die Nutzung von Basisdiensten muss weiter gewährleistet werden.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass wir mit diesem Gesetzentwurf einen Schritt in die richtige Richtung, was das Thema elektronischen Fortschritt angeht, machen. – Ich wünsche uns eine gute Beratung und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/4636 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Europa- und Rechtsausschuss sowie an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Achtzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, Drucksache 6/4643.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zum Achtzehnten
Rundfunkänderungsstaatsvertrag
(Erste Lesung)
– Drucksache 6/4643 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Ministerpräsident Herr Selling.

Ministerpräsident Erwin Selling: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben uns erst in der Oktobersitzung mit dem letzten Rundfunkänderungsstaatsvertrag beschäftigt, der wichtige Änderungen in der Besetzung der Gremien des ZDF zum Gegenstand hatte. Heute liegt uns das Gesetz zum Achtzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag vor. Darin geht es um eine Reglementierung der regionalisierten Werbung überregionaler Fernsehanbieter. Das muss man erklären und ich will kurz die Hintergründe dazu herstellen.

Ausgangspunkt war die Ankündigung des Konzerns ProSiebenSat.1 im Jahr 2012, die Werbung in den bundesweit über Kabel verbreiteten Fernsehprogrammen ProSieben, Sat.1 und Kabel Eins nach regionalen Gesichtspunkten zu differenzieren. Das hört sich harmlos an, aber eine Regionalisierung der Werbung in Programmen, die bundesweit verbreitet werden, würde die bisherige Systematik der Lizenzerteilung aushebeln, die deutlich zwischen lokalen, regionalen und bundesweiten Programmen unterscheidet. Diese Pläne hätten für die lokalen und regionalen Rundfunkveranstalter deutlich negative Auswirkungen auf den Werbemarkt gebracht und auch die Printmedien wegen zurückgehender Werbeerlöse in ihrer Existenz bedrohen können. Das muss man sich vor Augen führen.

Das Bundesverwaltungsgericht hatte entschieden, nach der derzeitigen Rechtslage ist die regionalisierte Wer-

bung zulässig. Gleichzeitig ist aber auch gesagt worden, es sei denn, dass es eine ausdrückliche anderslautende Regelung im Rundfunkstaatsvertrag gibt. Und genau das wollen die Länder mit dem vorliegenden Änderungsvertrag tun, wir wollen nämlich unsere regionalen Anbieter schützen. Wir tun dies zum Schutz der regionalen Meinungsvielfalt, zum Schutz der örtlichen und regionalen Presse.

Das ist auch für uns in Mecklenburg-Vorpommern ein sehr wichtiger Aspekt. Wir wollen die Vielfalt der lokalen und regionalen Medien erhalten, wir wollen eine vielschichtige Meinungsvielfalt ermöglichen, wir wollen die Perspektive auf gesellschaftliche Entwicklungen auch aus lokaler und regionaler Perspektive möglich machen und für die Zukunft erhalten.

Die meisten unserer lokalen Fernsehsender, die kleinräumigen Angebote im Radio, die wir haben, und die starken drei regionalen Zeitungen mit ihren insgesamt 36 Lokal Ausgaben leisten das in hervorragender Weise.

(Udo Pastörs, NPD: Ha, hervorragend!)

Sie sind insgesamt ein wichtiger Teil unserer Heimat und unserer Identität. Sie leisten einen entscheidenden Beitrag für die Identifikation der Menschen mit ihrer Region, mit ihrem Land, dafür, dass sich die Menschen bei uns in erster Linie als Mecklenburger und als Vorpommern fühlen, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Meine Damen und Herren, regionale Meinungsvielfalt ist für unser Land unverzichtbar. In dieser Haltung sind wir uns mit den anderen Ländern absolut einig. Die Pläne einzelner privater Rundfunkanbieter, ihre Werbeaktivitäten in den bundesweit ausgestrahlten Programmen zu regionalisieren, hätte diese Vielfalt in Gefahr gebracht. Deshalb haben wir diesen Rundfunkänderungsstaatsvertrag beschlossen. Ich bitte Sie um eine konstruktive Diskussion und am Ende um Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/4643 zur Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, bitte ich doch Herrn Koplin, seine Schriftführertätigkeit aufzunehmen, denn sein Kollege sitzt schon eine Viertelstunde länger.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das wollte er so. –
Michael Andrejewski, NPD:
Oh, das ist hart!)

Jetzt kommen wir zum **Tagesordnungspunkt 7: Beratung der Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern – 20. Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) für das Jahr 2014, Drucksache 6/3923, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses auf der Drucksache 6/4685.**

**Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern
20. Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) für das Jahr 2014
– Drucksache 6/3923 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses (1. Ausschuss)
– Drucksache 6/4685 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Petitionsausschusses Herr Dachner.

Manfred Dachner, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Mit der Drucksache 6/4685 legt Ihnen der Petitionsausschuss den 20. Tätigkeitsbericht des Bürgerbeauftragten vor. Nachdem der Landtag während seiner 94. Sitzung diesen Bericht des Bürgerbeauftragten überwiesen hat an den Petitionsausschuss und an die Fachausschüsse, haben zugleich die beratenden Ausschüsse, aber auch der Petitionsausschuss mit der Beratung des Berichtes begonnen, und zwar der Petitionsausschuss am 15.10. und am 05.11. dieses Jahres. An dieser Ausschusssitzung hat der Bürgerbeauftragte teilgenommen und noch einmal darauf verwiesen, dass auch in dem Berichtszeitraum der Schwerpunkt seiner Arbeit im Bereich der sozialen Angelegenheiten lag.

Wie auch in den vergangenen Jahren waren in diesem Berichtszeitraum die Fälle im Bereich Sozialrecht/Soziales über 50 Prozent seiner Tätigkeit. Damit hat sich also im Wesentlichen von der Häufigkeit nicht viel geändert.

Gerade im Sozialwesen, hob der Bürgerbeauftragte hervor, gibt es eine Vielzahl von Leistungen und auch verschiedene Zuständigkeiten und Regelungen, sodass natürlich für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger eine ungeklärte oder zumindest schwierige Rechtslage bei der Unterstützung entstehen kann. Gerade deshalb haben die Bürgerinnen und Bürger gern an den Sprechstunden des Bürgerbeauftragten, die er regelmäßig überall im Land anbietet, teilgenommen. Über 70 Prozent aller Petitionen, die beim Bürgerbeauftragten eingehen, sind mündlich vorgetragene Petitionen. Das zeugt natürlich von einer hohen Anerkennung und Zuverlässigkeit, dass sie sich mündlich an den Bürgerbeauftragten wenden können, und sie sparen sich so viel Zeit und auch Schriftverkehr.

Im Rahmen der Ausschussberatung hat der Bürgerbeauftragte auch darauf hingewiesen, dass es einen Anstieg an Petitionen gibt, gerade von Menschen mit Behinderung. Um seinem Auftrag für die behinderten Menschen gerecht zu werden, arbeitet er eng zusammen mit den Behindertenbeauftragten der Kommunen und der Deutschen Bahn. So ist es gelungen, gerade auf diesem Gebiet mit der Deutschen Bahn im Schienenverkehr und

auch in Bahnhöfen barrierefreie Zustände durchzusetzen. Auch der Petitionsausschuss hatte hier gleichermaßen vom gleichen Thema her eine Petition zu bearbeiten, die er insbesondere bei der Strecke Szczecin nach Lübeck barrierefrei beeinflussen konnte. Wie Sie der Beschlussempfehlung entnehmen können, begrüßt der Petitionsausschuss ausdrücklich das Engagement des Bürgerbeauftragten in gemeinsamen Gesprächen mit den kommunalen Behindertenbeauftragten.

Neben diesem Thema der Barrierefreiheit haben wir natürlich auch gemeinsame Themen zu bearbeiten. Hier seien unter anderem zu nennen die Ausweisung von Windeignungsgebieten oder auch der Radwegbau beziehungsweise die Vermietung von Ferienwohnungen. Das hat uns alles sehr, sehr viel Mühe und Arbeit gemacht und wir haben es manchmal auch nicht positiv zu Ende bringen können, was bedauerlich ist. Aber wir haben auch das gemeinsame Thema der Kitavollverpflegung gehabt. Auf Nachfrage hat der Bürgerbeauftragte dann noch mal ergänzt, dass diese Petitionen der Kitavollverpflegung nicht repräsentativ für das Land seien, sondern dass sie sich auf einzelne Petitionen beziehen.

Der Petitionsausschuss begrüßt ausdrücklich, dass wir nach wie vor gemeinsame Themen bearbeiten werden, und empfiehlt dem Landtag dazu in der Beschlussempfehlung, dem zuzustimmen, weil bei gleichlautenden Themen natürlich auch Synergieeffekte erzielt werden und er in dem letzten Jahr insbesondere von dem Instrument der förmlichen Empfehlung Gebrauch gemacht hat. Das war auch eine Vereinbarung, die wir besprochen hatten.

Diese förmliche Empfehlung sagt eigentlich, wenn der Bürgerbeauftragte eine Empfehlung an den Adressaten stellt und der Adressat, also spricht die Verwaltung, dem nicht nachkommen will, dann bittet der Bürgerbeauftragte den Petitionsausschuss um Hilfe und Unterstützung, um dieser Petition noch einmal besonderen politischen Nachdruck zu verleihen. Das tun wir natürlich gern und es wird sicherlich auch im Interesse der Bürger sein, wenn wir diese Arbeitsweise, die der Petitionsausschuss dem Landtag empfiehlt, fortsetzen.

Ich bitte den Landtag, den Tätigkeitsbericht verfahrensmäßig für erledigt zu erklären, und vor diesem Hintergrund auch um Ihre Zustimmung zu der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses.

Abschließend möchte ich noch einmal dem Bürgerbeauftragten und seinen Mitarbeitern danken für die konstruktive Arbeit, für die gute Zusammenarbeit und wünsche weiterhin viel Erfolg im Interesse der Bürger. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Von der Fraktion der CDU ist beantragt worden, gemäß Paragraph 86 unserer Geschäftsordnung dem Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern das Wort zu erteilen. Hierfür ist eine Redezeit von zehn Minuten vorgesehen. Ich sehe und höre auch dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Crone.

Bürgerbeauftragter Matthias Crone: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Herr Vorsitzender des Petitionsausschusses! Der Bericht des Bürgerbeauftragten für das Jahr 2014 ist, wir hörten es gerade, vertieft in allen Fachausschüssen des Landtages beraten worden. Wenn es sich auch nicht in den formalen Voten der Ausschüsse widerspiegeln mag, waren die Beratungen je nach Lage der Themen doch recht intensiv.

Es ist auch wichtig, dass Anliegen der Bürgerinnen und Bürger auf dem Petitionsweg Eingang in parlamentarische Beratungen finden können. Jede Diskussion, jede Reflexion, jede Auseinandersetzung mit Bürgeranliegen kann ein kleiner Beitrag sein, um die Verständniskluft zwischen professioneller Politik und Verwaltung einerseits und dem Normalbürger andererseits zu verringern. Besseres gegenseitiges Verständnis ist eine Voraussetzung für mehr Vertrauen, Vertrauen, dass die Politik schwierige Probleme lösen kann, dass eine Kreisbehörde die Lage überblickt oder dass eine Amtsverwaltung hinreichend sachkundig ist oder es in einer Gemeindevertretung mit rechten Dingen zugeht. Ohne dieses Grundvertrauen kann eine Demokratie nicht leben.

Meine Damen und Herren, ich bin überzeugt, dass unser Land in den letzten Jahren recht gute Zeiten erlebt hat; es hätte uns jedenfalls schlechter treffen können. Und doch haben meine Mitarbeiter und ich schon 2014, ich beschrieb das in dem Eingangswort zum Jahresbericht, zunehmend Unmut und Verdruss über politische Entscheidungen im Ganzen oder Verwaltungsentscheidungen im Einzelnen verspürt. Das war in einem gefühlt ganz anderen Zeitabschnitt als heute. Wir wissen, dass das jetzt nicht einfacher werden wird.

Für mich hat dieser Befund diese Konsequenz: Wir alle, die wir Verantwortung tragen, ich zähle mich dazu, dürfen es uns nicht einfach machen beim Umgang mit Fragen, mit Kritik, mit Anliegen. Die Haltung: „Wir ziehen das jetzt einfach mal durch“, ist kein guter Ratgeber, schon gar nicht dann, wenn es nicht einfach um Herzensausschüttungen im Einzelfall geht, sondern um Teilhabe und Initiative. Diese Haltung würde Unmut und Verdrossenheit befördern.

Einige Themen aus der Tätigkeit und dem Bericht des Bürgerbeauftragten – Sie haben sie in den Ausschussberatungen behandelt und der Vorsitzende des Petitionsausschusses hat sie zum Teil gerade benannt – stehen ganz besonders für Unmut und Verdruss. Ich möchte sie hier noch einmal hervorheben:

Erstens. Die Bearbeitungszeiten und Verfahrensdauern in der Gerichtsbarkeit werden beständig kritisiert. Im Vergleich mit Nachbarbundesländern haben wir gerade in den wichtigen Bereichen der Sozialgerichte und vor allem der Verwaltungsgerichte viel längere Verfahren. Bei diesen verzeichnen wir schon jetzt solche Verfahrensdauern, dass die einen resignieren und die anderen bewusst damit kalkulieren. 21 Monate für ein erstinstanzliches Verfahren sind einfach zu viel, und das war 2014. Jetzt mögen sich manche fragen: „Wie soll das werden, wenn nun mehr Asylverfahren hinzukommen?“ Die meisten ahnen, dass es ohne zusätzliche Richterstellen wohl nicht gehen wird. Ich bin dem Europa- und Rechtsaus-

schuss dankbar, dass er diesen Themenkomplex weiterhin aufmerksam verfolgt wissen möchte.

Zweitens. Streitthema Ferienwohnungen

Hier hat sich, jedenfalls im Petitionsaufkommen beim Bürgerbeauftragten, im weiteren Verlauf 2015 die Situation in dem Moment deutlich beruhigt, in dem die Landesregierung die Initiative zu einer bundesrechtlichen Neuregelung für das Ferienwohnen ergriffen hat. Ich begrüße es auch, dass das Bauministerium die untere Bauaufsicht angehalten hat, bei den Verfahren mehr Rücksicht auf den erkennbaren Planungswillen einer Gemeinde zu nehmen. Ich hoffe, das zeigt Wirkung. So erfreulich die politische Reaktion auf das Problem gewesen ist, so erstaunlich ist aber die sehr unterschiedliche Reaktion der unteren Bauaufsichtsbehörden. Auch deshalb sind Unfrieden und Unmut in den Brennpunkten immer noch groß, viele Fälle sind immer noch nicht geklärt. Hier bleibt, da bin ich ganz sicher, in der nächsten Zeit noch genug Arbeit für den Bürgerbeauftragten übrig.

Drittens. Windeignungsgebiete

Sie sind für Anwohner ein klassisches Verdrusssthema, das liegt schon an den Größenverhältnissen. Da ruft das Unterbewusstsein: „Diese Größe überwältigt mich. Ist das noch meine vertraute Heimat mit Riesen im Angesicht und fremdbestimmt von außen?“ Da wankt die Seelenachse schnell, so meine Erfahrung, und das muss man auch verstehen. Aber gerade dann sind geordnete und nachvollziehbare Verfahren so wichtig. Gerade deshalb ist es nötig, dass sich die Planungsverbände viel Mühe mit der Bürgerbeteiligung geben. Gerade daher sind auch Zielabweichungsverfahren nur mit großer Umsicht zu betreiben. Das ist jedenfalls das Petikum.

Viertens. Schülerbeförderung

Verdruss bereitet seit Jahren die gesetzliche Regelung, dass Schüler für die Fahrt an eine örtlich nicht zuständige Schule letztlich keine Beförderungsleistung beanspruchen können, denn die gesetzliche Minimallösung, wonach eine Mitnahme im reinen Schülerverkehr zur zuständigen Schule möglich wäre, läuft leer, da es fast nirgends reinen Schülerverkehr gibt.

Nun streichen oder reduzieren die Landkreise die bisher gewählten freiwilligen Leistungen und verschärfen damit das Problem, was wir haben, noch. Die aus gutem Grund gewährte Schulwahlfreiheit sollte in den Beförderungsbestimmungen gesetzlich so geregelt werden, dass sie grundsätzlich von allen ohne zu große Hürden in Anspruch genommen werden kann, und nicht nur von Schülern mit wohlhabenden Eltern oder schulortnahe Wohnsitz. Dieser Punkt ist offen, meine Damen und Herren, seit Jahren, aber er könnte natürlich in den laufenden Gesetzesberatungen zur Änderung des Schulgesetzes gut noch geklärt werden. Das ist die Hoffnung vieler Eltern.

Ich will den fünften Bereich nennen: Ganztagsverpflegung in den Kindertagesstätten

Herr Dachner hat das vorhin angesprochen. In dieser gesetzlichen Neuregelung entzündeten sich Ende 2014/Anfang 2015 viel Kritik und Unmut. Warum? Zum einen sicher deshalb, weil die Vollfinanzierung der nun verpflichtenden Mahlzeiten durch die Eltern nicht dem sonstigen System des KiföG entspricht, zum anderen aber auch,

das haben wir so feststellen können, weil es Informationsdefizite gab und der Spielraum bei der Umsetzung erst nach und nach bekannt wurde. Hier hat sich vieles beruhigt und geklärt, das ist wahr. Die Frage, die bleibt, ist aber: Hätte man nicht schon vorher eine Menge durch vertiefte Erklärung und frühere Beteiligung der Elternräte abfangen können? Gerade in Sozialangelegenheiten kommt es auch sehr darauf an, wie sie gestaltet und erledigt werden. Hier entscheidet sich auch viel über Verdruss oder Zufriedenheit, also am Ende viel über Vertrauen oder Vertrauensentzug.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie wissen, dass mir die besondere Sorge für die Menschen mit Behinderungen aufgetragen ist. Auch hier gibt es klassische Verdrusssthemen, die aber im Ausmaß und Umfang nicht schicksalhaft vorgegeben sein müssen. Das gilt etwa für die Verfahren zur Schwerbehindertenanerkennung nach dem IX. Sozialgesetzbuch, immerhin 55.000 im Jahr.

Hier entzündet sich naturbedingt immer wieder Kritik, wenn das Verfahren zu lange dauert oder das Ergebnis nicht wunschgemäß ausfällt und dies nicht nachvollziehbar ist. Es ist aber erfreulich, dass sich die Verfahrensdauern bei den Versorgungsämtern schon 2014 und erst recht bis heute deutlich reduziert haben. Das ist wichtig. Genauso wichtig ist aber, dass die Bescheide hinreichend und nachvollziehbar begründet sind. Dann steigt die Akzeptanz, dann sinkt der Unmut, dann wird auf Rechtsbehelfe verzichtet. Das können wir verzeichnen.

Heute stehen wir in sehr konstruktiven Gesprächen mit dem zuständigen Landesamt, die Bescheide diesem Anspruch auf Nachvollziehbarkeit auch im Massenverfahren anzunähern. Ich habe die Zuversicht, dass wir Fortschritte erzielen werden.

Das ist auch bei der Barrierefreiheit bei der Bahn wichtig. Wir hörten es gerade, da geht es eben nicht nur um das richtige Zugmaterial auf den Strecken, sondern auch um Verbesserungen der Bahnhofsanlagen, Verbesserungen im Kleinen. All das kann nur gelingen, wenn die Deutsche Bahn bei ihren Entscheidungen frühzeitig die sachkundigen Behindertenvertreter einbezieht. Vorbereitende Gespräche hierzu haben wir gemeinsam mit den kommunalen Behindertenbeauftragten und unter Begleitung des Verkehrsministeriums 2014 und 2015 geführt und auch Verabredungen, konkrete Verabredungen treffen können. Die vorgeschlagene Entschließung zu diesem Thema betrachte ich als Ermutigung und Bestärkung, Unmut über Barrieren im Bahnverkehr durch dieses Vorgehen zu minimieren und kluge Verfahren und Lösungen zu initiieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich danke für die ernsthafte Befassung mit den im Namen der Petenten vorgelegten Themen, die in der Sache weiterführen, die Bürger und Politik zusammenbringen und die Vertrauen schaffen können, denn Vertrauen brauchen wir, gerade in diesen Zeiten.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Crone.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Borchardt.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In seinem Vorwort zum vorliegenden Bericht schreibt der Bürgerbeauftragte, ich zitiere: „Was sich kaum darstellen und messen lässt, ist ein zunehmend spürbarer Unmut und Verdruss von Bürgerinnen und Bürgern, in den Fälle und Probleme eingebettet sind und für den es keine schnelle Erklärung gibt. Das Verständnis für politische und Verwaltungsentscheidungen scheint abzunehmen, vor allem, wenn es – tatsächlich oder vermeintlich – keine Chance auf Mitsprache gibt und Menschen sich überwältigt fühlen. Hier sind Sorg- und Achtsamkeit geboten.“ Zitatende.

Allein diese Feststellung sollte nach unserer Ansicht alle Mitglieder der demokratischen Parteien nachdenklich stimmen. Wenn Sie den Bericht intensiv gelesen haben, und davon gehe ich aus, dann kommen Sie vielleicht zu einer ähnlichen Einschätzung wie ich. Nach wie vor weist sich die Entscheidung, in der Verfassung unseres Landes dem Bürgerbeauftragten als Institution mit einem niederschweligen Angebot Zugang einzurichten, als richtig. Die vom Bürgerbeauftragten beschriebenen Fälle unterstreichen seine Feststellung im Vorwort. Offensichtlich verstärkt sich die Tendenz in der öffentlichen Verwaltung, Einzelfallprüfungen so gut wie gar nicht vorzunehmen beziehungsweise mögliche Ermessensspielräume nicht zu nutzen.

Damit ich nicht falsch verstanden werde: Selbstverständlich habe ich zur Kenntnis genommen, dass der Bürgerbeauftragte wie auch der Petitionsausschuss der Verwaltung in den meisten Fällen eine auf der Basis der bestehenden Gesetze ordnungsgemäße Entscheidung bescheinigt hat. Ich erkenne auch das Bemühen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den öffentlichen Verwaltungen an. Ich weiß, unter welchem zeitlichen Druck viele stehen, denn trotz aller Reformen, die zum größten Teil auch mit dem Abbau von Personal einhergegangen sind, sind die Aufgaben geblieben.

Festzustellen ist aber auch, dass wir es mit einer Tendenz zu tun haben, dass die Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf Verwaltungsentscheidungen mehr, transparenter und frühzeitiger einbezogen werden wollen. Das zeigt sich in den Bereichen der Arbeit der Kommunalvertretungen allgemein, aber auch in den Bereichen zum Ausbau der erneuerbaren Energien beziehungsweise dem Bau von Anlagen in der Landwirtschaft. Das ist aus unserer Sicht zu begrüßen und wir als Parlament sind auch gehalten, dieser Entwicklung Rechnung zu tragen. Diesem Anspruch aber werden wir aus unserer Sicht noch nicht gerecht.

Wie komme ich zu dieser Einschätzung? Im Bericht des Bürgerbeauftragten werden Probleme dargestellt, die zum Beispiel auch im letzten Bericht festgestellt worden sind. Zu nennen seien hier die Fragen der unterschiedlichen Bezahlung der Gebärdendolmetscher, die gesetzliche Regelung zur Schülerbeförderung, die Prüfung des Betreuungsschlüssels in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen nach dem Landesrahmenvertrag oder die rechtliche Regelung zur Kostentragung bei der Begleitung von Heimbewohnern zu Arztbesuchen, um nur einiges zu nennen.

Von einem konkreten Auftrag an die Regierung in unserer Beschlussempfehlung hat das Parlament bislang Abstand genommen und wird es auch zum vorliegenden Bericht wieder tun, wie Sie es der Beschlussempfehlung

entnehmen können. Das ist aus unserer Sicht zu wenig. Und, meine Damen und Herren, bei allem Dank an die Arbeit des Bürgerbeauftragten, den wir selbstverständlich auch ausdrücklich unterstützen, zu seiner Stärkung der Arbeit trägt diese Verfahrensweise leider nicht bei.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach wie vor bildet der Bereich Soziales, insbesondere die Beratung zum SGB II, einen Schwerpunkt, und das, obwohl das entsprechende Gesetz bereits zehn Jahre gilt. Die Beispiele im Bericht machen auch hier deutlich, dass entsprechende Ermessensspielräume nicht genutzt werden und es zum größten Teil der Hartnäckigkeit des Bürgerbeauftragten und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu danken ist, dass den Bürgerinnen und Bürgern geholfen werden konnte.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zum Abschluss gestatten Sie mir noch ein paar Worte zur Arbeit des Bürgerbeauftragten in seiner Eigenschaft, sich für die Tätigkeit zur Wahrnehmung der Belange von Menschen mit Behinderungen einzusetzen.

Die im Bericht aufgezeigten Einzelfälle weisen aus unserer Sicht auch darauf hin, dass die in der UN-Behindertenrechtskonvention festgeschriebenen Ansprüche gegenüber den Betroffenen noch nicht hundertprozentig in unserem Land umgesetzt werden, und das insbesondere bei der schulischen und außerschulischen Teilhabe von Kindern und der Eingliederung ins Erwerbsleben. Das ist bedauerlich.

Des Weiteren wird es auch in Zukunft Auseinandersetzungen geben, und ich hoffe im Sinne der Betroffenen, dass die Probleme gelöst werden. Es ist auch hier zu hoffen, dass Probleme, die sich durch viele Berichte des Bürgerbeauftragten ziehen, dann endlich einer Lösung zugeführt werden. Auch hier stellt sich die Frage: Wie werden wir dabei als Landtag in den einzelnen Fachausschüssen diese Problemstellung unterstützen? Werden wir die aufgeworfenen Fragen auch weiter im Rahmen der Selbstbefassung im Blick behalten? Da werden Sie sicherlich sofort sagen: Das ist ja selbstverständlich. Wenn Sie allerdings diese Selbstverständlichkeit nicht in die Beschlussempfehlung mit aufgenommen haben, erschließt sich mir das nicht.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zum Abschluss möchte ich mich auch im Namen unserer Fraktion beim Bürgerbeauftragten und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Arbeit im letzten Jahr bedanken. Wir wünschen Ihnen, Herr Crone, noch weiterhin viel Erfolg. Behalten Sie Ihre Beharrlichkeit! Und ich hoffe, dass der Landtag auch in Zukunft Ihre Ansätze zur Lösung von konkreten Problemen mit unterstützen wird.

Die Fraktion DIE LINKE wird sich bei der Beschlussempfehlung enthalten. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Bürgerbeauftragte hat sich als wichtiger Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes bewährt. Die konstant steigende Zahl an Eingaben beweist, dass das Amt des Bürgerbeauftragten zunehmend an Bedeutung gewinnt und die Akzeptanz der Menschen in unserem Land genießt.

Als Vermittler zwischen Politik und dem Bürger kann er häufig die an ihn herangetragenen Probleme unbürokratisch lösen. Somit trägt er wesentlich zum Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land in das gewählte Parlament bei. Aber manchen Verdruss und manchen Unmut kann weder er noch der Petitionsausschuss ausräumen, weil die Einflussmöglichkeiten auch Grenzen haben, spätestens wenn Gerichtsverfahren anhängig sind. Und umso mehr wissen wir die Wichtigkeit dieser Institution, die wir damals in unser Landesrecht verankert haben, zu schätzen. Wir haben für die Bürgerinnen und Bürger eine einfache Möglichkeit zur aktiven politischen Beteiligung und einen direkten Draht ins Parlament geschaffen. Nach wie vor halten wir den Bürgerbeauftragten daher für die Aufrechterhaltung einer lebendigen Demokratie für unentbehrlich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Bericht unseres Bürgerbeauftragten Herrn Matthias Crone spiegelt eine große Bandbreite an Themen wider, die die Menschen in unserem Land bewegen. Um der Vielfalt der Themen gerecht zu werden, haben wir den 73-seitigen Bericht in den Fachausschüssen beraten und werden ihn heute mit großem Erkenntnisgewinn abschließen.

Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist bundesweit auch der einzige Inhaber dieses Amtes, der zugleich Ansprechpartner für die Anliegen behinderter Menschen ist. Frau Borchardt hat es gesagt, das ihm entgegengebrachte Vertrauen der betroffenen Menschen beweist uns, dass er die Verantwortung beider Funktionen in einen sehr guten Einklang bringt.

Sein Engagement trug dazu bei, dass die Versorgung mit barrierefreien Zügen auf dem Streckenabschnitt Bützow–Neubrandenburg–Ueckermünde in die Gänge kam. Durch Lieferschwierigkeiten hatte sich die Bereitstellung der Züge verzögert. Der Bürgerbeauftragte beharrte aber mit Erfolg auf eine zügige Umsetzung der Barrierefreiheit. Ich will darauf auch gar nicht weiter eingehen. Herr Dachner hat das schon getan und Herr Crone selbst hat das auch schon getan.

Die CDU-Fraktion dankt Herrn Crone auch sehr für das konstruktive Mitwirken bei den Gesprächen zur Ausgestaltung der Inklusion in unser Bildungssystem. Meine Fraktion befürwortet daher die intensivere Begleitung des Bürgerbeauftragten bei der Umsetzung des Inklusionsprozesses.

Meine Damen und Herren, im Namen der CDU-Fraktion möchte ich dem Bürgerbeauftragten Herrn Crone meinen Dank für seine engagierte und zuverlässige Arbeit ausdrücken. Wir schätzen seine hohe Motivation und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit. – Ich bedanke mich.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Gajek.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Auch von mir einen herzlichen Dank, Herr Crone, für Ihre detaillierte klare Dokumentation und für Ihre Darstellung! Ich denke, wir schätzen alle Ihr Engagement und das Ihrer Kolleginnen und Kollegen, denn das ist wichtig und wird offensichtlich wichtiger denn je. Möglicherweise haben Sie so eine Art Mediatorenrolle eingenommen, die doch für Bürgerinnen und Bürger ganz wichtig ist.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Auch ich habe – wie Frau Borchardt – aus dem Vorwort des Berichtes und hier eben auch noch mal von Herrn Crone persönlich vernommen den Unmut und den Verdross der Bürgerinnen und Bürger. Ich denke, den müssen wir ernst nehmen.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist eine gute Idee, ja.)

Auch wenn wir heute den Bericht abschließen, denke ich, wird es im nächsten Bericht aller Wahrscheinlichkeit nach wieder drinstehen, und daran sollten wir alle arbeiten, dass sich das nicht weiter ausbreitet.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Das Petitions- und Beschwerderecht, von dem die Bürger/-innen im Kontakt mit dem Bürgerbeauftragten wie im Kontakt mit dem Petitionsausschuss Gebrauch machen, ist wichtig und notwendig. Besonders wichtig ist uns Bündnisgrünen die Ausgestaltung des Petitionsrechts als Gestaltungs- und Mitwirkungsrecht. Um das konkret erfahrbar zu machen, ist die Bürgerbeteiligung wichtig, etwa in Form der öffentlichen Petition. Das ist ein Instrument, das uns im Petitionsausschuss gut zu Gesicht stünde, und wir werden nicht aufhören, das zu thematisieren, auch wenn insbesondere die CDU im Rahmen der Plenardebatte im April dieses Jahres deutlich gemacht hat, dass sie diese Form der Bürgerbeteiligung auf Biegen und Brechen verhindern will.

(Manfred Dachner, SPD: Was?! –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Na, dann messen wir euch daran, dann können wir daran ja gemeinsam arbeiten.

(Zurufe von Manfred Dachner, SPD,
und Dietmar Eifler, CDU)

Der Bürgerbeauftragte verfügt mit den Sprechtagen zudem über ein Instrument, das unmittelbare Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern herstellt. Der damit erreichte hohe Einschaltungsgrad ist ein klares Argument für diesen niedrigschwelligen Zugang. Der Bericht zeigt das deutlich. Ob und wie sich das auf die Arbeit des Petitionsausschusses adaptieren ließe, finde ich durchaus überlegenswert. Der Brandenburger Petitionsausschuss beispielsweise führt turnusgemäß Sitzungen auch außerhalb des Landtages durch, bei denen Bürgerinnen und Bürger direkt gehört werden können.

Auch wenn der Schwerpunkt der Anliegen, die dem Bürgerbeauftragten im vergangenen Jahr vorgetragen wurden, im Sozialbereich liegt, so ist die Bandbreite der Themen doch sehr erheblich. Dabei gibt es Problemstellungen, die Jahr für Jahr immer wieder auftauchen, und

bei denen grundsätzlicher, oft auch gesetzlicher Handlungsbedarf besteht. Das gilt etwa für die Schülerbeförderung und auch ...

(Unruhe bei Manfred Dachner, SPD)

Kann ich weiterreden, Herr Dachner?

(Manfred Dachner, SPD:
Ja, gern können Sie weiterreden.)

Na, dann kriege ich doch Ihr geschätztes Ohr.

(Zurufe von Manfred Dachner, SPD,
und Dietmar Eifler, CDU)

Das gilt etwa für die Schülerbeförderung und auch für die Kinder- und Jugendhilfe, die Vollverpflegung, das haben wir eben schon gehört. Zu beiden Themen hat sich meine Fraktion in der Vergangenheit in vielfältiger Weise engagiert und wird das auch weiterhin tun. Insofern möchte ich an dieser Stelle auf eine detailliertere Darstellung verzichten.

(Maika Friemann-Jennert, CDU:
Oh, das wollen wir aber noch mal im Detail
hören! – Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Sehr schade finde ich es, dass der federführende Petitionsausschuss sich mehrheitlich nicht dazu bereitgefunden hat, diese und andere wichtige Themen in einem Beschlussvorschlag zum 20. Bericht des Bürgerbeauftragten auch zu fixieren.

Ein weiteres Thema, das meine Fraktion beschäftigt hat und weiterhin beschäftigt und das sich auch im Bericht des Bürgerbeauftragten wiederfindet, ist das Thema „Leistungen für Opfer aus Heimen der Behindertenhilfe“. Wir haben es mehrfach im Sozialausschuss aufgerufen und dazu im September einen Plenarantrag gestellt. Wenn unser Antrag auch abgelehnt wurde, nun wird er ja immerhin vorsorglich im Einzelplan 10 einen Titel im kommenden Doppelhaushalt erhalten.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Genau.

Und zwar heißt der Titel „Für Menschen, die als Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe beziehungsweise stationären psychiatrischen Einrichtungen Unrecht und Leid erfahren haben“. Wenn ab heute die ASMK tagt, dann wird das Thema auch dort wieder aufgerufen und es wird hoffentlich endlich erfolgreich beraten werden.

Eine Anmerkung möchte ich an dieser Stelle aber auch zu den Grenzen der Arbeit des Bürgerbeauftragten machen. Im Rahmen der Beratung des 20. Berichtes ist im Energieausschuss das Thema der Länderöffnungsklausel zur Abstandsregelung bei Windenergieanlagen diskutiert worden. Aus den Formulierungen im Bericht ergab sich der Eindruck, der Bürgerbeauftragte fordere eine solche Länderöffnungsklausel. Eine derartige politische Forderung wäre nicht vereinbar mit dem Mandat des Bürgerbeauftragten, der ausdrücklich über kein politisches Initiativrecht verfügt. Herr Crone hat im Energieausschuss nachvollziehbar dargestellt, dass der Bericht lediglich die ihm vorgetragenen Bürgermeinungen wiedergibt.

Sehr geehrte Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich könnte hier viele weitere Themen anführen, für die meine heutige Redezeit nicht ausreicht. Aus den wenigen genannten Beispielen wird aber bereits deutlich, der Bericht des Bürgerbeauftragten bildet ein Stück Lebenswirklichkeit und Wahrnehmung der Menschen in unserem Bundesland ab. Und entsprechend ernst sollten wir ihn nehmen. Für meine Fraktion kann ich das hier zusichern. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Saemann.

(Andreas Butzki, SPD: Nils, gib alles!)

Nils Saemann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! In Anbetracht dieser sehr breit gefächerten Berichterstattung von meinen Vorrednern möchte ich in diesem Sinne nur einiges zusammenfassen.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ansonsten würde die Berichterstattung ins Unendliche gehen und das wollen wir nicht. Ich werde mich auf das Wesentliche beschränken und einige Aspekte noch mal ganz kurz ansprechen.

Wie gesagt, auf der Landtagsdrucksache 6/3923 liegt Ihnen ja der Bericht des Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern vor. Wie schon gesagt, es ist der 20. Bericht des Bürgerbeauftragten für das Jahr 2014. Dieser Bericht ist während der 94. Landtagssitzung an den Petitionsausschuss zur federführenden Beratung sowie an alle genannten Ausschüsse zur Mitberatung überwiesen worden. Während der Beratung des Petitionsausschusses am 15. Oktober 2015 hat der Bürgerbeauftragte den von ihm vorgelegten Bericht analysiert. Der Vorsitzende und meine Vorredner sind schon hinreichend und tiefgründig auf nennenswerte Aspekte eingegangen.

(Zuruf aus dem Plenum: Na siehste!)

An dieser Stelle verzichte ich deswegen, inhaltlich auf die einzelnen Petitionen einzugehen, da sich ja bereits die Ausschüsse ausgiebig mit diesem Bericht befasst hatten.

Es wurde schon hervorgehoben, dass die größte Zahl der Petitionen den Bereich des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales betreffe. Hier wies der Bürgerbeauftragte ganz besonders auf einen erheblichen Anstieg der Petitionen bei Menschen mit Behinderung hin. Das wurde heute schon mehrfach angesprochen, obwohl im Rahmen der Petitionsarbeit regelmäßig Beratungen mit dem kommunalen Behinderungsbeauftragten und den Beauftragten von Bund und Ländern durchgeführt wurden. Dieser wurde bereits durch den Vorsitzenden ausgiebig erläutert.

Als sehr bürgerunfreundlich wurde aus dem Bereich des Innenministeriums das Verhalten einiger Zweckverbände kritisiert. Festgestellt wurde, dass ein Abbau der Beschwerden aus dem kommunalen Bereich zu verzeichnen ist, aber die Verfahrensdauer immer noch einen zu großen Zeitraum in Anspruch nehme. Auch bei den im

Petitionsausschuss eingehenden Bitten und Beschwerden sehen wir dieses zeitliche Problem.

Abschließend möchte ich dem Bürgerbeauftragten sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von ganzem Herzen für die geleistete Arbeit und für die Zustimmung zu dieser vorliegenden Beschlussempfehlung danken.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! In diesem Sinne freue ich mich über Ihre Aufmerksamkeit, die Sie mir entgegengebracht haben, und möchte meine Berichterstattung schließen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

In Ziffer I seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/4685 empfiehlt der Petitionsausschuss, einer Entschließung zuzustimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer I der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 6/4685 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE und NPD angenommen.

In Ziffer II seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/4685 empfiehlt der Petitionsausschuss, die Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten auf Drucksache 6/3923 verfahrensmäßig für erledigt zu erklären. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer II der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 6/4685 bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8:** Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 der Geschäftsordnung des Landtages zum Thema „Weltklimakonferenz in Paris: Klima schützen – weltweit und bei uns“.

**Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT
zum Thema
Weltklimakonferenz in Paris:
Klima schützen – weltweit und bei uns**

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 150 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Jaeger.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Energieausschuss war in der letzten Woche in Brüssel. Wir haben uns dort über viele Themen informiert, und das Thema Klimaschutz spielte für uns immer wieder eine Rolle. Wir sind aus Brüssel, was das Thema Klimaschutz angeht, durchaus ernüchtert wiedergekommen, weil die Wahrscheinlichkeit, dass sich die Weltgemeinschaft auf ein tragfähiges Klimaabkommen als

Nachfolgeabkommen zu Kyoto einigt, eher gering ist. Momentan haben über 90 Prozent der Staaten freiwillige Minderungsziele angemeldet. Diese Minderungsziele würden ausreichen, um die Erderwärmung nach Schätzung auf etwa 2,7 Grad zu begrenzen. Notwendig ist nach Meinung der Klimaforscher – in der großen Mehrheit jedenfalls – die Begrenzung auf 2 Grad.

Warum spielt die 2-Grad-Grenze eine so immens große Rolle? Wenn sich die Erdtemperatur insgesamt im Durchschnitt um 2 Grad und mehr erwärmt, werden die Permafrostböden auftauen. In diesen Permafrostböden sind weltweit gigantische Methangasmengen gespeichert. Sollte dies passieren, wird sich die Welttemperatur um weit mehr als 2 Grad verändern, führt das in bestimmten Gebieten zu dramatischen Änderungen wie an den Polkappen, wo es dann nicht nur um 2, 3 oder 4 Grad geht, sondern wirklich um weit mehr als 7 Grad. Die Folgen sind für die Menschheit insgesamt verheerend, aber sie sind sehr, sehr schleichend.

Ereignisse wie in Bützow – von uns allen ist es ja registriert worden, der schwere Tornado, der Bützow getroffen hat – oder die Meldung über diesen November, der nach Meinung von Wetterexperten der wärmste November seit 350 Jahren ist – jedes einzelne dieser Wetterereignisse sagt nichts aus, ob der Klimawandel stattfindet. Das ist korrekt. Aber das Bild, was sich für uns Menschen, die sich damit beschäftigen, ergibt, ist: Es kommt immer mehr zu diesen Einzelereignissen und die Wahrscheinlichkeit wächst immens, dass die Klimaforscher recht behalten und wir auf eine Klimakatastrophe zusteuern.

Obama – der wird immer gerne und viel zitiert zu diesem Thema – hat den richtigen Satz gesagt: Wir sind die erste Generation, die den Klimawandel praktisch zu spüren bekommt, in noch geringen Ausmaßen, und wir sind die letzte Generation, die etwas gegen diesen Klimawandel tun kann. Richtig betroffen werden die Menschen nach uns sein, die das Jahr 2100 erleben. Mit großer Sicherheit wird keiner von uns dazugehören, aber Kinder von uns und Enkelkinder werden mit dazugehören, wir selbst werden nicht betroffen sein.

Die Schwierigkeit der Politik besteht darin, ein Umsteuern in der Frage des Klimaschutzes zu erreichen. Energieeffizienz und die Umstellung auf erneuerbare Energien, das sind für die jetzt lebenden Menschen, aber eben auch für die jetzt lebenden Wählerinnen und Wähler Zumutungen, die positive Ergebnisse zeitigen werden für nach uns kommende Generationen. Das ist wirklich eine Bewährungsprobe für die Demokratie.

Ich will aber ausdrücklich allen widersprechen, die der Meinung sind, dies lässt sich nur schaffen mit einer Art Ökodiktatur. Das ist nicht der Weg. Das wird auch nicht möglich sein, sondern wir müssen es innerhalb unserer Demokratie schaffen, diese weitreichenden Ziele in unser politisches Handeln zu implementieren und uns so zu verhalten.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Die Bundesregierung geht international durchaus vorbildlich voran. In der Praxis haben wir natürlich viele kritische Punkte, was das Stilllegen der Kohlekraftwerke angeht, wo die Kohlekraftwerksbetreiber erhebliche Summen, über 1 Milliarde, noch obendrauf bekommen, statt ein sehr vernünftiges Gesetz – was der Bundeswirtschafts-

minister schon in Planung hatte, was aber leider an seinem CDU-Koalitionspartner gescheitert ist – zu erlassen, mit dem man hätte zügig für eine Herabsenkung der CO₂-Emission bei Kohlekraftwerken sorgen können, ohne die Kohlekraftwerke komplett abzuschalten, sie also als Reserveleistung für die nächsten Jahrzehnte noch zu erhalten, aber massiv den CO₂-Ausstoß zu begrenzen.

Das Thema ist sehr weit gefasst: Da sind die Klimaveränderungen weltweit. Aber wir befassen uns in diesem Landtag mit so vielen Initiativen, auch mit dem Gesetzentwurf zum Bürgerbeteiligungsgesetz. Überall machen wir uns in diesem Landtag Gedanken, wie wir die Akzeptanz für Klimaschutzmaßnahmen erhöhen können, wie wir Vorbildwirkung zeigen können. Dass uns als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vieles nicht weit genug geht, liegt in der Natur der Sache. Der Landtag – das nehme ich bisher so wahr – hat das Thema Klimaschutz insgesamt anerkannt. Wir suchen nach Möglichkeiten, die effizient sind, aber wir müssen in diesem Bereich weit mehr tun. Und jetzt freue ich mich auf die Debatte. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat jetzt der Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Herr Pegel.

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die bevorstehende Weltklimakonferenz ist angesprochen worden. Ihr wird in der Tat eine erhebliche Bedeutung beigemessen. Sie hatten Sorge, dass der Besuch in Brüssel diese Hoffnung ein bisschen geschmälert hat. Ich habe ja nur einem Teil beigewohnt. In dem Kontext hatte ich jetzt hier den Eindruck, dass die Hoffnungen weder geschürt noch gedämpft worden sind. Gleichwohl werden die Erwartungen an diese Konferenz möglicherweise nicht erfüllt werden können, weil die Vorlauffähigkeiten nicht hinreichend sind. Wie weit Sie in den anderen Tagesordnungspunkten des Energieausschusses in Brüssel Gelegenheit hatten, das zu vertiefen, kann ich nicht beurteilen.

Ich wiederhole noch mal: Bei dem Termin, bei dem ich dabei gewesen bin, hatte ich nicht den Eindruck, dass wir in die eine oder andere Richtung vertiefte Hinweise hatten, wie intensiv die Europäische Union zurzeit die Erfolgsaussichten bewertet. Die erheblichen Erwartungen auf Paris gerichtet folgen ja vor allen Dingen daraus, dass man eine Nachfolgevereinbarung für Kyoto benötigt. Dabei gehe ich davon aus, dass es weitgehend unstrittig ist, was Sie eben angerissen haben, dass ein weltweites Handeln dringend geboten ist, damit wir dieses 2-Grad-Ziel erreichen.

Sie haben ebenfalls die Naturkatastrophen angesprochen. Bilder von Flutkatastrophen, von Naturkatastrophen, von massiven Stürmen verdeutlichten uns immer wieder, dass extreme Wetterereignisse zunehmen. Sie haben auch angesprochen, dass jedes einzelne Ereignis für sich natürlich noch keine Aussagekraft hat, sondern die regelmäßige Reihung und Kettung dieser Ereignisse in den letzten Jahren ist der Punkt, den Klimaforscher auf ein entsprechendes Signal zurückführen.

Das Leben auf unserem Planeten – auch da haben Sie auf die Generation 2100 verwiesen. Ich nehme an, wir werden deutlich früher intensivere Kontakte und Fühlungen damit haben. Durch diese zunehmenden Wetterkapriolen wird das weltweite Leben ein Stück weit unberechenbarer, wobei wir uns auch da in die Augen schauen müssen. In Europa trifft uns das erst im zweiten Schritt. Es gibt eine Vielzahl von Nationen, die natürlich noch viel früher, viel massiver und auch jetzt schon viel intensiver betroffen ist.

Experten – das darf ich, glaube ich, so behaupten – sind sich zwischenzeitig, anders als noch in den 80er-Jahren, weitgehend einig, wir stecken längst drin, mittendrin im weltweiten Klimawandel. Mittlerweile können wir diesen nicht nur an den Fernsehbildschirmen verfolgen, sondern spüren die Folgen vor der eigenen Haustür. Ich würde an zwei Ereignisse – ich weiß nicht, ob Sie sie eben vor Augen hatten – anknüpfen wollen. Ich habe in 41 Lebensjahren zwei Jahrtausendfluten an der Elbe miterlebt. Das ist ja schon eine ganz gute Quote für 41 Jahre. Und ich kann mich in der Tat – Sie haben es eben für den November dieses Jahres angesprochen – an nahezu keinen Monat in den letzten Jahren, an keinen Winter und keinen Sommer erinnern, in dem nicht gerade der heißeste, der trockenste, der regenreichste oder der schneeärmste Monat seit Beginn der Wetteraufzeichnungen festgestellt worden ist.

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Und die Wetteraufzeichnungen beginnen in den 1880er-Jahren, um noch mal deutlich zu sagen, über welche Dimensionen wir sprechen.

Noch mal, weil Sie es eben eingewendet haben: Nicht das einzelne Ereignis muss Nervosität machen – wir haben immer Wetterkapriolen gehabt –, sondern die Dichte der Wiederholungen von extremen Wetterereignissen ist eher der Punkt, den Klimaforscher als Anknüpfungspunkt für ihre Schlussfolgerungen zugrunde legen.

Weitgehend unstreitig gehen die Experten heute davon aus, dass die Ursache feststeht. Es ist nämlich in der Tat die Klimaveränderung. Dann sind wir bei Treibhausgasen und insbesondere bei Kohlendioxid, kurz CO₂. Und ebenso Allgemeingut ist zwischenzeitig, CO₂ wird vor allem durch die Verbrennung fossiler Energieträger zur Strom- und Wärmeerzeugung und vor allen Dingen im Verkehrssektor freigesetzt. Auch an diesen Stellen haben wir zu verschiedensten energiepolitischen Themen dieser Frage ja schon viel Zeit in diesem Hause gewidmet.

Die Folgen des Klimawandels sind schon heute in den Ökosystemen aller Kontinente und der Ozeane zu beobachten, im Übrigen spüren wir auch in der Nahrungsmittelproduktion die Veränderungen deutlich. Verstärkt sich der Klimawandel in den kommenden Jahrzehnten weiter, werden sich solche Entwicklungen – auch das haben Sie angesprochen – zuspitzen.

Und ich behaupte, gerade auch als Ostseeanrainer haben wir mehr als einen guten moralischen Grund – auch einen ganz ureigenen –, uns für den Klimaschutz zu engagieren. Wenn ein Anstieg des Meeresspiegels deutlich zu verzeichnen wäre, könnten wir Küstenschutzmaßnahmen natürlich weiterhin erfolgreich betreiben, aber die Maßnahmen werden immer kostenintensiver und schwieriger. Und die Umfeldbedingungen, die wir gerade hier erleben, werden immer schwieriger sein.

Die eben getroffenen Feststellungen werden dabei im Übrigen international gestützt. Das ist ja keine rein deutsche Diskussion, sondern eine internationale. Und aus dem 5. Sachstandsbericht des Weltklimarates geht hervor, die Erwärmung des Klimas ist eindeutig. Das ist das Ergebnis. Ich glaube, im letzten Jahr oder zu Beginn dieses Jahres ist der entsprechende Bericht erschienen. Der von Menschen verursachte Anstieg der Treibhausgaskonzentration, zusammen im Übrigen mit anderen menschlichen Einflussfaktoren, wird hierfür als die äußerst wahrscheinliche Hauptursache eingeschätzt.

Die Folgen kennen wir alle: die Erwärmung der Atmosphäre und der Ozeane, die Veränderung des globalen Wasserkreislaufes, die Abnahme von Schnee und Eis, der Anstieg des mittleren globalen Meeresspiegels und die Zunahme von extremen Wetter- und Klimaereignissen. Mancher führt ja auch die zunehmenden Sauerstoffmängel, die wir in der Ostsee verspüren, auf veränderte Rahmenbedingungen zurück. Wir haben dann immer mal wieder große Stürme, die uns helfen, den Sauerstoffreichtum in der Ostsee zu erhöhen. Aber auch da werden die Abstände größer.

Anhaltende Treibhausgasemissionen werden eine weitere Erwärmung und langfristige Veränderung in allen Komponenten des Klimasystems bewirken. Der Klimawandel wird für Mensch und Umwelt bereits bestehende Risiken verstärken und insbesondere neue Risiken nach sich ziehen. Von Menschen verursachte Treibhausgasemissionen befinden sich gegenwärtig nach unserem Kenntnisstand auf dem absolut höchsten Stand, den man bisher gemessen hat. Auch da können wir streiten, wie man das misst, aber ich glaube, auch der Punkt ist weitgehend unstreitig. Die bisherigen Maßnahmen – darauf haben Sie hingewiesen –, die weltweit vereinbart sind zur Treibhausgasminderung, sind nicht ausreichend. Das 2-Grad-Ziel ist damit nach jetzigen Einschätzungen nicht zu erreichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe das, glaube ich, schon mal zitiert: Den Indianern wird die Weisheit zugeschrieben, dass sie sagen, wir hätten die Welt nicht von unseren Eltern geerbt, sondern von unseren Kindern geliehen. Ich finde, das ist eine sehr schöne Umschreibung dafür, wie man mit Nachhaltigkeit und Klimaschutz umgehen müsste. Es liegt deshalb natürlich in unserer Pflicht, aber im Übrigen auch in unserer Hand – die Pflicht ist das eine, die Hand das andere –, hier verantwortungsbewusst und vor allem vorausschauend und nachhaltig zu handeln.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, dabei hilft es uns dann auch wenig, zu argumentieren, dass alle anderen ja sowieso nichts machen, nicht mitmachen und wir deshalb bei CO₂-Emissionen auch die Beine unsererseits hochlegen könnten, weil wir ohnehin nur einen ganz geringen Anteil weltweit hätten. Gerade die großen Industrienationen als die bisherigen Taktgeber in diesen Fragen tragen natürlich eine besondere Verantwortung, für eine Umkehr oder zumindest eine Eingrenzung zu sorgen.

Ich bin davon überzeugt, dass man natürlich mit den vielen Ladendiebstählen argumentieren kann, die täglich passieren mögen. Aber wenn ich sage, nur weil es andere machen, tue ich es auch, ist das keine Argumentation, die das eigene Handeln deswegen rechtmäßiger macht. Ähnlich verhält es sich nach meiner Überzeugung auch bei der Frage, ob nicht gleichwohl, auch wenn andere

nicht sofort mitziehen, wir als Industrienation auf jeden Fall in der Verantwortung stehen, uns um entsprechende Maßnahmen zu bemühen.

Aber da sind wir bei dem Punkt, der ja ein Stück weit in Ihrer Frage zum Thema mitklingt: Was tun wir im Land? Und Klimaschutz fängt vor der eigenen Haustür an, der beginnt im Alltag. Jeder Verzicht auf unnötige CO₂-Emissionen ist schon ein kleiner, klitzekleiner Beitrag, der in der Summe der Beiträge es überhaupt erst ermöglicht, dass wir weltweit etwas hinkriegen. Dann hilft natürlich jede energetische Sanierung eines öffentlichen Gebäudes. Im Übrigen werden Sie in den Städtebausanierungsmitteln an der Stelle entsprechende Anreizwirkungen finden. Auch in den entsprechenden Klimaschutzrichtlinien unseres Hauses versuchen wir, genau solche energetischen Sanierungen zu forcieren und anzureizen.

Es hilft im Übrigen nicht nur der Umwelt – das nur am Rande erwähnt –, sondern, wenn ich in die kommunalen Haushalte schaue, wo ja der größere Teil der öffentlichen Gebäude beheimatet ist, dann hilft es mittelfristig auch dem öffentlichen Haushalt, weil die entsprechenden energetischen Gebäudesanierungen regelmäßig sehr positive Einflüsse auf die langfristigen stetigen Kosten für Heizungsenergiewärme oder für Warmwasser haben.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, weil wir wissen, dass auch jeder noch so kleine Beitrag hilft, engagieren wir uns auch weiterhin mit den eben genannten Instrumenten und weiteren darüber hinaus, unter anderem mit einer nach meiner Überzeugung der besten Strategien zum Klimaschutz überhaupt, auch wenn es zuweilen Diskussionen gerade im Windkraftbereich auslöst, nämlich mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien, den wir in diesem Lande sehr bewusst, sehr massiv und, ich glaube, auch mit breitem Konsens in diesem Hause vorantreiben.

Nach Angaben des Statistischen Landesamtes ist die Ökostromerzeugung 2014 um 14 Prozent gegenüber 2013 gewachsen. In Mecklenburg-Vorpommern wurden damit 2014 mehr als 12.000 Gigawattstunden elektrischer Strom erzeugt, von dem 7.800 Gigawattstunden auf der Grundlage erneuerbarer Energien erzeugt worden sind. Das ist ein Anteil von round about 63 Prozent.

Deshalb hat die Landesregierung gemeinsam mit verschiedensten Akteuren aus unserem Land eine umfangreiche und maßnahmenbezogene energiepolitische Konzeption erarbeitet, die diesen weiteren Ausbau strukturiert und gezielt verfolgt und damit weiter vorantreibt, sodass wir über die Erzeugung erneuerbarer Energien sicherstellen, dass dieser kleine Klimaschutzbeitrag weiter ausgebaut werden kann. Ich bin dankbar, dass wir fraktionsübergreifend im Landtag eine breite Unterstützung dafür erhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, selbstredend ist das Nichtverbrauchen von Energie der optimalste Klimaschutz. Deshalb fördern wir Energieeffizienzaktivitäten. Auch hier gilt wieder: Das ist nicht nur gut für den Klimaschutz, sondern im Regelfall spart es – zumindest mittelfristig – auch Geld im privaten Portemonnaie, wenn wir Privatteile anreizen, oder es spart Geld in den Unternehmenskassen, wenn es uns gelingt, Unternehmen zu animieren.

Deshalb fördern wir schon seit 1997 Projekte zur Einsparung von CO₂-Emissionen nach der Klimaschutzrichtlinie,

die sich aus europäischen Fördermitteln speist. Wir haben dafür in der EU-Förderperiode von 2007 bis 2013 insgesamt 32 Millionen Euro Zuschüsse ausgegeben. Und in der neuen EFRE-Strukturfondsperiode ab 2014, die bis 2020 dauert, sind insgesamt knapp 60 Millionen Euro eingeplant, die dazu dienen sollen, genau diese Energieeffizienzpotenziale zu heben und die private und öffentliche Hand anzureizen, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Um die Aufklärung, die Beratung und das Wissen über Fördermöglichkeiten, die ja nicht nur das Land bereitstellt, sondern auch der Bund, zu verbessern, und um Anreize zu gezielten Maßnahmen setzen zu können, bereiten wir darüber hinaus – wir haben im Energieausschuss auch schon darüber gesprochen – die Einrichtung einer Energie- und Klimaschutzagentur vor, für die im Haushaltsplanentwurf ab 2016 jährlich 330.000 Euro institutionalisiert eingeplant sind. Ergänzt werden sollen diese Mittel durch Projekte im Rahmen der EFRE-Klimaschutzrichtlinien-Kampagne.

Ein weiterer Hebel für den Klimaschutz wird im Übrigen künftig die E-Mobilität sein, die wir ebenfalls aktuell in einem Netzwerk zusammenfassen. Gerade heute früh saßen die Kolleginnen und Kollegen bei uns im Hause mit den bereits im Land aktiven Akteuren für E-Mobilität zusammen, denen wir nämlich hilfreich beiseitestehen wollen, ein Netzwerk zu gründen, das dann noch mal wieder gezielter die E-Mobilität im Land vorantreiben kann. Auch hier werden übrigens wieder europäische Kampagnenmittel helfen können, dieses Netzwerk ein bisschen zu unterstützen und damit Elektromobilität schneller und hoffentlich deutlicher in Mecklenburg-Vorpommern zu verankern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung ist bereits auf unterschiedlichste Weise engagiert. Wenn Sie hier aber das ganz große Thema der internationalen Verhandlungen in Paris aufrufen, dann sind unsere Bemühungen natürlich nur ein relativ kleiner Beitrag – weltweit betrachtet. Aber mit der Lebensweisheit meiner Großmutter gesprochen: „Kleinvieh macht auch Mist“, bin ich davon überzeugt, dass eben auch die Summe dieser vielen kleinen und kleinsten Maßnahmen genau das ist, was wir weltweit brauchen. Die eine große Maßnahme, die den Klimaschutz bewirkt, gibt es nicht, sondern Klimaschutz ist die Mühe dieser vielen kleinen Maßnahmen, denen wir uns gerne verschreiben.

Deshalb zählt jeder noch so kleine Beitrag und es zählen auch jene kleinen Beiträge, die ich eben für die Landesregierung darstellen durfte, auch wenn wir – noch mal deutlich zugegeben – im internationalen Maßstab natürlich nur ein sehr, sehr kleiner Player sind. Ich wünsche der Diskussion viel Erfolg und insbesondere den Verhandlungen in Paris, auch wenn wir das von hier aus nur begrenzt beeinflussen können. – Ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun Frau Dr. Schwenke von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Technische Hochschule Zürich hatte bereits 2011 auf eine gewaltige

Dürrekatastrophe in Syrien hingewiesen. In dieser Studie wird von 800.000 Binnenflüchtlingsen gesprochen, die durch die lang anhaltende Dürre ihre Lebensgrundlage verloren haben und damit das politische System in Syrien destabilisierten.

Das vorgestern ausgestrahlte Umweltmagazin OZON des rbb fasst den Zusammenhang zwischen syrischen Flüchtlingen und dem Klimawandel wie folgt zusammen: 60 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche ist seit 2000 nicht mehr nutzbar. Diese Situation gipfelte in einer Massenflucht von 1,5 Millionen Binnenflüchtlingsen im Jahr 2010. Die daraus resultierende Verarmung weiter Teile der Bevölkerung führte letztlich 2011 zu den Demonstrationen, die das Regime gewaltsam niederschlug, und mündete in den heutigen und nunmehr fünf Jahre andauernden Bürgerkrieg.

Dies sind nur zwei Stellungnahmen. Greenpeace zitiert in einem Beitrag aus dem Jahr 2014 gleich mehrere Quellen. Zitiert wird eine Studie, die die Rolle des Klimawandels beim Arabischen Frühling beleuchtet. Daraus geht hervor, dass klimatisch bedingte Missernten zu höheren Lebensmittelpreisen geführt haben, die die Aufstände begünstigten.

Ich beginne meinen Beitrag mit diesen Aussagen, weil ich deutlich machen will, dass erstens – wie bereits auch vom Minister gesagt – wir mittendrin sind in dem Klimawandel.

Zweitens. Wir sind in einem geringen Maße hier in Deutschland und in Europa betroffen.

Drittens. Aktiver und ambitionierter Klimaschutz bedeutet, Fluchtursachen zu beseitigen. Fluchtursachen zu beseitigen, kann also nicht nur bedeuten, Bedingungen zu schaffen, dass Millionen Flüchtlinge in den Lagern rings um die Krisenherde verbleiben. Die Ursachen, warum sich Menschen auf den Weg machen, auf den gefährlichen Weg nach Europa, sind vielfältig und eine sehr wesentliche ist der Klimawandel.

Wie gesagt, schon jetzt sind die Lebensgrundlagen von Menschen in vielen Regionen der Welt zerstört beziehungsweise bedroht. Unter den sozialen und wirtschaftlichen Folgen des Klimawandels leiden zuallererst die Armen. Das gilt für Geringverdienerinnen und -verdiener in Industrieländern wie Deutschland, aber insbesondere für große Teile der Bevölkerung in Asien und Afrika.

Um die Erderwärmung in beherrschbaren Grenzen zu halten, muss das Wachstum des globalen Treibhausgasausstoßes in diesem Jahrzehnt gestoppt werden. Danach müssen die Emissionen kontinuierlich sinken. Zahlreiche Studien belegen, dass ein Umsteuern technisch möglich und angesichts der dramatischen Folgen der Erderwärmung auch ein Gebot des Humanismus und der wirtschaftlichen Vernunft ist. Das wird Geld kosten. Aber wenn wir nichts tun beziehungsweise zu wenig, dann kommt das auch uns um Potenzen teurer zu stehen. Noch mehr Landstriche als heute schon werden nicht mehr zu bewirtschaften und damit unbewohnbar sein, mit der Folge, dass der Migrationsdruck auf Regionen, denen es vergleichsweise besser oder gut geht, noch stärker ansteigen wird.

Europa und Deutschland werden einen Großteil dieses Drucks abbekommen. Gemessen daran wird der heutige

Flüchtlingszug ein laues Lüftchen sein. Von 200 Millionen Klimaflüchtlingsen bis 2050 sprach einer der Vortragenden – die mit mir zusammen in Brüssel waren, haben es gehört –, eine Zahl, die die Internationale Organisation für Migration errechnet hat.

Was ist zu tun? Im Dezember 2015 wird in Paris über ein neues Klimaabkommen verhandelt. Es steht diesmal – wie so oft – die Frage im Raum: Wird es wieder nur Palaver werden und lediglich gut klingende unverbindliche Absichtserklärungen werden das Ergebnis sein? Zumindest scheint es einige Anzeichen dafür zu geben, dass in deutlich mehr Staaten der Ernst der Lage erkannt wird und ein verbindliches Abkommen beschlossen werden könnte. Ob es ausreichen wird, Klimaschutz substanziell voranzubringen, ist noch nicht entschieden.

In diesem Jahr fanden in Bonn gleich drei vorbereitende Konferenzen mit entsprechenden Verhandlungen statt. Letzte Woche debattierte der Deutsche Bundestag – wie immer im Vorfeld großer Klimakonferenzen. Bei den letzten Vorverhandlungen in Bonn sind fast 200 Staaten dem Ziel, ein weltweit gültiges Klimaabkommen als Nachfolger des völkerrechtlich bindenden Kyoto-Protokolls zu vereinbaren, so nah gekommen wie noch nie. Es gelang, ein gemeinsam getragenes Dokument zu entwerfen, das als Grundlage für einen Weltklimavertrag dienen kann. Dabei liegt meine Betonung auf „kann“, denn dieses Dokument enthält noch zahlreiche Widersprüche und Ungereimtheiten.

Aber inzwischen haben 158 Länder ihre Emissionsziele an die UNO gemeldet. Diese Länder zeichnen für rund 95 Prozent des weltweiten CO₂-Ausstoßes verantwortlich. Rechnet man diese freiwilligen Ziele zusammen, könnte dabei eine Begrenzung der Erderwärmung um 2,7 Grad möglich sein, Kollege Jaeger hat das schon gesagt. Das würde zwar einerseits einen deutlichen Schritt vorwärts bedeuten, ist aber von der notwendigen 2-Grad-Grenze noch ein großes Stück entfernt.

Positive Signale kommen derweil aus China, einem der größten Emittenten von schädlichen Klimagasen. Bundesumweltministerin Hendricks berichtete im Bundestag, dass China in Paris für ein völkerrechtlich verbindendes Abkommen eintreten wird. China will ab 2017 auch den CO₂-Zertifikatehandel einführen – hoffentlich nicht mit dem gleichen Grad an Unwirksamkeit wie der in der EU.

Allerdings gibt es seit Bonn auch heftige Auseinandersetzungen unter den Staatenvertretern. Es geht vor allem um die Frage, auf welche Weise armen Ländern finanziell geholfen wird bei der Bewältigung von Wetterkatastrophen und dem Ausbau erneuerbarer Energien. Dabei ist nicht nur die Höhe der zugesagten Gelder der Hauptstreitpunkt, sondern es sind vor allem die Konditionen, zu denen dieses Geld an die Länder verteilt und ausbezahlt werden soll. Denn die Finanzierung soll vor allem über Kredite und Privatinvestitionen laufen – zu Konditionen, die für die ärmsten Länder der Welt nicht zumutbar sind, die sie auch nicht erfüllen können. Ich sehe hier die entwickelten Industriestaaten und die reichen Länder des Nahen Ostens und Schwellenländer wie Brasilien, China, Indien, aber auch Russland in besonderer Verantwortung.

Die Dekarbonisierung der Energieerzeugung, des Verkehrs und der Wirtschaft bis zum Ende dieses Jahrhunderts muss aber das Ziel des Abkommens von Paris sein.

Dabei ist davon auszugehen, dass es nur zu einem völkerrechtlich verbindlichen Abkommen kommen wird, wenn es nach wenigen bindenden Verabredungen weitere Elemente gibt, die den zwar gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten gerecht werden. Das heißt nichts anderes, als dass die westlichen Industriestaaten als Hauptverursacher des Klimawandels höhere Ziele erreichen müssen als die am stärksten betroffenen ärmsten Länder der Welt.

Die EU und Deutschland müssen eine Vorreiterrolle spielen. Die in Elmau auf dem G7-Gipfel von der Kanzlerin postulierten Ziele für die Klimakonferenz in Paris hatten die Hoffnung genährt, dass Deutschland tatsächlich bereit ist, Ernst zu machen. Diese Hoffnung war jedoch trügerisch, denn erstens zeigt der wenig ambitionierte EU-Kompromiss über den gemeinsamen Klima- und Energierahmen bis 2030, dass die Kanzlerin beim EU-Gipfel ihre klimapolitischen Ansprüche deutlich heruntergeschraubt hat – ein Kompromiss, der wahrscheinlich nicht einmal von allen EU-Staaten getragen werden wird, wie die Verlautbarungen in Polen vermuten lassen.

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Und zweitens sind bereits wenige Tage nach Elmau die Kanzlerin und der Wirtschaftsminister vor der Kohlelobby zu Kreuze gekrochen. Das hat übrigens auch der Beraterstab der Bundesregierung gerade festgestellt, ein Artikel bei „Spiegel Online“ gibt da ziemlich Erhellendes wieder.

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Aber auch während unserer gerade erst stattgefundenen Gespräche in Brüssel konnte ich mich wie Kollege Jaeger des Eindrucks nicht erwehren, dass Klimaschutzpolitik in der EU nicht den Stellenwert hat, der nötig wäre. Aus unserer Sicht muss das 40-Prozent-Minderungsziel beim CO₂-Ausstoß bereits 2020 erreicht werden. Die 27 Prozent erneuerbare Energien werden bis 2030 ohne große Anstrengungen auf jeden Fall erreicht werden können. Die Messlatte muss deutlich höher gelegt werden, erst recht in Deutschland.

Eines sollte inzwischen klar sein: Die Energiewende in ihrer Gesamtheit – von Stromproduktion, Wärmeproduktion und dem notwendigen Umbau bei der Sicherung von Mobilität weg von den fossilen hin zu erneuerbaren Rohstoffen – ist der wichtigste Pfad, den Klimawandel in den Griff zu bekommen.

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Sie ist Teil praktizierter globaler Gerechtigkeit und liegt damit auch im Interesse Deutschlands. Effizienzsteigerung und Energiesparen sind natürlich inbegriffen.

Allerdings sind auch in Deutschland die Zeichen nicht allzu positiv. Mit knapp zehn Tonnen ist der CO₂-Ausstoß je Einwohner in Deutschland mehr als doppelt so hoch wie der globale Durchschnitt und beträgt das Zehnfache der Pro-Kopf-Emissionen des afrikanischen Kontinents.

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Mit einem Gesamtausstoß von fast 800 Millionen Tonnen CO₂ liegt Deutschland auf Platz sechs der weltweit größten Klimaverschmutzer. Der als zentrales Klimaschutz-

instrument deklarierte Emissionshandel hat weder die finanziellen Mittel aufgebracht, die für den Klimaschutz gebraucht werden, noch hat er die Emissionen gesenkt. Der Treibhausgasausstoß des Güter- und Flugverkehrs kennt ebenfalls nur eine Richtung, und zwar nach oben.

Und alle Jahre wieder blockiert die Bundesregierung in Brüssel anspruchsvolle EU-Klimaschutzstandards, sei es bei den CO₂-Grenzwerten für Neuwagen oder auch bei den Auflagen für Industrie – alles unter der Losung „Carbon leakage verhindern“, also die Abwanderung von Industrie aufgrund solcher Auflagen. Und was die Energiewende betrifft, ist sie zwar nach meiner Überzeugung nicht mehr aufzuhalten, aber sie hat sich deutlich verlangsamt.

DIE LINKE fordert ein nationales Kohleausstiegsgesetz. Wir wollen bis 2040 aus der Kohle aussteigen, und das ist auch möglich.

(Dietmar Eifler, CDU: Fahren Sie mal nach Nordrhein-Westfalen, Frau Schwenke, und auch nach Brandenburg! Stellen Sie denen das mal vor!)

Ja, das sagen wir denen auch, aber ich meine, da sind wir nicht in der Regierung. Und wenn Sie jetzt von Brandenburg reden, dann will ich Ihnen sagen, das steht im Programm der Brandenburger LINKEN, dass wir bis 2040 aus der Kohle aussteigen wollen.

Wir fordern ...

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Das ist ein Regierungsprogramm, Herr Eifler, darüber können Sie sich gerne mal genauer informieren.

Wir fordern, dass CO₂ als Umweltschadstoff klassifiziert wird. Das könnte über eine Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes geschehen. Damit wäre auch die Grundlage, den Ausstieg aus der Kohleverstromung schrittweise vorzunehmen und eine Klimaabgabe auf Kohlekraftwerke festzulegen, geschaffen.

In Mecklenburg-Vorpommern ...

(Burkhard Lenz, CDU: Dann zahlen Sie den Saudis auch noch Geld, damit das Erdöl in der Erde bleibt!)

Genau, das denke ich auch. Neuaufschlüsse sind nicht mehr notwendig. Wir haben noch genug, was jetzt schon gefördert wird. Wir müssen umsteigen.

Aber lassen Sie mich noch einiges zu Mecklenburg-Vorpommern sagen: Hierzulande wurde schon etliches auf den Weg gebracht – zuallererst der Ausbau der erneuerbaren Energien, wenn auch nicht ganz in dem Mix, wie wir ihn uns vorstellen. Aber der Minister hat schon etwas dazu gesagt, das halten wir für gut. Es reicht aber nicht. Und ich fürchte vor allen Dingen, es geht zu langsam, die Zeit läuft uns davon.

Wir brauchen konkrete Vorgaben hinsichtlich der Treibhausgasreduzierung, für das Energiesparen und für die Energieeffizienz, eine komplette Ausrichtung der Beschaffung auf diese Vorgaben, mehr, aber sinnvolle energetische Sanierungen der Bestandsgebäude, Neubau nur noch nach dem Passivhausstandard – und nicht erst, wie gesetzlich vorgesehen, ab 2019 –, mehr PV-

Anlagen auf den Dächern, und wir brauchen vor allen Dingen die Umsetzung der Energiewende im Wärme- und im Verkehrsbereich. Im Januar oder am Anfang des Jahres werden wir im Energieausschuss den „Aktionsplan Klimaschutz“ auf die Tagesordnung holen. Das ist gut so.

Doch jetzt schaut die Welt nach Paris. Dort werden auf dem alten Flughafengelände von Le Bourget ab dem 30. November wichtige Entscheidungen fallen – Entscheidungen, mit deren Hilfe es der Staatengemeinschaft gelingen kann, die schlimmsten Folgen des globalen Klimawandels zu verhindern, Entscheidungen, die völkerrechtlich verbindliche Regelungen zur Begrenzung des weltweiten CO₂-Anstiegs vereinbaren und dabei die unterschiedlich großen Verantwortlichkeiten berücksichtigen, Entscheidungen, die langfristig zu einer Senkung des Ausstoßes von klimaschädlichen Gasen führen, Entscheidungen, die trotzdem ein nachhaltiges Wirtschaften und Leben ermöglichen und für die Bevölkerung der ärmsten Länder ein besseres Leben.

All das kann erreicht werden, wenn wir Industrieländer den konsequenten Klimaschutz als Allererstes als einen Akt internationaler Solidarität mit den am meisten vom Klimawandel betroffenen Menschen verstehen. Dazu gehört auch die Bereitschaft, einen Großteil der Finanzierung zum Beispiel über einen Klimafonds zu übernehmen. Dieses Geld darf nicht mit der Entwicklungshilfe verrechnet werden. Gelingt das nicht, werden wir alle und vor allem unsere nachfolgenden Generationen die Konsequenzen zu tragen haben. Keine noch so hohen Mauern werden uns davor schützen können. Der Grundsatz von Nachhaltigkeit, Wirtschaft und Soziales im Einklang mit der Natur und nicht gegen sie zu entwickeln sowie global zu denken und lokal zu handeln, das ist unsere Aufgabe. Es zeigt unsere Verantwortung an jedem Tag und an jedem Ort. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dietmar Eifler, CDU: Das haben
wir schon mal besprochen.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Lenz von der Fraktion der CDU.

Burkhard Lenz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vom 30. November bis zum 11. Dezember 2015 finden in Paris die 21. UN-Klimakonferenz und das 11. Treffen zum Kyoto-Protokoll statt. Dieser Konferenz wird eine zentrale Bedeutung zugemessen, da hier eine neue internationale Klimaschutzvereinbarung als Nachfolge des Kyoto-Protokolls verabschiedet werden soll. Zahlreiche Termine, unter anderem der G7-Gipfel im Juni 2015 auf Schloss Elmau, wurden bereits zur Vorbereitung genutzt.

Bis Oktober hatten sich 146 Staaten schriftlich auf Klimaschutzziele festgelegt. Diese Staaten sind für 87 Prozent der weltweiten Treibhausgasemissionen verantwortlich. Trotz dieser Zusage gehen Experten davon aus, dass das sogenannte 2-Grad-Ziel nicht zu erreichen ist. Weitere Anstrengungen sind deshalb unbedingt notwendig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bundesregierung hat mit ihrem „Aktionsprogramm Klimaschutz 2020“ vom Dezember des vergangenen Jahres Maßnahmen festgelegt, um den ungebremsten globalen Klimawandel

einzudämmen. Sie will als derzeit größter Treibhausgasemittent der EU bis zum Jahr 2020 die Emissionen um 40 Prozent gegenüber dem Bezugsjahr 1990 mindern. Hierbei hat sich die Bundesregierung zu einer nachhaltigen, globalen und zukunftsorientierten Entwicklung verpflichtet. Danach muss die Klimapolitik zum einen die durchschnittliche Erderwärmung eindämmen und zum anderen die mit der Erderwärmung verbundenen Risiken erkennen und sich auf die Folgen der Erdklima-Veränderungen vorbereiten.

Mit dem „Aktionsprogramm Klimaschutz 2020“ hat die Bundesregierung Maßnahmen beschlossen, um die Minderung von 40 Prozent zu erreichen. Ein wesentlicher Schritt sind der Ausbau der erneuerbaren Energien und die Steigerung der Energieeffizienz. Seit 1990 hat Deutschland bereits deutliche Fortschritte beim Klimaschutz erzielt. Deutschland ist innerhalb der EU, aber auch global ein Vorreiter in Sachen Klimaschutz. Insbesondere die Entkopplung des Wirtschaftswachstums in Deutschland von den Treibhausgasemissionen und die Übererfüllung der Minderungsziele, zu denen sich Deutschland im Kyoto-Protokoll verpflichtet hat, machen das doch sehr, sehr deutlich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bis zum Jahre 2050 sollen die Treibhausgasemissionen in Deutschland um 80 bis 95 Prozent – jeweils bezogen auf das Jahr 1990 – reduziert werden. Hierzu ist natürlich der grundlegende Umbau der Energieversorgungsstrukturen hin zu erneuerbaren Energien und mehr Energieeffizienz notwendig.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, in Mecklenburg-Vorpommern hat sich die CDU-geführte Landesregierung bereits im Jahr 1997 mit der Veröffentlichung des Klimaschutzkonzeptes ambitionierte Ziele zum Klimaschutz gegeben. Damals wie auch heute ist meine Partei eine entscheidende Triebkraft in diesem Prozess. Das Klimaschutzkonzept des Landes wurde im Jahr 2010 fortgeschrieben und im laufenden Jahr in die Gesamtkonzeption für eine integrierte Energie- und Klimaschutzpolitik der Landesregierung überführt. Die Landesregierung bekennt sich ausdrücklich zur Verminderung der Treibhausgasemissionen bei gleichzeitigem Erhalt des Wirtschaftswachstums.

Auch in Mecklenburg-Vorpommern wird bis zum Jahr 2020 eine CO₂-Reduktion von 40 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 angestrebt. Hierzu sollen unter anderem eine CO₂-neutrale Energiegewinnung sowie Maßnahmen zur Energieeffizienz und Energieeinsparung beitragen. Dazu sind im „Aktionsplan Klimaschutz“ sieben Aktionsbereiche festgelegt, die zur Reduktion der Treibhausgase beitragen.

Sehr geehrte Damen und Herren, neben den Risiken des Klimawandels gibt es vielleicht auch Chancen für unser Land, die mit dem Klimawandel einhergehen. So ist für die Land- und Forstwirtschaft mit verlängerten Vegetations- und Wachstumsphasen sowie mit einem geringeren Risiko von Früh- und Spätfrostschäden zu rechnen. Gleichzeitig kann natürlich die Erderwärmung auch dazu führen, dass der Energieverbrauch beim Beheizen von Gebäuden verringert wird.

Trotz dieser positiven Beispiele steht für meine Fraktion auch fest, dass alle Maßnahmen zur Absenkung der Erderwärmung ergriffen werden müssen, um den künftigen Generationen eine sichere Lebensgrundlage zu

hinterlassen. Sowohl die Bundesregierung als auch die Landesregierung sind hierbei auf einem guten Weg. Inwieweit in Paris ausreichende Beschlüsse gefasst werden, um die Reduktion von Treibhausgasen so voranzutreiben, dass das 2-Grad-Ziel eingehalten werden kann, bleibt wirklich abzuwarten. Seitens der Bundes- und Landesregierung wurden dafür allerdings alle Maßnahmen und Initiativen ergriffen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eine Aussprache ist die richtige Form für die Behandlung eines Gegenstandes wie diese Pariser Weltklimakonferenz, denn Aussprachen haben keine Folgen und Klimakonferenzen auch nicht.

Der Physiker Hans Joachim Schellnhuber, Gründungsdirektor des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Der freut sich bestimmt, dass Sie ihn zitieren.)

hat kürzlich ...

Der freut sich sicherlich wahnsinnig, dass ich ihn zitiere,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, ganz bestimmt.)

... ein Buch zum Thema Klimawandel veröffentlicht mit dem Titel „Selbstverbrennung“. Damit spielt er darauf an, dass durch eine Erhöhung der globalen Temperatur die ganze Situation

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das haben Sie doch nicht etwa gelesen?!)

sich selbst verbrennen ...

Ich habe es sogar da. Das könnte ich Ihnen ausleihen, wenn ich mal nett sein werde.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee, nee, ich habe das auch zu Hause. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ach so! Ich habe es auch gelesen, ja.

Er spielt darauf an, dass die Situation sich selbst durch Wärme abtöten könnte, wenn das so weiterginge. Und darin, das müssten Sie ja dann auch gelesen haben, Herr Dr. Nieszery, gibt es das Kapitel „Klimapalaver“. Darin schreibt er, ich beginne zu zitieren: „Ich habe persönlich an mehr als der Hälfte dieser Klimagipfel teilgenommen und sie mehrfach öffentlich als die Höchststrafe der Natur für die menschlichen Umweltfrevel bezeichnet.“ Zitatende.

Er schildert dann, wie es auf diesen Zirkusveranstaltungen zugeht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber er plädiert auch dafür, dass sie fortgesetzt werden. Das wissen Sie auch, ne?!)

„Nachdem zu Wucherpreisen Hotelzimmer gebucht wurden, findet in der Regel für zwei Wochen ein Gefasel statt. Es wird gerungen um Nebensätze, Paragraphen und Unterparagraphen“ – das ist auch wörtlich von ihm übernommen – „und am Schluss steht ein Papier, in dem sich jeder wiederfindet und das alles und nichts aussagt.“ Das heißt, diese Weltklimakonferenzen sind eine Art Parallelwirklichkeit, in der man sich seine eigenen Erfolge zu-rechtschneidert, die darin bestehen, dass man sich auf irgendein Protokoll geeinigt hat, aber in Wirklichkeit ändert das gar nichts. In der Realität kalkulieren die Staaten ganz unterschiedlich mit einem möglichen Klimawandel. Da hat jeder Plan B oder Plan C.

Bei einem globalen Temperaturanstieg von 2 Grad dürfte es – das glauben zumindest einige – noch Gewinner und Verlierer geben und, das klang hier auch gerade an, die Heizkosten werden geringer. Bei 4 Grad nicht mehr, da gibt es nur noch übrig gebliebene Zivilisationsinseln auf einem Planeten, der nicht mehr derselbe ist, aber bei 2 Grad kann es noch Gewinner und Verlierer geben. Nördlich gelegene Staaten – Russland, Kanada, Skandinavien – versprechen sich Vorteile: neue Anbauflächen zum Beispiel, wo jetzt Permafrost ist, oder freie Meeresstraßen, die jetzt noch durch Eis gesperrt sind. Diese Staaten verhandeln gar nicht mehr ernsthaft, die warten händereibend darauf, dass dieser Klimawandel eintritt, damit sie dann diese Vorteile ernten können. Das glauben sie, es kann auch sein, dass sie sich verkalkulieren.

Andere Staaten erledigen das durch Aufrüstung. Wer die größte Knarre hat, der holt sich in einer Welt des Klimawandels einfach, was er braucht. Deswegen entfällt auf die USA immer noch fast die Hälfte der weltweiten Rüstungsausgaben. Herr Obama mag ja viele schöne Sprüche machen, aber im Zweifel verlässt der sich auf die Marines. Wenn die USA durch den Klimawandel erhebliche negative Folgen zu zeitigen hätten, wenn sich etwa die Dürre in Kalifornien fortsetzt und es dort Ernährungsschwierigkeiten gibt, sitzen die mit ihrem Riesenmilitärapparat nicht einfach da, sondern die nehmen sich, was sie brauchen. Massenvernichtungswaffen findet man immer irgendwo.

Dann gibt es noch das Landgrabbing. Länder wie China, denen es an Anbauflächen mangelt, und die Golfstaaten, die durch einen Anstieg der globalen Temperatur als Erste unbewohnbar werden dürften, kaufen massiv Ackerflächen in der Dritten Welt auf. Die zäunen sie ein und behandeln sie mit eigenen Sicherheitstruppen wie eigenes Territorium. Da liegt der Keim für künftige Konflikte. Was ist, wenn in einem solchen Land, etwa Äthiopien, eine Hungersnot ausbricht und aus den besten Anbaugebieten des Landes die Nahrungsmittel fröhlich nach Saudi Arabien exportiert werden?

Wenn man wissen will, wo die nächsten Bürgerkriege ausbrechen oder wo die nächsten Staaten zusammenbrechen, muss man sich nur anschauen, wo diese Agrarkolonien bestehen, die sich weltweit wie Krebs ausbreiten, und gucken, welche Länder klimatisch am meisten beeinträchtigt werden könnten mit Missernten. Dann weiß man, wo die nächsten Katastrophen stattfinden. Darüber redet keiner in Paris, das ist eine reine Quatschkonferenz mit vielen, die gar nicht ernsthaft verhandeln.

Man kann sich nur auf sich selbst verlassen, das heißt auf zwei Dinge: erstens, dass man in Deutschland zu-sieht, die CO₂-Ausstoßungen tatsächlich zu begrenzen,

so weit, dass man die eigene Wirtschaft nicht zum Zusammenbruch bringt, und zum Zweiten, indem man sich gegen die Folgen dieses Klimawandels, der wohl nicht mehr aufzuhalten ist, so weit wie möglich wappnet, das heißt durch Dämme gegen Fluten und durch Grenzen gegen Massenzuwanderungen, es sei denn, man will weströmisches Reich spielen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Borchert von der Fraktion der SPD.

Rudolf Borchert, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich als Erstes bedanken beim Antragsteller, Johann-Georg und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass wir die Möglichkeit haben, im Vorfeld der 21. Weltklimakonferenz hier im Landtag dieses wichtige Thema gemeinsam zu diskutieren und zu debattieren. Am 30.11. beginnt diese Weltklimakonferenz, auch als UN-Klimagipfel bezeichnet. Ich hoffe sehr, dass wir – ich sage jetzt mal, auch eingedenk der Tatsache, dass wir diesen schrecklichen Terroranschlag dort hatten – in Paris praktischen Bedingungen vorfinden, dass man diese Veranstaltung dort durchführen kann, denn immerhin werden 40.000 bis 50.000 Gäste aus über 200 Ländern erwartet.

Wir werden in Paris einen Weltklimavertrag zu verhandeln haben, der in den letzten Monaten, um nicht zu sagen, in den letzten Jahren, vorbereitet wurde. Zwei/drei Ereignisse, die im Vorfeld sehr wichtig sind, möchte ich nennen: zum einen die gemeinsame Erklärung von USA und China vom Frühjahr 2014, wo beide Länder mit einem großen Anteil an CO₂-Emissionen vereinbart haben, einen wichtigen Beitrag zu einem besseren Klimaschutz zu leisten. Es ist sehr wichtig, dass China hier mit ins Boot geholt wurde. Zum Zweiten hat der G7-Gipfel in Elmau Vereinbarungen getroffen. Und auch der am letzten Wochenende stattfindende G20-Gipfel in Antalya hat beschlossen – in dem Falle die 19 Schwellenländer und die Europäische Union –, die Erderwärmung auf 2 Grad zu begrenzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Aktivitäten sind auch zwingend notwendig, weil es einen extremen Handlungsdruck gibt. Meine Vorredner haben schon darauf hingewiesen: Wir stecken mitten im Klimawandel und haben eine ständige Zunahme von Wetterextremen, zum einen Überschwemmungen, Überflutungen, andererseits Wassermangel, Dürren und damit verbundene Missernten und entsprechende Hungerfolgen.

Das Jahr 2015 wird das wärmste Jahr seit dem Beginn der regelmäßigen globalen Temperaturaufzeichnungen sein. Die CO₂-Emissionen nehmen weltweit leider nicht ab, sie nehmen weiter zu. Die Vorredner haben darauf hingewiesen, wenn das 2-Grad-Ziel nicht eingehalten wird, wird es nicht nur das Anheizen der Erdatmosphäre geben, sondern es wird auch den Welthunger anheizen. Denn besonders die armen Regionen in Afrika, Lateinamerika, Asien und auf den Inselstaaten, vor allen Dingen im Pazifik, fürchten um ihre Existenz beziehungsweise sind von extremem Hunger bedroht. Daraus wird sich ergeben, dass wir, wenn man nicht entsprechend dagegensteuert, zukünftig nicht nur von Wirtschaftsflüchtlin-

gen sprechen werden, sondern auch von Klimaflüchtlingen.

Fachleute und Experten gehen davon aus, dass wir zukünftig nicht mehr über 2, 10 oder 20 Millionen Menschen sprechen, die auf der Flucht sind, sondern von einer halben Milliarde Menschen und mehr. Insofern gehören Klimaschutz und Armutsbekämpfung zusammen und beide sind auch nur als Einheit zu betrachten. Dies ist eine Riesenherausforderung, auch für die Akteure, die in Paris miteinander verhandeln und hoffentlich zu positiven Entscheidungen kommen werden.

Meine verehrten Damen und Herren, was kann und was muss man von Paris erwarten? Es sind im Wesentlichen fünf Punkte:

Zum Ersten muss das Hauptziel sein, die Begrenzung auf 2 Grad als verbindliches Ziel festzulegen und damit den Anstieg der Weltmittelerwartungstemperatur zu begrenzen.

Zweitens die Reduzierung von Treibhausgasen um 40 bis 70 Prozent bis 2050 im Vergleich zu 2010 und – das wäre neu im Gegensatz zu den bisherigen Klimaschutzvereinbarungen –, dass sich alle Staaten der Welt auf ein Minderungsziel der Treibhausmission verpflichten, die, wie gesagt, in diesem Korridor von 40 bis 50 Prozent liegt, die sogenannte Minderungsverpflichtung.

Drittens. Diese globale Minderungsverpflichtung muss untersetzt werden mit den verbindlichen Klimaschutzplänen aller Staaten der Welt. Bisher ist der aktuelle Stand der letzten Woche, das sind Informationen, die wir in Brüssel erhalten konnten: Es haben 158 Staaten für sich Klimaschutzpläne national festgelegt. Damit sind immerhin 92 Prozent der CO₂-Emission weltweit praktisch erfasst. Allerdings reicht das noch nicht aus, um das 2-Grad-Ziel zu sichern, sondern – meine Vorredner haben darauf hingewiesen – das wären erst 2,7 Prozent. Es gibt hier also weiteren Handlungsbedarf, um hoffentlich diese Differenz durch verbindliche nationale Klimaschutzpläne zu schließen.

Es ist insgesamt zu bedauern, dass es mit hoher Wahrscheinlichkeit Schwierigkeiten geben wird, einen Klimavertrag abzuschließen, der auch für die USA verbindlich ist. Das ist aufgrund der politischen Mehrheitsverhältnisse in den USA möglicherweise nicht machbar. Insofern muss man diesen Weg der Selbstverpflichtung gehen, aber – und da bin ich bei einem vierten wichtigen Punkt – wenn es schon so ist, dass wir über den Weg der nationalen Selbstverpflichtung gehen, muss Paris ein robustes Berichts- und Überprüfungsverfahren festlegen, in dem klargestellt wird, dass in einem Zyklus von fünf Jahren die nationalen Selbstverpflichtungen überprüft und gegebenenfalls durch neue vertragliche Vereinbarungen entsprechend angepasst werden.

Fünftens. Ich glaube, das wird der Knackpunkt sein in Paris, es geht natürlich auch um die Frage: Wie unterstützen wir die Entwicklungsländer und die Schwellenländer, die nachweislich große wirtschaftliche Schwierigkeiten haben, um diese Ziele zu erreichen? Da geht es auch um die Stärkung der Anpassungsfähigkeit an die Folgen des Klimawandels, aber vor allen Dingen geht es um Geld und um die Hilfe für den schnellstmöglichen Umbau der Energiesysteme für die Energiewende. Insofern gibt es in Paris die Verpflichtung durch die reichen Länder, den armen Ländern zu helfen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Vor der Klimakonferenz ist nach der Klimakonferenz! Was will ich damit sagen? Man muss jetzt schon darüber reden, wie es nach Paris weitergeht. Dabei, glaube ich, ist allen klar geworden, es wird nur möglich sein, dieses 2-Grad-Ziel zu erreichen, wenn wir schnellstmöglich aus den fossilen Energieträgern aussteigen. Ich glaube, das ist die zentrale Herausforderung, gleichzeitig die Energieeffizienz zu verbessern und Energie einzusparen.

Forscher haben entsprechend nachgewiesen, dass wir dieses 2-Grad-Ziel nur erreichen können – und das sind wirklich wissenschaftlich untersetzte Zahlen, die zu prüfen sind –, wir erreichen das 2-Grad-Mindestziel nur, wenn 88 Prozent der gesicherten Kohlereserven, ein Drittel des Erdöls und die Hälfte des Erdgases im Boden bleiben. Das ist die entscheidende Herausforderung und das kann man nur lösen durch den schnellstmöglichen Wechsel von den Fossilien zu den Erneuerbaren und das Vorantreiben einer weltweiten Energiewende.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was wir darüber hinaus brauchen, um Erfolg zu haben, ist meiner Meinung nach eine Koalition der Vorreiter. Eine Koalition der Vorreiter – was meine ich damit? Es geht um eine Koalition der Vorreiter weltweit, global für die Energiewende und den Klimaschutz. Da sind die Staaten gefordert, die in ihrer Entwicklung des Klimaschutzes und der Energiewende am weitesten sind. Natürlich ist auch Deutschland in einer hohen Verantwortung und Vorreiterrolle. Andere Staaten gehören mit dazu, aber es geht auch um Städte, es geht um Regionen und es geht vor allen Dingen um die Wirtschaft, es geht um Unternehmen, insbesondere um Großunternehmen.

Beispielhaft möchte ich hier das Wirken der Rockefeller-Stiftung hervorheben, die sich zusammen mit anderen Großunternehmen weltweit darauf verständigt hat, 3,5 Billionen Dollar aus dem Erdöl- und Erdgasgeschäft zu ziehen, um damit nicht nur ein Signal zu setzen, sondern auch den wirtschaftlichen Druck zu erhöhen, um schnellstmöglich aus den fossilen Energieträgern auszuweichen – eine sehr beispielhafte Initiative bezeichnenderweise von der Rockefeller Stiftung, die ja bekanntermaßen von der Entwicklung her durch die erfolgreiche Vermarktung von Erdöl groß geworden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was bedeutet dies für Mecklenburg-Vorpommern? Global denken, lokal handeln – wo stehen wir? Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern zugegebenermaßen einen vergleichsweise geringen Anteil an CO₂-Emission, aber immerhin auch konstant zehn Millionen Tonnen, immerhin zehn Millionen Tonnen seit 1990. Wir haben durch die Entwicklung der Erneuerbaren schon circa drei bis vier Millionen Tonnen einsparen können, aber es sind immerhin zehn Millionen Tonnen und damit über acht Tonnen pro Kopf, Einwohner hier in Mecklenburg-Vorpommern – meiner Meinung nach immer noch viel zu viel.

Hinzu kommt, dass von diesen zehn Millionen Tonnen allein über drei Millionen Tonnen, also über ein Drittel, durch das Steinkohlekraftwerk in Rostock emittiert werden. Insofern ist die Herausforderung bezogen auf die anderen zwei Drittel entsprechend hoch. Wir machen hier im Land schon sehr viel, ich kann dem durchaus folgen: die positive Erwähnung der Aktivitäten noch von Minister Seidel mit dem Auflegen des ersten „Aktionsplans Klima-

schutz“. Aktuell geht es ja um die Fortschreibung des „Aktionsplans Klimaschutz“ Anfang des nächsten Jahres. Mit Effizienzmaßnahmen treiben wir den Ausbau der erneuerbaren Energien voran.

Aber wir wollen – das möchte ich an der Stelle auch erwähnen – die lokalen Aktivitäten besonders loben, besonders fördern und unterstützen. Ich möchte mich noch mal ausdrücklich bei den Akteuren vor Ort, zum Beispiel in Rostock, in Greifswald, vorbildlich in Stralsund, aber natürlich auch bei mir zu Hause in Waren, in Ludwigslust und anderswo bedanken, die mit Klimaschutzkonzepten zeigen, wie Klimaschutz praktisch vor Ort gelebt und aktiv vorangetrieben wird. Ich bin der Meinung, dies muss nicht nur gelobt werden, sondern hier ist natürlich auch zukünftig unsere weitere Unterstützung notwendig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Wir sind die erste Generation, die den Klimawandel in dieser Massivität erfährt, und, meine Damen und Herren, wir sind gleichzeitig die letzte Generation, die den Klimawandel begrenzen kann.

(Michael Andrejewski, NPD: Vielleicht.)

Wir sind die letzte Generation, die den Klimawandel begrenzen kann, das muss uns bewusst sein. Und wenn es uns nicht gelingt, den Ausstoß von Treibhausgasen deutlich zu verringern, dann werden kommende Generationen kaum oder gar nicht mehr auf den Klimawandel einwirken können. Insofern, meine Damen und Herren, liegt es in unserer Verantwortung, den kommenden Generationen eine Erde zu hinterlassen, auf der man nach menschlichen Maßstäben überhaupt noch leben kann. Das ist unsere moralische Pflicht gegenüber denen, die nach uns kommen, gegenüber den nach uns folgenden Generationen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Jaeger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will noch mal auf unsere EU-Reise zurückkommen, die ja auch am Anfang meiner Rede stand. Die EU, das war unsere Erfahrung dort, setzt vor allem auf das große Thema Marktliberalisierung. Das scheint ihre wichtigste, ihre wirklich absolut wichtigste Aufgabe zu sein, dafür zu sorgen, dass es einen funktionierenden Markt innerhalb der EU gibt. Dieser Aufgabe werden – so habe ich das jedenfalls erlebt – andere Ziele deutlich hintangestellt. Wir haben das zum Beispiel bei Hinkley Point C diskutiert, beim Atomkraftwerk, das in Großbritannien gebaut werden soll, und bei vielen anderen Themen, wo wir uns natürlich mehr Engagement von der EU wünschen würden.

Ein großes Thema innerhalb der EU ist der sogenannte CO₂-Zertifikatehandel. Da haben wir wieder interessante Informationen mitgebracht. Wir waren nämlich in der Landesvertretung von NRW. Dort tagte eine Lobbygruppe, Pro Klima hieß die, von der Metallindustrie aus NRW, also ein wirklich starker Industrieverband. Die haben sich auch zum Thema Klimaschutz und zu den Pariser Klima-

verhandlungen geäußert. Das wirkte alles erst mal sehr, sehr positiv von den Überschriften her. Die Botschaften waren dann allerdings ganz andere, nämlich, vor den Folgen eines zu starken Klimaschutzes zu warnen, die Wettbewerbsfähigkeit unbedingt zu erhalten und so weiter. Und das waren noch die gesprächsbereiten Menschen aus der Metallindustrie in NRW. Es gibt offensichtlich wesentlich härtere Verhandler.

Die Treibhausgase und der Klimawandel, den wir momentan spüren, sind – so sagen es die Wissenschaftler – zu etwa 50 Prozent von Menschen gemacht. 50 Prozent! Andere Teile können wir nicht beeinflussen – Sonnenflecken, Wolkenbildung, Vulkanausbrüche und so weiter.

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Aber diese 50 Prozent sind spielentscheidend, die können wir tatsächlich ändern, wenn wir uns sozusagen einig werden.

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Ja, das mag auch noch der Erdachsenknick sein, aber das können wir alles nicht beeinflussen.

Die Klimawissenschaftler sagen, etwa 50 Prozent des weltweiten Klimawandels sind auf menschliche Einflüsse zurückzuführen und nur über die können wir reden. Das ist wichtig in der Wahrnehmung der Medien, weil natürlich einzelne Leute regelmäßig nach oben ploppen und dann immer auf die anderen Themen verweisen und sagen, das mit dem Klimawandel ist alles Quatsch, denn das hat ja nichts mit der Menschheit zu tun. Da, wie gesagt, sind sich die Wissenschaftler weitestgehend einig: 50 Prozent kommen von den Menschen.

Eine andere Frage, die Sie vielleicht heute nicht so bewegt, ist: Was ist eigentlich aus dem Ozonloch geworden? Warum ist die Frage interessant für das Thema Klimaverhandlungen? 1974 wurde auf das Problem des Ozonlochs aufmerksam gemacht, 1974! Wenige Jahre später, etwa zehn Jahre später, gab es ein Wiener Abkommen. Man hatte nämlich Alternativen, wie man auf FCKW in vielen Bereichen verzichten konnte. Dieses Wiener Abkommen war äußerst schwammig, hat aber eine klare Ansage pro Schutz der Ozonschicht gemacht und für Alternativen geworben.

Daraus hat sich später das Montreal-Protokoll entwickelt, was als eines der wirksamsten internationalen Verträge gilt, weil das Ozonloch – das sagen die Klimawissenschaftler und die Ozonlochforscher – eigentlich über den Berg ist. Es ist immer noch ein Problem. Wer nach Australien, Neuseeland oder so fährt, wird mit diesem Thema nach wie vor konfrontiert. Mitte des Jahrhunderts wird es auf dem Stand sein wie damals, bevor das Thema Ozonloch aufgetaucht ist. So lange wird es noch dauern, aber es gibt die Möglichkeit internationaler Vereinbarungen. Das ist, glaube ich, jetzt eine der wichtigsten Aufgaben der Bundesrepublik Deutschland, wo wir in vielen Technologien der erneuerbaren Energien führend sind.

Auch wenn wir uns darüber aufregen, dass im Bereich der Fotovoltaik zum Teil hohe Kosten entstanden sind, es ist die Bundesrepublik Deutschland, die weltweit dazu beigetragen hat, dass diese Technologie unglaublich preiswert geworden ist, jedenfalls im Vergleich zu dem Zeitpunkt, als wir gestartet sind beim Thema Fotovoltaik-

anlagen. Selbst wenn es heute vor allen Dingen das Land China ist, das davon profitiert, weil dort die Arbeitsplätze entstanden sind, ist es einer der ganz großen Beiträge, die die Bundesrepublik Deutschland zu diesem Thema geleistet hat.

Warum diskutieren wir das, wenn uns eigentlich klar ist, dass die Verhandlungen in Paris geführt werden? Der erste Punkt ist, dass wir einfach noch mal deutlich machen, für wie viele Einzelthemen wir hier im Landtag stehen und über die wir streiten: von Moorschutz über regenerative Energien, über Verbräuche von Fahrzeugen und die Vorbildwirkung der Landesregierung. Aber nicht alles, was im Bereich Klimaschutz notwendig ist, rechnet sich auch.

Da möchte ich auf dieses Argument eingehen, was Sie auch gebracht haben: Mehr Wärmedämmung bedeutet Kosteneinsparungen bei den Nutzern.

(Burkhard Lenz, CDU:
Das kostet aber auch Erdöl.)

Wenn das so wäre – ich würde mir das sehr, sehr wünschen –, dann wäre das ein absoluter Selbstläufer. Jeder, der ein bisschen rechnen könnte, würde das automatisch machen. Auch die Bundesregierung hat erkannt, dazu sind ordnungspolitische Maßnahmen erforderlich, um einen bestimmten Wärmestandard für Neubauten zu beschreiben. Es gibt genügend Kritik von der Wohnungswirtschaft, die sagt, sorry, es kommt aber nicht die Einsparung raus, sodass sich das nicht rechnet. Das sind aber Erfordernisse für das Thema Klimaschutz.

Wir hatten vorhin das Thema Feuerwehrbedarfsplanung und ich habe draußen noch kurz mit Feuerwehrleuten diskutieren können. Da ging es um das Thema „Fotovoltaikanlagen und Feuerwehreinsätze“. Da hakt es.

(Burkhard Lenz, CDU: Immer noch.)

Es hakt auch beim Naturschutz in vielen Bereichen, wo regenerative Energien in Ökosysteme eingreifen, die wir eigentlich schützen wollen. Es gibt also viele Felder, wo es hakt.

Aber wenn alle, die hier heute geredet haben, sich weitestgehend einig sind, dass es eines der ganz großen Themen ist und dass wir einen Beitrag leisten sollen, dann – deswegen habe ich auch keinen Antrag geschrieben, sondern eine Aussprache gemacht – sollten wir uns zusammensetzen und überlegen, ob wir das Thema Klimaschutz in unserer Landesverfassung verankern, und das nicht, weil wir andere Themen für weniger wichtig halten, sondern weil wir deutlich machen, das ist ein Thema, was Verfassungsrang hat, was in unserer Verfassung bedacht wird. Wir haben Bundesländer in Österreich – Vorarlberg, Niederösterreich –, die haben genau das getan. An denen können wir uns orientieren. Es wäre ein wichtiges politisches Zeichen zu sagen, wir haben erkannt, dass es eines der wichtigsten Themen der Menschheit ist, und deswegen sollten wir uns zusammensetzen, eine solche Verfassungsänderung gemeinsam besprechen und dann auch gemeinsam einbringen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Bürgerenergie nicht ausbremsen, Drucksache 6/4649. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4725 vor.

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Bürgerenergie nicht ausbremsen
 – Drucksache 6/4649 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
 – Drucksache 6/4725 –

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit der Energiewende wurde Neuland betreten, mit dem EEG wurde Neuland betreten, mit der Neuaufteilung des Energiemarktes wurde Neuland betreten und eine Energieversorgung, die durch eine Vielzahl unterschiedlicher Akteure und nicht nur von einer Handvoll großer Player organisiert wird, das war Neuland. Doch, meine Damen und Herren, ich übertreibe nicht, wenn ich sage, dass ich all dies für in Gefahr befindlich halte. Die Bundesregierung will offenbar zurück zum Energiemarkt, der ausschließlich von großen und finanzstarken Akteuren bespielt wird,

(Dietmar Eifler, CDU: Quatsch!)

weg von einem Energiemarkt mit vielen Bürgerwindkraftgesellschaften, mit Genossenschaften, mit Stadtwerken, mit Landwirten und vielen Einzelpersonen, die in erneuerbare Energien investiert haben.

Wie konnte es dazu kommen? Im Sommer 2014 veröffentlichte die Europäische Kommission die Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen. Letztlich befindet sich darin der Ausgangspunkt für die Ausschreibungspflicht, die ab 2017 auch in Deutschland gelten soll. Ziel sollte die Marktintegration der erneuerbaren Energien sein, der Abbau von Subventionen. Die Bundesregierung zuckte nach der Veröffentlichung der Leitlinien reflexartig zusammen und machte sich sogleich ans Werk, einen völligen Systembruch bei der Förderung von erneuerbaren Energien einzuleiten, angeblich auf Anweisung der Europäischen Union.

Gab und gibt es keinen anderen Weg? Ich meine, doch, den gibt es. So gelang es ja schließlich Großbritannien, sich für den Bau von Atomkraftwerken mit massiven Subventionen grünes Licht von der Europäischen Kommission zu holen. 20 neue Atomkraftwerke sollen auf der Insel entstehen, wie wir jetzt in Brüssel hörten, mit einer Förderung von 10,8 Cent plus Inflationsausgleich und Einspeisevorrang. Am Ende wird man also so etwa bei 20 Cent je Kilowattstunde liegen. Das verstößt nach meiner Auffassung gegen sämtliche Beihilferegeln und das verstößt gegen die Energie- und Klimaschutzziele der EU. Aber es scheint ja zu klappen. Doch wenn Großbritannien so etwas vor der Kommission gerechtfertigt bekommt, dann frage ich mich, warum in Deutschland ein bewährtes Fördersystem zu Grabe getragen werden muss.

DIE LINKE lehnt das Instrument der Ausschreibung komplett und rigoros ab. Es wird so nicht wieder zu mehr Wettbewerb führen, denn es wird weniger Marktteilnehmer geben. Es wird auch nicht zu Kosteneinsparungen führen, und es ist stark zu bezweifeln, ob die angepeilten Ausbauziele überhaupt noch zu erreichen sein werden. Die Erfahrungen aus den Ländern, in denen bereits Ausschreibungssysteme existieren, zeigen, dass viele Projekte nicht realisiert werden. Analysen in diesen Ländern haben zu Tage gefördert, dass in den Ausschreibungen zwar viele Gebote den Zuschlag erhalten haben, aber ob sie dann auch realisiert wurden, das steht auf einem ganz anderen Blatt.

(Dietmar Eifler, CDU: Fahren Sie mal nach Österreich, Frau Schwenke! Fahren Sie mal nach Österreich!)

In den Niederlanden wurden zum Beispiel zwischen 2011 – jetzt rede ich über die Niederlande, das ist auch ein Beispiel, Herr Eifler – und 2013 74 Windparks bezuschlagt. Raten Sie mal, wie viele Projekte davon dann auch umgesetzt wurden! Bis 2014 waren es lediglich zehn. In Irland wurde ein Drittel der von 1995 bis 2005 bezuschlagten Leistungen am Ende auch errichtet – ein Drittel, das muss zu denken geben. Da sich die Bundesregierung aber entschieden hat, wieder einmal Musterknabe zu sein und sofort an die Spitze der Bewegung zu stürzen, müssen wir zusehen, dass wir retten, was zu retten ist.

Am Anfang sah es auch gar nicht so schlecht aus. Zunächst sollte 2015 bei den Pilotausschreibungen für Fotovoltaikfreiflächenanlagen geschaut werden, wie sich das Ausschreibungssystem überhaupt auswirkt. In den einzelnen Ausschreibungsrunden kamen unterschiedliche Systeme zur Anwendung. Die Ergebnisse der Pilotausschreibung sollten, so wurde es zumindest von der Bundesregierung gesagt, gründlich evaluiert werden. Im Anschluss sollten die Ergebnisse dazu dienen, ein Ausschreibungssystem für alle anderen erneuerbaren Energien zu entwerfen.

Was ist aber aus diesem Plan geworden? Das Bundeswirtschaftsministerium hat bereits im Juli 2015 ein Eckpunktepapier für die Ausschreibung von erneuerbaren Energien vorgelegt. Der Zeitplan des Eckpunktepapiers sieht vor, dass das EEG 2016 bereits im März kommenden Jahres im Kabinett beschlossen werden soll, das heißt, bevor die Evaluierung aus den Pilotausschreibungen überhaupt vorliegt. Da kann man sich doch die Frage stellen, warum es überhaupt Pilotausschreibungen gab, wenn es vollkommen irrelevant ist, was dabei herauskommt. Und was ist dabei herausgekommen? Für mich ist das zumindest beunruhigend. Die ersten beiden Ausschreibungsrunden haben klar bewiesen, kleine Akteure haben absolut keine Chance. In der ersten Runde der Pilotausschreibung hat ein einziger Bieter 40 Prozent des Gesamtvolumens auf sich vereinen können. In beiden Ausschreibungsrunden kam kein Bürgerenergieprojekt zum Zuge, keine Genossenschaft, nichts. Ist das die angestrebte Akteursvielfalt?

Ebenfalls in der ersten Runde konnte eindrucksvoll bewiesen werden, wie kostensenkend das Ausschreibungsmodell wirklich ist. Im Durchschnitt kam eine Fördersumme von 9,17 Cent pro Kilowattstunde heraus. Die derzeitige EEG-Vergütung liegt bei 9,02 Cent je Kilowattstunde. So viel also zur Kosteneinsparung, meine Damen und Herren.

In der zweiten Runde liegt der Preis niedriger. Aber wie wir an den Erfahrungen aus den anderen Ländern erkennen können, ist es fraglich, ob am Ende wirklich alle Projekte zu den gebotenen Konditionen realisiert werden. Das Interessante ist, dass die Ergebnisse der ersten beiden Ausschreibungsrunden bereits Gründe liefern, auf Ausschreibungen zu verzichten. Das ist laut EU-Vorgaben auch möglich, wird aber von der Bundesregierung verschwiegen. Schauen wir noch mal ganz kurz in die Beihilferichtlinie der Kommission: Es muss nicht ausgeschrieben werden, wenn es zu einem höheren Fördervolumen kommt oder eine Ausschreibung dazu führt, dass weniger Vorhaben realisiert werden.

Meine Damen und Herren, für mich bedeutet das, dass der Systemwechsel auf Ausschreibungen nicht zwangsläufig nötig wäre. Würde die Bundesregierung wirklich wollen, dann könnte der Verzicht auf Ausschreibung bei der Kommission gut begründet werden. Aber wie gesagt, ich glaube, die Bundesregierung will das Ausschreibungssystem, damit die Großen wieder zum Zuge kommen, und sie kann gleichzeitig mit dem Finger auf die EU zeigen. Was für ein doppelzüngiges Spiel gespielt wird, zeigt sich auch, wenn es um die Nutzung der De-minimis-Regelung geht. Übersetzt heißt das ja nichts anderes als der Einzug einer Bagatellgrenze, der für die Ausschreibung nicht notwendig ist.

Wie wir in der vergangenen Woche auf unserer Informationsfahrt nach Brüssel erfahren konnten, hat die Bundesregierung für diese De-minimis-Regelung vor der Europäischen Union gekämpft wie ein Löwe. Am Ende steht sie nun auch in den europäischen Leitlinien, nur nicht in den Eckpunkten der Bundesregierung. Verstehen Sie das, meine Damen und Herren? Ich habe keine Erklärung für das Agieren der Bundesregierung. Sie macht sich auf europäischer Ebene völlig unglaublich, um es freundlich zu formulieren. Und zu Hause wird versucht, die Menschen nach Strich und Faden zu vergackeieren. Die Nutzung einer Bagatellgrenze ist aus unserer Sicht der einzige Weg, um zumindest einigermaßen sicherzustellen, dass auch weiterhin kleine Akteure am Markt eine Chance haben.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Antrag zielt darauf ab, der Landesregierung den Rücken zu stärken, wenn es im kommenden Frühjahr in die Länderanhörung zum EEG 2016 geht. Mit einem eindeutigen Votum aus dem Landtag kann die Landesregierung klar Position beziehen und muss sich aus unserer Sicht auch nicht auf Kompromisse einlassen. Ziel muss es sein, die von der Kommission eingeräumte Ausnahmeregelung vollumfänglich zu nutzen, wenn Ausschreibungen nicht gänzlich verhindert werden können. In unserem Antrag plädieren wir dafür, dass Mecklenburg-Vorpommern den Entschließungsantrag aus Nordrhein-Westfalen im Bundesrat unterstützt. Dieser Antrag zielte ebenfalls auf die Nutzung der De-minimis-Regelung ab.

Ursprünglich sollte der Antrag am 6. November in die Ausschüsse des Bundesrates überwiesen werden. Das war letztlich nicht der Fall, sondern der Antrag wurde mit einer Mehrheit bereits im Bundesrat angenommen. Aus diesem Grunde haben wir zusätzlich einen Änderungsantrag vorgelegt, schon allein aus dem Grund, um es Ihnen nicht so einfach zu machen, unseren Antrag abzulehnen. Aber ich beantrage zunächst die Überweisung in den Energieausschuss. Da könnten wir darüber reden, was uns bei der Einführung von Ausschreibungen auch be-

züglich anderer erneuerbarer Energien, also nicht nur bei der Windenergie, wichtig ist. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Herr Pegel.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin jetzt nicht ganz sicher, worauf Sie in allererster Linie abstellen. Zunächst ging ich davon aus, dass Ihr Antrag darauf abzielt, für kleinere Energieprojekte weiterhin ein Agieren ohne Ausschreibung möglich zu machen. Die Ausschreibung als Ganzes per se infrage zu stellen, scheint mir weniger sinnvoll, und zwischendurch war Ihre Rede stark davon durchzogen zu sagen, das räumen wir jetzt in Gänze ab.

(Dietmar Eifler, CDU: Frau Schwenke weiß nicht, was sie will. – Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Schwenke weiß schon, was sie will.)

Wir waren uns hier mehrfach einig, dass wir Kostensenkung brauchen, und Ausschreibungen müssen nicht, aber können ein Weg dazu sein. Ich glaube, da muss man ihnen auch die Chance lassen, mehr als anderthalb Versuche zu beginnen, und Sie haben ja selbst darauf hingewiesen, der zweite Ausschreibungszyklus hat zumindest geringere Vergütungssätze erbracht.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das werden wir sehen.)

Jetzt geht es in der Tat darum zu schauen, wie viel realisiert werden. Ich finde, diesen Vorlauf, die praktische Realisierbarkeit sollte man schon einmal abwarten, bevor wir jetzt in Gänze das Kind mit dem Bade ausschütten.

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Lassen Sie mich aber gern auf das Thema zurückkommen und uns auf die kleinen Akteure konzentrieren. So ist die Anfrage hier ursprünglich so aufgebaut – die Rede hat jetzt die Nuance etwas größer gemacht an der Stelle, um es deutlich zu formulieren –, im Ziel die Kleinen zu erhalten, da sind wir uns einig, das teilen wir. Es ist das erklärte Ziel unserer Energiepolitik, dass möglichst viele Menschen von der Energiewende profitieren, und zwar nicht nur als Kunden von regenerativem Strom, sondern auch als dessen Produzenten. Die Frage ist nur, wie wir die möglichst große Akteursvielfalt beibehalten können, denn mit der EEG-Novelle 2014, das haben Sie angesprochen, wurde der Umstieg auf Ausschreibungen ab 2017 beschlossen.

Zur Erprobung unterschiedlicher Ansätze für die Programmierung des Ausschreibungsdesigns wurden Anfang 2015 das von Ihnen angesprochene Testverfahren und die Freiflächenausschreibungsverordnung als dessen Grundlage beschlossen. Mit der von Ihnen geschilderten

Pilotausschreibung im Bereich der Fotovoltaik- oder Solarfreiflächenanlagen sollten solche ersten Erfahrungen gesammelt werden, wie mit dem neuen Fördersystem die Ausschreibungen im Bereich der erneuerbaren Energien strukturiert und dann designt werden können. Die erste und zweite Ausschreibungsrunde – auch darauf haben Sie hingewiesen, sie haben bereits stattgefunden – sind aber noch nicht in Gänze umgesetzt, sodass man, glaube ich, Schlussfolgerungen jetzt mit Vorsicht genießen muss.

Eine wirklich fundierte Aussage zur Akteursvielfalt kann aufgrund der beiden bisherigen Auktionsrunden nach meiner Einschätzung noch nicht getroffen werden, es darf aber, da bin ich ja dicht bei Ihnen, bezweifelt werden, dass das hohe Ziel der Vielfalt in den ersten beiden Runden tatsächlich erreicht worden ist, denn – auch das ist unstrittig – zunächst waren zahlreiche Großprojekte Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Das hat aber auch etwas damit zu tun, dass die schon vorgeplant waren, sich deshalb relativ schnell beteiligen konnten und sehr günstige Konditionen aufgrund der Vorplanungen anbieten konnten, sodass im Ergebnis mehr als 40 Prozent der versteigerten Megawattzahlen an ein einziges Unternehmen gegangen sind.

Dennoch, auch das gehört zur Vollständigkeit dazu, haben sich in diesen, ich sage mal, Testausschreibungen Genossenschaften an der Ausschreibung beteiligt. Es hat sich aber auch gezeigt, dass verglichen mit der Anzahl der eingetragenen Genossenschaften, die wir haben im Bereich der erneuerbaren Energien, sich nur ein sehr geringer Anteil der Bürger an den Testausschreibungen beteiligt hat.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Und nichts erhalten haben.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Windenergie ist die bedeutendste Form der erneuerbaren Stromerzeugung in unserem Land, und auch die soll ja künftig ausgeweitet werden. Das ist ein echter nordeutscher Vorteil, denn das gehört sicherlich zur Vollständigkeit dazu, wir haben für Windenergie schlicht bessere Bedingungen als viele andere Teile Deutschlands hier bei uns im Norden. Gerade wegen dieser norddeutschen Vorzüge für die Windenergie bietet sich uns eine herausragende wirtschaftliche Chance damit.

Allerdings wissen wir gemeinsam nur zu gut, dass die Menschen in unserem Land diese Frage, ob man Windenergie an Land will oder nicht, sehr unterschiedlich und sehr differenziert beantworten. Deshalb haben wir ein hohes Interesse, dass allen, die sich bei uns im Land in der Windkraft engagieren wollen, das Leben nicht noch zusätzlich schwerer gemacht wird, als es unbedingt sein muss, denn je mehr Menschen bei uns im Land an Windenergieprojekten selbst teilhaben und davon profitieren können, desto stärker wird sich im Ergebnis dies positiv auf die Akzeptanz der Windkraft an Land auswirken. Wir wollen deshalb möglichst vielen Menschen die Chance auf ein Mitmachen offenhalten. Deshalb darf vor allem der Vielfalt von Akteuren, da sind wir uns einig, kein Riegel vorgeschoben werden. Die Landesregierung und insbesondere das Energieministerium engagieren sich dafür auf unterschiedlichsten Ebenen.

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Minister, lassen Sie eine Anfrage der Abgeordneten Borchardt von der Fraktion DIE LINKE zu?

Minister Christian Pegel: Gewiss.

Vizepräsidentin Regine Lück: Bitte schön.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Sehen Sie in der Neuordnung ein Problem in der Akteursvielfalt, ja oder nein?

Minister Christian Pegel: Ich glaube, dass sie genau diese in der Einfachheit nicht geben können, weil sie für die meisten Erneuerbare-Energien-Bereiche eben noch gar kein Ausschreibungsdesign haben. Und deshalb zu sagen, das noch nicht vorhandene Ausschreibungsdesign sei per se schädlich, finde ich verfrüht. Die Frage – und so verstehe ich Ihren Antrag, ich hoffe, wir sehen das ähnlich, zumindest Frau Dr. Schwenke habe ich so verstanden – zielt gerade darauf ab für die jetzt erst entstehenden rechtlichen Regelungen, wie sieht denn das Ausschreibungsdesign aus, proaktiv darauf hinzuwirken, dass wir Inhalte haben werden, die genau die Akteursvielfalt weiterhin bereithalten. Von daher finde ich die Frage verfrüht, weil man erst die Regelung haben sollte und sie dann beurteilt und nicht erst beurteilt und dann mal schaut, wie die Regelung aussieht.

(Rudolf Borchert, SPD: Wir haben
doch bisher nur Eckpunkte.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Bitte schön, Herr Minister, Sie können Ihre Rede fortsetzen.

Minister Christian Pegel: Vielen Dank.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich – und das ist an Frau Borchardt besonders gerichtet – haben wir uns im Rahmen der Anhörung der Länder durch das Bundeswirtschaftsministerium zu einem Eckpunktepapier, das Ausschreibungsideen betraf, gerade auch zu dieser Frage der Akteursvielfalt, wie wir die Kleinen besonders erhalten und aufpäppeln können, geäußert. In unserer Stellungnahme haben wir uns, im Übrigen wie viele andere Bundesländer auch, besonders auf das Modell zum Erhalt der Akteursvielfalt bei Windausschreibungen bezogen, das der Genossenschaftsverband im August 2015 herausgebracht hat, und haben dafür nachhaltig im Rahmen der Anhörungsmöglichkeiten geworben.

In diesem Konzeptpapier, wenn wir vielleicht über Lösungen nachdenken, bevor wir sie bereits in Rechtsform haben und beurteilen, ist ein Vorschlag in die Diskussion eingebracht worden, mit dem den Bürgerwindprojekten das Risiko eines direkten und unmittelbaren Ausschreibungsverfahrens ein Stück genommen werden soll und sie davon freigehalten werden sollen. Zugleich sollen die mit der Ausschreibung angestrebten Preissignale, um die es ja im positiven Sinne gehen soll, auch für diese Projekte mittelbare Anwendung finden und damit Wirkung zeigen. Die Förderhöhe ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das heißt,
Sie überweisen in den Ausschuss.)

Wir sind mittenmang als Landesregierung mit dem Bundeswirtschaftsministerium.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ja, ja, ja, Rumeierei!)

Die Förderhöhe für ein solches Projekt soll sich nämlich an den wettbewerblich ermittelten Preisen vorangegan-

gener Auktionsrunden orientieren. Und, Frau Borchardt, bevor Sie mir Rumeierei vorwerfen, hören Sie doch erst mal zu, wie das Genossenschaftsmodell ist!

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Nicht Ihnen.)

Ich höre ja gern zu, wenn Sie sagen, Sie kennen es schon.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Als Beispiel für die Frage, wie dann dieses Genossenschaftsmodell überlebt, welchen Preis man bei den nicht an der Ausschreibung teilnehmenden kleinen Akteursvielfalt bewahrenden Modellen sicherstellt, schlägt der Genossenschaftsverband vor, dass man die gewichteten Höchstpreise der letzten vier bis sechs Runden als anzulegenden Wert für die Projekte zum Zeitpunkt der Anmeldung bei der ausschreibenden Stelle – das wird voraussichtlich die Bundesnetzagentur sein – ansetzen will.

Damit wäre das größte Risiko für Klein- und Bürgerprojekte gebannt. Das besteht nämlich, wenn man ehrlich ist, primär darin, dass ein Bürgerprojekt für die Entwicklung, für die Planung, für die Vorbereitung eines konkreten Windparkprojektes bei sich vor der Tür, einer eigenen Gemeinde bei der Ausschreibung an sich auch das Risiko hätte, dass es gar nicht zum Zuge kommt. Während professionelle Anbieter meist mehrere Eisen im Feuer haben und deshalb mit einigen Treffern und einigen Nieten ganz gut leben könnten, weil sie mit den erfolgreichen Projekten die Vorlaufkosten der nicht geglückten Projekte finanzieren können, ist dies bei Bürgerprojekten eben oft anders, die haben nur ein einziges. Und wenn es nur ein Projekt gibt, geht es bei denen bei einer Ausschreibung am Ende um Ex oder Hopp. Das wird viele Bürger- und Genossenschaftsprojekte abschrecken, weil dann schwer kalkulierbare Verluste in der Vorlaufphase drohen. Dem will die eben genannte Idee des Genossenschaftsprojektes entgegenwirken.

Danach würde diesen kleinen Projekten das Risiko nicht aufgebürdet, gar nicht erst zum Zug zu kommen, weil sie eben nicht in die Ausschreibung müssen. Kleinprojekte würden zum Zuge kommen, ohne das Risiko fürchten zu müssen, bei der Ausschreibung rauszufliegen. Sie würden aber nur den Preis erhalten können, der sich quasi als Durchschnitt aus den letzten vier bis sechs vorangegangenen Ausschreibungen als der Marktpreis zu diesem Zeitpunkt herauskristallisiert hat. Die Projekte hätten auf diese Weise die Gewissheit, einen Zuschlag zu bekommen, sie würden bauen können und können über einen längeren Zeitraum im Übrigen auch die Höhe der Förderung abschätzen. Dennoch müssten die Bürgerenergieprojekte alle Präqualifikationsbedingungen für die Ausschreibung nachweisen und sie würden auch ansonsten behandelt werden wie alle anderen, insbesondere bei den Preissignalen, die man in Ausschreibungen ziehen möchte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie stellen im Antrag zudem ganz ausdrücklich die De-minimis-Regelung als Möglichkeit zur Wahrung der Akteursvielfalt heraus. Auch da haben wir, zumindest im ersten Zugriff, abstrakt keinen Dissens. Und wenn Sie unser Verhalten im Bundesrat betrachten – Sie haben ja auf die Beschlussfassung hingewiesen –, wird dies, glaube ich, in der Beschlussfassung und unserer Teilnahme auch deutlich. Wir haben im Bundesrat dem Antrag aus Nordrhein-Westfalen in diesem Punkt ganz ausdrücklich zugestimmt, nicht zuletzt auch,

will ich deutlich sagen, als deutliches gemeinsames Signal der Länder. So erklärt sich im Übrigen auch der kraftvolle gemeinsame Akt beim Bund, dass hier nicht eine gute Möglichkeit für einen Erhalt der Akteursvielfalt mit dem Bade ausgeschüttet werden sollte.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Bund meldet zur Nutzung der De-minimis-Regelung auch Bedenken an, die man dann nach meiner Überzeugung nicht ganz so leichtfertig vom Tisch wischen sollte. So besteht natürlich die Gefahr, dass nicht nur diejenigen Projekte, die wir erreichen wollen, die De-minimis-Regelung nutzen werden, nämlich die kleinen, die mit einigen wenigen Windrädern dabei sein sollen, es spricht manches dafür, dass auch die größeren Projektierer und Projekte sich um Gestaltung bemühen werden, um von dieser Ausnahmenvorschrift zu profitieren. Es besteht damit auch die Befürchtung, dass der Ausbau der Windprojekte an Land künftig deutlich kleinteiliger, zersplitterter und vor allen Dingen ungebündelter erfolgen könnte, ein volkswirtschaftlich nicht unbedingt wünschenswerter Effekt. Die Wettbewerbssituation in Ausschreibungen könnte zudem verschlechtert werden, was zu höheren Förderkosten von Großprojekten führen würde. Damit wäre dann im Ergebnis die Akzeptanz und Unterstützung für dieses Instrument ganz schnell nicht mehr gegeben.

Insofern plädieren wir dafür, in den kommenden Wochen die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern abzuwarten, alle, wie ich finde, guten Argumente für die Positionen, die wir teilen, dort einzubringen, aber eben auch sorgfältig die Konsequenzen gemeinsam mit dem Bund auf der Grundlage seiner Gegenargumente abzuklopfen. Und man wird dann gemeinsam, Bund und Länder, versuchen müssen, einen bestmöglichen Kompromiss zu finden. Deshalb teilen wir teilweise Ihre Sorge. Die Annahme aber, es gäbe dafür nur eine einzige Lösung, scheint die Diskussion zu früh zu zerschlagen, und man wird, glaube ich, einfach mal zuhören müssen, welche anderen Lösungen und welche Bedenken unserer Lösung im Detail entgegenstehen.

Ich bin überzeugt, dass wir uns auch im eigenen Entscheiden die Offenheit für das Abprüfen verschiedener Lösungsansätze die jeweiligen Vor- und Nachteile in den kommenden Wochen nicht zu früh verstellen sollten. Und ich bin fest davon überzeugt, dass wir nicht nur über Windenergie an Land nachdenken sollten, sondern, weil die Ausschreibung alle trifft, auch über Offshorewindkraft, über Fotovoltaikfreiflächen, über Biogasanlagen, was wir im Übrigen in unseren Stellungnahmen getan haben.

(Rudolf Borchert, SPD: Sehr richtig.)

Denn die Ausschreibungsregelungen treffen demnächst alle Bereiche und auch in den anderen Bereichen gibt es bürgernähere Projekte, die ebenfalls unseren besonderen Schutz brauchen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung ist bei diesen Fragen bereits auf dem Weg. Ich danke für den Willen, uns den Rücken zu stärken. Wir beteiligen uns selbstverständlich intensiv an den dazu geführten bundespolitischen Diskussionen, um nicht zuletzt auch für uns eine größtmögliche Akteursvielfalt zu wahren. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche eine erfolgreiche Diskussion.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Eifler von der Fraktion der CDU.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute, am 18. November 2015, fordert die Fraktion DIE LINKE den Landtag auf, einige Feststellungen im Zusammenhang mit den Pilotausschreibungen für Fotovoltaikfreiflächenanlagen zu treffen. Darüber hinaus soll heute, am 18. November 2015, mit dem Antrag die Landesregierung aufgefordert werden, im Bundesrat dem Antrag von Nordrhein-Westfalen

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

„Entschließung des Bundesrates zum Erfordernis der europarechtlich zulässigen De-Minimis-Regelung für Windenergieanlagen“ zuzustimmen“. So viel zu dem Antrag.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Der inzwischen geändert ist.)

Auf seiner 938. Sitzung am 6. November 2015 hat der Bundesrat eine Entschließung zum Erfordernis der europarechtlichen Zulassung der De-minimis-Regelung für Windenergieanlagen beschlossen. Im Entschließungsantrag stellt der Bundesrat fest, dass die Bundesregierung bei der Umstellung auf Ausschreibungsverfahren für erneuerbare Energien in ihrem Eckpunktepapier mit Ausschreibungen für alle Förderungen von Erneuerbaren-Energien-Anlagen vom 31. Juli 2015 von der in den Leitlinien für staatlichen Umweltschutz und Energiebeihilfen vorgesehenen De-minimis-Regelung für Windenergieanlagen nur eingeschränkten Gebrauch machen will. Danach sollen lediglich kleine Anlagen mit einer installierten Leistung von einem Megawatt von der Ausschreibungspflicht befreit werden.

Unter Punkt 5 des Entschließungsantrages fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, „die De-Minimis-Regelung nach Abschnitt 3.3.2 Rn. 127 der Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien, in den Regierungsentwurf zum Erneuerbaren-Energien-Gesetz 2016 aufzunehmen. Alle rechtlich möglichen Maßnahmen sind zu ergreifen und zu nutzen, um die bisher für den Erfolg der Energiewende notwendigen Akteursvielfalt aufrecht zu erhalten.“

Meine Damen und Herren der Fraktion DIE LINKE, in Ihrem Ursprungsantrag fordern Sie unter anderem auch, den Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen zu der eben aufgeführten Entschließung, die im Bundesrat bereits am 6. November beschlossen wurde, zu unterstützen. Da bleibt mir nichts anderes übrig, als zu sagen: Frau Dr. Schwenke, guten Morgen!

(Zuruf und Heiterkeit bei
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Konkret wäre es an dieser Stelle, den Antrag zurückzuziehen und ihn nicht noch durch den Änderungsantrag zu ergänzen und zu begleiten.

Sehr geehrte Damen und Herren, trotz zahlreicher Interventionen lehnt das Bundeswirtschaftsministerium es ab, die bei Windenergie an Land zugelassenen Ausnahmen zu nutzen. Gerade vor dem Hintergrund, dass die Energiekosten durch die Umsetzung der Energiewende in den zurückliegenden Jahren erheblich gestiegen sind, ist die Haltung des Bundeswirtschaftsministers allzu gut nach-

zuvollziehen. Die Energiewende lebt von der Akzeptanz der Bevölkerung. Die Akzeptanz hängt maßgeblich von den Kosten der Energiewende ab. Wir haben häufig in diesem Haus dazu debattiert. Schon heute werden für die EEG-Umlage circa 6,2 Cent je Kilowattstunde entrichtet. Gerade mit der Ausschreibung für die Förderung von Erneuerbaren-Energien-Anlagen will das Bundeswirtschaftsministerium die Kostensteigerung eindämmen. Ziel ist es, den Ausbau des grünen Stroms planbarer und kostengünstiger zu gestalten. Mit der Ausschreibung der Förderung sollen im Wesentlichen drei Ziele erreicht werden, nämlich bessere Planbarkeit, mehr Wettbewerb und eine hohe Vielzahl der Akteure.

Sehr geehrte Damen und Herren, am 31. Juli 2015 hat das Bundeswirtschaftsministerium mit dem Eckpunktepapier zu den Ausschreibungen für die Förderung von erneuerbaren Energien ein Gesamtkonzept vorgelegt, welches die Leitlinien der Ausschreibungsmodalitäten umreißt. Die Eckpunkte des Bundeswirtschaftsministeriums beruhen auf Empfehlungen eines wissenschaftlichen Berichtes, an dem namhafte Institutionen, wie unter anderem auch das Fraunhofer-Institut und das Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoffforschung, mitgearbeitet haben. Diese auf wissenschaftlicher Basis begründeten Ziele werden von meiner Fraktion uneingeschränkt unterstützt.

Sehr geehrte Damen und Herren, auf den vorliegenden Antrag zurückkommend kann man auf den Internetseiten des Bundeswirtschaftsministeriums und der Bundesnetzagentur Folgendes nachlesen: Zur Pilotausschreibungsrunde „für Photovoltaik (PV)-Freiflächenanlagen vom 15. April 2015 ... wurden 170 Gebote mit einem Volumen von 715 Megawatt ... abgegeben.“ Mit den zu wertenden Angeboten „war das Ausschreibungsvolumen von 150 Megawatt rund vierfach überzeichnet“. Unter den Bietern waren „sowohl natürliche ... als auch diverse ... juristische Personen, bis hin zu Aktiengesellschaften“. Der Umfang des kleinsten bezuschlagten Gebotes hatte einen Umfang „von einem Megawatt“, also auch Gebote mit einem kleinen Gebotsumfang haben erfolgreich an der Ausschreibung teilgenommen. „Der niedrigste Gebotswert betrug 8,48 ct/kWh, während der höchste erfolgreiche Gebotswert bei 9,43 ct/kWh lag. Im Durchschnitt betrug die Förderhöhe aller bezuschlagten Gebote 9,17 ct/kWh.“ Dabei will ich darauf hinweisen, dass das Höchstgebot der Ausschreibungsrunde 11,29 ct/kWh betrug.

So viel, Frau Dr. Schwenke, zum Wettbewerb.

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Aus der bisherigen Ausschreibung geht nicht hervor, wer als Investor konkret hinter den erfolgreichen Geboten stand. Genossenschaften und natürliche Personen haben in dieser ersten Ausschreibungsrunde keinen Zuschlag erhalten. Dies nun grundsätzlich auch für den Bereich der Windkraftanlagen an Land anzunehmen, entbehrt nach meiner Auffassung jeder Grundlage.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Da hat der Minister aber was anderes gesagt.)

Ich gehe davon aus, dass erste Ausschreibungen abgewartet werden müssen, um dann gegebenenfalls nachzusteuern, Frau Borchardt.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, gerade mit dem Beteiligungsgesetz des Landes schaffen wir aktuell die Grundlage, um eine ausreichende Beteiligung der Kommunen, aber auch der Bürger unseres Landes an Windkraftprojekten zu sichern.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Dafür bedarf es keiner Änderung im Erneuerbare-Energien-Gesetz. Die Bundes- und Landesregierung handeln selbstständig, um die Akzeptanz der Energiewende, aber auch die Beteiligung der Bürger und Kommunen an der Energiewende zu sichern. Der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE kommt nicht nur zu spät, er ist nach meiner Auffassung auch nicht sachgerecht.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Aha?!
Da waren wohl mehrere Fehler drin?)

Wir sind der Auffassung, dass erste Erfahrungen im Bereich der Ausschreibung von Windkraftprojekten gesammelt werden müssen, um dann gegebenenfalls auf Bundesebene im Rahmen der Fortschreibung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes weitere Entscheidungen zu treffen. Auch bedarf es Ihres Antrages einschließlich des Änderungsantrages nicht, um die Landesregierung dahin gehend zum Handeln aufzufordern. Das ist, glaube ich, aus den Worten von Minister Pegel auch deutlich geworden. Aus diesem Grunde wird meine Fraktion den vorliegenden Antrag einschließlich des Änderungsantrages ablehnen, das heißt, wir werden also auch der Überweisung in den Energieausschuss nicht zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Torsten Renz, CDU: Klare Worte. –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Tosender Beifall.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Jaeger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir werden dem Antrag der LINKEN zustimmen, das erst mal vorneweg.

Ja, es gibt immer unterschiedliche Systeme und jedes System hat Vor- und Nachteile. Wir haben in der Bundesrepublik das System des Erneuerbare-Energien-Gesetzes gewählt, um erneuerbare Energien zu finanzieren. Das brachte für alle Beteiligten eine sehr hohe Planungssicherheit.

In der Marktwirtschaft gilt immer der Grundsatz, je höher das Risiko, umso höher muss der Gewinn sein, der dem Risiko gegenübergestellt wird. Nun war es aber mitnichten so, dass da irgendwelche Fantasiezahlen eingetragen wurden und die Betreiber sich dann einfach nur dumm und dämlich verdienen konnten, sondern es gab regelmäßige Überprüfungen der Vergütungshöhen für erneuerbare Energien.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das ist zum Beispiel sofort ein Punkt, wo ich sagen würde, die könnte man zukünftig auch problemlos durch Ausschreibungen ermitteln. Das wäre zum Beispiel eine Möglichkeit gewesen. Dann würde man auf der einen

Seite gut einen marktgerechten Preis finden, auf der anderen Seite hätte man aber eine hohe Planungssicherheit und könnte deswegen von den Investoren erwarten, dass sie mit einer relativ geringen Verzinsung ihres eingesetzten Kapitals leben könnten – so einer der Gedanken.

Die sogenannten De-minimis-Regelungen, von der Bundesregierung auf EU-Ebene hart erkämpft, hinterher aber nicht genutzt, sind natürlich eine eher peinliche Veranstaltung für die Bundesrepublik Deutschland auf europäischer Ebene, weil es dort keiner versteht. Aber vielleicht, um es zu erklären: „De-minimis“ sollte bedeuten, dass bestimmte kleinere Anlagenkonfigurationen aus einem Ausschreibungsverfahren herausgenommen werden sollten. Aber der Teufel steckt wie immer im Detail! Der Satz heißt, er wird auch von der LINKEN in der Begründung ihres Antrages gebracht, ich lese ihn mal vor – vielleicht verstehen Sie ihn ja, ich nämlich nicht –:

(Heiterkeit bei Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Nein. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

„Für Anlagen mit einer installierten Stromerzeugungskapazität von weniger als 1 MW und Demonstrationsvorhaben, ausgenommen Windkraftanlagen, für die als Grenzwert eine installierte Stromerzeugungskapazität von 6 MW oder 6 Erzeugungseinheiten gilt, können Beihilfen ohne Ausschreibung nach Randnummer (126) gewährt werden.“

Wem jetzt sofort klar ist, worum es geht, der ist richtig gut. Das Problem ist nämlich: Was bedeuten „6 MW oder 6 Erzeugungseinheiten“? Der Bundesverband Windenergie liest das so und sagt: Das sind Anlagen, die kleiner, gleich oder 6 MW sein müssen, und gemeint sind 6 Anlagen, das macht 36 MW. Das ist doch mal eine Hausnummer. Da sagt der Bundeswirtschaftsminister, so haben wir nicht gewettet, das sind etwa 80 Prozent aller Windkraftprojekte, die würden mit darunterfallen. Und dann bleibt natürlich das Problem: Ich habe 18 Anlagen bei einem neuen Windpark und der wird einfach aufgeteilt in drei Windparks à 6 Anlagen, die jeweils unter den 6 MW bleiben, und schon braucht es keine Ausschreibung mehr. Das sind tatsächlich Gründe, die es schwierig machen, die De-minimis-Regelung anzuwenden. Das heißt für mich nicht, dass ich das nicht will, nur müssen wir klären, was das im Einzelfall bedeuten soll.

Jetzt der Umkehrschluss. Herr Minister, Sie haben ja gesagt, die Genossenschaften werden wir schon alle gut berücksichtigen. Wie Sie die von den normalen Projekten abgrenzen wollen, ist mir völlig schleierhaft. Wonach soll denn eine Genossenschaft gewertet werden? Wenn Sie sagen, dieser eingetragene Genossenschaftsverband, dann ist es doch für einen Windkraftentwickler kein großes Problem, das in Zukunft sozusagen als Genossenschaftsmodell aufzulegen. Wir bleiben also immer in dem gleichen Problemkreis der Abgrenzung der Projekte voneinander. Bei der jetzigen Regelung der Ausschreibung kann man einfach nur sagen, bei den großen Windkraftentwicklern knallen da die Sektorken,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja.)

weil denen nämlich völlig klar ist, die ganzen kleinen Konkurrenten sind damit raus aus dem Markt, die dürfen sich mal höflich anmelden bei den großen Projektentwicklern und fragen, ob die nicht ihre Anlagen über die große Ausschreibung mit rüberziehen können. Das wer-

den die zum Teil auch machen, aber sie werden sich das gut vergüten lassen bei der ganzen Geschichte.

Sie haben das richtig dargestellt, für das Einzelprojekt, ob das jetzt die Genossenschaft, die Gemeinde, die WEMAG oder wer auch immer sind, die versuchen, eine Anlage durchzubringen, die haben ein Riesenproblem in diesem Ausschreibungsverfahren, weil wenn die nicht zum Zuge kommen und ein Jahr warten müssen, ist unter Umständen die gesamte Vorarbeit Makulatur, weil ihr Vorpachtvertrag dann irgendwann ausläuft. Die großen Projektentwickler können diese Projekte alle nebeneinanderlegen und können ein paar Angebote abgeben, die richtig schön hoch sind. Das zeigt nämlich die Vergangenheit, dass in der Regel die realisierten Projekte teurer sind als im EEG-Bereich. Die nehmen sozusagen sehr hohe und sehr niedrige Angebote und dann können sie diese je nach Stand ihrer Projekte jeweils dort oder dort mit eintakten, also erst mal noch zurückstellen und warten, dass irgendwelche vorherigen Anbieter herausfallen.

Das Tolle der Ausschreibung ist, dass man Superpreise erzielt. Darüber freuen sich dann immer alle, schlagen sich auf die Schenkel und sagen, he, wir haben Geld gespart. Das Problem ist aber nicht der Ausschreibungspreis, sondern der am Ende wirklich gebaute Preis. Da sagen die Erfahrungen aus Großbritannien, es gab einige, die haben einen gnadenlos niedrigen Preis geboten. Alle in der Branche haben sich gefragt, Mensch, wie machen die das, das kriegt man alles nicht finanziert, das ist ja der Hammer, was die hier für Preise anbieten. Der Grund war, diese Anbieter haben einfach gesagt, ach, die Preise werden doch alle verfallen bei den erneuerbaren Energien. Die Anlagen sind in drei Jahren viel, viel billiger, wenn ich nachweisen muss, dass ich gebaut habe, und ich setze mal darauf. Dann stellte sich nach drei Jahren heraus,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Is nich.)

da war nichts mit billigeren Anlagen und es wurde halt das nächste Gebot genommen. So arbeitete man sich vor, bis man jemanden hatte, der wirklich bauen wollte für den Preis, und siehe da: Der Preis war viel, viel höher als vorher angegeben.

Das ist eben das Problem und wir müssen auch mal beim Thema Fotovoltaikanlagen abwarten, für welchen Preis die am Ende bauen, denn zum Teil sind die Preise so gnadenlos günstig gewesen, dass sie unter dem lagen, was das EEG momentan noch anbietet, und das kann eigentlich nur verwundern, warum das so ist. Die Vermutung ist, dass da jemand die Angel in den Teich hält und sagt, na ja, das EEG wird vielleicht noch mal geändert, dann haben wir aber schon mal eine Marge, wo wir noch irgendwas dafür bauen können, und können unsere Projekte damit realisieren.

Grundsätzlich wäre es eigentlich richtig, das Ausschreibungsmodell sinnvoll anzuwenden. Mein Vorschlag heißt – der ist jetzt nicht mit dem BWE abgestimmt –, ich würde zum Beispiel die großen Offshorewindparks ausschreiben. Das ist nämlich eine Möglichkeit, da habe ich eine klare Netzanbindungssituation, ich habe klare Flächen, die ich quasi unter Verwaltung des Bundes habe, und kann dann einfach sagen, hier könnten 600 oder, was weiß ich, 800 MW stehen, und, lieber Anbieter, wir haben da gewisse Vorplanungen geleistet, das müsst ihr alles nicht mehr berücksichtigen, aber welches Angebot

macht ihr uns. Dann hätte man da ein klares Marktsignal bekommen, außerdem eine Ausschreibung im Bereich zur Preisfindung, damit das EEG marktkonform wird.

Aber ich denke, hätte sich die Bundesregierung wirklich geradegemacht beim EEG – und da ist ein deutliches Beispiel Hinkley Point C, was ja der völlige Abfall vom Glauben jeder Marktwirtschaft in der EU ist –, hätte sich die Bundesregierung als starkes Land in der EU starkgemacht für das EEG und gesagt, wir machen regelmäßige Überprüfungen der Summen, dann wäre es beim EEG geblieben und wir hätten eine klare Ausbaustruktur. Übrigens, auch das ist im jetzigen EEG bedacht, nicht dass da sozusagen zugebaut wird ohne Ende, sondern wir haben das im Moment über ein Preissignal geregelt, das heißt, wenn zu viel gebaut wird, verfällt der Preis so stark, dass immer mehr Projekte wirtschaftlich unter Druck geraten.

So, jetzt komme ich zum letzten Punkt, und das ist die Diskussion, die wir in der Zeitung hatten, zum Thema „Der Süden fordert 40-Prozent-Quote“, weil die deutlich sehen, geht die Ausschreibung allein über den Preis, haben die im Süden keine Chance, das bedeutet, wir kriegen alle Projekte. Darüber freuen sich jetzt sicherlich ein paar Projektentwickler, aber das kann nicht das Ziel des Landtages M-V sein. Das würde nämlich bedeuten, dass alles in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern und noch ein bisschen was in Sachsen-Anhalt steht. Wir brauchen einen bundesweiten Ausbau, wir brauchen das Engagement der Südländer und wir müssen für deren Aufbauzahlen mit kämpfen! Das heißt, wir müssen ein System entwickeln, wo in der Ausschreibung – das kann unter Umständen in zwei Zonen geschehen – ihre Interessen mit berücksichtigt werden, weil das für eine gemeinsame Energiewende von Bedeutung ist.

Wir brauchen also jetzt nicht in einen Krieg einzusteigen, der Süden bedroht die Windkraft im Norden, sondern ganz deutlich die Botschaft: Wir brauchen die Aufstellungszahlen im Süden und wir müssen im Ausschreibungsverfahren auch die Interessen des Südens berücksichtigen. Dass die Quote der falsche Weg ist, darüber, glaube ich, erzielen wir relativ schnell eine Übereinstimmung, aber es muss gewährleistet sein, dass ein relevanter Anteil der Windkraftanlagen im Süden steht. Sie haben natürlich auch ein Stück weit die Belastung damit, aber sie haben dann auch die wirtschaftliche Entwicklung, die es durch regenerative Energien gibt.

Also wir werden dem Antrag grundsätzlich zustimmen, selbstverständlich auch dem Änderungsantrag. Das fand ich jetzt ein bisschen kleinlich, denn wenn DIE LINKE erkannt hat, dass sich das überholt hat, dann haben sie den richtigen Schritt getan und ihren Antrag geändert, und das hätte man auch mal so anerkennen können. – Guten Abend.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und Rudolf Borchert, SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Borchert von der Fraktion der SPD.

Rudolf Borchert, SPD: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Die Bundesregierung hat sich entschieden, es steht fest, ab 2017 wird sie den

Bau von Windparks und großen PV-Anlagen ausschreiben. Damit wird die zukünftige Förderung der erneuerbaren Energien einen völlig neuen Weg beschreiten. Es ist nicht übertrieben, wenn man sagt, wir stehen vor einem Systemwechsel, weg von festen Fördersätzen, von Einspeisevergütungen hin zu wettbewerblichen Ausschreibungen und dann im Ergebnis zu Ausschreibungen der Festlegung der Vergütung. Das ist natürlich ein Paradigmenwechsel. Das ist nicht nur von großer Bedeutung für die Energiewende in Deutschland, sondern natürlich auch für uns in Mecklenburg-Vorpommern. Insofern ist es gut, wenn wir das heute im Landtag miteinander diskutieren.

Die Bundesregierung selbst hat mit der Ausschreibung drei Ziele formuliert. Selbst erklärte Ziele der Bundesregierung sind:

Erstens. Bessere Planbarkeit durch Ausschreibung, Ausbaukorridore einhalten und damit den Ausbau effektiv steuern.

Zweites Ziel ist mehr Wettbewerb. Ausschreibungen sollen den Wettbewerb zwischen Anlagenbetreibern nach dem Grundprinzip fördern, dass der erneuerbare Strom nur in der Höhe vergütet werden soll, die für den wirtschaftlichen Betrieb einer Anlage erforderlich ist. Das heißt, Ziel ist es, eine sogenannte Überkompensation zu beseitigen und eine Kostendämpfung herbeizuführen.

Das dritte selbst erklärte Ziel der Bundesregierung ist hohe Vielfalt. Der Minister hat es mehrfach erklärt, von großen Firmen bis zu kleinen Genossenschaften, die Akteursvielfalt unter den Anlagenbetreibern soll erhalten bleiben, weil hohe regionale Wertschöpfung und hohe Akzeptanz damit gesichert werden können.

So weit zu den drei Hauptzielen von Sigmar Gabriel, unserem Bundeswirtschaftsminister, und damit der Bundesregierung insgesamt.

Resultierend aus diesen Zielen und den vielen Zuarbeiten von Fachleuten, Fraunhofer-Institut et cetera, sind letztendlich Eckpunkte entstanden. Das Eckpunktepapier, am 30. Juli vom BMWi veröffentlicht, gibt also praktisch vorab, vor einem Referentenentwurf die groben Linien vor. In diesen groben Linien wird beschrieben, wie Ausschreibungen in Deutschland zukünftig aussehen könnten. Bis 1. Oktober bestand die Möglichkeit, zu diesen Eckpunkten Stellung zu beziehen. Auch unser Land, auch unsere Landesregierung hat selbstverständlich Stellung bezogen, alle anderen Bundesländer haben Stellung bezogen, aber natürlich auch die Verbände, der BdW, der VKU, Institutionen, Einzelpersonen, inklusive der CDU-Länder, die sich beteiligt haben. Auffallend ist schon, wenn man sich das mal insgesamt ansieht, auch die Stellungnahmen der Länder beinhalten massive Kritik, meine sehr verehrten Damen und Herren, massive Kritik an diesen Eckpunkten. Diese Kritik geht hin bis zur Ablehnung dieser Eckpunkte und es gibt natürlich massive Kritik an Einzelpunkten.

Warum diese massive Kritik und Ablehnung der Eckpunkte?

Zum einen, es wird befürchtet, dass statt gesteuertem und planbarem Ausbau ein Ausbremsen und Verzögern des Ausbaus der erneuerbaren Energien durch das jetzt in den Eckpunkten avisierte Ausschreibungsmodell zumindest möglich ist.

Zweitens wird befürchtet, dass statt einer Kostendämpfung eine Kostensteigerung erfolgen könnte, unter anderem durch steigende Verfahrenskosten.

Drittens, und das ist ganz entscheidend, es wird befürchtet, dass statt hoher Vielfalt, so das selbst erklärte Ziel, möglicherweise die Akteursvielfalt massiv gefährdet wird, weil große Akteure die Risiken und Kosten wesentlich besser ausgleichen können als die kleinen Akteure.

Diese Befürchtungen resultieren zum Teil auch aus Negativerfahrungen mit der ersten Pilotausschreibung für PV-Freiflächenanlagen. Da hatten wir nämlich im Ergebnis einen höheren Kostenwert als davor: davor 8,4, anschließend 9,1 Cent pro Kilowattstunde, also keine Kostendämpfung. Das kann jetzt in der zweiten Ausschreibung schon wieder anders aussehen, aber die Kritik resultiert natürlich auch aus internationalen Vergleichen in Europa, und insofern muss man diese Kritik und diese Befürchtungen schon ernst nehmen.

Als SPD-Landtagsfraktion haben wir – als die Debatte zum EEG lief und die Entscheidung noch nicht getroffen wurde, ob Ausschreibung oder nicht –, habe ich mich persönlich und damit auch die Fraktion mehrfach kritisch auch zur Ausschreibung geäußert, aber es ist inzwischen entschieden und es steht nicht mehr die Frage, ob wir eine Ausschreibung bekommen, sondern es gibt nur noch die Frage, wie wird diese Ausschreibung letztendlich ausgestattet. Insofern legen wir als SPD-Fraktion unseren Schwerpunkt auf die Frage, wie können wir Einfluss nehmen auf ein vernünftiges Ausschreibungsmodell, um die selbst erklärten Ziele der Bundesregierung auch zu erreichen. Das ist das, worauf wir uns letztendlich konzentrieren. Insofern möchte ich die Gelegenheit nutzen, die Position unserer Fraktion, unsere Erwartungen an ein zukünftiges Ausschreibungsdesign hier noch mal klar zu artikulieren.

Zum einen im Bereich onshore: Natürlich wollen wir als SPD-Fraktion, dass den kleineren und mittleren Akteuren eine faire Marktteilnahme ermöglicht wird, dass die Akteursvielfalt erhalten bleibt, dass die Möglichkeiten der De-minimis-Regelung der EU-Kommission selbstverständlich und sinnvollerweise auch ausgeschöpft werden. Das ist im Übrigen die Position aller Bundesländer. Mir ist überhaupt kein Bundesland bekannt, das in den Stellungnahmen etwas anderes gesagt hätte. Also Herr Bouffier in Hessen sieht das übrigens genauso.

Zweitens möchten wir natürlich auch im Onshorebereich klar sagen, dass das Ausschreibungsvolumen – und das ist ja ein ganz wichtiges Steuerungsinstrument, das Einführen von Ausschreibungsvolumen – zumindest circa 4.400 MW im Jahr betragen sollte, um Stabilitäts-, Planungs- und Investitionssicherheit zu geben und den Ausbaukorridor letztendlich einzuhalten.

Und drittens. Da unterscheiden wir uns wahrscheinlich eher von den LINKEN und den GRÜNEN hier im Landtag: Wir möchten am bisherigen Referenzertragsmodell festhalten, so, wie es im Eckpunktepapier vorgesehen ist, dass unterschiedlich windhöfliche Standorte praktisch berücksichtigt werden sollen. Einige Länder gehen noch weiter, die fordern ja regionale Quoten, wie zum Beispiel Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Thüringen. Die lehnen wir als SPD-Fraktion ab, weil wir daran nicht erkennen, wie das praktisch zu einer Kostendämpfung führen kann. Das wird ja eher zu einer Kostensteigerung

führen, wenn man wirtschaftlich ungünstige Standorte in der Ausschreibung bevorzugt. Selbstverständlich sehen wir Windkraftanlagen in Mecklenburg-Vorpommern nach wie vor nicht in erster Linie als Nachteil, als Belastung, sondern als große wirtschaftliche Chance. Insofern, meinen wir, sollten wir großes Interesse daran haben, dass möglichst viel vom Ausschreibungsvolumen letztendlich auch hier in Mecklenburg-Vorpommern gebaut wird. Drittens ist für uns bei onshore natürlich auch wichtig ...

Jetzt komme ich mal zum Offshorebereich. Beim Offshorebereich ist wichtig, dass das Ausschreibungsvolumen im Eckpunktepapier mit 2,4 Gigawatt bisher zu gering ist. Wir fordern ja schon seit Längerem eine doppelte Menge im Ausschreibungsvolumen im Offshorebereich. Es geht vor allem um die Nachbesserungen des Offshorenetzentwicklungsplans, der erst dann, wenn er steht, praktisch den Einstieg in eine sinnvolle Ausschreibung im Offshorebereich ermöglicht.

Zur Fotovoltaik. Im Fotovoltaikbereich ist es ganz wichtig, dass die Untergrenze, die es momentan bei Ausschreibungen für 1-MW-Dachanlagen gibt, auch auf Freiflächenanlagen bezogen wird. Auch bei Freiflächenanlagen geht es um Akteursvielfalt und, was vor allen Dingen ganz entscheidend ist im PV-Bereich, das bisherige Ausschreibungsvolumen mit 400 MW ist völlig unzureichend. Dort fordern wir mindestens eine Verdoppelung auf 800 MW. Wir würden auch vorschlagen, dass praktisch die Systemverbesserungen durch die Förderung von Freiflächen gerade in Ostwindausrichtungen besonders zu berücksichtigen sind.

Jetzt komme ich mal zur Biomasse. Im Bereich Biomasse ist es zum Beispiel so, dass dort ausdrücklich die Verbände – ich finde, völlig zu Recht – regelrecht die Ausschreibung fordern. Im jetzigen System hätte nämlich die Biomasse keine Chance mehr. Deswegen fordern die Verbände richtigerweise, 100 MW als Paket ins Ausschreibungsvolumen zu geben, sowohl für die Sicherung der Investitionen beim Bestand als auch für Neuanlagen. Da hat man diskutiert, ob 100 MW Ausschreibungsvolumen ausreichend sind oder nicht. Es gibt da viele Details zu klären. Wichtig ist, die Biomasse muss mit hinein ins Ausschreibungsmodell.

(Beifall Thomas Krüger, SPD)

Danke.

Ich möchte, meine sehr geehrten Damen und Herren, nun zum Schluss zum Antrag der LINKEN kommen. Grundsätzlich ist – ich hatte es eingangs gesagt, glaube ich – die heutige Debatte sehr wichtig und notwendig. Insofern auch noch mal danke schön für den Antrag. Es ist sehr wichtig, dass der Landtag sich in dieser wichtigen Frage positioniert und dann, davon gehe ich aus, auch die Landesregierung in ihrem weiteren Agieren unterstützt. Nur, der Antrag der LINKEN hat aus meiner Sicht zwei Mängel. Zum einen, er kommt nicht zu spät. Ich habe eine andere Sichtweise, ich bin der Meinung, er kommt etwas zu früh, denn er bezieht sich auf Eckpunkte. Ich bin davon überzeugt, dass es gravierende Änderungen geben wird und geben muss. Gerade wenn man sich mal die 15 Stellungnahmen der Bundesländer ansieht, wird es Änderungen geben. Ich bin sehr gespannt auf den Referentenentwurf, und der ist ja dann noch nicht der offizielle Gesetzentwurf. Da ist also der Prozess erst am Anfang, in dem wir hier überhaupt stehen.

Der zweite Mangel des Antrages der LINKEN ist, ich glaube, meine Ausführungen haben es deutlich gemacht: Der Antrag der LINKEN ist sehr fixiert auf die Akteursvielfalt im Zusammenhang mit Onshore und die Position der Landtagsfraktion der SPD ist ganz klar, die Ausschreibungsthematik in ihrer Komplexität zu betrachten, inklusive Offshore, Fotovoltaik und Biomasse.

Es wäre aus Sicht der SPD-Fraktion eigentlich sinnvoll gewesen, den Antrag zu überweisen. Der Kollege Dietmar Eifler von der CDU hat erklärt, dass die CDU-Fraktion es anders sieht. Insofern können wir nur bedauern, dass es nicht zu dieser Überweisung gekommen ist. Die SPD-Fraktion wird den Antrag der LINKEN ebenso ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Pastörs von der Fraktion der NPD.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist zum Antrag der LINKEN hier umfangreich ausgeführt worden. Aus Sicht der NPD-Fraktion beschränke ich mich da auf zwei/drei Punkte, die wir vielleicht noch mal insofern subsumieren wollen, als dass wir erstens sagen, wir machen schon eine Unterscheidung in der Bewertung der Effektivität von alternativen Energien, was Sie hier anscheinend nicht tun. Und zwar sagen wir, es ist nachweisbar so, dass die Biomasse eines der umweltschädlichsten Verfahren ist, wenn man die Schlussrechnung macht, um sogenannte erneuerbare Energien zu erzeugen. Deswegen sind wir nicht einverstanden mit dem, was wir gerade von der Seite der SPD gehört haben, dass man das zwingend mit hineinnehmen sollte. Da sind wir ganz anderer Auffassung,

(Heinz Müller, SPD: Gott sei Dank!)

da sagen wir, der Bestand, der kann nicht dadurch gesichert werden, dass wir langfristig in diesem Bereich über die Finanzierung von Gebühren, die aufzubringen sind, hier Stabilisierung machen, ganz im Gegenteil. Wir müssen gerade hier in Mecklenburg und Vorpommern die Form von Energiegewinnung massiv, wenn gewollt, nach vorne bringen, die am effektivsten ist, und das ist die Windkraft nach wie vor.

Der nächste Punkt ist – ganz kurz die drei Punkte, die uns mehr oder weniger vorgegeben sind von der Bundesregierung in Berlin –: bessere Planbarkeit. Darüber kann man sich unterhalten, wenngleich auch die Argumente von Herrn Jaeger zu bedenken sind, dass die großen Investoren auf dem Gebiet durchaus die Möglichkeit haben, hier eine Problematik hineinzubringen, dass sie ganz einfach nicht in dem Maße ausbauen, wie sie ersteigern, was das Volumen der Energiemenge angeht.

Zweiter Punkt ist: Mehr Wettbewerb und dadurch die Vermeidung von Überkompensation, das heißt also von mehr Geld an Subventionen, als erforderlich wäre, diese Dinge an der Schwelle zur Wettbewerbsfähigkeit finanzieren zu können. Das scheint mir ein Punkt zu sein, wo ich sage, das könnte funktionieren. Das könnte funktionieren über diese Sichtweise. Das werden wahrscheinlich auch die Gutachten hergegeben haben – wir haben das ja gehört, Fraunhofer-Institut –, die wahrscheinlich gerechnet haben in diese Richtung.

Der dritte Punkt ist – und da scheint es mir sehr, sehr unehrlich zu werden vonseiten der Bundesregierung –, das ist nämlich der Punkt, wo man sagt: breite Streuung. Nach all dem, was wir an Erfahrungen gemacht haben, auch in diesem Bereich, ist die breite Streuung insofern unmöglich, als dass man erstens formalrechtliche Konstruktionen findet, dass man in die sogenannte Kleinregelung mit hineingehen kann, dass man also eine Organisationsform schafft, wo dann die Großen sich auch in diesem Bereich ganz klar Kapazitäten kaufen können. Das wird fast gar nicht zu vermeiden sein. Insofern scheint mir dieser dritte Punkt nur zur Beruhigung der Genossenschaften und der Kleininvestoren mit aufgenommen worden zu sein, obwohl man ganz genau weiß, dass das in der Praxis fast unmöglich ist, weil es keine juristisch saubere Abgrenzung gibt auf diesem Gebiet.

Dennoch bin ich der Auffassung, dass es sich durchaus lohnt, bei der recht unsicheren Bewertungslage, die wir im Moment in diesem Bereich haben, diesem Antrag und auch dem Änderungsantrag zuzustimmen und darüber durchaus mal im Ausschuss zu sprechen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich muss schon sagen, dass ich langsam, wenn es nicht so traurig wäre, etwas amüsiert bin über diese reflexartigen Reaktionen, die Sie hier wieder an den Tag gelegt haben, Herr Eifler. Es tut mir ja leid, dass Sie Ihre ganze Rede,

(Dietmar Eifler, CDU: Ganz entspannt, Frau Schwenke!)

dass Sie Ihre ganze Rede darauf aufgebaut haben, dass die Entschließung im Bundesrat am 06.11. schon getroffen ist und dass wir uns dann erlaubt haben,

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

das sozusagen natürlich auch zur Kenntnis zu nehmen.

(Dietmar Eifler, CDU: Ja.)

Das ist ja an uns auch nicht vorübergegangen. Aber Sie haben von allen Rednern hier gehört, dass die Diskussion noch lange nicht zu Ende ist, Herr Eifler. Also kommt dieser Antrag – ich weiß nicht, ob zu früh oder zu spät,

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

auf diese Diskussion möchte ich mich gar nicht einlassen. Ich finde, die Diskussion dazu ist ganz wichtig.

Als wir den Antrag eingereicht haben, Herr Eifler, da war die Situation eine andere, und wir können ja nun mal den Antragsschluss nicht verändern für die Einreichung von Anträgen in den Landtag.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Also da war noch nicht abzusehen, dass das tatsächlich schon am 06.11. beschlossen wird im Bundesrat.

(Heiterkeit bei Dietmar Eifler, CDU)

Deshalb haben wir ja reagiert und haben einen Änderungsantrag vorgelegt.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Aber gut, okay, dass ich Ihnen damit Ungemach bereite, da hält mein Bedauern sich in Grenzen, das muss ich so sagen.

(Heiterkeit bei Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf jeden Fall denke ich, dass alle – sowohl der Minister als auch Rudi Borchert und Johann-Georg Jaeger – hier deutlich gemacht haben, dass wir bei diesem Thema noch lange nicht am Ende sind. Natürlich gibt es jetzt erst das Eckpunktepapier. Alles spricht eigentlich für die Überweisung des Antrages in den Energieausschuss. Sie wissen ja auch, Herr Eifler, wir sind ein sehr diskussionsfreudiger Ausschuss und keiner von uns ist aus diesen Diskussionen bisher dümmer rausgegangen, auch nicht der Minister, mit Verlaub. Ich schätze Ihre Kompetenz,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

aber ich denke, dass auch Sie immer positiv reagieren, wenn man über eine bestimmte Sache diskutiert. Eigentlich schätze ich Sie auch so ein, dass Sie durchaus bereit sind, mal eine Anregung aus der Opposition aufzunehmen, wenn es denn nicht ganz so schlimm ist. Okay.

Also natürlich ist es richtig, Sie haben in Ihrer Stellungnahme zum Eckpunktepapier der Bundesregierung die Auffassung vertreten, das Ausschreibungsinstrument dient dem Wettbewerb. Das sehen wir ein bisschen anders, das habe ich dargelegt in der Einbringungsrede und, wie ich meine, auch widerlegt. Aber ich bin natürlich Realistin genug, um zu sehen, dass die Messen gesungen sind. Es wird eine Ausschreibung geben, daran werden wir überhaupt nichts mehr ändern können. Die Aufgabe ist jetzt – so, wie ich das auch vorhin schon formuliert habe –, zu retten, was zu retten ist. Und da, das muss ich schon sagen, geht es mir in allererster Linie um das System, das wir von Anfang an gut gefunden haben an der Energiewende, nämlich dass es eine dezentrale Energiewirtschaft geben soll, und die dezentrale Energiewirtschaft lebt von dezentral ansässigen Produzenten. Das ist für uns ein Wert, den wir auf gar keinen Fall aufgeben wollen. Aber ich meine, so im Wesentlichen sind wir uns ja zumindest weitgehend einig, dass das nicht passieren darf.

Die Nutzung dieser Bagatellgrenze und wie sie denn auch letztlich ausgeformt werden kann, diese Bagatellgrenze scheint uns doch eigentlich fast der einzige Weg zu sein, tatsächlich diese Akteursvielfalt sicherzustellen, sodass auch kleine Akteure am Markt eine Chance behalten, denn laut einer Studie von Leuphana aus dem Jahr 2013 sind zumindest bei über 50 Prozent aller bestehenden Windenergieanlagen Bürger beteiligt.

(Vizepräsidentin Silke Gajek übernimmt den Vorsitz.)

Das muss natürlich so bleiben. Das bringt auch Akzeptanz, und wir wissen doch, wie schwierig das zurzeit ist, die Diskussion um die Windenergie und was deren Akzeptanz betrifft. Wir können es uns eigentlich überhaupt nicht leisten, dass es weitere Instrumente gibt, die diese

Akzeptanz noch weiter verringern. Da können wir uns auch mit dem Beteiligungsgesetz abstrampeln, wie wir wollen. Wenn wir das generell ausbremsen, dann schadet uns das insgesamt. Das kann eigentlich niemand hier im Haus wollen.

Und dann will ich noch mal darauf hinweisen – ich habe es vorhin schon gesagt, der Kollege Jaeger auch –, Sie haben es ja alle gehört in Brüssel, Sie auch, Herr Eifler: Die Bundesrepublik Deutschland hat vehement für diese Ausnahmeregelung gekämpft. Jetzt ist davon nichts mehr übrig.

(Dietmar Eifler, CDU:
Genau die Frage hatten wir gestellt.
Die Antwort finden Sie im Eckpunktepapier.)

Ich möchte darüber diskutieren. Das ist doch aberwitzig, auf EU-Ebene versteht das keiner. Das haben wir ja auch deutlich mitgekriegt. Also mich interessiert das schon.

Und wenn Sie sagen, Sie brauchen unsere Anregungen nicht, Sie brauchen den Antrag nicht: Ich weiß, Anregungen und Voten, stärkende Voten für die Landesregierung, die brauchen Sie immer nur dann, wenn Sie das machen für einen Ihrer Ministerinnen oder Minister. Die Opposition ...

(Torsten Renz, CDU: Das ist
eine Behauptung, erst mal.)

Ja, also ich werde das nächste Mal sagen: Jetzt kommen Sie aber zu spät, die Regierung macht schon lange.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Morgen ist schon mal der Fall.)

Das werde ich jetzt ganz genau beobachten.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Morgen ist schon mal der Fall.)

Das passiert mit jedem zweiten Antrag von Ihnen, dass die Regierung eigentlich schon arbeitet und Sie sich sozusagen auf dieses Argument zurückziehen: „Wir wollen den Rücken stärken.“ Für uns darf das offensichtlich nicht gelten. Aber so ist das halt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich hoffe, dass Sie sich trotzdem noch besinnen in letzter Minute und zumindest dem Überweisungsantrag zustimmen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor und ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4649 zur Beratung an den Energieausschuss zu überweisen. Kann ich davon ausgehen, dass wir den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4725 im Fall der Überweisung des Antrages auch an den Energieausschuss überweisen? – Da sehe ich jetzt keinen Widerspruch.

Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke. Die Gegenprobe, bitte. – Danke. Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der NPD, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und bei keiner Stimmenthaltung.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4725 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Ja, danke. Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – NPD, gut, okay. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4725 abgelehnt. Zugestimmt haben die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen stimmten die Fraktionen der SPD und CDU, und es enthielt sich die Fraktion der NPD.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4649. Wer dem zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4649 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Integrationschancen und Bildungspotenziale nutzen – Studienmöglichkeiten für Flüchtlinge verbessern, Drucksache 6/4662.

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Integrationschancen und Bildungs-
potenziale nutzen – Studienmöglichkeiten
für Flüchtlinge verbessern
– Drucksache 6/4662 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag wollen wir die Integrationschancen und die Bildungspotenziale von Flüchtlingen besser nutzen und ihnen die Studienmöglichkeiten erleichtern in unserem Land.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir wollen, dass für unser Land hierzu ein Willkommenskonzept erarbeitet wird, und dazu gehören insbesondere eine kostenlose und schnelle Prüfung und Anerkennung von Hochschulzugangsberechtigungen des Herkunftslandes, eine zügige Prüfung der Studierfähigkeit, sofern entsprechende Nachweise denn fehlen, eine Aussetzung von Einschreibefristen, soweit möglich. Dazu gehört auch die Öffnung von Lehrveranstaltungen für Gasthörernde mit der Möglichkeit, bereits Prüfungsleistungen zu erbringen, die bei einem späteren Vollstudium dann anerkannt werden. Dazu gehören der Erlass beziehungsweise die Minderung von Gebühren, Semesterbeiträgen sowie die Kostenübernahme für studienvorbereitende Sprachkurse,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:
Darf es sonst noch was sein?)

soweit eben auch der Vollzeitstudentenstatus noch nicht gegeben ist. Dazu gehören die Ausstellung von Semester-tickets eben auch für Gasthörer, die Ausweitung von pas-senden Sprachkursen einschließlich fachsprachlicher Studienvorbereitungen, der Ausbau englischsprachiger Lehrveranstaltungen, die Stärkung von sozialen und psy-chosozialen Beratungsangeboten. Dazu könnten auch gehören die Schaffung von speziellen Anlaufstellen zur Beratung und Unterstützung von studierwilligen Flüchtlin-gen, die Ausweitung und Anpassung von Stipendienange-boten und dazu könnte auch gehören die finanzielle und organisatorische Unterstützung von Integrationsinitiativen im Hochschulumfeld.

(Udo Pastörs, NPD: Wellnessprogramm.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die GRÜNEN-Fraktion im Bundestag hat vor zwei Wochen einen ähnli-chen Antrag mit Blick auf die Bundesebene eingebracht.

(Udo Pastörs, NPD: Oh Mannomann!)

Dieser wurde einstimmig in die Fachausschüsse des Bundestages überwiesen. Und ich freue mich, dass Bundesbildungsministerin Johanna Wanka am vergan-genen Freitag angekündigt hat, zahlreiche ihr vorge-schlagene Verbesserungen zeitnah umsetzen zu wollen. Natürlich hat Frau Wanka nicht alles eins zu eins über-nommen. Damit muss man als Opposition rechnen und leben, aber es ist gut, dass wir GRÜNEN da etwas mit auf den Weg bringen konnten und dass es einen produk-tiven Austausch zwischen Opposition und Regierung gab. Ich denke, das wird diesem wichtigen Thema auch gerecht, und es würde mich freuen, wenn wir zu diesem Antrag hier eine ähnlich konstruktive Debatte führen könnten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch Mecklen-burg-Vorpommern hat bekanntlich in den vergangenen Monaten viele Flüchtlinge aufgenommen. Unter ihnen sind Menschen mit den unterschiedlichsten Bildungshin-tergründen. Bisher lag der Fokus der politischen Debatte vor allem darauf, Kinder und Jugendliche so schnell wie möglich in Kitas und Schulen aufzunehmen und dafür vernünftige Rahmenbedingungen zu schaffen. Das ist auch völlig richtig so. Das ist auch eine dringende Aufga-be. Und wir können und müssen auch weiterhin diese wichtige Aufgabe weiterverfolgen.

(Udo Pastörs, NPD: Ausbauen!)

Aber wir als GRÜNE finden, wir sollten den Blick nun auch ein wenig weiter fassen.

(Udo Pastörs, NPD: Natürlich.)

Es gibt unter den Geflüchteten nicht nur Kinder und Ju-gendliche im schulpflichtigen Alter, sondern auch junge Menschen, die über die Hochschul- und Fachhochschul-reife verfügen.

(Udo Pastörs, NPD: Viele junge Männer.)

Manche befanden sich vor ihrer Flucht bereits in einem Studium, andere haben schon einen ersten akademi-schen Abschluss erreicht, streben vielleicht einen Master an, vielleicht sogar ein Promotionsstudium.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Und es gibt Fachkräfte unter ihnen, die bereits über ei-nen akademischen Berufsabschluss verfügen und nur noch eine begrenzte Nachqualifikation brauchen, um diesen Abschluss zum Beispiel hier als Ingenieur auch bei uns anerkannt zu bekommen. Hier könnten auch die Hochschulen helfen.

Niemand kann zurzeit genau sagen, wie hoch die Zahl der Menschen bei uns ist, die für die Hochschulen in Betracht kommen. Schätzungen reichen hier von 15 bis 30 Prozent Abitur- und Akademikerquote unter den Flüchtlingen. Es gibt sie auf jeden Fall und das ist unser Ansporn zu handeln. Und wir wollen, dass sie ihre Bil-dungspotenziale so schnell wie möglich bei uns entfalten können. Das ist gut für die Integration, das ist gut für die Vielfalt an den Hochschulen und es ist natürlich auch gut für Mecklenburg-Vorpommern,

(Udo Pastörs, NPD: Natürlich.)

denn es ist selbstverständlich besser, wenn sich Men-schen ihren Fähigkeiten und Interessen entsprechend bilden können, anstatt tatenlos in Flüchtlingsunterkünften warten zu müssen. Und nicht zuletzt kann Mecklenburg-Vorpommern in vielen Bereichen schon jetzt zusätzliche Fachkräfte gebrauchen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Wenn Syrerinnen und Syrer sich nach dem Ende des Bürgerkrieges entschließen, wieder in ihre Heimat zu-rückzukehren,

(Udo Pastörs, NPD: Dann sind sie gut qualifiziert.)

dann wird eine gute Ausbildung für den Wiederaufbau des Landes ebenfalls eine sinnvolle Grundlage sein, denn Syrien braucht dringend Ingenieure, Ärzte, Richter, Lehrer und, und, und, wenn dort der Wiederaufbau gelin-gen soll.

(Udo Pastörs, NPD:
Die brauchen sie jetzt auch. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wir schlagen mit dem Antrag daher eine Reihe von Maß-nahmen vor. Dabei möchte ich ausdrücklich betonen, die Hochschulen haben bereits manches auf den Weg ge-bracht. Ich denke da an die Möglichkeit des Gasthörer-status, zum Beispiel an der Universität Rostock. An Bera-tungsleistungen für Flüchtlinge denke ich hier, an viele persönliche Initiativen von Hochschulangehörigen, aber auch an die Bereitschaft zahlreicher Professorinnen und Professoren, Prüfungen, Hausarbeiten und Referate für diejenigen zu verschieben, die sich ehrenamtlich für die Geflüchteten engagieren.

(David Petereit, NPD: Bis das vorbei ist.)

Dafür möchte ich allen Beteiligten auch einmal meinen herzlichen Dank von dieser Stelle aus aussprechen.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

Wir glauben aber auch, dass aus den vielfältigen und zum Teil spontan erfolgten Einzelmaßnahmen nun ein gemeinsames Konzept, ein Willkommenskonzept,

(Udo Pastörs, NPD: Ja.)

so könnte man es nennen, der Hochschulen und des Landes werden sollte. Nicht an jeder Hochschule muss das Rad neu erfunden werden, sondern wir brauchen eine ordentliche Koordination und auch eine entsprechende Finanzierung.

Wir als Bündnisgrüne sehen hier Land und Landesregierung natürlich auch in der Pflicht. So, wie in den Schulen völlig zu Recht zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer für den Deutschunterricht angestellt werden, sollten auch an den Hochschulen zusätzliche Studienkapazitäten geschaffen werden. Das Gleiche gilt für zusätzliche Sprachkurse, für Studienkollegs, aber auch für die soziale und psychosoziale Beratung.

Das Land hat den Hochschulen für Integrationsbemühungen bereits 100.000 Euro jährlich zur Verfügung gestellt. Das finden wir richtig und wichtig. Allerdings gehört auch zur Wahrheit, dafür ist natürlich kein zusätzliches Geld in den Hochschulbereich geflossen. Es gab da eine Umschichtung.

(Udo Pastörs, NPD: Geld drucken!)

Aber um die Kommastellen brauchen wir uns hier auch nicht zu streiten. Ich denke, das war eine richtige und sehr schöne Initiative vom Bildungsminister Brodtkorb.

Nötig ist auch organisatorische Unterstützung. In Rostock gab es zum Beispiel Geflüchtete, die zwar zügig einen Gasthörerstatus an der Universität erhalten hatten, aber dann Kommunen zugewiesen wurden, bei denen weit und breit keine Hochschule mehr in der Nähe war. Das ist natürlich noch keine Tragödie. Die Leute sind ja auch clever und mobil, aber es verschlechtert ohne Not die Integrationschancen. Oder um es mal positiv zu formulieren: Manchmal können schon relativ kleine Änderungen, kleine Unterstützungen, zum Beispiel bei der Verteilung der Menschen im Land, dabei helfen, dass bestimmte Probleme gar nicht erst entstehen.

Meine Damen und Herren, nicht alle Herausforderungen bei der akademischen Integration von Flüchtlingen sind allein auf Landesebene zu bewältigen, sage ich ganz klar, aber wir haben hier einige Möglichkeiten. Wir wissen, es gibt an den Hochschulstandorten, vor allem in Rostock und Greifswald, einen eklatanten Mangel an preiswertem Wohnraum und an Studentenwohnheimen, auch weil die Landesregierung seit Jahren hier nicht besonders aktiv war, um es mal vorsichtig auszudrücken.

Wir haben heute Morgen schon gehört, dass der beste Wirtschaftsminister, den das Land zurzeit hat, hier ein Förderprogramm auflegen möchte,

(Torsten Renz, CDU: Es war nicht von „zurzeit“ die Rede, das war generell so.)

Na ja, doch, ich glaube, so war das gemeint, Herr Renz.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir haben genau zugehört.)

... dass er hier ein Förderprogramm auflegen möchte. Wir werden uns das genau anschauen, aber es wäre natürlich schön gewesen, wenn wir das Förderprogramm schon früher gehabt hätten, dann wäre die Not für Ein-

heimische wie für Geflüchtete gleichermaßen nicht so groß. Und wir müssen für beide – einheimische Studierende und Studierende mit Fluchthintergrund, Migrationshintergrund – gleichermaßen diese Wohnungsnot lösen.

(Udo Pastörs, NPD: Erst mal für Fremde.)

Wir schließen uns auch der Forderung der GRÜNEN-Bundestagsfraktion an, die Bundesmittel für den sozialen Wohnungsbau auf insgesamt 2 Milliarden Euro aufzustocken. Hier muss das Land auf die Bundesebene einwirken und dringend die Forderungen adressieren.

Außerdem wollen wir, dass sich die Landesregierung im Bundesrat dafür starkmacht, dass Flüchtlinge früher BAföG-Leistungen beantragen können.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, Geld ist immer gut.)

Ministerin Johanna Wanka hat am Freitag angekündigt, dass Flüchtlinge künftig statt nach vier Jahren bereits nach 15 Monaten BAföG beantragen können,

(Udo Pastörs, NPD:
Warum nicht nach 12 schon?)

im Übrigen nach der Initiative der GRÜNEN-Bundestagsfraktion. Ich denke, das ist schon ein großer Fortschritt. Wir halten allerdings diese Frist,

(Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

ja, diese Frist halten wir allerdings immer noch für ein bisschen zu lang. Denn wie soll ein Flüchtling das erste Studienjahr allein finanzieren? Das ist eine unnötige Hürde meines Erachtens, und wir müssen ja so oder so schauen, dass die Personen, so sie ihren Aufenthaltsstatus hier haben, hier über die Runden kommen und ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Und ob sie das dann über entsprechende Sozialgesetzgebungsmittel machen oder über das BAföG, da können wir uns leidlich hin und her streiten,

(Udo Pastörs, NPD: Wie ist das mit der Rückzahlung von BAföG bei den dann Ausreisenden?)

aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Schluss wird das nicht viel mehr Geld kosten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, so, wie das Land zusätzliche Kapazitäten mitfinanzieren muss, gilt das natürlich auch für den Bund. Wenn sich spürbar mehr Geflüchtete an den Hochschulen einschreiben, dann muss auch über eine Aufstockung der Hochschulpaktmittel des Bundes gesprochen werden. Ich denke, das ist eine logische Forderung. Deswegen soll die Landesregierung die Bundesregierung auffordern, die Hochschulpaktmittel anzupassen und aufzustocken. Diese Forderung finden Sie bei uns im vorliegenden Antrag.

Meine Damen und Herren, Abgeordnete und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meiner Fraktion und auch Ihrer Fraktionen haben in den letzten Wochen viele Geflüchtete kennengelernt. Wir alle wissen, unter ihnen sind eine Reihe wissenshungriger, intelligenter und motivierter Menschen.

(David Petereit, NPD: Raketenforscher.)

Ihnen sollten wir, ebenso wie den jungen Menschen in unserem Land natürlich, gute Bildungschancen ermöglichen. Auch beim Kampf gegen den internationalen Terrorismus,

(Udo Pastörs, NPD: Und gegen rechts.)

den wir heute Morgen ja schon debattiert haben, brauchen wir stabile Staaten im mittleren Osten.

(David Petereit, NPD: Haben wir.)

Nach einem formalen Friedensschluss müssen dafür jedoch gewaltige Aufbauleistungen erbracht werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie deswegen um Zustimmung für unseren Antrag. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Und ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Brodtkorb. Bitte.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Jetzt kommt der beste Bildungsminister, den wir
derzeit haben. – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Minister Mathias Brodtkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr bester Fraktionsvorsitzender der GRÜNEN, den es hier im Landtag gibt! Werter Herr Saalfeld! Ohne Zweifel – ich glaube, das wird niemand bestreiten – ist das ein wichtiges Thema. Allein, es gibt zwei Wege, sich diesem Thema zu widmen. Die eine Zugriffsmöglichkeit ist jetzt, an ein großes Gesamtkonzept zu gehen bei einigermaßen unklarer Lage. Die zweite Möglichkeit ist, solche Fragen zunächst noch zurückzustellen und stattdessen zu handeln, mit einer gewissen Unsicherheit, was eigentlich zu tun sei. Und ich bekenne mich dazu, dass in unübersichtlicher Lage das Formulieren eines Konzeptes nicht der richtige Weg ist, sondern unbürokratisch Hilfe anzubieten und diejenigen, die dafür bezahlt werden und die auch dafür verantwortlich sind, den Bereich zu managen, nämlich die Mitarbeiter der Hochschulen, in die Lage zu versetzen, dass sie relativ unbürokratisch handeln können.

Ich glaube, Sie haben es auch erwähnt, dass ich das ja getan habe, schon vor Einleitung der Zielvereinbarungsverhandlungen und ohne, dass es überhaupt von einer Hochschulleitung die Bitte gab zu helfen. Es gab noch keine Bitte zu helfen, jedenfalls nicht an mich herangetragen. Und wir haben gesagt, unabhängig davon, ob es jetzt diese Bitte gibt, es wird Bedarf geben. Wir stellen unbürokratisch als erste Rate 100.000 Euro nach einem bestimmten Schlüssel zur Verfügung, damit die Hochschulen Integrationsleistungen finanzieren können und am Ende zunächst selbst entscheiden, welche Maßnahmen sie für erforderlich halten.

Und das muss man noch mal sagen: Es geht hier keinesfalls darum, alles noch mal zu bezahlen, denn es geht

aus meiner Sicht genau um drei Dinge: Das eine ist, wenn jemand die grundsätzliche Studierfähigkeit aufweist, geht es darum, dass er die Deutschkenntnisse hat, die es ihm ermöglichen, an unseren Studiengängen teilzuhaben. Die meisten sind nicht in englischer Sprache. Also ist das eine das Thema Spracherwerb.

Die Mittel, die wir im Moment zur Verfügung gestellt haben, sind vor allem darauf gerichtet, den Zutritt zur Hochschule realisieren zu können. Die Hochschulen haben auch die Möglichkeit, andere Integrationsmaßnahmen damit zu finanzieren. Wenn ich mich recht entsinne, hat Frau Winnacker gesagt, sie würde gerne auch Aufwandsentschädigungen für Studierende daraus bezahlen, die sich um die Integration von Flüchtlingen kümmern im Hochschulbetrieb. Da haben sie völlige Freiheit. Jede Hochschule kann in der besonderen Lage, in der wir sind, im Moment entscheiden, was sie für richtig hält an Maßnahmen. Und das halte ich auch für den richtigen Weg. Also erstens: die Deutschkurse.

Das Zweite, was man sicherstellen muss, sind die Studienplätze. Man braucht Studienplätze, sonst kann man nicht studieren. Aber da, meine sehr verehrten Damen und Herren, gilt, was für alle in diesem Lande gilt: Die Studienplätze, die wir bereitstellen, sind die Studienplätze, die wir bereitstellen. Wir werden zunächst nicht über eine Ausweitung der Studienplatzzahl diskutieren. Das machen wir bei einer höheren Studierneigung der inländischen Bevölkerung auch nicht so ohne Weiteres. Das heißt, wir haben eine Reihe von Studiengängen, die sind noch nicht voll ausgelastet und dort können sich Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft und ohne immatrikulieren. Das heißt, dort gibt es zunächst keinen Finanzbedarf, sondern es gibt freie Studienplätze.

Falls das zu einem deutlichen Anstieg der Studierenden führen sollte, führt dies natürlich dann nachfolgend wiederum zu größeren Hochschulpaktleistungen des Bundes. Das heißt, man kann dann, wenn diese Mittel eintreffen, gegebenenfalls hier und da über eine Kapazitätserhöhung nachdenken, keine Frage. Aber da der Bund uns ja immer Geld gibt für die Zukunft aufgrund der Leistungen, die wir in der Vergangenheit erbracht haben, und nicht umgekehrt oder nicht mit Blick auf eine prognostische Perspektive oder mit Blick auf bestimmte Mindestabsicherungsbeträge, können wir da gar nicht anders handeln.

Deswegen würde ich sagen, auf dieser zweiten Baustelle gibt es für uns zunächst erst mal gar nichts zu tun. Es stehen verschiedene Studiengänge zur Verfügung, die noch nicht ausgeschöpft sind. Da braucht es zunächst kein Geld, aber wir können in der Zukunft darüber nachdenken, hier und da noch etwas auszubauen, wenn die Mittel des Bundes reinfließen.

Die dritte Baustelle, die wir haben, ist vielleicht die entscheidende. Das haben Sie selber angesprochen, das sind die BAföG-Leistungen. Es ist ja relativ unmöglich, dass ich zwar aus den Leistungen, die das Asylbewerberleistungsgesetz bietet, herausfalle, aber keine anderen Leistungen habe, um studieren zu können. Also das ist vollkommen korrekt. Da, glaube ich, ist allerdings die richtige Adresse, um darüber zu diskutieren, die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz und die MPK.

Gehen Sie mal davon aus, dass die Punkte, die Sie angesprochen haben, natürlich bereits Gegenstand solcher Runden waren. Ich muss gestehen, Frau Wanka hat sich,

wenn ich mich recht entsinne, vor ein paar Wochen dazu noch anders geäußert, und ich bin froh, dass sie da deutlich ihre Meinung geändert hat. Und ich würde Ihnen zustimmen, 15 Monate sind vielleicht auch noch nicht das zwangsläufig letzte Wort, aber es ist ein Riesenfortschritt.

Aber da können Sie davon ausgehen, das darf ich auch versichern, die Wissenschaftsministerkonferenz hat darüber bereits intensiv diskutiert. Die Länderkollegen oder die Länder haben Frau Wanka deutlich – natürlich freundlich, aber doch deutlich – gesagt, dass wir das für erforderlich halten, dass sich hier in den BAföG-Regelungen etwas ändert, weil das vielleicht das größte Problem ist, das wir haben. Und da weiß ich nicht, ob eine Bundesratsinitiative das Ganze wirklich noch deutlich verändern könnte.

Dann könnte man sagen, gut, der Wohnheimbau ist auch eine Baustelle. Man braucht nicht nur Einkommen, sondern auch Wohnmöglichkeiten. Aber da hat Herr Glawe ja durch seine große Großzügigkeit alle Probleme gelöst,

(Beifall Burkhard Lenz, CDU –
Heiterkeit und Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

jedenfalls, soweit ich sie im Moment erkennen kann.

Man muss aber, glaube ich, eines in der ganzen Debatte im Blick behalten, Herr Saalfeld: Ich glaube, Sie wissen nicht ganz genau, was wir eigentlich alles brauchen werden, wir wissen es nicht ganz genau, die Hochschulen wissen es noch nicht ganz genau, probieren jetzt auch viel aus. Es gibt eine entsprechende Arbeitsgruppe mit den Hochschulen, die das Bildungsministerium leitet, wo auch über diese Fragen diskutiert wird. Und Sie haben ja selbst darauf hingewiesen, viele der Punkte, die Sie angesprochen haben, also dieser zwölf Punkte in Ziffer II, werden teils von den Hochschulen selbst umgesetzt.

Ich finde es richtig, dass wir nicht ein Landeskonzept dafür brauchen, dass die Hochschulen von sich aus international orientiert, multikulturell und aufnahmebereit reagieren. Ich erwarte von unseren Hochschulen, dass sie das ohne Konzept tun, weil das unsere Gesetze hergeben, unser Selbstverständnis, das wir im Wissenschaftsbereich haben. Und ich darf Ihnen sagen, das tun auch alle Hochschulen nach meiner Kenntnis.

Deswegen noch mal auf andere Weise ausgedrückt, was ich schon gesagt habe: Ich vertraue auf das, was die Hochschulen jeweils in ihrem Zuständigkeitsbereich tun. Wir befinden uns in einem regelmäßigen Austausch, und ich möchte nicht ausschließen, dass, wenn sich nach einer gewissen Zeit ein bestimmtes Bild konsolidiert hat, wir also wissen, was die Herausforderungen sein werden und in welchem Umfang, dass man das dann konzeptionell verdichtet. Das will ich nicht ausschließen. Aber im Moment ist die Datenlage, sind die Erfahrungen so gering, dass es wirklich mit erheblichen Risiken behaftet ist, auf dieser Grundlage ein Konzept zu machen, vielleicht sogar Entscheidungen für die nächsten Jahre zu treffen.

Deswegen bitte ich Sie um Verständnis, dass ich im Moment bei meinem pragmatischen Kurs bleiben möchte, den Hochschulen beispielsweise Geld zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Die Koalitionsfraktionen haben durch einen Haushaltsgesetzänderungsantrag das ja bereits auch, wenn ich mich recht entsinne, untermauert,

dass also ein bestimmter Betrag im Etat des Bildungsministeriums, nämlich diese 100.000 Euro, von denen ich gesprochen habe, dauerhaft für dieses Thema bereitgestellt werden, vornehmlich für das Thema Sprachintegration und weitere Integrationsleistungen, wie von mir beschrieben.

Ich darf hiermit zusagen, Herr Saalfeld, dass wir noch in diesem Jahr entscheiden werden, aus weiteren Mitteln, die dem Bildungsministerium zur Verfügung stehen, diese 100.000 Euro deutlich zu erhöhen. Ich glaube, uns ist allen klar, dass man mit 100.000 Euro landesweit nicht die Probleme lösen kann, sondern das war eine Anfangshilfe für die ersten Monate in dem neu begonnenen Semester. Das sind ja nur drei/vier Monate. Sie können davon ausgehen, dass wir mit weiteren Mitteln diesen Betrag mindestens auf 200.000 Euro erhöhen werden.

(Udo Pastörs, NPD: Mindestens! Wir haben es ja.)

Und ich beabsichtige auch, diese Zuweisung noch in diesem Jahr für die beiden Haushaltsjahre 2016 und 2017 ergänzend vorzunehmen. Aber auch dort warte ich auf eine entsprechende Statistik der Kanzler, um die ich sie gebeten hatte, um überhaupt einen angemessenen und fairen Verteilungsschlüssel hinzubekommen. Denn ich persönlich weiß im Moment nicht, an welcher Hochschule welche Flüchtlinge aus welchen Ländern in welchem Umfang und so weiter da sind.

Deswegen wird es so sein, dass wir eine Basisausstattung finanzieren, wie wir das in diesem Jahr gemacht haben, und die weiteren 100.000 Euro dann fachlich oder je nach Bedarfslage differenzieren. Selbstverständlich schließe ich nicht aus, dass wir über diese 200.000 Euro noch hinausgehen werden. Da muss man ein Stück weit die Entwicklung abwarten.

Mein letzter Satz: Wichtig ist mir zu betonen, dass wir glücklicherweise eine Situation haben, wo die Hochschulen nicht darauf warten, dass wir ihnen alles, was sie tun, zusätzlich bezahlen, sondern es gibt sehr viele Hochschulen, die sagen, es ist für uns eine vornehme Aufgabe, hier voranzumarschieren, uns auch mit dem Geld, das wir sowieso schon haben, einzubringen. Aber natürlich sind sie für jeden Euro dankbar, den das Land noch mal darüber hinaus zur Verfügung stellt. Und wie gesagt, das werden wir auch tun, Schritt für Schritt.

Wenn sich die Lage etwas geklärt hat, bin ich auch gerne bereit, über ein grundsätzliches Konzept nachzudenken. Aber im Moment ist es aus meiner Sicht für wirklich fundierte Schlussfolgerungen noch zu früh. – Insofern danke ich Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert von der CDU-Fraktion.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren, insbesondere von den GRÜNEN! Ihr Antrag erschien mir, als ich ihn gelesen habe, tatsächlich so, als wollten Sie den zweiten vor dem ersten Schritt machen. Die Hochschulen unseres Landes sind für eine erfolgreiche Integration von Flüchtlingen mit Hochschulzugangsberechtigung und

Bleibperspektive von grundlegender Bedeutung, denn Bildung ist der Schlüssel für individuelle Teilhabe und Entwicklungsmöglichkeiten in unserer Gesellschaft. Die Hochschulen unseres Landes nehmen dabei eine wichtige Rolle ein. Sie haben jahrelang Erfahrungen mit ausländischen Studierenden gesammelt und verfügen über die passenden Instrumente, mit unterschiedlichen Qualifikationen umzugehen und die Studieninteressierten adäquat zu beraten.

Auf diese Infrastruktur wird das, ich sage mal jetzt, Bundesministerium für Bildung und Forschung aufbauen. Daher wurde auf der Bundesebene ein Maßnahmenpaket beschlossen, das die Hochschulen unterstützen und Flüchtlingen den Hochschulzugang erleichtern soll. Das war mit Datum vom 13.11. Insbesondere Flüchtlinge mit hoher Bleibwahrscheinlichkeit sollen die Möglichkeit haben, die deutsche Sprache schnellstmöglich zu erlernen, und zügig in das Bildungssystem integriert werden, denn das schnelle Erlernen der deutschen Sprache und die Vermittlung von Grundwerten sind wichtige Bedingungen für die Teilhabe an Bildung, Kultur und Gesellschaft. Und um Sprachkenntnisse, Potenziale und Studierfähigkeit früh festzustellen und zu fördern, werden zukünftig die Sprachtests mit Mitteln des Bundes in Sprachen wie etwa Arabisch und Dari übersetzt.

(Udo Pastörs, NPD: Na, das ist doch schon mal was!)

Außerdem soll das Zulassungsverfahren für Flüchtlinge beschleunigt werden. Das Bundeskabinett hat des Weiteren im August einen Gesetzesentwurf beschlossen, der Geduldeten und Inhabern bestimmter humanitärer Aufenthaltstitel die Unterstützung durch BAföG-Mittel bereits nach 15 Monaten anstatt wie bislang nach vier Jahren ermöglicht. Zudem plant das Bundesministerium für Bildung und Forschung, Mittel für circa 2.400 zusätzliche Studienkollegplätze pro Jahr für Flüchtlinge bereitzustellen, um das Studium zu beschleunigen und den Studiererfolg zu sichern. Der Bund wird den Hochschulen in ganz Deutschland zur Bewältigung dieser Aufgabe in den nächsten Jahren rund 100 Millionen Euro bereitstellen, davon 27 Millionen im kommenden Jahr.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Anerkennung von Berufsqualifikationen, die Flüchtlinge bereits erworben haben, ermöglicht eine schnelle Integration in den Arbeitsmarkt. Daher wurde die EU-Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen novelliert und muss bis zum 18. Januar 2016 in nationales Recht umgesetzt werden. Dementsprechend muss eine Änderung des Berufsqualifizierungsfeststellungsgesetzes in Mecklenburg-Vorpommern erfolgen.

Mit dem Gesetzesentwurf wird eine länderübergreifend einheitliche Regelung zur Anerkennung von Berufsqualifikationen geschaffen, die im Ausland erworben wurden. Ziel des Gesetzes ist, die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, die Minderung des Fachkräftemangels und die Entlastung der Sozialsysteme zu fördern. Der Gesetzesentwurf wurde von der Kultusministerkonferenz erarbeitet und im Landeskabinett abgestimmt, sodass diese Forderung der GRÜNEN obsolet ist. Wie bereits erläutert, wurden auf den unterschiedlichen politischen Ebenen bereits Prozesse in Gang gesetzt, die für eine einheitliche Herangehensweise sorgen. Die Umsetzung eines Großteils des geforderten Maßnahmenkatalogs der GRÜNEN ist daher längst in Planung und wird in

Abstimmung mit den anderen Bundesländern in einem gemeinsamen Vorgehen koordiniert.

Die Kultusministerkonferenz ist gerade dabei, einen Beschluss vom 8. November 1985 über den Hochschulzugang für Studienbewerber, die aus politischen Gründen den Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung im Heimatland nicht erbringen können, zu überarbeiten. Die KMK hat in einem Bericht ein dreistufiges Verfahren erarbeitet, das den Hochschulen bei der Bewertung über die Zulassung zu einem Studium helfen soll. Dieses Verfahren umfasst die Feststellung der persönlichen Voraussetzungen, die Plausibilisierung der Bildungsbiografie und ein geeignetes Prüfungs- und Feststellungsverfahren.

Um eine einheitliche bundesweite Lösung zu garantieren, ist es notwendig, dass diese Maßnahmen gemeinsam mit allen Ländern im Rahmen der KMK erarbeitet und von den Ländern beschlossen und umgesetzt werden. Und da die GRÜNEN ebenfalls an Landesregierungen beteiligt und dementsprechend über die landesübergreifenden Regelungsvorhaben informiert sind, hätte man daraus schließen können, dass auf die Forderungen auf Landesebene eher verzichtet werden kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, Ihr Antrag suggeriert eine regelrechte Untätigkeit des Landes und des Bundes bei der Integration von Flüchtlingen in unser Hochschulsystem und lässt eine Differenzierung nach Zuständigkeiten missen. Dass wir dieser Aufgabe gerecht werden, möchte ich durch meine Ausführungen erläutern.

Mit Ihrem Antrag verkennen Sie leider sämtliche Bemühungen und Überlegungen, die die Bundesregierung, die Landesregierung und vor allem die Hochschulen unseres Landes bereits jetzt leisten. Das ist eben auch schon teilweise gesagt worden. Zu nennen wären da unter anderem die beiden Universitäten unseres Landes, die auf eine sehr engagierte Art und Weise den studierwilligen Flüchtlingen mit einer großen Bandbreite an Initiativen und Maßnahmen die Aufnahme eines Studiums ermöglichen möchten. Neben internationalen Beratungsstellen, speziellen Sprachkursen und Informationsveranstaltungen werden den Flüchtlingen vielfältige Hilfestellungen geboten. Dazu gehören unter anderem die Erleichterung bei Abgabeterminen von Haus- und Abschlussarbeiten oder der Gebührenersatz für den Gasthörerstatus. Aufgrund des Engagements der Hochschulen und ihrer Lehrenden können aktuell 20 Flüchtlinge ein Studium in Mecklenburg-Vorpommern absolvieren.

Die Forderung der GRÜNEN, den studierenden Flüchtlingen die Universitätsgebühren zu erlassen oder zu reduzieren, wäre im Übrigen nicht im Sinne des Gesetzes. Der Staat darf in dieser Angelegenheit nämlich nicht in die hoheitlichen Kompetenzen der Hochschulen eingreifen. Dieses hohe Gut der Hochschulautonomie wurde von Ihnen stets proklamiert und soll nun für diesen Zweck von der Landesregierung außer Kraft gesetzt werden. Die Hochschulen beweisen jedoch, dass sie ihren Kompetenzen entsprechend eigene Maßnahmen schaffen, die sich an den örtlichen Gegebenheiten orientieren und der Integration von Flüchtlingen zugutekommen.

Sehr geehrte Damen und Herren, heute Morgen haben wir das Studierendenwerkgesetz beschlossen. Dieses bietet den Studierendenwerken unseres Landes nun die Möglichkeit, die soziale und psychosoziale Beratung für

Studierende einzurichten. Diese Möglichkeit haben wir als Gesetzgeber ausdrücklich geschaffen. Die Entscheidung, ob das Studierendenwerk sich dieser Aufgabe annimmt, liegt nun aber nicht mehr in unserer Hand, sondern ist den Studierendenwerken selbst überlassen.

Derzeit fehlen konkrete Zahlen über die Bildungshintergründe der Flüchtlinge. Schätzungen der Bundesregierung zufolge sind allein im Jahr 2015 bundesweit circa 30.000 bis 50.000 Personen dieser Gruppe für die Aufnahme eines Studiums qualifiziert oder haben bereits erste Studienabschlüsse erzielt. Wie viele dieser Menschen in Mecklenburg-Vorpommern bleiben oder in den nächsten Semestern noch dazustoßen werden, kann im Moment noch nicht abgeschätzt werden. Daher macht auch das von den GRÜNEN in ihrem Antrag geforderte Investitionsprogramm zum Bau von Studentenwohnheimen zu diesem Zweck aus Landesmitteln zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn.

Zu guter Letzt möchte ich noch anmerken, dass die Unterstützung der Hochschulen bei der Integration von Flüchtlingen für die Landesregierung eine wichtige Angelegenheit ist. Deshalb werden den Hochschulen für die Jahre 2016 und 2017 zusätzliche Mittel aus dem Landeshaushalt in Höhe von insgesamt 200.000 Euro für diese Aufgabe zur Verfügung gestellt. Und ich habe eben gehört, es könnte sogar noch mehr werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, für ein friedvolles Zusammenleben und die Entwicklung unseres Landes ist gute Bildung von höchster Bedeutung. Es muss daher in unserem eigenen Interesse liegen, die Potenziale der Menschen, die in unser Land kommen und auch hier bleiben, bestmöglich zu entfalten und zu aktivieren. Wer eine Bleibeperspektive in unserem Land hat, studieren will und kann, dem soll ein Studium ermöglicht werden, denn von einer gelungenen Integration profitieren im Endeffekt wir alle. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Al-Sabty von der Fraktion DIE LINKE.

(Udo Pastörs, NPD: Weinerliche Stimme.)

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie wir alle wissen, sind so viele Menschen in der letzten Zeit zu uns gekommen.

(Udo Pastörs, NPD: Oh ja!)

Es ist unsere Aufgabe, diesen Menschen bei ihrer Integration zu helfen, sie zu begleiten und zu betreuen.

(Udo Pastörs, NPD: Oder schnell wieder nach Hause zu bringen.)

Fraglich ist, ob der vorliegende Antrag eine hinreichende Antwort auf die Herausforderungen mit Blick auf die Bildungspotenziale von Flüchtenden ist.

(Udo Pastörs, NPD: Nein, das ist zu wenig.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, grundsätzlich verstehe und teile ich das Anliegen. Die Intention dieses Antrages

ist eine gute und so enthält er auch viele gute Forderungen. Er enthält aber auch Forderungen, die ich als unglücklich empfinde.

(Egbert Liskow, CDU: Siehe!)

So finde ich einige der unter Ziffer II aufgelisteten Punkte nicht förderlich, etwa das Ausstellen eines stark subventionierten Semestertickets auch für gasthörende Asylbewerberinnen und Asylbewerber oder die Minderung beziehungsweise den Erlass von Semesterbeiträgen.

Sehr geehrte Damen und Herren, meine Fraktion hat solche ähnlichen Anträge zugunsten von Flüchtlingen auch erwogen. Am Ende dieses Abwägungsprozesses stand für uns alle in der Fraktion aber die Einsicht, dass die Erhaltung des sozialen Friedens für uns oberste Priorität hat.

(Udo Pastörs, NPD: Oh, wie verantwortungsbewusst!)

Was wir dafür nicht gebrauchen können, sind Neiddebatten, ausgelöst durch vermeintliche Bevorteilung von Flüchtlingen.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, Stefan Köster, NPD, Tino Müller, NPD, und David Petereit, NPD)

Wir sind vielmehr der festen Überzeugung, dass es gerade jetzt wichtig ist, zu betonen, dass wir Lösungen für alle Menschen in Mecklenburg-Vorpommern finden müssen, und zwar für Zugewanderte wie Einheimische.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, unter Ziffer III fordern Sie die Landesregierung auf, „ein Investitionsprogramm zum Bau von Studierendenwohnheimen aufzulegen, um zusätzlichen preiswerten Wohnraum für deutsche und ausländische Studierende zu schaffen“. Dies hätte ich mir auch gewünscht in anderen Punkten.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir dürfen der einheimischen Bevölkerung nicht das Gefühl geben, sie stünde an der zweiten Stelle, denn sie steht an der ersten Stelle.

Die übrigen Punkte des Antrages unterstützen wir grundsätzlich. Deshalb beantragen wir hiermit die Einzelabstimmung. Im Übrigen werden wir uns zum Antrag in seiner jetzigen Form aus den oben genannten Gründen enthalten, da wir den sozialen Frieden ansonsten gefährdet sehen und da wir jegliche Neid- und Hassbotschaften vermeiden wollen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Udo Pastörs, NPD: Das können Sie schnell beenden, indem Sie die Anträge machen, sie nach Hause zu schicken.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Wippermann von der SPD-Fraktion.

Susann Wippermann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie es mich mit wenigen Worten zusammenfassend vorwegnehmen: Die Konzeptionitis der Bündnisgrünen greift mal wieder um sich.

(Torsten Renz, CDU: Wie heißt das?)

Sehr geehrte Damen und Herren der Bündnisgrünen,

(Heinz Müller, SPD: Ist das ansteckend?)

falls Sie es immer noch nicht gemerkt haben, es gibt nicht den Flüchtling beziehungsweise die homogene Gruppe Flüchtlinge, um die herum man schnell mal ein Konzept stricken kann. Der Bildungsminister hat es bereits ausgeführt, es gibt eine unklare Datenlage und deswegen ist es im Moment überhaupt nicht möglich zu erfassen, um wen Sie dort wirklich das Konzept stricken wollen. Unsere Hochschulen sind übrigens schon längst vorbereitet.

(Udo Pastörs, NPD: Toll!)

Sie haben, wenn Sie so wollen, jede für sich schon längst ein Willkommenskonzept entwickelt, und zwar nicht, wie Sie jetzt fordern, aufgrund der erhöhten Flüchtlingsankünfte, sondern schon seit Langem, weil sie das Potenzial von Zuwanderern und ausländischen Studierenden seit Jahren beziehungsweise seit Jahrzehnten zu schätzen wissen.

Unsere Hochschulen haben durch ihre Satzungen – und übrigens auch unsere Studierendenwerke – Angebote und Möglichkeiten für Zulassungen und für die Integration ausländischer Studierender geschaffen. So gibt es Akademische Auslandsämter beziehungsweise International Offices bereits heute an den Universitäten in Rostock und Greifswald. Zu deren Aufgaben gehören auch die Information, die Beratung und die Zulassung der ausländischen Studieninteressierten. Studierende aus dem Ausland erhalten Unterstützung in studienbegleitenden, ausländerrechtlichen und sozialen Fragen. Studieninteressierte Flüchtlinge fallen selbstverständlich auch darunter.

Ich halte es für völlig weltfremd, jetzt, da sich die Anzahl der studieninteressierten Ausländer wahrscheinlich erhöhen wird, in einen hemmungslosen Aktionismus zu verfallen und Forderungen aufzustellen, die – wie Sie bereits selbst erwähnten – ohnehin schon angepackt wurden beziehungsweise sogar schon umgesetzt werden.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein.)

Unsere Hochschulen sind konzeptionell bestens auf ausländische Studierende und ihre Bedürfnisse vorbereitet. Was sie nun benötigen, sind weitere finanzielle Unterstützungen, die ihnen vom Land und vom Bund bereits in Aussicht gestellt wurden. Frau Friemann-Jennert hat es schon ausgeführt, Herr Minister Brodkorb ebenfalls. So wurden völlig unkompliziert und schnell in diesem Jahr durch das Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern 100.000 Euro bereitgestellt, damit der größer gewordene Personenkreis in angemessener Weise unterstützt werden kann. Dabei obliegt es den Hochschulen selbst, zu entscheiden, wie sie diese Mittel einsetzen wollen. Und das passiert nicht nur dieses Jahr, auch in den weiteren Jahren wird mindestens dieselbe Summe zur Verfügung stehen. Wie ich gehört habe, wird sich diese Summe auch erhöhen. Dafür haben die Fraktionen der Regierungskoalition mit einem Änderungsantrag für den Haushalt 2016/2017 gesorgt.

Nach Aussagen der Hochschulen sollen die ersten Mittel für Sprachförderung ausgegeben werden und das ist gut so, denn für ein erfolgreiches Studium oder den Einstieg in den Beruf in Deutschland ist der Zugang zur deut-

schen Sprache wichtig. Darauf müssen wir jetzt unser Augenmerk legen. Denn wie kann eine syrische Ärztin eingesetzt werden, wenn sie kein Deutsch spricht?

(Udo Pastörs, NPD: Ha, syrische Ärztinnen! Wie viele sind das denn?)

Was machen wir mit einem iranischen Jurastudenten, der zwar gewillt ist, Jura zu studieren, aber die deutsche Sprache nicht beherrscht?

(Udo Pastörs, NPD: Die sollen nach Syrien gehen und ihren Landsleuten helfen. Die brauchen dringend Hilfe.)

Das Beherrschen der Sprache ist also das A und O. Aber auch auf diese Herausforderung sind unsere Hochschulen bereits vorbereitet. Die Strukturen sind vorhanden, wie ich vorhin erwähnte. Es werden schon jetzt Sprachkurse für ausländische Studierende angeboten.

Liebe Antragstellerinnen und Antragsteller, Sie möchten die besondere Situation, in der wir uns im Land befinden, gern auf die Hochschulen eins zu eins übertragen, aber das gelingt Ihnen nicht. Die Situation an den Hochschulen ist gar nicht so außergewöhnlich, wie Sie es gerne darstellen wollen. Es gab schon immer ausländische Studierende an unseren Hochschulen im Land, die ihr Studium erfolgreich abgeschlossen haben. Auch diese fühlten sich an unseren Hochschulen willkommen. Ich kann es noch mal wiederholen: Die Strukturen sind bereits vorhanden, die Hochschulen sind bereit.

Unsere Hochschulen leisten darüber hinaus – und das erwähnten Sie auch, Herr Saalfeld – ihren Beitrag zur Bewältigung der Herausforderungen im Land. Mir ist wichtig, an dieser Stelle noch mal denen zu danken, die mit sehr viel Geduld und persönlichem Einsatz viel Zeit investieren, um die Aufgabe des Jahres 2015 mit aller gebotenen Menschlichkeit zu bewältigen. Und auch unsere Hochschulen tragen dazu bei, sei es mit Unterstützung von medizinischem und technischem Personal oder mit medizinischen Geräten in der Erstaufnahme Stern Buchholz, bei der unkomplizierten Zurverfügungstellung von Gebäuden für Hilfeleistungen und Unterkunft, sogar beim Broteschmieren und beim Übersetzen. Das alles passiert auch ohne eine landesweite Konzeption und ohne viel bürokratischen Aufwand. Es wird alles getan, was getan werden muss.

Lassen Sie, liebe Antragsteller, die Hochschulen und Verwaltungen ihre Arbeit machen! Die tatsächlichen Probleme im Land müssen doch dort gelöst werden, wo sie entstehen, nämlich direkt vor Ort. Die Erstellung eines von oben aufgesetzten Konzeptes für Integration an Hochschulen hilft derzeit keinem Flüchtling, sondern bindet nur wertvolle Ressourcen und wäre meiner Meinung nach zum jetzigen Zeitpunkt pure Zeitverschwendung. – Wir lehnen daher Ihren Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der NPD-Fraktion.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die GRÜNEN sind eine Klientelpartei schwulesbischer Randgruppen und einer ungebremsten Zuwanderung.

(allgemeine Unruhe –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Udo Pastörs, NPD: Sehr gut.
Sehr gute Einleitung!)

Ein ganzes Bündel von Maßnahmen oder besser: Beim Rundum-sorglos-Paket gedenken die GRÜNEN mit diesem Antrag die Studienmöglichkeiten für Geflüchtete zu verbessern. In der Begründung wird die Katze dann vollends aus dem Sack gelassen.

(Zuruf aus dem Plenum: Die schwule Katze.)

Es gehe nicht zuletzt darum, den sogenannten Fachkräftemangel, Zitat, „mittelfristig zu lindern oder zu verhindern“, Zitatende. Diese Art von Willkommenskultur stößt mittlerweile selbst bei dem einen oder anderen Kirchenfürsten auf Ablehnung. So verabschiedete der Hauptvorstand der Deutschen Evangelischen Allianz bereits Ende März auf seiner Frühjahrstagung im thüringischen Bad Blankenburg einstimmig eine Stellungnahme. Demnach sollte Deutschland keine Zuwanderer anwerben, die zur Entwicklung ihrer Heimatländer gebraucht werden.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist ganz entscheidend.)

Kardinal Meisner rief die Regierungen der Industrienationen dazu auf, das Hauptaugenmerk auf die Förderung des eigenen Nachwuchses zu legen,

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

wozu natürlich auch geburtenfördernde Maßnahmen zählen. Die eigenen Kinder von heute sind nun einmal die Fachkräfte von Morgen.

Noch deutlicher wurde bereits vor 14 Jahren der bekannte Historiker Professor Michael Wolffsohn, von 1981 bis 2012 Lehrstuhlinhaber für Neuere Geschichte an der Uni der Bundeswehr in München.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wolffsohn bezeichnete die Zuwanderungspolitik der meisten reichen Nationen in einer Kolumne der Tageszeitung „Die Welt“ wie folgt, Zitat: „Die Reichen holen die Besten der Armen nur deshalb zu sich, damit es ihnen selber weiter gut und besser geht.“

(Udo Pastörs, NPD: Darum gehts doch.)

„Die Heimat der Armen wird dadurch ärmer. Indem nämlich die Reichen die Besten der Armen abwerben, zerstören sie dauerhaft die Aussichten der Armen, dass es ihnen jemals besser gehen könnte.“

(Michael Andrejewski, NPD: Ja, so ist es.)

„Der von uns verursachte ‚Brain Drain‘, die Abwanderung der klugen Köpfe aus der armen Welt, zementiert das Ungleichgewicht der Welt(un)ordnung. Mühsam und unter größten Opfern haben die Armen die Ausbildung ihrer Klugen finanziert.“

(Udo Pastörs, NPD: So ist es. Pervers, was hier los ist, absolut pervers.)

„Sie investieren, wir profitieren.“ Zitatende.

Wolffsohn zitiert dann noch ein damaliges Mitglied der Zuwanderungskommission, das Zuwanderung wie folgt begründet habe: Sie sei notwendig, Zitat, „um im internationalen Wettbewerb durch intensiven Wissensaustausch gemeinsam mit Menschen aus unterschiedlichen Kulturen Innovation und Fortschritt zu erarbeiten“, Zitatende.

Den Toleranzphrasendreschern hielt Wolffsohn entgegen: „Das ist wunderschön, weltoffen und weltbeglückend formuliert – scheinbar. Denn Wissensaustausch braucht keine Zuwanderung.“

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

„Kongresse, Tagungen oder Vorträge würden hierfür ausreichen, ohne dass man den Schwellen- und“ Entwicklungsländern „ihre Fachkräfte abwirbt“, Zitatende.

(Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Abschließend heißt es in seiner Kolumne im Klartext: „Wir Reichen machen die Armen durch unsere An- und Abwerbepolitik noch ärmer.“ Zitatende.

Eine Verschärfung erfährt die Situation noch durch die Globalisierungskriege der USA, die aus macht- und wirtschaftspolitischem Kalkül heraus erst jene Flüchtlingsbewegungen erzeugen. Und zu guter Letzt werden der Dritten Welt und den Schwellenländern noch die wenigen Hochqualifizierten und Fachkräfte entzogen. Und mittendrin die GRÜNEN, und zwar als Mitverantwortliche auf einem menschlichen Verschiebeparkplatz der Hochfinanz und des Großkapitals.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Da hat sich die NPD mal wieder eine schöne Rede zurechtgelegt, aber sie passt leider nicht zur Situation. Sie müssen auch manchmal zuhören, was hier vorne gesagt wird.

(David Petereit, NPD: Hä?!)

Offensichtlich ist das nicht Ihre Stärke. Denn es geht nicht darum, gute Fachkräfte auszunutzen, sondern es geht vor allem erst mal darum, jungen Menschen eine Chance zu eröffnen und auch etwas in sie zu investieren, nämlich in ihre Ausbildung. Also können Sie Ihre ganze Rede in den Reißwolf stecken.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der NPD:
Das sind ja genauso Potenziale,
die Sie ausnutzen wollen.)

Das hat überhaupt nichts damit zu tun, was wir hier besprechen.

(Zuruf vonseiten der Fraktion
der NPD: Heulsuse.)

Gut, kommen wir zur vernünftigen Debatte aufseiten der demokratischen Fraktionen.

(Martina Tegtmeier, SPD:
Oh, danke, Herr Saalfeld!)

Na ja, mit Ihren Argumenten setze ich mich gerne auseinander, das macht auf jeden Fall mehr Spaß.

(Michael Andrejewski, NPD: Wolffsohn nicht.)

Allerdings muss ich auch gleich das in eine Kritik verpacken. Frau Wippermann, das Spiel kennen wir ja. Wenn die Opposition die Erarbeitung eines Konzeptes verlangt, sagt die Regierung: Nee, nee, das Erarbeiten eines Konzeptes kostet viel zu viel Kraft, das kostet viel zu viel Zeit, lasst uns doch lieber die Ärmel hochkrempeln und das umsetzen.

(Zuruf von Susann Wippermann, SPD)

Genau das Gleiche hatte ich gehört, als ich hier stand und die Erarbeitung eines Breitbandkonzeptes gefordert habe, nämlich, wie kann der Ausbau des schnellen Internets hier im Land schnell erfolgen. Da wurde mir genau das Gleiche gesagt: Nee, nee, das kostet viel zu viel Zeit, lasst uns doch lieber damit anfangen. Ich glaube, Herr Pegel hat in den letzten Wochen und Monaten nichts anderes gemacht als ein genau solches Konzept, wie kann man Landesmittel mit Bundesmitteln verschrauben, wie kann man das bei den Kommunen unterbringen und so weiter und so fort. Genau das hat er gemacht. Also, meine sehr geehrten Damen und Herren, das gehört zu den parlamentarischen Spielchen hier im Raum. Aber gestatten Sie mir wenigstens, dass ich da jetzt nicht so viel Wert drauf lege.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, während Minister Brodkorb sich eher von einem pragmatischen Ansatz leiten ließ, hatte ich das Gefühl, dass das bei Frau Friemann-Jennert mehr so eine Art abbügelnder Ansatz war:

(Maika Friemann-Jennert, CDU:
Nö, überhaupt nicht, überhaupt nicht.)

Ist alles schon erfolgt, alles erledigt, Hochschulen können das, haben das, brauchen keine Unterstützung, ist erledigt.

(Maika Friemann-Jennert, CDU: Wir
haben uns nur ergänzt. – Heiterkeit bei
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da habe ich bei Minister Brodkorb eher gehört: Ja, da gibt es viel zu tun, man kann es vielleicht nicht sofort in ein Konzept gießen, man weiß nicht genau, wie es sich entwickelt,

(Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

dann braucht man auf jeden Fall Unterstützung. Und ich nehme jedenfalls als positives Ergebnis aus dieser Debatte mit, dass der Minister noch mal angekündigt hat: Ja, da erfolgt noch weitere Unterstützung, und ja, da sollen auch zusätzliche Finanzen fließen. Deswegen muss ich sagen, da schien mir der Debattenbeitrag von Herrn Brodkorb sehr viel realistischer als das, was Frau Friemann-Jennert hier abbügelnd erklärt hat.

Ein bisschen enttäuscht, muss ich sagen, bin ich von der Fraktion DIE LINKE. Also was ich hier gehört habe, hat mir ganz ehrlich gesagt die Socken ausgezogen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Heiterkeit und Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Dass durch diesen Antrag der GRÜNEN der soziale Frieden im Land gefährdet sei, lieber Hikmat Al-Sabty, also das finde ich hier ein bisschen dick aufgetragen. Das stimmt nicht. Und wenn wir uns erinnern, dann erhalten auch sozial Bedürftige in unserem Land weitere Unterstützung, wie zum Beispiel ein vergünstigtes Ticket im ÖPNV. Bei uns in Rostock heißt das Warnow-Ticket, in Greifswald heißt es Kultur- und Sozialticket.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Das sind Vergünstigungen, die man beantragen kann, wenn man in einer besonderen Situation ist. Nichts anderes fordere ich auch hier für die Flüchtlinge. Sie fallen nämlich momentan aus diesen Maßnahmen heraus, weil es eben noch keine klaren Definitionen dazu gibt. Und deswegen finde ich, dass das von den LINKEN einfach das Anmalen eines Teufels an die Wand ist, nur weil sie wahrscheinlich diesen Antrag nicht unterstützen wollen, aus welchen wahlkampfaktischen Gründen auch immer. Allerdings jetzt hier den sozialen Frieden infrage zu stellen, also das finde ich eine ziemlich starke Nummer.

Und dann hast du leider gesagt, lieber Hikmat, die Deutschen stehen an erster Stelle.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist richtig.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, du hast das nicht genau so gemeint, denn für mich gibt es erst mal keine Klassenunterschiede zwischen den Menschen,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

sondern es geht erst mal darum, dass allen die gleichen Möglichkeiten eröffnet werden. Und darum geht es.

(Udo Pastörs, NPD: Weltweit.)

Wenn ich also oder wenn wir GRÜNEN in diesem Antrag fordern, dass bestimmte Prüfungsleistungen und Gebühren erstattet werden, weil die Flüchtlinge eben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz noch nicht genügend Taschengeld bekommen oder entsprechende Sachleistungen bekommen, um das zu bezahlen, dann ist das de facto auch ein Nullsummenspiel, denn wenn sie BAföG bekommen würden, dann könnten sie diese Gebühren selbst bezahlen. Sie bekommen aber derzeit kein BAföG, sie bekommen es nämlich erst, wenn sie die ganzen Prüfungen gemacht haben und nachgewiesen haben, dass sie hochschulzugangsberechtigt sind.

Und deswegen bin ich der Meinung, dass man natürlich für die Chancengleichheit und die Ermöglichung, dass alle studieren können, erst mal eine bestimmte Anschubfinanzierung braucht, also sprich, die eine oder andere kleine Gebühr zu erlassen. Ich meine, es geht ja hier nicht um Millionensummen, ganz im Gegenteil, eher um Kleckerbeträge. Der Minister hat es eben gerade auch noch mal vorgetragen. Deswegen finde ich auch diesen Grund also haarsträubend, dass die Fraktion DIE LINKE hier unseren Antrag zur Unterstützung von Flüchtlingen an Hochschulen nicht mittragen kann. Also das kann ich einfach nicht nachvollziehen. Tut mir leid, das hätte ich so nicht erwartet.

(Egbert Liskow, CDU: Seien Sie doch nicht eingeschnappt!)

Da weiß ich nicht, ob da einfach jetzt langsam bei der LINKEN, man merkt es ja, immer mehr der Ansatz überwiegt, bloß nichts mehr den GRÜNEN zuzugestehen an Anträgen, damit man sich irgendwo im Wahlkampf profiliert. Das fände ich schade, wenn das der Ansatz wäre.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Minister hat selbst noch mal die Zielvereinbarung angesprochen. Ich finde, das ist ein ganz interessanter Punkt. Die bisherigen Entwürfe, soweit sie Ihnen bekannt sind – also mir sind sie zumindest, glaube ich, zu 99 Prozent bekannt –, enthalten die Flüchtlingssituation noch nicht so wirklich. Es ist auch eine neue Situation, nicht wahr, Herr Brodtkorb? Und deswegen, glaube ich, ist es schon sinnvoll, nicht nur konzeptionell, sondern sozusagen von der Gesamtstrategie her noch mal draufzuschauen.

Sie haben ja völlig recht, vieles können die Hochschulen, Herr Minister, selbst stemmen, wollen es auch selbst lösen,

(Susann Wippermann, SPD: Sie machen es auch.)

auch örtlich angepasste Lösungen finden, aber wie ich in meiner Eingangsrede gesagt habe, man muss doch das Rad nicht immer wieder neu erfinden. Es gibt viele Lösungen an dem einen Hochschulstandort, die auch auf den anderen passen, und deswegen wären eine Gesamtkoordination und eine Vernetzung, die das Land betreibt, gar nicht schlecht.

(Udo Pastörs, NPD: Transparente Vernetzung, und nachhaltig!)

Natürlich können wir auch darauf vertrauen, dass die Hochschulen viele Herausforderungen eigenverantwortlich lösen werden. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt eben auch landesrechtliche Hürden, und die müssen wir angehen als Land. Ich möchte zum Beispiel auf den Punkt V des Antrages verweisen. Hier geht es darum, dass Berufsabschlüsse anerkannt werden und dass es hierzu gewisser Ergänzungsprüfungen oder Ergänzungsqualifikationen bedarf, bevor man eine bestimmte Berufsbezeichnung auch hier in Deutschland tragen kann und entsprechend bezahlt werden kann. Hier leisten die Hochschulen einen wichtigen Beitrag. Aber dazu gibt es auch noch landesrechtliche Hürden, die wir angehen müssen und können. Und deswegen können wir das, so eigenverantwortlich die Hochschulen auch sind, nicht nur ihnen überlassen. Sie können sich nicht über landesrechtliche und hochschulrechtliche Vorgaben hinwegsetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Brodtkorb hat gesagt, niemand kennt so genau die genauen Herausforderungen, die genauen Zahlen, wie sich das entwickeln wird. Das kann ich sogar nachvollziehen, bloß Sie ziehen einen anderen Schluss daraus als ich. Herr Brodtkorb hat gesagt, deswegen lassen wir das mal mit dem Konzept, krepeln lieber pragmatisch die Ärmel hoch und machen einfach. Das kann man machen. Aber ich denke, wenn wir dieser fluktuierenden und auch sich ändernden Herausforderung begegnen wollen, dann ist eine Landeskoordination schon deswegen sinnvoll, weil wir mal alle Akteure an einen Tisch holen müssen bei

den Hochschulen. Und deswegen steht auch gleich ganz am Anfang des Antrages, dass wir koordinierend gemeinsam mit den Hochschulen, Studentenwerken, den Kommunen mit Hochschulstandorten, Stiftungen, Studierendenvertretungen, Flüchtlingsinitiativen an einem Tisch an einer Lösung arbeiten wollen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das alles so sich selbst zu überlassen, halte ich für keinen klugen Ansatz. Und deswegen halte ich auch ein Konzept in diesem Sinne für sinnvoll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aber ich zeige mich da ganz pragmatisch. Wir können auch das Wort „Konzept“ streichen und machen alles das, was für die Erarbeitung eines Konzeptes notwendig wäre. Das hieße nämlich, wir würden uns auf den Weg machen. Das ist das, was wir eigentlich im Kern mit unserem Antrag bezwecken wollen, dass wir uns mit den Akteuren gemeinsam an den Tisch setzen, dass wir koordinierende Funktionen übernehmen. Und deswegen bitte ich am Ende meiner Rede, dass der vorliegende Antrag in den Bildungsausschuss überwiesen wird,

(Andreas Butzki, SPD: Rote Lampe!)

denn auch dort könnten wir uns mit den entsprechenden Betroffenen und den zuständigen Institutionen ins Benehmen setzen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4662 zu überweisen, an den Bildungsausschuss federführend zu überweisen.

(Heinz Müller, SPD: Ah!)

Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und Fraktion der NPD, bei keinen Stimmenthaltungen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4662.

Ich bitte um Ruhe, weil ich einiges zu dem Antrag erläutern muss.

(Torsten Renz, CDU: Ich bin voll konzentriert.)

Herr Brodtkorb!

Im Rahmen der Debatte ist seitens der Fraktion DIE LINKE beantragt worden, die Ziffern I, II, hier die Nummern 1 bis 12 einzeln, sowie die Ziffern III bis V des Antrages gesondert abzustimmen.

(Heinz Müller, SPD: Oh! –
Torsten Renz, CDU: Muss das sein?!)

Wer der Ziffer I des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4662 zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Und die Stimmenthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen stimmten die Fraktionen der SPD und CDU und die Fraktion der NPD, und es enthielt sich niemand. Damit ist die Ziffer I des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4662 abgelehnt.

Wer in Ziffer II der Nummer 1 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4662 zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist in Ziffer II die Nummer 1 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4662 abgelehnt, bei gleichem Stimmverhalten.

Wer in Ziffer II der Nummer 2 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4662 zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist in Ziffer II die Nummer 2 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4662 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Wer in Ziffer II der Nummer 3 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4662 zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist auch die Ziffer II Nummer 3 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4662 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Wer in Ziffer II der Nummer 4 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4662 zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Und die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist in Ziffer II die Nummer 4 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4662 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Wer in Ziffer II der Nummer 5 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4662 zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. – Und die Stimmenthaltungen? – Zugestimmt hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen stimmten die Fraktionen der SPD und CDU, die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der NPD, und es enthielt sich niemand. Damit ist in Ziffer II die Nummer 5 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4662 abgelehnt.

Wer in Ziffer II der Nummer 6 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4662 zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist in Ziffer II die Nummer 6 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4662 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Wer in Ziffer II der Nummer 7 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4662 zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Und die Stimmenthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen stimmten die Fraktionen der SPD, CDU und die Fraktion der NPD, und es enthielt sich niemand. Damit ist in Ziffer II die Nummer 7 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4662 abgelehnt.

Wer in Ziffer II der Nummer 8 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4662 zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist in Ziffer II die Nummer 8 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4662 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

(Torsten Renz, CDU: Das muss ja wohl
ein sechsseitiger Antrag sein, oder was?)

Jetzt möchte ich weiter hier fortfahren, Herr Renz, und ich bitte um Konzentration.

Wir sind jetzt bei der Nummer 9.

(Heinz Müller, SPD: Ach! – Heiterkeit
vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Wer in Ziffer II der Nummer 9 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4662 zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. –

(Andreas Butzki, SPD: Ich
habe die Ziffer nicht verstanden.)

Die Stimmenthaltungen? –

(Heinz Müller, SPD: Erst die Gegenstimmen.)

Oh, Entschuldigung. Die Gegenstimmen? –

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU, und
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber Sie passen auf.

Danke. Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist in Ziffer II die Nummer 9 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4662 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Wer in Ziffer II der Nummer 10 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4662 zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Und die Gegenstimmen, bitte. – Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist in Ziffer II die Nummer 10 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4662 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Wer in Ziffer II der Nummer 11 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4662 zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. –

(Jochen Schulte, SPD: Hätten wir das jetzt nicht auch namentlich abstimmen lassen können?)

Und die Gegenprobe, bitte. – Und die Stimmenthaltungen? –

(Torsten Renz, CDU: Lange mache ich das nicht mehr mit hier.)

Damit ist in Ziffer II die Nummer 11 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4662 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Wer in Ziffer II der Nummer 12 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4662 zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist in Ziffer II die Nummer 12 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4662 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Wer den Ziffern III bis V des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4662 zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Und die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Damit sind die Ziffern III bis V des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4662 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

(Torsten Renz, CDU: Keine Endabstimmung?!)

Wir kommen jetzt zum **Tagesordnungspunkt 11**, und den rufe ich auf: Das ist die Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Rückwirkende Krankenkassenbeiträge abschaffen, Drucksache 6/4653.

**Antrag der Fraktion der NPD
Rückwirkende Krankenkassenbeiträge abschaffen
– Drucksache 6/4653 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Jahre 2009 ist der Politik endlich aufgefallen, dass es in Deutschland viele Menschen ohne Krankenversicherung gab. Ein Grund dafür war, dass sich insbesondere kleine Selbstständige ihre private Krankenversicherung nicht mehr leisten konnten, aber dann von den gesetzlichen Krankenkassen nicht mehr aufgenommen wurden. Die Privaten locken junge und gesunde Leute mit niedrigen Beiträgen an, die dann im Laufe der Zeit aber in ruinöser Weise ansteigen.

(Vizepräsidentin Regine Lück übernimmt den Vorsitz.)

Besser wäre es daher, es gäbe gar keine privaten Krankenkassen, um solche Praktiken unterbinden zu können, wie wir ja schon oft genug gefordert haben.

2009 wurde schließlich eine allgemeine Krankenversicherungspflicht eingeführt. Das war an sich vernünftig, doch gab es eine verrückte Nebenbestimmung: Wer sich nicht sofort bei einer Krankenkasse meldete, sondern erst Monate oder Jahre später, der musste für den Zeitraum seit Beginn der Versicherungspflicht, in dem er

nicht versichert war, Beiträge nachzahlen – für nichts. Die Krankenkassen durften kassieren, ohne eine Leistung erbracht zu haben.

Wer sich 2013 bei einer Krankenkasse meldete, hatte deswegen bei dieser sofort erhebliche Schulden, nämlich Beiträge für vier Jahre. Dieser Wahnsinn fiel der Politik schließlich überraschenderweise doch auf und am 01.08.2013 trat das Beitragsschuldengesetz in Kraft. In der Begründung dieses Antrages steht fälschlicherweise am 01.08.2015. Das ist ein redaktioneller Fehler, es war am 01.08.2013.

Das Gesetz besagte, alle, die bis zum 31.12.2013 Mitglied einer Krankenkasse werden würden, bekämen die angefallenen Beitragsschulden und Versäumniszuschläge erlassen. Aber leider wird seit dem 01.01.2014 wieder kassiert, und zwar immer noch für nichts, und immer noch gibt es in Deutschland circa 127.000 Leute ohne Krankenversicherung. Als Argument für diese Abzocke wird angeführt, es solle natürlich nur zum Wohl und im Interesse der Versicherungslosen Druck auf diese ausgeübt werden, damit sie sich dann doch versicherten. In Wirklichkeit hat sich die Krankenkassenlobby durchgesetzt, sie darf sich bereichern und tut nix dafür. Das kann ja wohl nicht sein und ist auch nicht gerecht. Deshalb treten wir dafür ein, dass rückwirkende Beitragsforderungen generell und zeitlich unbegrenzt abgeschafft werden und der Zustand, wie er 2013 bestand, wiederhergestellt wird.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Zuruf aus dem Plenum: Das wird doch eh nichts.)

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir, die demokratischen Fraktionen, lehnen den Antrag entschieden ab. Die eigentliche Intention des Antrages wird im letzten Satz der schriftlichen Antragsbegründung deutlich, in dem es heißt, rückwirkende Beiträge stellen, ich zitiere, „ohnehin nur eine Bereicherung der Krankenkassen ohne jede Gegenleistung“, Zitatende, dar.

(Udo Pastörs, NPD: Stimmt doch.)

Dieser Satz zeigt, worum es der NPD im Kern geht,

(Heiterkeit bei Stefan Köster, NPD)

was das eigentliche Problem der NPD ist: das Prinzip der Solidarität sowie der Selbstverwaltung und Pluralität der Krankenkassen.

(Stefan Köster, NPD: Was für ein Schwachsinn!)

In Deutschland besteht eine Krankenversicherungspflicht für alle seit dem 01.04.2007

(David Petereit, NPD: Ihnen ist schon klar, dass die überhaupt keine Leistungen in Anspruch genommen haben, ne?)

für die gesetzliche und seit dem 01.01.2009 für die private Krankenversicherung, und das ist gut so, denn jeder und jede soll unabhängig von Vorerkrankungen, Alter,

Geschlecht und Einkommen einen Krankenversicherungsschutz haben. Das ist Solidarität und damit neben dem Sachleistungsprinzip, dem Prinzip der paritätischen Finanzierung, dem Selbstverwaltungsprinzip und der Pluralität eines der wesentlichen Strukturprinzipien der Krankenversicherung.

(Udo Pastörs, NPD: Ha! Das ist Ausplünderung.)

Die soziale Absicherung im Krankheitsfall hat in Deutschland im Übrigen eine lange Tradition,

(Udo Pastörs, NPD: Die Privaten plündern die Beitragszahler aus.)

geht sie doch auf die bismarcksche Sozialgesetzgebung von 1883 zurück.

(Udo Pastörs, NPD: Aber nicht die Privaten. So was gab es da nicht. Sie haben keine Ahnung!)

Was die Fraktion der NPD nicht zu wissen scheint, Solidarität hat zwei Seiten. Es geht nicht nur darum, die Solidarität der Versicherungsgemeinschaft einzufordern, sondern die Solidargemeinschaft kann auch verlangen und erwarten, dass Krankenversicherungsbeiträge gezahlt werden. Anderenfalls würde das Krankenkassensystem Gefahr laufen, nicht mehr zu funktionieren,

(Udo Pastörs, NPD: Ohne Gegenleistung zahlen!)

wobei ich genau das, die Gefährdung der Funktionsfähigkeit des Krankenversicherungssystems, als das eigentliche Ziel des Antrages ansehe, worauf ich gleich noch ausführlicher zu sprechen kommen werde.

(Stefan Köster, NPD: Schlechter gehts doch gar nicht mehr, Frau Gajek. – Zuruf von David Petereit, NPD)

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal im Hinblick auf die Versicherungspflicht sowie die rückwirkenden Krankenkassenbeiträge auf Folgendes hinweisen: Die Versicherungspflicht sowie der Grundgedanke, dass es keine Menschen ohne Versicherungsschutz mehr geben soll, haben zur Folge, dass ein Versicherter oder eine Versicherte ihren oder seinen Versicherungsschutz auch dann nicht vollumfänglich verliert, wenn er oder sie die Beiträge nicht zahlt. Unaufschiebbare Leistungen werden dennoch finanziert.

Was die NPD in ihrer Antragsbegründung außerdem verschweigt: Mithilfe des Bundesgesetzes zur Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschulden in der Krankenversicherung wurden nicht nur ein zeitlich begrenzter Schuldenschnitt ermöglicht, sondern dauerhaft die bis dahin geltenden und von allen als zu hoch empfundenen Zinsen abgeschafft

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und die Säumniszuschläge von fünf auf ein Prozent gesenkt.

(Michael Andrejewski, NPD: Wie schön! – Gelächter bei Udo Pastörs, NPD: Wie gnädig!)

Der Antrag der NPD verdeutlicht aufs Neue, der NPD geht es darum, Feindbilder zu erzeugen und Unfrieden

zu schüren, weshalb in der Antragsbegründung einseitig argumentiert und das tatsächliche Bild nicht vollumfänglich, sondern verzerrt dargestellt wird.

Auch in der 104. Landtagssitzung hatte die NPD einen Antrag mit Bezug zum Krankenversicherungssystem gestellt und in diesem Zusammenhang die Krankenkassen als Feind dargestellt, wie Herr Koplin in der damaligen Sitzung stellvertretend für alle demokratischen Fraktionen zutreffend feststellte.

(Udo Pastörs, NPD: Na der muss es ja wissen!)

Diese Feststellung trifft auch für den vorliegenden Antrag zu, denn das geltende Krankenversicherungssystem ist mit der Ideologie der NPD nicht zu vereinbaren.

Das Verwaltungsgericht Greifswald hat sich in seinem Urteil vom 02.12.2008 mit der Frage der Verfassungsfeindlichkeit der NPD auseinandergesetzt

(Heiterkeit bei Stefan Köster, NPD)

und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die NPD eine Affinität zu den Ideen des Nationalsozialismus aufweise

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und damit zu der Idee der Volksgemeinschaft als Gegenentwurf zum Grundgesetz.

(Udo Pastörs, NPD: Die Volksgemeinschaft ist ein Verbrechen.)

Zur Erinnerung: Während des Nationalsozialismus wurde der Aufbau der Krankenkassen in Organisation, Finanzierung und Aufsicht grundlegend geändert. Die Selbstverwaltung wurde im Interesse des sogenannten Volksganzen abgeschafft und den Trägern wurden staatlich anerkannte Leiter zugewiesen.

(Stefan Köster, NPD: Ich glaube, da wurde sehr viel Geld eingespart. Sonst wäre das an die Vorstandsbesse geflossen. – Udo Pastörs, NPD: Nicht nur das.)

Die Sozialpolitik wurde dem Leitbild der sogenannten Volksgemeinschaft unterworfen. Dies hatte auch zur Folge, dass beispielsweise Mitbürgerinnen und Mitbürger jüdischen Glaubens aus den privaten Krankenversicherungen ausgeschlossen wurden.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Noch einmal,

(Udo Pastörs, NPD: Die kriegen immer den Bezug hin. Ohne Adolf läuft nichts.)

unser heutiges Krankenversicherungssystem basiert unter anderem auf den Prinzipien der Solidarität, der Pluralität und der Selbstverwaltung und damit auf dem Gegenteil dessen, was im sogenannten Dritten Reich galt. Nach dem Solidarprinzip, dem dabei wichtigsten Prinzip, werden die Erkrankungsrisiken von allen Versicherten getragen. Es wird insbesondere nicht nach Alter, Geschlecht, Gesundheitsstatus oder auch Herkunft, Rasse oder Abstammung differenziert.

Ein Antrag, dem eine Ideologie zugrunde liegt, die auf eine Gleichschaltung der Krankenversicherungen abzielt,

(David Petereit, NPD: Was nehmen Sie denn für Medikamente, dass Sie auf so was kommen?)

in der der Einzelne nur eine Daseinsberechtigung als Glied der Gemeinschaft hat, weil der sogenannten Volksgemeinschaft in der Vorstellung der Antragsteller der absolute Vorrang zukommt, ein Antrag, dem eine Ideologie zugrunde liegt, die das Solidar- und Gleichheitsprinzip ablehnt und den Antisemitismus wiederbelebt, muss abgelehnt werden.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

(Udo Pastörs, NPD: Gut gebrüllt, Löwe!)

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Frau Gajek, wenn ich nicht mehr weiter weiß, greife ich zum Dritten Reich – geschenkt, Halluzinationen von nicht vorhandenem Antisemitismus,

(Vizepräsidentin Silke Gajek übernimmt den Vorsitz.)

den Sie da erkannt haben – auch geschenkt, dass die GRÜNEN die Partei der Besserverdienenden ist, denen es scheißegal ist, ob es Leute ohne Krankenversicherung gibt und wie es ärmeren Leuten geht – auch geschenkt, und dass Sie den Kern dieses Antrages übersehen haben, der darin besteht, den Schwachsinn der jetzigen Regelung zu entlarven – auch geschenkt,

(Stefan Köster, NPD: Das hat sie nicht kapiert. – Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

denn Schwachsinn ist ja den GRÜNEN inhärent, den können sie gar nicht erkennen, weil der für sie schon völlig selbstverständlich ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Aber ich erkläre Ihnen das mal: Die Krankenversicherungspflicht wurde gesetzlich eingeführt und soll also die Leute dazu bringen, dass sie auch eine Krankenversicherung abschließen. Wie erreicht man das? Man erreicht das durch das genaue Gegenteil von dem, was jetzt gemacht wird. Zum Beispiel Personalausweisgesetz: Wenn ich keinen Personalausweis habe, keinen gültigen mehr, weil meiner abgelaufen ist, dann schreibt mich das Einwohnermeldeamt an und sagt, besorgen Sie sich gefälligst einen Personalausweis. Dann kriege ich, wenn ich nicht reagiere, ein Zwangsgeld oder ein Bußgeld angedroht. Dieses Zwangsgeld bringt mich dazu, dass ich irgendwann hingehöre – oder wenn ich Bußgelder zahle

noch und noch –, dass ich mir irgendwann einen Personalausweis besorge. Das ist eine vernünftige Regelung.

Das hier ist genau das Gegenteil, das ist ein Abschreckungsgeld. Das heißt, wenn ich meine gesetzliche Pflicht erfülle

(Udo Pastörs, NPD: Dann kriegst du erst mal einen drauf.)

und meine Krankenversicherung endlich abschließen, dann werde ich bestraft. Das wäre so, als ob ich jahrelang ohne Personalausweis rumlaufen dürfte

(Stefan Köster, NPD: Das hat die gnädige Frau nicht verstanden.)

und der Staat kümmert sich überhaupt nicht darum. Und dann, wenn ich meiner gesetzlichen Pflicht nachkommen will und einen Pass beantrage, in dem Augenblick werde ich bestraft durch ein Abschreckungsgeld, das Gegenteil von einem Zwangsgeld.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Bei Gesetzen muss man auch mal überlegen, welchen Sinn und Zweck haben die. Das Gesetz hat doch den Zweck, zu erreichen, dass jeder eine Krankenversicherung abschließt. Dann kann ich doch keine Regelung treffen, die die Leute erst mal mit Schulden überhäuft und sie abschreckt,

(Udo Pastörs, NPD: Wenn sie eine abschließen! – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

sich da überhaupt zu melden. Und wie viele sich davon abschrecken lassen und nicht zum Arzt gehen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist logisch.)

dann vielleicht Notfälle werden und erst richtig Geld kosten – wenn man es jetzt nur mal finanziell sehen will, vom Menschlichen ganz zu schweigen –, das ist einfach nur Wahnsinn auf allen Ebenen.

Dann noch mal ein kleiner Vergleich zu den sogenannten Flüchtlingen. Ich sehe da eine kleine Ungleichbehandlung, denn was geschieht eigentlich, wenn ein Ausländer hierherkommt, Asyl beantragt und er sich dieses Asyl unter falschen Angaben erschleicht?

(Martina Tegtmeier, SPD: Na das musste jetzt natürlich noch kommen, ne?)

So etwas gibt es ja auch, nicht?!

(Udo Pastörs, NPD: Nein, das gibt es nicht.)

Muss der denn irgendwas zurückzahlen? Wenn das Bundesamt für Migration ihm nach ein/zwei Jahren Aufenthalt nachweist, dass er sich mit falschen Angaben, unter Angabe vielleicht sogar falscher Personalien, den Aufenthalt erschlichen und damit auch medizinische Leistungen erschlichen hat, die er bekommen hat, muss der irgendwas zurückzahlen? Nein, er muss nichts zurückzahlen.

(Stefan Köster, NPD: Da kriege er eher noch eine Belohnung.)

Wird er vielleicht wegen Betrugs verfolgt? Nein.

Jedes Verhalten, das darin besteht, dass ich jemanden täusche, um Geld aus ihm herauszuholen, wird als Betrug verfolgt. Wenn ich mich als bedürftig darstelle, es aber nicht bin und Hartz IV beantrage, werde ich wegen Sozialbetrugs verfolgt. Wenn ich aber falsche Angaben mache und nicht verfolgt bin als politisch Verfolgter, der die Kriterien einhält, und man weist mir das nach, werde ich nicht wegen Asylbetrugs bestraft, dann erfüllt das nicht den Betrugstatbestand. Ich kann alles behalten, was ich da einkassiert habe, brauche die Krankenkarte nicht zurückzubezahlen und kann, wenn ich tatsächlich zu den wenigen gehören sollte, die abgeschoben werden, noch einen schönen Freiflug in Anspruch nehmen. Das kann ja wohl nicht sein, dass das so läuft, während Deutsche dafür bestraft werden, dass sie jahrelang ohne Krankenversicherung lebten, ohne Leistungen in Anspruch genommen zu haben. Die müssen dann bezahlen für Leistungen, die sie nie bekommen haben,

(Martina Tegtmeier, SPD: Sie müssen eben nicht für Leistungen bezahlen.)

während Ausländer für Leistungen, die sie erschlichen haben, nichts bezahlen müssen. Das ist die BRD, wie sie lebt und lebt!

Schade, dass Herr Caffier sich nicht mal dazu äußert. Er hat ja jetzt sein nationales Herz entdeckt, nicht?! Er hat gesagt, das ist Deutschland, das ist nicht das Jobcenter des Balkans und so. Eigentlich müsste er mir zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD – Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/4653. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Zugestimmt hat die Fraktion der NPD, dagegen stimmten die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, es enthielt sich niemand. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/4653 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Förderung für Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Unterricht umgehend verbessern – zusätzliche Stellen noch in diesem Schuljahr schaffen. Das ist die Drucksache 6/4657.

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Förderung für Schülerinnen und Schüler
im gemeinsamen Unterricht umgehend
verbessern – zusätzliche Stellen noch
in diesem Schuljahr schaffen
– Drucksache 6/4657 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Berger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Bündnisgrünen-Landtagsfraktion fordert heute eine

deutlich bessere Förderung von Schülerinnen und Schülern mit geistigen oder körperlichen Beeinträchtigungen, die schon jetzt im gemeinsamen Unterricht lernen. Dafür wollen wir mit Ihrer Unterstützung 109 zusätzliche Stellen schaffen. Diese 109 Stellen ergeben sich aus den Forderungen der Expertenkommission für Inklusion, die vom Bildungsminister selbst eingesetzt wurde.

Diese Expertenkommission spricht vom sogenannten Rucksackprinzip. Das Rucksackprinzip bedeutet nichts anderes,

(Torsten Renz, CDU: Ist das da, wo Sie ausgestiegen sind? – Marc Reinhardt, CDU: Wo Sie feige weggelaufen sind?)

als dass Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen die Stundenzuweisungen, die die Förderschulen für sie bekommen, mitnehmen,

(Torsten Renz, CDU: Wo Sie den gemeinsamen Weg aufgekündigt haben, ist das das Thema?)

wenn sie beispielsweise im gemeinsamen Unterricht an einer Grundschule, an einer Regionalschule, an einem Gymnasium oder an einer Gesamtschule unterrichtet werden.

(Torsten Renz, CDU: Wo Sie den vereinbarten Konsens verlassen haben? – Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Diese Forderung machen wir uns mit dem heutigen Antrag zu eigen, denn inklusiver Unterricht darf kein Sparprogramm auf dem Rücken der Kinder sein.

(Andreas Butzki, SPD: Wird es auch nicht.)

In der Realität sieht es seit vielen Jahren jedoch anders aus. Für den gemeinsamen Unterricht steht viel zu wenig zusätzliches Personal zur Verfügung. Im Durchschnitt war es laut einer Kleinen Anfrage weniger als eine zusätzliche Lehrerwochenstunde pro Schülerin und Schüler mit Förderbedarf. Eine individuelle Förderung ist so kaum möglich. Besonders gravierend ist das für Kinder und Jugendliche mit den Förderbedarfen Hören, Sehen, körperlich-motorische Entwicklung und geistige Entwicklung. Die Förderschulen – zum Vergleich – bekommen für eine Schülerin/einen Schüler folgende Stundenzuweisung: beim Förderbedarf geistige Entwicklung 4 Stunden, beim Förderbedarf Sehen 5,3 Stunden, für den Förderbedarf Hören 4,4 Stunden und für den Förderbereich körperlich-motorische Entwicklung 3,9 Stunden.

Wir fordern diese längst überfällige Einführung des Rucksackprinzips aber auch deshalb, weil die Akzeptanz und die Glaubwürdigkeit der zukünftigen Inklusionsstrategie davon abhängt, welche Bedingungen für die heute inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler bestehen, denn viele Lehrkräfte und Eltern stehen der Inklusion auch deshalb skeptisch gegenüber, weil sie sehen, wie schlecht der gemeinsame Unterricht ausgestattet ist.

Wenn sich nun die Abgeordnete Oldenburg im Zusammenhang mit unserem heutigen Antrag gegen die, ich zitiere, „exponierte Förderung einiger weniger“ ausspricht, bin ich doch stark irritiert. Frau Oldenburg, Sie haben, was Ihre politische Zukunft anbelangt, konkrete Vorstellungen und ich kann deshalb auch verstehen,

dass sich Ihre politischen Forderungen denen des womöglich zukünftigen Koalitionspartners annähern,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

dass Sie dies aber auf dem Rücken der Schwächsten,

(Torsten Renz, CDU: Oha!)

nämlich der Kinder und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen tun, und das als Politikerin der Fraktion DIE LINKE, dafür fehlt mir jedes Verständnis.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Torsten Renz, CDU: Können Sie das mal ein bisschen genauer erklären, politisch meine ich? –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Kommt jetzt, Herr Renz, kommt.

Ich dachte, die Fraktion DIE LINKE steht für soziale Gerechtigkeit, und für mich bedeutet soziale Gerechtigkeit nicht,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

dass alle das Gleiche bekommen, sondern dass jeder genau das an Förderung bekommt, was er für seine weitere Entwicklung braucht.

(Beifall Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist gar nicht so lange her, da vertrat auch die Politikerin Frau Oldenburg eine ähnliche Position. Ich darf zitieren aus dem Plenarprotokoll vom 4. September 2013:

(Heinz Müller, SPD: In einer Einbringungsrede begründet man eigentlich den eigenen Antrag. –
Torsten Renz, CDU: Ja.)

„Der wahre Zustand des Bildungswesens wird ebenfalls verborgen. So negiert die Landesregierung die gravierenden Einschnitte für die Förderung von Kindern mit Teilleistungsschwächen und Förderbedarfen im gemeinsamen Unterricht. Hier sank die Zuweisung für den reinen Unterricht, die individuelle Förderung um mindestens zwei Drittel der Stunden. Momentan erhalten die Kinder, die im gemeinsamen Unterricht lernen, durchschnittlich 0,6 Stunden. Das sind 27 Minuten wöchentlich oder, wie in vielen Fällen geschehen, keine einzige Minute. Um die minimalste mögliche Förderung von einer Stunde wöchentlich pro Kind zu gewährleisten, befinden sich 7 Millionen im Päckchen. Zur Erinnerung: Vor vier Jahren betrug die Förderung bereits eine Stunde wöchentlich. Erst wurde gnadenlos auf Kosten des Bildungserfolgs der Mädchen und Jungen gekürzt, jetzt erreicht man lediglich den viel zu geringen Fördersatz von vor der Kürzung und feiert, was das Zeug hält. Das ist nichts weiter als eine notdürftige Reparatur innerhalb der Kürzung.“ Zitatende.

(Torsten Renz, CDU: Die Opposition bearbeitet sich hier aber gegenseitig, Mannomann!)

Ich kann also feststellen, Frau Oldenburg, vor ziemlich genau zwei Jahren prangerten Sie genau den Umstand an, den wir heute zu ändern versuchen. Sie mögen es heute „exponierte Förderung einiger weniger“ nennen, wir

nennen es das Recht auf eine individuelle Förderung. So besagt beispielsweise Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention, „innerhalb des allgemeinen Bildungssystems“ sollen „angemessene Vorkehrungen ... getroffen“ und „die notwendige Unterstützung geleistet“ werden, um eine „erfolgreiche Bildung zu erleichtern“. Weiter heißt es, weiterhin muss durch wirksame „individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen“ ein Umfeld geschaffen werden, das „mit dem Ziel der vollständigen“ Einbeziehung behinderter Menschen „die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet“.

Wir sehen uns mit dieser Forderung, dass Inklusion eben nicht kostenneutral umgesetzt werden kann, nicht allein. So kritisierte beispielsweise die Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft Mecklenburg-Vorpommern in einer Pressemitteilung zum Lehrkräftebedarf für das kommende Schuljahr, dass der vom Bildungsminister prognostizierte Bedarf die durch Inklusion entstehenden Mehrbedarfe nicht berücksichtige.

Auch der Essener Bildungsforscher Klaus Klemm kommt in einer Studie im Auftrag der Bertelsmann Stiftung zu dem Schluss, dass der Mehrbedarf, der durch Inklusion entsteht, nicht allein dadurch gedeckt werden könne, dass die Lehrkräfte von den Förderschulen in das allgemeinbildende Schulsystem überführt würden. In einer ersten Variante geht Klemm von dem von uns geforderten Rucksackprinzip als Prämisse aus. Die bisherige Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigung im Sonderschulsystem muss auch in einem inklusiven Bildungssystem erhalten bleiben.

Demnach errechnet Klemm für Mecklenburg-Vorpommern im Schuljahr 2020/2021 einen zusätzlichen Lehrerberuf von 636 Stellen im Vergleich zum Schuljahr 2009/2010. In einer zweiten Variante legt Klemm zugrunde, dass es durch sinkende Schülerzahlen bundesweit zu frei werdenden Lehrerstellen kommt. Er errechnet 8.000 Stellen. Diese will er jedoch in ein inklusives Bildungssystem überführen und so die zusätzlichen Förderbedarfe erhöhen. Daraus ergibt sich eine zusätzliche Förderung von 2,6 Wochenstunden für den sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen, sozial-emotionale Entwicklung beziehungsweise Sprache. Für die Bereiche Hören, Sehen, geistige beziehungsweise körperlich-motorische Entwicklung hingegen ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf von 3,6 Wochenstunden je Schülerin und Schüler.

In einer dritten Variante – und jetzt wird es spannend, meine sehr geehrten Damen und Herren –

(Heinz Müller, SPD: Ah!)

geht Klemm dann auf die länderspezifischen Prognosen ein und noch genauer auf die Bundesländer, auf die die Annahme sinkender Schülerzahlen nicht zutrifft, das heißt, die keine frei werdenden Ressourcen haben, die umgewidmet werden können. Zu diesen Bundesländern gehört neben Berlin, Brandenburg, Sachsen und Hamburg auch Mecklenburg-Vorpommern. Hier errechnet Klemm, wenn er diesen bundesweit einheitlichen Förderschlüssel von 2,6 beziehungsweise 3,6 als Grundlage nähme, müssten in Mecklenburg-Vorpommern immer noch 485 zusätzliche Stellen geschaffen werden.

Bevor es zur Einführung eines inklusiven Bildungssystems kommt, das seinen Namen auch wert ist, wird wohl noch einige Zeit vergehen. Für die mehr als 4.500 Schü-

lerinnen und Schüler mit Beeinträchtigung im inklusiven Schulsystem muss es jedoch umgehend Verbesserungen geben. Sie können nicht darauf warten, bis irgendwann einmal ein Inklusionskonzept umgesetzt wird. Sie sind jetzt an den Grundschulen, den Regionalschulen und den Gesamtschulen und sie brauchen sofort eine bessere Förderung. Deshalb: Stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nein.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Brodtkorb. Bitte.

Minister Mathias Brodtkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Sehr geehrte Frau Berger, seien Sie mir nicht böse, dass ich mich auf wenige Sätze beschränken möchte, denn nachdem Sie aus dem Inklusionsfrieden ausgestiegen sind, finden die wesentlichen politischen Debatten und Gespräche zwischen SPD, CDU und DIE LINKE statt.

(Zuruf aus dem Plenum: Genau.)

Ich bedaure das, aber Sie haben es so gewollt. Erstens.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Zweitens. Sie haben hier Widersprüche zwischen den Aussagen der Abgeordneten Oldenburg in der Vergangenheit und Gegenwart aufgemacht, aber das ist halt der Unterschied. Man kann das als Widerspruch,

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

man kann das, Frau Berger, als Widerspruch interpretieren oder in der Tat als die Fähigkeit einer politischen Kraft, im Interesse der Sache Kompromisse zu machen mit politischen Partnern, und da muss man an der einen oder anderen Stelle von seinem eigenen Weltbild abrücken. Das hat die Fraktion DIE LINKE ebenso getan wie die SPD oder die CDU. Allein die Fraktion der GRÜNEN war dazu nicht bereit, weil Sie keine Kompromisse, sondern recht haben wollen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Andreas Butzki, SPD: So ist es. –
Egbert Liskow, CDU: Wie immer!)

Das Problem ist nur, das Rechthaben,

(Heiterkeit bei Egbert Liskow, CDU:
Die Verbieterpartei ist das.)

das Rechthaben kann man sich nur erlauben, sehr geehrte Frau Berger, wenn man die absolute Mehrheit hat. Ansonsten muss man zum Kompromiss bereit sein, wenn man politikfähig ist, und das ist der entscheidende Punkt.

Drei Fraktionen haben sich hier als in höchstem Maße politikfähig erwiesen und eine nicht. Aber es war Ihre Entscheidung, das war Ihre Entscheidung, nicht unsere.

Zu zwei weiteren Punkten. Ich glaube, Frau Oldenburg wird das auch bestimmt noch ausführen.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Kann Frau Oldenburg nicht für sich
selbst sprechen, Herr Minister?)

Frau Oldenburg wird das bestimmt noch für sich selbst ausführen.

Ich habe versucht, Ihnen das mehrfach in unseren Arbeitsgruppensitzungen zu erklären. Es ist mir nicht gelungen. Ich versuche es trotzdem noch mal: Die schülerbezogene Zuweisung in den Förderschulen enthält a) den Unterricht und b) die Förderung.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

Es ist ein Gesamtfaktor, deswegen sind Ihre Rechnungen mit den 109 Stellen falsch.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

Sie müssten zumindest wenigstens die Unterrichtsversorgung in der Regionalen Schule, in der Gesamtschule et cetera abziehen. Das haben Sie nicht getan. Das habe ich Ihnen fünfmal vorgerechnet,

(Andreas Butzki, SPD: Genau.)

das ist ja aktenkundig. Dann ist es so, dass außerdem mutmaßlich nicht die schwersten Fälle an körperlich-motorischer Behinderung – Taubheit, Sehbeeinträchtigung – inklusiv beschult werden und dass deshalb diese Sonderausstattung auch etwas niedriger ausfallen kann, als sie im Regelfall ausfällt. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, vor diesem Hintergrund haben sich die Partner des Inklusionsfriedens dazu entschlossen, möglichst zeitnah mindestens 50 weitere Stellen für den Zweck zur Verfügung zu stellen, den Sie hier begehren, Frau Berger,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wo befinden sich diese zusätzlichen Stellen?)

aufgrund einer anderen sachlichen Grundlage.

Jetzt kommt die dritte Frage. Frau Berger, ich bin dankbar für die Frage, weil es mir die Möglichkeit gibt, mal zu sagen, warum Sie aus dem Inklusionsfrieden ausgestiegen sind.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich kann für mich selbst reden, Herr Minister. –
Zuruf von Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich möchte betonen, dass wir bis zum letzten Verhandlungstermin im Prinzip über jeden Satz Einvernehmen zwischen allen Fraktionen hatten

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

und dass das für jeden bedeutete, dass das nicht seine Glückseligkeit war, die wir dort vereinbart hatten, sondern

ein Kompromiss. Jeder musste dort nachgeben. Und in der letzten Verhandlungsrunde ging es um die Frage: Wie viel gibt es denn mehr für Inklusion, wie viel Stellen?

Stimmts, Frau Berger, darum ging es? Es ging nur noch um die Frage: Wie viel Stellen gibts für Inklusion? Und dann wurde über die Frage diskutiert: Gibt es mehr Stellen, ja oder nein, und wie ist das im Haushalt abgebildet? Da habe ich erklärt, sehr geehrter Herr Saalfeld, das ich a) niemandem etwas wegnehme. Ich habe zweitens erklärt, dass die Landesregierung in Vorwegnahme unseres Inklusionsfriedens bereits eine gewisse Vorsorge im Haushalt getroffen hat, dass also im Haushalt bereits deutlich zusätzliche Stellen enthalten sein werden, Stellenaufwüchse, die man für die Inklusion verwenden kann. Es ging am Ende nur um die Frage, ob man gemeinsam zu diesem Verhandlungsergebnis steht oder ob es die GRÜNEN sind, die dann sagen können, diese Stellen haben wir erkämpft.

Ich sage Ihnen, diese Stellen haben wir gemeinsam erkämpft, weil wir uns natürlich auch schon aus den gemeinsamen Gesprächen heraus dazu entschlossen haben, so eine Vorsorge zu treffen. Das ist natürlich insofern auch ein Erfolg der LINKEN und der Opposition.

Und damit Sie das vielleicht mal in Zahlen hören, Frau Berger, damit Ihr Lächeln, Ihr gefälliges Lächeln

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

auch ein bisschen in Zahlen gegossen werden kann: Im Jahr 1998 hatten wir etwa so viele Schüler wie heute und hatten eine Schüler-Lehrer-Relation von 16,7 : 1. Wir haben heute etwa so viele Schüler wie 1998 und wir haben eine Schüler-Lehrer-Relation von 13,4 : 1.

(Vincent Kokert, CDU: Das muss
man doch mal zur Kenntnis nehmen!)

Das ist der niedrigste Wert in der Geschichte des Landes und diesen Wert halten wir, obwohl die Schülerzahlen wieder steigen und wir die Schüler-Lehrer-Relation erneut anpassen könnten, vielleicht sogar müssten.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU:
Dank dem Minister.)

Aber die drei Fraktionen haben gesagt, nein, wir sind bereit, diesen Weg zu gehen, weil wir damit die Spielräume haben, Inklusion zu finanzieren. Sie können es ja selbst mit dem Taschenrechner ausprobieren: Wenn wir heute dieselbe Schüler-Lehrer-Relation hätten wie 1989, würden wir nicht knapp 10.000 Stellen für Lehrer haben, sondern nur knapp 8.000 Stellen. Diese 3,3 Schüler je Lehrer machen fast 2.000 Lehrerstellen aus. Multiplizieren Sie das bitte mal mit 75 Euro pro Stelle! Das sind 150 Millionen Euro. Das ist ein Schulsystem mit einer Ausstattung, wie es das in diesem Lande noch nie gegeben hat, einer Ausstattung, die gemeinsam erkämpft und konsentiert wurde von LINKEN, CDU und SPD! Das ist unser Inklusionsfrieden.

(Vincent Kokert, CDU: Warum die LINKEN
wohl immer zuerst genannt werden?!)

Wir sagen den Menschen in diesem Lande, dass wir bereit sind, über drei Legislaturperioden hinweg einen gemeinsamen Kurs in der Schulpolitik zu fahren – leider Sie nicht.

Und man darf noch ergänzen: Die LINKEN haben diesem Kompromiss nur unter der Voraussetzung zugestimmt, dass es darüber hinaus zusätzliche Stellen für die Flüchtlingsbeschulung gibt, damit die Ressourcen, die im System sind – die zusätzlichen Ressourcen für Inklusion –, nicht durch die Flüchtlingsbeschulung gebunden werden und am Ende nicht für bessere Inklusion zur Verfügung stehen. Deswegen gibt es jetzt eine monatliche Nachsteuerung. Diesem Vorschlag, den die LINKEN vorgebracht haben, sind wir gefolgt. Auf die Art und Weise konnten wir einen vernünftigen Inklusionsfrieden begründen, für den ich bis heute dankbar bin, auf den ich auch ein bisschen stolz bin.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Das gibts im Sozialbereich nicht, ne?!)

Ich hoffe, Frau Berger, dass Sie vielleicht doch noch den Weg in den Inklusionsfrieden finden und dass Sie diese Schippchen- und Eimerchendiskussion, was ist dein Förmchen, was ist mein Förmchen, lassen und im Interesse der Sache und im Interesse der Menschen in diesem Lande mit an Bord kommen. Was meine Person angeht, würde ich das jederzeit begrüßen, allein mir fehlt der Glaube. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Reinhardt von der Fraktion der CDU.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir haben das eben schon sehr weitreichend vom Bildungsminister gehört. Ich kann ihn dabei auch nur unterstützen. Wir hatten uns mit vier Fraktionen auf einen sehr langen und zeitweise auch sehr mühsamen Weg im Inklusionsfrieden begeben, haben dort viele Tage und Abende zusammengesessen und um Kommas, Wörter und Wortgruppen gefeilscht,

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD: Um Zahlen.)

um Zahlen zum Schluss auch, und haben es immer wieder hinbekommen, auch, weil es immer wieder Vermittlungen gab, dass wir am Ende tatsächlich ein einvernehmliches Papier zwischen – ich soll die CDU zuerst nennen – CDU, SPD, LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatten.

Auch ich kann mich noch an diesen letzten Tag erinnern, wo es am Ende nur noch um Geld und Stellen ging. Da war man sich auch nach meinem Gefühl eigentlich fast einig, und man kann sagen, gerade im letzten Atemzug hat es Frau Berger dann doch noch geschafft, den letzten Zug ganz hinten zu erreichen und konnte so den Inklusionsfrieden mit fadenscheinigen Begründungen verlassen. So richtig weiß heute keiner, warum.

(Heiterkeit bei Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Da können Sie mal sehen,
wie lange ich Ihnen eine Chance
gegeben habe, Herr Reinhardt!)

Nein, also wenn Sie die Kollegen fragen, ich war schon Wochen vorher bereit, Sie aus dem Inklusionsfrieden zu entlassen – das gehört zur Wahrheit auch dazu –,

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil sich mir die Sinnhaftigkeit dieser einen oder anderen Unterredung da schon nicht mehr erschloss. Aber das sei mal dahingestellt. Am Ende sind Sie da freiwillig ausgestiegen.

(Heiterkeit und Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Die Begründung können Sie ja vielleicht dem Hause noch mal nahebringen. Ich habe sie bis heute nicht wirklich verstanden.

Am Ende stellen wir 240 Stellen zusätzlich zur Verfügung. Da sind auch die 50 Stellen mit drin, die der Bildungsminister genannt hat. Es sind unter anderem auch 30 Stellen mehr für die Gymnasien im Land, wofür sich die CDU-Fraktion sehr eingesetzt hat. So haben wir am Ende alle etwas davon abbekommen und, ich glaube, einen guten Kompromiss für dieses Land geschlossen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sollte, und ganz besonders Sie, Frau Berger, sollten aufhören, auf dem Rücken von Schülern jetzt schon Wahlkampf zu machen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Andreas Butzki, SPD: So ist es.)

Für Klamauk ist an dieser Stelle kein Platz. Kehren Sie zur Sacharbeit zurück! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Oldenburg von der Fraktion DIE LINKE.

Ich bitte noch um ein bisschen Ruhe.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Reinhardt, „bemüht“ ist Fünf, ne?

(Andreas Butzki, SPD: Ja, genau.)

Also nur noch mal, um das klarzustellen.

(Vincent Kokert, CDU: Meinen Sie damit,
dass die GRÜNEN eine Fünf haben?)

Inklusion bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler gemeinsam unterrichtet werden. Inklusion bedeutet, dass man diesem gemeinsamen Unterricht auch eine gemeinsame Strategie zugrunde legt. Und Inklusion bedeutet, dass man dort, wo es möglich ist, Kinder mit und ohne Förderbedarfe ohne Unterschiede gemeinsam unterrichtet. Ohne Unterschiede heißt, dass Kinder per se nicht besser oder schlechtergestellt werden. Ohne Unterschiede bedeutet auch, dass jedes Kind individuell gefördert wird. Inklusion bedeutet aber nicht, dass jedes Kind oder jeder Jugendliche genau die Stundenausstattung im gemeinsamen Unterricht erhält, die sie an der nicht inklusiven Förderschule erhalten haben. Inklusion bedeutet also Änderungen für jeden, der mitmacht.

Gern hätte ich heute über ein grünes Konzept zur Inklusion diskutiert. Das liegt aber nicht vor. Hier wird nur ein Teil rausgepickt, der dann auch noch falsch berechnet ist und eben nicht dem inklusiven Gedanken folgt. Der vorliegende Antrag fordert eine falsch verstandene und falsch untersetzte Besserstellung von Kindern mit den Förderbedarfen geistige Entwicklung, Hören und Sehen gegenüber allen anderen Schülern mit und ohne Förderbedarf. Dieser Antrag hilft nicht, er behindert, und deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Butzki von der Fraktion der SPD.

Andreas Butzki, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Bildungsminister Mathias Brodkorb und meine Vorrednerinnen und Vorredner oder meine Vorrednerin und Vorredner haben Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits ausführlich erklärt, warum Ihr Antrag falsch ist. Mir persönlich sind aber einige Ablehnungsgründe, denke ich, doch wichtig, um noch mal einige Sachen hier zu wiederholen. Und Sie wissen ja, Wiederholungen sollen im Lernprozess hilfreich sein, aber mir fehlt auch ab und an der Glaube bei Ihnen, Frau Berger.

Jetzt liegt uns also dieser Antrag vor – Frau Oldenburg hat das auch schon gesagt –, es wird ein einziger Punkt herausgesucht und daraus wird dann unwahrscheinlich groß was gemacht. Eigentlich ist das ideen- und konzeptlos und ich kann Ihnen sagen,

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie stiften nur Unruhe und Verwirrung bei den Schulen. Ich habe heute auch noch ein paar Gespräche geführt. Die haben nur mit dem Kopf geschüttelt. Und, Frau Oldenburg hat es schon gesagt, Sie haben bisher noch kein eigenes Inklusionskonzept vorgelegt, über das man wirklich mal öffentlich hätte diskutieren können. Es wäre ja auch eine spannende Sache, Ihr Inklusionskonzept zu sehen.

Sie haben sich nun wirklich aus dem Inklusionsfrieden verabschiedet. Alle vier demokratischen Fraktionen hatten eigentlich eingangs vereinbart, dass wir einen möglichst breiten gesellschaftlichen Konsens erreichen wollen. Jede Fraktion musste Kompromisse machen, das hat der Bildungsminister vorhin schon gesagt, und ich bin deshalb auch froh, dass die drei großen Parteien, die seit 25 Jahren dieses Land hier gestalten, einen guten Vorschlag erarbeitet haben.

(Beifall Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Unser Ziel ist es wirklich, dass wir die Lehrerinnen und Lehrer, die Schülerinnen und Schüler und auch die Eltern nicht vor vollendete Tatsachen stellen, und deswegen sind wir für eine breite Diskussion. Die ist schon am Laufen und es wird sicherlich noch einige Veränderungen geben. Wir sind auch gespannt, was es in der Anhörung am 20. Januar noch an Vorschlägen gibt, wodurch es vielleicht zu Veränderungen kommen wird.

Nach der Vorlage und Empfehlung der Expertenkommission und der Stellungnahmen der Begleitgruppe haben

die vier bildungspolitischen Sprecher in vielen Gesprächsrunden das Konzept erarbeitet. Sie, Frau Berger, wissen ganz genau, dass wir wirklich Punkt für Punkt besprochen, diskutiert und gegebenenfalls auch verändert haben. Alle Fraktionen konnten sich einbringen und sie haben sich auch eingebracht. Es war nicht immer leicht, aber, ich denke, es war ein guter Prozess. Alle Seiten sind Kompromisse eingegangen.

Dass Sie, sehr geehrte Damen und Herren von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zuletzt zu so einem Kompromiss nicht mehr willens oder fähig waren, kann ich persönlich nicht nachvollziehen. Dieser breite gesellschaftliche Konsens zur Einführung der Inklusion im Bildungsbereich ist notwendig und wird von allen, die mit Schule zu tun haben, sehr begrüßt. Sie, werte Bündnisgrüne sollten jetzt nicht irgendwelche schlechten Inklusionsanträge stellen, sondern sollten einfach zum Inklusionsfrieden zurückkommen.

Ich habe noch einige Sachen aufgeschrieben, aber gerade der Minister hat ja doch, denke ich, eine ganze Menge gesagt. Für die SPD-Fraktion kann ich nur sagen, dass die Umsetzung der gemeinsamen Inklusionsidee, der Konzeption und der Strategie von SPD, CDU und der Fraktion DIE LINKE für uns im Bildungsbereich oberste Priorität hat. Wir wollen alle mit einbeziehen in diesen Inklusionsprozess, die mit Schule zu tun haben. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Petereit von der Fraktion der NPD.

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir werden den vorliegenden Inklusionsantrag ablehnen. Entgegen den Annahmen und Verlautbarungen ist es nach wie vor nicht so, dass mit der Ratifikation der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Bundesrepublik Deutschland

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das heißt Ratifizierung.)

nunmehr eine Pflicht zur gemeinsamen Beschulung besteht. Dass Behinderten überhaupt ein Zugang zur Bildung ermöglicht wird, das ist die Verpflichtung, die sich ergibt, und nicht mehr.

Ihre ideologische Auslegung des genannten Abkommens führt doch letztlich gerade dazu, dass Förderklassen und Förderschulen einer Schule für alle geopfert werden. Dass es dadurch zu Problemen an den Schulen kommt, ist die logische Konsequenz. Und die Antragsteller sind in diesem Fall die wohl lautesten Rufer nach Inklusion, also mitverantwortlich für die Folgen ihrer Umsetzung.

Wir hatten Ihnen den Irrsinn hier bereits aufgezeigt, als wir forderten, die Förderschulklassen zu erhalten und die Inklusion als Irrweg zu erkennen,

(Martina Tegtmeier, SPD: Sie sind der Irrweg.)

nur verstanden haben Sie es nicht und unseren Antrag haben Sie abgelehnt. Bei dem Menschenversuch der Inklusion kann und wird es letztlich unter den Beteiligten

keine Gewinner geben. Das Leistungsprinzip wird abgeschafft. Und mal abgesehen von Ihrem Inklusionsfanatismus sollten Sie doch begriffen haben, dass es mit der Schaffung von Stellen nicht getan ist. Oder haben Sie dadurch bei dem bisherigen Lehrermangel Abhilfe vernahmen können?

Ihre bisherigen Äußerungen haben gezeigt, dass Sie mit der Inklusion offenbar ganz eigennützige Ziele verfolgen, indem Sie sich mehr Rechte für Ihre Gruppe der Wahrnehmungsgestörten erhoffen. Argumente und Fakten gehen an Ihnen vorbei und so verbleibt Ihnen allein eine ideologisch vernebelte Sicht. Es ist nur eine Frage der Zeit, wann Sie damit scheitern werden. Das Schlimme ist, dass dies bis dahin zulasten Ihrer Opfer geschieht – der Schüler, Lehrer und Eltern, welche die Folgen Ihres Inklusionswahns ertragen müssen.

Und da Sie immer so gern mit emotionalen Einzelbeispielen versuchen, Fakten zu ersetzen, habe ich auch mal einen Denkanstoß für Sie. Da ja angeblich jeder anders, jeder irgendwie behindert ist und damit auch am Ende alle gleich sind: Würden Sie Ihr Kind, Ihre Kinder – und ich setze einfach mal voraus, dass diese nicht behindert sind – in eine Klasse geben wollen, die sonst nur aus Behinderten, also Schülern mit erhöhtem Förderbedarf besteht?

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Was für ein menschenverachtendes Gelaber!)

Das dürfte eigentlich gar kein Thema sein. Es hätten ja schließlich alle was davon, wenn man Ihnen denn glauben würde. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt noch einmal die Abgeordnete Frau Berger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Minister, Sie haben mich, glaube ich, nicht so richtig verstanden. Es geht hier nicht um unser grünes Weltbild

(Andreas Butzki, SPD:
Um Rechthaberei geht es hier.)

und dass wir irgendwelche Forderungen, irgendwelche absurden Forderungen erheben würden, sondern es geht hier einzig und allein darum, dass wir nur eine einzige Forderung, die die von Ihnen eingesetzte Expertenkommission für den Bereich Inklusion erhebt, dass wir nur eine einzige Forderung heute mit diesem Antrag herausgegriffen haben und um deren Umsetzung kämpfen. Das hat auch nur bedingt etwas mit Inklusion zu tun,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

sondern dieser Antrag versucht, eine bestehende Ungerechtigkeit im Hinblick auf ein inklusives Schulsystem auszugleichen – also Inklusion hier als Chance, eine bestehende Ungerechtigkeit gutzumachen.

Was Ihre Vorkehrungen im Haushalt anbelangt, glaube ich, muss ich Ihnen noch ein bisschen auf die Sprünge helfen und die einzelnen Punkte, die Sie ansprachen, in

eine zeitliche Reihenfolge bringen. Ich meine, dass der Haushalt – Sie wissen es vielleicht genauer als ich – bereits in seiner endgültigen Fassung im Kabinett noch vor der Sommerpause beschlossen wurde.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Da sind doch die ganzen
Änderungsanträge gekommen.)

Die Fraktionen – sowohl DIE LINKE als auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – haben ihre Änderungsanträge im Juli beziehungsweise Anfang August abgegeben. Am 17. August hat die letzte Inklusionsrunde dazu stattgefunden und noch in dieser Sitzung verneinten Sie jede einzelne zusätzliche Lehrpersonalstelle.

Jetzt versuchen Sie, uns im Nachhinein weiszumachen, dass diese 240 Stellen bereits im Haushaltsentwurf enthalten waren, obwohl Sie im August oder im September noch der Meinung waren, dass Inklusion kostenneutral umzusetzen sei ohne jede mögliche Stelle. Dazu passt natürlich auch, dass im entsprechenden Haushaltsgesetz für die Jahre 2016/17 zwar 240 zusätzliche Lehrstellen ausgebracht sind, allerdings ist die Begründung im Haushaltsgesetz eine ganz andere, da steht nämlich überhaupt nichts von Inklusion. Da steht, es gibt steigende Schülerzahlen, weshalb wir auch zusätzliche Lehrstellen benötigen, und es ist von den Altersanrechnungstunden die Rede. Denn es ist natürlich klar, wenn ein Lehrer statt der 27 Stunden aufgrund von Altersanrechnungstunden nur noch 25 beziehungsweise 26 Stunden unterrichtet, dass das auch zusätzliches Lehrpersonal erfordert.

Und wenn Sie die Schüler-Lehrer-Relation von 1998 zugrunde legen, ist auch das verkehrt, denn, wie gesagt, unser Antrag fußt auf dem Bericht der Expertenkommission und die geht von der Schüler-Lehrer-Relation aus – so wie wir auch –, die es im Schuljahr 2013/2014 gab. Daraus resultieren auch diese 109 errechneten Stellen, einzig und allein auf Grundlage der Forderungen der Expertenkommission, die von Ihnen bestellt wurde.

Wir meinen Inklusion ernst. Wir haben im Verlauf der Beratungen unter den demokratischen Fraktionen viele Kompromisse inhaltlicher Art gemacht. Zum Beispiel hätte es mit uns keine sonderpädagogischen Abteilungen gegeben, weil es ein Unding ist, Inklusion zu wollen und die Schüler dann trotzdem zu separieren. Wir haben es immer davon abhängig gemacht, die eine oder andere Kröte zu schlucken, wenn dabei am Ende tatsächlich auch etwas für die Schülerinnen und Schüler herauskommt.

Die abschließende Sitzung in der Staatskanzlei am 22. September hat noch mal gezeigt, wie verbohrt Sie sind, dass keine einzige Stelle möglich ist. Im Gegenteil, Sie wollen von den bestehenden Stellen, die den Schulen zur Verfügung stehen, Stellen abziehen und sie in die Schulämter geben. Das heißt, sie stehen nicht mehr für den Unterricht in der Schule zur Verfügung. Das ist nicht unsere Vorstellung von Inklusion und davon wollten wir uns sehr eindeutig abgrenzen. Die heutige Diskussion, die heutige Beratung zu diesem Antrag hat unsere Position noch einmal deutlich gestärkt. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Torsten Renz, CDU: Warum gerade Ihre?)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Um das Wort gebeten hat noch einmal die Abgeordnete Frau Oldenburg von der Fraktion DIE LINKE.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich dachte, das kann man jetzt nicht ganz so stehen lassen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sie haben jetzt – ich bin bestimmt nicht die Vorsitzende vom Fanklub von Herrn Brodkorb –, aber Sie haben jetzt gesagt,

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Wir wissen nicht, woran Sie arbeiten, Frau Oldenburg.)

dass er das anscheinend nicht so richtig verstanden hat. Das möchte ich gerne zurückgeben. Ich glaube, Sie haben so einiges nicht richtig verstanden. Das ist der Unterschied zwischen uns beiden.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Jetzt haben Sie es uns aber gegeben!)

Mir liegt nichts daran, Ihnen etwas zu geben, mir liegt daran, einen guten gemeinsamen Unterricht für die Kinder an den Schulen in Mecklenburg-Vorpommern zu haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Helmut Holter, DIE LINKE: Bravo! –
Zurufe von Torsten Renz, CDU, und
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben eben gesagt, Sie hätten sonderpädagogischen Abteilungen nicht zugestimmt. Frau Berger, jede Lehrerin und jeder Lehrer weiß, dass es niemals gelingen wird, jedes Kind inklusiv zu beschulen. Ob es temporäre Sachen sind oder eben eines langen Zeitraums bedarf, nicht jedes Kind wird stets und ständig inklusiv beschult werden können, und deswegen ist es notwendig, auch das Elternrecht zu beachten. Eltern haben nicht nur das Recht auf einen gemeinsamen Unterricht, Eltern haben auch das Recht, ihr Kind an einer Schule anzumelden, wenn sie eben nicht den gemeinsamen Unterricht wollen. Das haben die Eltern, dieses Recht, und dieses Recht müssen wir ihnen auch gewähren.

Dann sagten Sie, dass der Haushalt vorher schon beschlossen war. Wenn ich mich nicht irre, wird er erst in der nächsten Sitzung beschlossen. Also ich habe mir heute noch mal alle Änderungsanträge angeguckt. Es gibt drei Änderungsanträge, die auch Stellen – die haben Sie anscheinend nicht gesehen und nicht gelesen –,

(Egbert Liskow, CDU: Nicht gewollt.)

die gerade in diesem Haushalt die Inklusionsstellen schaffen. Das sind Änderungsanträge, das ist eben kein gegossener Haushalt in der Sommerpause gewesen. Und es ist ganz wichtig, dass man sich, wenn man austeilt, vorher Kompetenz erwirbt zum Austeilen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Sie wollten sich eindeutig abgrenzen, das haben Sie heute auch getan.

Nur noch einmal zur Erklärung: Die Schulamtsstellen, das war etwas, was unsere Fraktion ganz besonders wollte. Wenn die Schulämter so gering ausgestattet sind, wie sollen sie denn inklusiven Unterricht an den Schulen umsetzen? Inklusion bedeutet nicht nur Lehrerinnen und Lehrer, Inklusion bedeutet nicht nur Erzieherinnen und Erzieher, Inklusion bedeutet auch schulaufsichtliches Handeln, und das in allererster Linie. Das haben Sie anscheinend auch nicht so richtig verstanden. Das tut mir leid, aber das wollte ich hier noch einmal klarstellen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ums Wort gebeten hat noch einmal die Abgeordnete Frau Berger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Heiterkeit bei Egbert Liskow, CDU:
Haben Sie es jetzt verstanden?!)

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch Ihre Änderungsanträge zum Haushalt enthalten keine zusätzlichen Stellen für Inklusion.

(Egbert Liskow, CDU: Können Sie nicht lesen?)

Auch die Änderungsanträge zum Haushalt gehen lediglich von einer Umwidmung der Stellen aus.

Ich habe überhaupt kein Problem damit, wenn wir zusätzliche Stellen schaffen, davon auch zusätzliche Stellen ins Schulamt zu geben, aber Stellen aus den Schulen in die Schulämter zu verschieben und das Inklusion zu nennen, geht nicht mit uns.

(Beifall Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und weil Sie die sonderpädagogischen Abteilungen angesprochen haben, die sind völlig konzeptlos. So viele Fragen sind an dieser Stelle unbeantwortet.

(Egbert Liskow, CDU: Gehen Sie noch mal lesen!)

Hätten wir die geklärt, wäre es auch noch mal eine ganz andere Situation gewesen. Es ist nicht klar, nach welchen Rahmenlehrplänen soll dort unterrichtet werden, denn bekanntermaßen unterrichten Förderschulen nach anderen Rahmenplänen als beispielsweise Regional-schulen. Es ist nicht klar, wie lange verbleiben diese Kinder an den sonderpädagogischen Abteilungen

(Andreas Butzki, SPD:
Temporär. Das ist individuell.)

und nach welchen Kriterien erfolgt sozusagen dann der Übergang von der sonderpädagogischen Abteilung

(Andreas Butzki, SPD: Fließend.)

hin in das allgemeinbildende System – lauter ungeklärte Fragen, die auch in Ihrem Konzept nicht deutlich werden.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Das gibt mir jetzt auch noch mal die Möglichkeit, auf Ihren Vorwurf, die GRÜNEN hätten kein Inklusionskon-

zept, einzugehen, Herr Butzki. Wir haben sehr wohl ein Inklusionskonzept, auch auf einem Landesparteitag schon vor, ich glaube, anderthalb Jahren verabschiedet.

(Zuruf von Bernd Schubert, CDU)

Genau zu diesem Inklusionskonzept war mir ganz wichtig, nicht alleine Ulrike Berger vertritt die Position in unserer demokratischen Arbeitsgruppe Inklusion, sondern dass es, so habe ich auch den Bildungsminister verstanden, nicht um Einzelpositionen geht, sondern immer um die Position, die die Partei dahinter trägt und auch die Fraktionen, die hinter diesen Abgeordneten stehen, damit wir zu einem langfristigen Konzept kommen.

(Andreas Butzki, SPD: Dann gehen Sie doch damit mal in die Schulen, stellen das vor, und wir warten dann auf die Reaktionen!)

Darum war mir die inhaltliche Absicherung durch die Partei sehr wichtig. Da gibt es unser Inklusionskonzept, und wenn Sie die Debatte aufmerksam verfolgt haben, sollte Ihnen auch an der einen oder anderen Stelle – erst recht zu diesen ganzen Änderungsanträgen, die wir im Laufe der Inklusionsarbeitsgruppe gestellt haben – unser Konzept deutlich geworden sein. Und wie wir dieses Konzept vermitteln, das überlassen Sie mal uns, Herr Butzki! Ich kann Ihnen sagen, wir sind schon dabei. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4657. Wer dem zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um das Handzeichen. –

(Zuruf aus dem Plenum: Oh, oh! –
Andreas Butzki, SPD: Doch so viel.)

Die Gegenprobe. – Danke. Und die Stimmenthaltungen? – Zugestimmt hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen stimmten die Fraktionen der SPD und CDU, Fraktion DIE LINKE und Fraktion der NPD, und es enthielt sich niemand. Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4657 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Die Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Keine Zwangsverpflichtung zur „Flüchtlingsbetreuung“ für Jugendliche, die Drucksache 6/4654.

**Antrag der Fraktion der NPD
Keine Zwangsverpflichtung zur
„Flüchtlingsbetreuung“ für Jugendliche
– Drucksache 6/4654 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Müller von der NPD-Fraktion.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Beginnen möchte ich meine Ausführungen mit einem Zitat des ehemaligen Bundeskanzlers Willy Brandt, welcher in seiner Regierungserklärung am 18. Januar 1973 folgende Worte benutzte,

(Patrick Dahlemann, SPD: Der arme Mann!)

Zitat: „Es ist aber ... notwendig geworden, dass wir sehr sorgsam überlegen,“

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

„es ist ... notwendig geworden, dass wir sehr sorgsam überlegen, wo die Aufnahmefähigkeit unserer Gesellschaft erschöpft ist und wo soziale Vernunft und Verantwortung Halt gebieten.“ Zitatende. Heute – 42 Jahre später – ist von dieser Herangehensweise hinsichtlich der Asylproblematik nichts mehr zu sehen.

(Thomas Krüger, SPD: Das denken Sie!)

In Altenheimen, in Schulen, vor Gericht, auf der Straße – Deutsche sind längst Bürger zweiter Klasse

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

im eigenen Land geworden.

(Thomas Krüger, SPD: Was ist denn das für ein Blödsinn? –
Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Doch offensichtlich ist das das Ziel Ihrer Politik, denn anders kann man die Aussage des haushaltspolitischen Sprechers der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Eckhardt Rehberg, welcher kürzlich ein einjähriges Pflichtjahr für Jugendliche gefordert hatte, nicht erklären. In der „Ostsee-Zeitung“ vom 3. November sagte er, Zitat: „Wir brauchen die Dienstpflicht. Anders werden wir den Zufluss an Flüchtlingen und deren Integration nicht bewältigen“, Zitatende. Jungen und Mädchen sollen seiner Meinung zufolge nach der Schule vor die Wahl gestellt werden, ob sie entweder ein Jahr zur Bundeswehr gehen oder ein soziales Jahr ableisten wollen.

(Martina Tegtmeier, SPD:
Ach, wie schrecklich! –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Und auch der Innenminister Lorenz Caffier unterstützt den Vorschlag seines Parteikollegen Rehberg. Diese Maßnahme würde auch helfen, der Bundeswehr den nötigen Nachwuchs zu verschaffen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Es sei jedoch – Zitat – „keine Wiedereinführung der Wehrpflicht durch die Hintertür, sondern eine reine Notmaßnahme angesichts der drohenden humanitären Flüchtlingskatastrophe und der wachsenden Verpflichtungen der Bundeswehr im In- und Ausland“, sagte Caffier.

Entgegen den Ausführungen der CDU-Vertreter wollen wir nicht, dass deutsche Jugendliche gezwungen werden, Asylanten zu bedienen. Daher fordern wir, dass der Landtag sich gegen diese wirren Äußerungen ausspricht, welche einen einjährigen Zwangsdienst für Jugendliche fordern. Die Bewältigung Ihrer selbst geschaffenen Flüchtlingskrise darf nicht auf den Schultern unserer Jugend ausgetragen werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Ihre Willkommenskultur heißt „Vorrang für Asylanten“,

(Thomas Krüger, SPD:
Nein, Menschlichkeit ist das.)

doch Ihre hochgelobte sogenannte Flüchtlingsarbeit schaffen Sie nicht mehr. Sie sind an den Grenzen des Machbaren angekommen. Die Vollversorgung für Asylanten mit Stullenschmier und Bettenmachen steht offensichtlich auf der Kippe. Wir kennen noch die Bilder von fast besoffen wirkenden Gutmenschen,

(Martina Tegtmeier, SPD: Wenn das keine Paranoia ist, weiß ich auch nicht.)

die an Bahnhöfen die Massen von kulturfremden Asylschwindlern mit Jubel und Geschenken empfangen,

(Zurufe aus dem Plenum: Oooh! –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Müssen wir uns das wirklich anhören?)

ganz so, als wären Wirtschaftsflüchtlinge die Heiligen und Popstars unserer Zeit.

(Zurufe vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE: Oooh! –
Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Der britische Politologe Anthony Glee beklagt angesichts dieser Willkommenskultur: Die Bundesrepublik präsentiere sich als „Hippie-Staat, der nur von Gefühlen geleitet wird“, Zitatende.

(Michael Andrejewski, NPD:
Und das ist noch geschmeichelt.)

Diesen Gutmenschen war es egal, dass die Umjubelten auf ihrem Weg ins Asylparadies Deutschland mehrere sicherere und kriegsfreie Drittstaaten durchquerten. Es war ihnen egal, dass die meisten Ankömmlinge bloße Wohlstandsjäger sind, die das einmalig großzügige deutsche Asylrecht missbrauchen. Es war ihnen egal, dass die meisten Asylschnorrer junge, eigentlich wehr- und arbeitsfähige Männer aus anderen Kulturkreisen sind. Und es war den Flüchtlingsromantikern egal, dass die meisten illegal Eingereisten Muslime sind, darunter womöglich auch Mörder des Islamistischen Staates

(Thomas Krüger, SPD: Da haben Sie Angst vor, ne, dass es Muslime sind?)

oder andere Religionsfanatiker.

(Thomas Krüger, SPD:
Da haben Sie ganz doll Angst.)

Sie alle wurden zu Unrecht als Arme und Traumatisierte bejubelt, und genau deshalb sage ich Ihnen deutlich: Ihre versalzene Suppe können Sie alleine auslöffeln,

(Zuruf von David Petereit, NPD)

nicht mit uns und schon gar nicht mit unserer Jugend.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Sie können so viel Asylhilfe leisten wie Sie wollen, der Masse an Scheinasylanten, die Deutschland fluten, werden auch die fleißigsten Kleidersammler, Essenkocher,

(Thomas Krüger, SPD: Ich glaube, Sie brauchen eine Brille.)

Wohnungssucher, Sprachlehrer, Behördenbegleiter, Übersetzer, Ärzte und Alltagslotsen nicht mehr Herr.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das hätten Sie wohl gerne?! –
Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Auch für Gutmenschen hat der Tag nur 24 Stunden, auch sie brauchen ein paar Stunden Schlaf, auch sie brauchen Ruhe und Privatleben. Aber der Ansturm von täglich bis zu 10.000 illegal Eingereisten und die erwartete Zahl von 1,5 Millionen sogenannten Flüchtlingen

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

allein in diesem Jahr versetzt diese Leute in einen ständigen geistigen Ausnahme- und körperlichen Anspannungszustand.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Tagaus, tagein wollen die,

(Patrick Dahlemann, SPD: Jetzt sorgen Sie sich mal nicht um die Flüchtlingshelfer! –
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

tagein, tagaus wollen Sie die Welt retten,

(Zuruf von David Petereit, NPD)

indem sie Deutschland zum Weltsozialamt machen. Tagaus, tagein wollen Sie den Fremden das Leben im Multikultiirrenhaus versüßen.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Wir hingegen werden weiterhin deutschfreundliche Politik betreiben und Sie als Verantwortliche des Asylchaoses beim Namen nennen. Und auch die Menschen hier im Land werden weiter gegen Ihre Politik auf die Straße gehen. Wir werden jedem die Hand reichen, der es gut mit unserer Heimat meint und der sich entschlossen gegen die Auswüchse Ihrer volksfeindlichen Politik stellt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Müller, ich weise Ihre diskriminierenden und beschimpfenden Äußerungen, die in Ihrer Rede vorkamen, zurück. Wir werden uns vorbehalten, diese Rede noch einmal genauestens zu prüfen, inwieweit sich daraus entsprechende Ordnungsmaßnahmen herleiten lassen.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Silkeit für die Fraktion der CDU.

(Stefan Köster, NPD: Ich hätte mir mal gewünscht, dass das Dahlemännchen spricht.)

Michael Silkeit, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit dem 01.07.2011 ist die Einberufung von Grundwehrdienstleistenden ausgesetzt. Das bedeutet, dass die Wehrpflicht nur noch in Spannungs- und Verteidigungsfällen auflebt. Noch 2013 forderte die NPD im Landtag die Aufhebung der Aussetzung der allgemeinen Wehrpflicht.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Der Antrag wurde damals mit der Handlungsunfähigkeit der Bundeswehr

(Zurufe von Stefan Köster, NPD)

und der Personalsituation im Sozialen Dienst begründet.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, aber nicht für Ausländer! Scherzkeks! – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Und heute nimmt die NPD, wie wir gerade hörten, mal eben eine gegensätzliche Position ein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Stefan Köster, NPD: Sie können doch zumindest ein bisschen lesen, oder nicht?!)

das ist nichts Neues, sondern lediglich ein neuerliches Beispiel dafür, dass es der NPD überhaupt nicht um Inhalte geht, sondern einzig und allein darum, Hilfe und Unterstützung für Flüchtlinge zu verhindern.

(Stefan Köster, NPD: Steuergeldverschwendung!)

Egal in welcher Form wir das Flüchtlingsthema behandeln, den Herren von der NPD fallen nur Panikmache oder Beschimpfungen ein.

(Thomas Krüger, SPD: Genau.)

Begriffe wie „Islamisierung“, „Überfremdung“ und Co sind ausschließliche Beiträge zur Diskussion, und das offensichtlich schon reflexartig. Dennoch stellen sich die demokratischen Fraktionen dieses Hauses dieser Diskussion, auch wenn sie manchmal schon traurige Züge annimmt.

(Martina Tegtmeier, SPD: Wahnsinnige Züge!)

Um es schon mal vorwegzunehmen: Alle demokratischen Fraktionen weisen diesen Antrag zurück.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sowohl die Bundeswehr als auch der „Soziale Dienst“ leisten eine hervorragende Arbeit. Das wird aktuell bei der Bewältigung der Flüchtlingsaufgaben mehr als deutlich. Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen,

(Udo Pastörs, NPD: Um zu danken.)

um mich bei allen Menschen zu bedanken, die tagtäglich unermüdlich Hilfe leisten.

(Udo Pastörs, NPD: Jawohl.)

Es ist ihr Verdienst, dass unser Land die anstehenden Aufgaben meistert.

Aber wie wir alle wissen, werden die Ursachen für Flucht und Vertreibung nicht mir nichts, dir nichts verschwinden und damit auch nicht der Flüchtlingszustrom.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, seit dem 1. Januar haben wir in Mecklenburg-Vorpommern circa 18.000 – heute waren es fast 19.000 – Menschen registriert. Um den Zustrom zu bewältigen, stehen uns Tausende ehrenamtliche Helfer zur Verfügung, aber diese stoßen zunehmend an ihre Belastungsgrenzen. Schlussendlich dürfen wir nicht vergessen, dass diese Menschen auch ein Privat- und ein Berufsleben haben.

(Udo Pastörs, NPD: Herr Müller führte das schon aus.)

Sie alle wissen aus eigenem Erleben, wie schwierig es ist, Job, Familie und Ehrenamt unter einen Hut zu bringen. Ehrenamt funktioniert nur in der Freizeit. Aber irgendwann müssen die vielen ehrenamtlichen Helfer auch einmal zur Ruhe kommen und Kraft schöpfen. Was bleibt, sind Aufgaben und Menschen, die hier Schutz suchen. Deren Betreuung muss auf viele Schultern verteilt werden und niemand darf überfordert werden.

(Udo Pastörs, NPD: Die Abgeordneten muss man einspannen!)

Darin sind sich die demokratischen Fraktionen im Landtag einig.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

Wir brauchen in Deutschland Menschen, die nicht nur jammern und hetzen, sondern wir brauchen Menschen, die helfen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und Beate Schlupp, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn sich Eckhardt Rehberg oder Lorenz Caffier in einer solchen Situation Gedanken machen, dann ist es zunächst allemal besser, als zu meckern oder schwarzzumalen.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Tino Müller, NPD)

Und wenn das Ergebnis ihrer Sorge eine Idee ist, dann ist das auch mehr, als Meckerköpfe und Schwarzmaler zu bieten haben. Eine Idee ist immer der Beginn und der Anfang von etwas.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Eine Idee wird in diesem Fall diskutiert und anschließend gibt es Entscheidungen.

(Michael Andrejewski, NPD: Eine Schnapsidee!)

Es entscheiden Mehrheiten über Minderheiten und nicht, wer am lautesten schreit, hat recht.

(David Petereit, NPD: Das merken Sie sich mal!)

Fakt ist, die ehrenamtlichen Helfer stoßen immer mehr an die Grenzen ihrer Möglichkeiten. Ehrenamt ist demnach also keine Dauerlösung. Deshalb bedienen wir uns zunehmend der Bundeswehr. Aber auch deren Möglichkeiten sind endlich.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Da liegt es nahe, andere Wege zu beschreiten, weitere Lösungen zu suchen und vielleicht auch junge Menschen in diese gesellschaftliche Herausforderung einzubinden.

(Michael Andrejewski, NPD: Ja.)

Mit der Einführung der Dienstpflicht für junge Männer und Frauen würde sich die Betreuung zur Versorgungssituation der Flüchtlinge in allen kommunalen Ebenen verbessern und die Lage könnte langfristig entspannt werden. Darüber hinaus würden die ehrenamtlichen Helfer entlastet. Indem wir die jungen Menschen einbinden, bereiten wir die Basis für Verständnis und gehen einen entscheidenden Schritt in Richtung Integration.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

so ganz nebenbei handelt es sich bei dem Vorschlag von Lorenz Caffier und Eckhardt Rehberg auch nicht um Neuland. Die beiden haben lediglich diese Überlegung neu belebt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und wer sich noch entsinnen kann,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

in den Debatten um die Zukunft der Bundeswehr, um die Wehrpflicht und die Strukturreformen der Bundeswehr spielten ähnliche Überlegungen bezogen auf Katastrophenfälle und dringende soziale Erfordernisse mehrfach eine Rolle.

(Stefan Köster, NPD: Dann geht doch selbst da hin!)

Machen wir uns nichts vor, auch die jungen Menschen könnten durch eine mögliche Dienstpflicht gewinnen. Sie sammeln Erfahrungen, können ihre sozialen Kompetenzen entwickeln und erfahren möglicherweise sogar eine berufliche Orientierung, was man ja nicht ausschließen kann.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Alle demokratischen Fraktionen sind sich einig, dass den Kriegsflüchtlingsen, die Leid und Unrecht erfahren haben, geholfen werden muss.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Tino Müller, NPD)

Dass dafür eine zeitnahe Lösung her muss, ist allen demokratischen Fraktionen bewusst. Die Entscheidung über eine mögliche Einführung der Dienstpflicht wird allerdings auf Bundesebene getroffen.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Meine Fraktion, mein Landesvorsitzender und ich würden ein solches Vorgehen begrüßen, weil alle Beteiligten dadurch gewinnen könnten. Wir haben aber auch Verständnis dafür, dass es bei diesem Thema durchaus abweichende Meinungen gibt.

(Udo Pastörs, NPD: Oh, da sind Sie aber großzügig!)

Das ist im Übrigen unter den demokratischen Fraktionen auch nichts Neues. Neu ist auch nicht, dass es unter Demokraten jetzt inhaltliche Auseinandersetzungen mit dem Thema geben kann und wird, in deren Ergebnis wir die Vor- und Nachteile des Vorgeschlagenen abwägen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ganz anders kommt der vorliegende NPD-Antrag daher. Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema oder der dahinterstehenden Idee hält man schon mal von vornherein für entbehrlich. Aber auch das ist nicht neu. Die NPD hat kein Interesse an einem friedlichen Zusammenleben. Es geht Ihnen inhaltlich gar nicht um die Dienstpflicht, es geht Ihnen nur darum, Menschen zu beschimpfen und zu verunglimpfen. Es geht Ihnen darum, Vorurteile und Berührungängste zu schüren. Ihr Antrag ist Populismus in Reinkultur und deshalb lehnen wir ihn ab.

(Thomas Krüger, SPD: Genau.)

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Silkeit.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Müller für die Fraktion der NPD.

(Zuruf aus dem Plenum: Der Multikulti-Experte der NPD-Fraktion!)

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin!

Herr Silkeit, Ihre eben getätigten Aussagen bestätigen uns und auch die Menschen, welche tagtäglich gegen Ihre Asylpolitik auf die Straße gehen, in ihrer Haltung. Mit Ihnen ist ein Umlenken in der Asylpolitik, wie eben gehört, nicht möglich.

(Zuruf aus dem Plenum: Gott sei Dank! – Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Vielmehr schaffen Sie immer weitere Anreize, um den Asylstrom konstant zu halten, wenn nicht ihn sogar weiter zu verstärken sowie die Ausplünderung unserer Sozialkassen weiter voranzutreiben und letztendlich unser Volk abzuschaffen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ooh! Wenn wir Sie abschaffen könnten, wäre das auch nicht schlecht.)

Es folgt ein Zitat: „Die Zahl der Asylanten steigt von Monat zu Monat. Ich bin nicht gewillt, diese Entwicklung

tatenlos hinzunehmen. Die Sorgen der Bevölkerung müssen ernst genommen werden, denn die Bundesrepublik Deutschland ist kein Einwanderungsland und darf es auch nicht werden.“ Zitatende.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ein Glück, dass Sie das nicht zu entscheiden haben.)

Was Helmut Kohl noch 1986 – denn von ihm stammt dieses Zitat – vehement ablehnte,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

setzen Sie tagtäglich in die Tat um.

(Zurufe von Stefan Köster, NPD, und David Petereit, NPD)

Denn Sie haben unsere Heimat zu einem Einwanderungsland erklärt. Sie holen die Kriege der Welt zu uns, welche nun auf europäischem und womöglich auch auf deutschem Boden ausgetragen werden. Hören Sie endlich auf, Politik zuungunsten der Einheimischen und zu gunsten der Fremden zu betreiben!

Auch die laut Presse getätigte Aussage von Lorenz Caffier beim Landesparteitag der CDU spiegelt nur seine Heuchelei wider. Dort soll er geäußert haben, Deutschland ist nicht das Jobcenter des Balkans und die Bundesrepublik sei ein deutsches Land. Glaubwürdig klingt das nur für CDU-Delegierte. Alle anderen wissen: Ob CDU, SPD, GRÜNE oder LINKE – es sind alles Überfremdungsparteien.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Da helfen auch keine verlogenen, pseudonationalen Töne von Herrn Lorenz Caffier.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/4654. Wer dem NPD-Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/4654 bei Zustimmung der Fraktion der NPD und Gegenstimmen aller anderen Fraktionen abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Einrichtung eines „Kompetenzzentrums für die Ökologische Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern“, auf Drucksache 6/4661.

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Einrichtung eines „Kompetenzzentrums
für die Ökologische Landwirtschaft
Mecklenburg-Vorpommern“
– Drucksache 6/4661 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski. Bitte schön.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Seit Jahren stagniert der Flächenanteil, der im Land ökologisch bewirtschaftet wird. Nun mögen neun Prozent ökologisch bewirtschaftete Fläche mehr sein, als andere Bundesländer aufweisen können, ich sehe aber keinen Anlass, sich deshalb selbstgefällig zurückzulehnen und immer wieder auf die noch schlechtere Situation in anderen Regionen zu verweisen.

(Thomas Krüger, SPD: Das haben wir nie getan.)

Das auch von der Bundes-SPD angestrebte Ziel von 20 Prozent im Jahr 2020 ist so jedenfalls nicht zu erreichen. Das selbst gesteckte Ziel dieser Landesregierung liegt deutlich unter 20 Prozent. Man möchte die ökologische Landwirtschaft bis zum Jahr 2020 von derzeit rund 124.000 Hektar auf rund 150.000 Hektar ausdehnen.

(Thomas Krüger, SPD: Wir sind Spitzenreiter.)

Aber selbst dieses Ziel ist in weite Ferne gerückt.

Wenn es Ihnen wirklich damit ernst wäre, ökologisch wirtschaftende Betriebe zu stärken, dann wäre beispielsweise die ökologische Landwirtschaft als prioritäres Vergabekriterium bei der Verpachtung von landeseigenen Ackerflächen eine gute Maßnahme. Das ist aber leider nicht der Fall.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Mindestens seit 2013 wird verkündet, ein „Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau“ sei in Planung. Dies sei auch ausdrückliches Ergebnis der Perspektivkommission „Mensch und Land“ und solle vorangetrieben werden. Wer aber was dort plant, wurde leider nie gesagt. In der Haushaltsberatung im Agrarausschuss des Landtages lehnte noch im Oktober die Mehrheit aus CDU und SPD den Bündnisgrünen-Vorschlag ab, den ökologischen Landbau mit 2 Millionen Euro aus Landesmitteln über ein leistungsstarkes Kompetenzzentrum zu fördern.

(Thomas Krüger, SPD: Wir haben aber massiv draufgelegt, Frau Doktor.)

Die Fraktion DIE LINKE hat uns hierbei unterstützt.

(Thomas Krüger, SPD:
Mit der neuen Förderperiode!)

Die Koalition möchte stattdessen eine „Vernetzungsstelle Ökolandbau“ aufbauen. Das ist aber nicht dasselbe wie ein „Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau“ nach dem Vorbild anderer Bundesländer.

(Thomas Krüger, SPD: Das stimmt.)

Es wirft, nebenbei gesagt, auch ein interessantes Licht darauf, wie ernst Sie die Empfehlungen der Perspektivkommission nehmen.

Befasst man sich jetzt mit dem aktuellen Ausschreibungstext zu der Vernetzungsstelle, klingen einige sehr wichtige und richtige Aufgaben an, aber leider nicht alle, die ein „Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau“ leisten sollte. So begrüßen wir ausdrücklich eine länderübergreifende Arbeitsweise. Es müssen ja keine Parallelstrukturen aufgebaut werden, stattdessen könnten sich

die Projekte sinnvoll ergänzen und man könnte voneinander lernen. Auch die Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit ist wichtig.

Was allerdings mit der Etablierung eines Demonstrationsnetzwerkes gemeint ist, ist zumindest für mich rätselhaft, denn es gibt ja bereits seit 2002 das bundesweite Netzwerk Demonstrationsbetriebe, in dem vor allem Verbraucher an die vielfältigen Formen der ökologischen Landwirtschaft herangeführt werden sollen. Auch in Mecklenburg-Vorpommern gibt es derzeit fünf solcher Betriebe. Eine sinnvolle Ergänzung würde ich in der Einrichtung sogenannter Lightbetriebe sehen, die sich stärker als die Demonstrationsbetriebe an das Fachpublikum wenden und in denen auch praxisnah Forschung betrieben werden kann.

(Thomas Krüger, SPD: Dummerstorf!)

Im Idealfall stehen hierfür unterschiedlich große Betriebe an unterschiedlichen Standorten zur Verfügung. Das Bundesland Bayern hat über 80 solcher Betriebe.

Die ökologische Landwirtschaft ist eine Zukunftsbranche mit hohem Wachstumspotenzial. Wenn aktuell 22 Prozent der Verbraucher häufig und 52 Prozent gelegentlich Ökoprodukte kaufen, wird klar, Bioprodukte sind längst der Nische entwachsen, in der sie immer noch allzu gerne verortet werden. Der Biomarkt ist ein Wachstumsmarkt, denn die Nachfrage nach biologisch erzeugten Lebensmitteln wird immer größer. Damit diese Nachfrage gestillt werden kann, müssen die Verbraucherinnen und Verbraucher aber auf Importware zurückgreifen.

Damit sich dieser Wachstumsmarkt auch in der heimischen Land- und Ernährungswirtschaft widerspiegelt, muss es Anstrengungen auf allen Ebenen geben. Wir setzen daher auf einen ganzheitlichen Ansatz, der die Bereiche Bildung, Beratung, Förderung, Vermarktung und Forschung stärkt. Wir wollen eine Veredelungs-, Marketing- und Vertriebsstrategie für Bioprodukte in Mecklenburg-Vorpommern. Die im Leistungsverzeichnis des Ausschreibungstextes für das Netzwerk anklingenden Aufgaben reichen einfach nicht aus. Ich sehe hier hauptsächlich Arbeitskreise und Informationsaustausche auf der Ebene bereits existierender Verbände und Unternehmen. Der ganze Komplex „Bildung, Beratung und Forschung“ fehlt mir.

Wir Bündnisgrünen sehen das „Kompetenzzentrum Ökologische Landwirtschaft“ als Dienstleister für Landwirtschaft, Ernährungswirtschaft, Handel, Verbraucher, Landesmarketing und Tourismus. Der ökologische Landbau bietet zahlreiche Chancen für mehr Arbeitsplätze in der Land- und Ernährungswirtschaft und für mehr Wertschöpfung im Land. Ganz nebenbei sorgt er auch für sauberes Grundwasser, mehr biologische Vielfalt und eine Umwelt ohne Agrochemikalien. Die kostenlose Beratung für landwirtschaftliche Betriebe – ausdrücklich nicht nur Biobetriebe –, wie sie ihre Produktion ökologisch ausrichten

(Thomas Krüger, SPD: Aber kostenfrei ist es doch für die Konventionellen auch nicht.)

und dennoch oder vielleicht gerade deshalb ein Einkommen erwirtschaften, mit dem sie sich und ihre Familien ernähren können, ist eine Aufgabe des Kompetenzzentrums, wie wir es fordern. Die Informationen der Betriebe

über Marktentwicklungen und Marktchancen in der ökologischen Landwirtschaft, die Begleitung umstellungswilliger Betriebe, aber auch weiterverarbeitender Betriebe und des Handels gehören außerdem zum Aufgabenspektrum.

Von vielen wird das noch gar nicht wahrgenommen, aber es etablieren sich immer mehr alternative Erzeuger- und Vermarktungsprojekte wie die solidarische Landwirtschaft oder auch Foodcoops. Gerade diese Formen der Landwirtschaft, wo die Verbraucher unmittelbar miteinbezogen werden, bergen ein riesiges Potenzial zur Bewahrung einer vielfältigen Agrarstruktur und sollten im Aufgabenspektrum des Kompetenzzentrums eine große Rolle spielen.

Noch im Juli setzte sich die SPD-Bundestagsfraktion dafür ein, die ökologische Landwirtschaft weiter auszubauen. Ein Schwerpunkt wurde dabei in der Grundlagenforschung gesehen, genauer gesagt die in der nachhaltigen Tier- und Pflanzenzucht sowie in der ökologischen Saatgutforschung. Völlig zu Recht verweist man darauf, dass sich konventionelle Zuchtunternehmen in den letzten Jahrzehnten systematisch aus der Ökolandbauforschung verabschiedet haben. Sie konzentrieren sich immer mehr auf nur wenige ertragsstarke Züchtungsprogramme. Statt in den Wachstumsmarkt Bio zu investieren, vernachlässigen Sie konsequent die Grundlagenforschung. Diese Grundlagenforschung sollte aus unserer Sicht von der Landesforschungsanstalt übernommen werden.

Ich bin der festen Überzeugung, dass der Ökolandbau eine riesige Chance für die Landwirte, für die Agrarstruktur, für Arbeitsplätze auf dem Land, für die Vielfalt an Pflanzen und Tieren, für die Natur und für das Image des Landes ist.

(Thomas Krüger, SPD: Das sehen wir auch so.)

Die Ausstrahlungskraft und die Lebensqualität im Lande steigen und damit steigt auch die Anziehungskraft für Touristen. Ich glaube, dass es nicht nur ein klares Bekenntnis des Landwirtschaftsministers zum Ökolandbau braucht,

(Thomas Krüger, SPD: Mensch, wir haben die meisten Ökolandbauern in Deutschland!)

sondern dass alles dafür getan werden muss, die ökologische Landwirtschaft zu einem Aushängeschild für Mecklenburg-Vorpommern zu machen.

Schauen Sie mal nach Bayern!

(Vincent Kokert, CDU: Das ist immer gut, wenn man sich an Bayern orientiert. Dann macht man nichts verkehrt.)

Beratung und Forschung gehören genauso dazu wie die glaubwürdige Einbindung des Ökolandbaus in das Landesmarketing. Dann darf der Ökolandbau aber nicht länger als Feigenblatt der Landwirtschaftspolitik in diesem Lande wirken, womit man sich bei passender Gelegenheit gerne schmückt. Aber für alle sichtbar im Lande ist die agrarindustrielle Produktion von Massenwaren für den Weltmarkt. Und hier liegt offensichtlich weiterhin das Hauptaugenmerk. Stimmen Sie unserem Antrag zu! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Dr. Karlowski.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der zuständige Landesminister Herr Dr. Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dem Redebeitrag, das muss ich sagen, bin ich ein bisschen traurig,

(Zurufe von Thomas Krüger, SPD, und
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil ich der Überzeugung war, dass Sie in den letzten vier Jahren, fast viereinhalb Jahren, ein bisschen was wahrgenommen haben in diesem Lande.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Aber es scheint wohl so zu sein, dass Sie die realen Entwicklungen dieses Landes nicht zur Kenntnis nehmen wollen oder vielleicht nicht können. Das mag so sein, deswegen will ich den Versuch unternehmen, Ihnen deutlich zu machen, wo wir stehen.

Den ökologischen Landbau und auch die Wettbewerbsfähigkeit haben Sie bei den Fragen, die Sie aufgeworfen haben, wissentlich vergessen. Denn unterm Strich geht es im ökologischen Landbau sowohl um die öffentlich anerkannten Leistungen als auch um die ökologischen Systemdienstleistungen, die wir im Übrigen in einer Vorreiterrolle in Deutschland übernommen haben. Es muss selbstverständlich auch darum gehen, dass diese ökologisch wirtschaftenden Betriebe, die Betriebe als solches, auch im Wettbewerb bestehen können.

Deswegen glaube ich, wenn ich Ihnen die Zahlen andeute – Sie haben ja eben Herrn Krüger dazwischengerufen, wir sollen mal nach Bayern fahren, ich bin gerade mit Ihren Kollegen auf der Umweltministerkonferenz in Augsburg gewesen und wenn Sie das miterlebt hätten, welche Demonstrationen es dort gegeben hat gegen die Politik Bayerns, auch im ökologischen Landbau –, dass wir, die anerkannten ökologischen Anbauverbände Deutschlands, sagen, dass sich Mecklenburg-Vorpommern in einer komfortablen Situation befindet.

(Thomas Krüger, SPD: Hört, hört!)

Ich will an dieser Stelle auch betonen, dass wir, wenn Sie sich das anschauen, Frau Karlowski, die finanzielle Ausstattung für den ökologischen Landbau über Jahre hinweg weiter nach oben gefahren haben,

(Thomas Krüger, SPD: Eben.)

weil ich und auch wir im Land an den ökologischen Landbau glauben und weil wir mittlerweile auch die Kompetenzregion des ökologischen Landbaus in Deutschland darstellen. Ich will das an ein paar Zahlen deutlich ma-

chen: 168 Millionen Euro werden in dieser Förderperiode für den ökologischen Landbau bereitgestellt werden.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch nie hat es in der Geschichte des Landes Mecklenburg-Vorpommern so viel Geld für den ökologischen Landbau gegeben. Allein für die Umstellung und die Beibehaltungsförderung sind es mehr als 30 Millionen im Vergleich zu der vorherigen Förderperiode. Da mag der eine oder andere denken, na ja, das ist ja interessant, aber ich werde in den nächsten Tagen die Fortschreibung des ökologischen Kompetenzwerkes Mecklenburg-Vorpommern vorstellen.

Dann will ich die vier wichtigsten Punkte neben der finanziellen Ausstattung noch mal herausstellen, nämlich Beratung und Bildung. Das, was Sie angedeutet haben, haben Sie ja aus unserem Konzept abgeschrieben.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin meiner Fraktion wirklich sehr, sehr dankbar – wir haben das während unserer Klausurtagung meiner Fraktion vorgestellt –, und ich bin sehr dankbar, dass meine Fraktion – ich weiß nicht, ob Sie überhaupt schon mal ein Konzept vorgelegt haben, jedenfalls für den ökologischen Landbau,

(Tino Müller, NPD: Die GRÜNEN
hatten noch nie ein Konzept.)

für die Landwirtschaft habe ich nichts davon erkannt, meiner Fraktion ist dieses Konzept vorgestellt worden –, ich bin dankbar, dass das einstimmig beschlossen worden ist. Da heißt es, ich darf zitieren: „Bildung und Beratung als Grundpfeiler des nachhaltigen Wirtschaftens“.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Und der Etat?)

Oder zweitens ...

Ja, der Etat – auch den darf ich Ihnen anbieten: Das sind insgesamt 18 Millionen Euro für die Bereiche Bildung, Qualifizierung und Beratung. Im Übrigen haben sich in Mecklenburg-Vorpommern – wenn Sie das nicht wüssten, würde ich ja noch sagen, okay, das muss man anerkennen, aber ich habe es Ihnen im Agrarausschuss vorgestellt, dass wir als Einzige in Deutschland in die Beratung einsteigen – 68 Unternehmen der Beratung beworben und sind akkreditiert worden. Wir sind die Einzigen in Deutschland, die jetzt einsteigen in eine 100-Prozent-Erstförderung und Beratung, Erstberatung, ...

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Und die sind alle im ökologischen
Kompetenzzentrum angesiedelt, Herr Backhaus?)

Hören Sie erst mal zu und dann können Sie nachher Ihre Fragen stellen!

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

.... und die 18 Millionen Euro in Qualifizierung, Bildung und letzten Endes auch in Beratung hineinstecken wer-

den, weil ich der Auffassung bin, dass das Wissen auch in einem Netzwerk weitergegeben wird. Ob das Ökokompetenzzentrum oder Netzwerk heißt, unterm Strich zählt eins, nämlich dass das, was an Maßnahmen bereitgestellt wird, in den Betrieben ankommt, wir zu einer Stabilisierung dieser Betriebe kommen, sich dieses Netzwerk ausdehnt und letzten Endes damit hoffentlich mehr Betriebe den Weg in den ökologischen Landbau finden.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: So erreichen Sie dieses Ziel?)

Dann heißt es als Zweites: „Praxisorientierte Forschung und Vernetzung zur weiteren Optimierung“. Auch das wissen Sie und haben es wahrscheinlich von uns abgeschrieben. Da stellen Sie hier die Forderung und wir haben es letzten Endes umgesetzt. Nach einer nachhaltigen Stärkung und damit verbunden auch nach dem Ausbau der ökologischen Wirtschaftsweisen ist sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht eine intensive Begleitung durch die Forschung in Mecklenburg-Vorpommern weiter notwendig.

Dann haben wir einen Grunddissens, und das müssten Sie eigentlich auch wissen – Sie kommen ja aus der Wissenschaft oder haben zumindest versucht, wissenschaftlich zu arbeiten,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das erkenne ich hoch an, das erkenne ich hoch an –, dann wissen Sie, dass wir eine abgestufte Forschungsentwicklung in Deutschland haben: Das ist die Grundlagenforschung, das ist die angewandte Forschung oder das ist, wenn man es so will, auch die begleitende Forschung durch universitäre oder außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann sage ich Ihnen hier und heute auch noch mal ausdrücklich, dass natürlich die angewandte Forschung durch die Landesforschung umzusetzen ist. Wenn Sie es mitbekommen haben, haben wir auch da die Konsequenzen weiter umgesetzt und in Richtung des ökologischen Landbaus Forschungskapazitäten bereitgestellt. Ich sage noch mal – ich selber habe den Begriff geprägt und darauf bin ich stolz –: öffentliches Geld für öffentliche Leistungen. Die Förderung des ökologischen Landbaus wird auch unter diesem Blickwinkel im Rahmen der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik ausdrücklich bedacht.

Und Ihre Aussage, wir würden landwirtschaftliche Nutzflächen nicht für den ökologischen Landbau bereitstellen – ein Kriterium bei der Bewerbung, ...

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nicht als prioritär. Das war
meine Rede. Sie haben nicht zugehört.)

Hören Sie bitte einmal zu!

... also wenn sich ökologisch wirtschaftende Betriebe auf landeseigene Flächen bewerben, dann haben Sie eine Vorrangstellung, hier berücksichtigt zu werden.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die werden nicht prioritär berücksichtigt.)

Ich bin sehr froh, dass im Antragsbereich des Jahres 2015 zehn Prozent der Junglandwirte in Mecklenburg-Vorpommern den Antrag auf Förderung gestellt haben.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern will ich an dieser Stelle auch herausgestellt haben: Ja, man kann Ziele verfolgen, aber dann gehen Sie mal in Ihre GRÜNEN-geführten Länder und prüfen Sie doch mal, wie weit diese im ökologischen Landbau sind!

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe Ihnen das schon mehrfach gesagt. Horchen Sie doch mal in Niedersachsen, das Agrarland der Bundesrepublik Deutschland, wie die Stimmung dort ist!

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Sie sind hier verantwortlich!)

Dort wird gegen den entsprechenden Minister demonstriert, weil er die Interessen der Landwirtschaft nicht mehr vertritt.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde es schon bemerkenswert – das kann ich nicht bewerten und will ich auch gar nicht –: Wenn wir in Mecklenburg-Vorpommern bei 9,1 Prozent liegen und 121.000 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche im ökologischen Landbau haben

(Thomas Krüger, SPD: Bundesweit spitze!)

und damit an der Spitze in Deutschland stehen

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wie wollen Sie denn
jemals Ihr eigenes Ziel erreichen?)

und Niedersachsen bei 71.000 Hektar liegt und ein Schrumpfen der Umstellung und der Beibehaltung zu verzeichnen ist, dann versuchen Sie doch bitte auch zu verstehen, warum ich das nicht akzeptiere, was Sie hier gesagt haben.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wie wollen Sie jemals
auf die 150.000 Hektar kommen?)

Ich möchte Ihnen eines deutlich machen: Ich glaube, dass das Landesprogramm „Ökologisches Kompetenzzentrum Mecklenburg-Vorpommern 2020“ sehr richtungsweisend das fortschreibt, was wir in den vergangenen Jahren aufgebaut haben. Und wenn Sie in der Betriebsstruktur Bayern und Mecklenburg-Vorpommern vergleichen, dann liegen wir schon bei 20 Prozent der Betriebe, die heute in Mecklenburg-Vorpommern ökologisch wirtschaften.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist ja wie Äpfel mit Birnen
vergleichen, und das ist Augenwischerei.)

In bestimmten Landstrichen des Landes Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere im vorpommerschen Bereich,

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

liegen wir bei über 20 Prozent, was mich sehr freut.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
9,1 Prozent der Fläche, Herr Backhaus.)

Ich glaube auch, dass es Sinn macht, die Konsolidierung, die Stabilisierung und die Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus zu unterstützen.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nicht stabilisieren, sondern
ausbauen! Da unterscheiden wir uns.)

Auch das sage ich Ihnen noch mal: Sie versuchen hier wieder, das Feindbild aufzubauen, nämlich die konventionelle Landwirtschaft ist das Böse und die ökologische Landwirtschaft ist das Gute. In Mecklenburg-Vorpommern gilt der Grundsatz, dass nach der guten fachlichen Praxis beide ihre Existenzberechtigung haben

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und dass die Menschen sich darauf verlassen können, dass gesunde und hochwertige Lebensmittel in diesem Lande produziert werden.

Deswegen glaube ich – noch mal ausdrücklich –, dass wir gut beraten sind, alles daranzusetzen, dass der ökologische Landbau weiter untersetzt wird und dass wir in unserem Bundesland alles daransetzen, dass wir die Kernkompetenz, die wir haben, sowohl bei der Erzeugung der landwirtschaftlichen Produkte als auch bei der Weiterverarbeitung und bei der Vermarktung weiter voranbringen.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier machen wir sehr, sehr gute Fortschritte.

Ich glaube, dass die Umsetzung der Ökoverordnung auf EU-Ebene einen Fortschritt gebracht hat. Auch da haben wir uns durchgesetzt. Wenn Ihr Kollege von den GRÜNEN uns nicht dieses Problem an den Hals gehängt hätte – im wahrsten Sinne des Wortes –, wären wir schon viel weiter gewesen.

(Vincent Kokert, CDU: Aha! –
Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Ich glaube auch, dass die betriebswirtschaftliche Beratung dabei ...

Ja, die wissen das schon. Ihr Schwarzen habt wahrscheinlich gar nicht mitbekommen, was da abgelaufen ist.

Aber ich glaube, dass im Rahmen der Diskussion um die Ökoverordnung in Brüssel sehr wohl große Probleme existiert haben,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wie viele Stellen wollen Sie denn schaffen?)

die insbesondere durch Ihre Kollegen von den GRÜNEN mit verursacht worden sind. Ich glaube, dass wir jetzt wieder auf einem vernünftigen Weg sind und wir letzten Endes damit auch im Interesse der Entwicklung des ökologischen Landbaus vorankommen werden.

Abschließend darf ich ihnen noch mal ausdrücklich sagen: Ich bin froh darüber, dass wir in diesem Jahr 71 Betriebe zusätzlich in die Umstellung bekommen haben,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und wie viele sind rausgegangen?)

wir wiederum an der Spitze der Entwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und wir damit tatsächlich einen wertvollen Beitrag zum Natur- und Umweltschutz, zum Klimaschutz, aber letzten Endes auch zur Entwicklung dieses Wachstumsmarktes herausarbeiten, dass im Übrigen auch der nachfrageorientierte Markt weiter untersetzt wird und dass wir damit, unserer Strategie folgend, auf der Siegerstraße dieser Entwicklung sind.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Berger?

Minister Dr. Till Backhaus: Ich will einen Satz noch zum Ausdruck bringen, bevor ich die Frage gerne beantworte.

Wenn Sie sich überlegen, wir haben 16 Bundesländer und wenn zehn Prozent der Bioschweine in Mecklenburg-Vorpommern produziert werden,

(Vincent Kokert, CDU: Das war jetzt die Überleitung zu der Frage von Frau Berger.)

wenn 15 Prozent des Rindfleisches in Deutschland im Biobereich, ...

Vielleicht interessiert Sie das nicht, Herr Kokert, das mag sein, aber ich finde das schon bemerkenswert.

(Vincent Kokert, CDU: Na, na, na!)

... wenn 15 Prozent des Rindfleisches in Deutschland produziert werden und 20 Prozent der Eier in Deutschland in Mecklenburg-Vorpommern produziert werden, dann zeigt das, welche Bedeutung dies in Mecklenburg-Vorpommern hat.

Und nun zu Ihrer Frage. Bitte.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie viele ökologische Betriebe sind denn aus der ökologischen Förderung rausgefallen im vergangenen Jahr?

Minister Dr. Till Backhaus: Im Jahr 2014 haben wir 35 Betriebe verloren. Das hängt ja genau mit dem Verordnungsentwurf, der insbesondere von Ihrem GRÜNEN-Europaabgeordneten mit bearbeitet worden ist, zusammen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Da hat es so eine massive Verunsicherung gegeben.

(Vincent Kokert, CDU: Das ist aber mal ein durchsetzungsstarker Europaabgeordneter.)

Darüber mögen Sie lachen, aber so traurig war das. Zum Glück ist es gelungen, auch mit den ökologisch wirtschaftenden Verbänden, dies jetzt zu bereinigen.

Wir haben in diesem Jahr eine zusätzliche Umstellung von 71 Betrieben. Das erfüllt mich mit Hoffnung, dass das so weitergeht.

(Thomas Krüger, SPD:
Das ist eine Steigerung.)

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und wie viel Hektar sind jeweils betroffen?

Minister Dr. Till Backhaus: Wir hatten im Jahr davor um die 4.000 Hektar verloren

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: 5.000 waren es.)

und haben in diesem Jahr 7.000 Hektar dazugewonnen.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke.

Minister Dr. Till Backhaus: Bitte sehr.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich mache noch mal darauf aufmerksam, Frau Berger, Sie müssen das erst mal abwarten – laut Geschäftsordnung –,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dass ich den Minister frage, ob er bereit ist, noch eine weitere Frage zu beantworten.

Aber vielen Dank, Herr Minister.

Minister Dr. Till Backhaus: Insofern denke ich – wenn ich das abschließend sagen darf –, es hat auch keinen Sinn zu glauben, wir können hier einen Wettbewerb machen. Das wird ja von anderen Bundesländern angestrebt: Wer gibt die höchsten Prämien für die Umstellung und die Beibehaltung? Das wird Niedersachsen auch nicht helfen, wenn sie 384 Euro pro Hektar an Umstellungsprämie bezahlen, sondern ich glaube, dass es eher ein Weg ist, den wir beschreiten mit dem Ziel, wie können wir den Betrieben helfen, eine sinnvolle Vermarktung zu erreichen oder letzten Endes mit dem Tourismus, mit der Hotellerie und Gastronomie zusammenzuarbeiten. Dass wir die Umstellungsprämien erhöht haben, das wird hochgradig anerkannt.

Insofern weise ich ausdrücklich die Aussage, wir würden das nicht vernünftig begleiten und wir hätten hier keine klare Linie, zurück. Ganz im Gegenteil: Wir haben ein klares Konzept, das ist fortgeschrieben worden und ich werde das in den nächsten Wochen der Öffentlichkeit vorstellen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schütt für die Fraktion der CDU.

Heino Schütt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie bereits ausgeführt wurde, wirtschaften derzeit circa 785 landwirtschaftliche Unternehmen ökologisch. Das sind knapp neun Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Mecklenburg-Vorpommern. Die Landesregierung beabsichtigt, den Anteil von 120.000 Hektar der ökologisch bewirtschafteten landwirtschaftlichen Nutzflächen auf 150.000 Hektar bis zum Jahre 2020 auszuweiten. Das wären dann 11,25 Prozent. Ich persönlich halte von solchen Vorgaben nicht sehr viel, führen sie doch letztendlich zu Fehlanreizen oder eventuell zum Marktversagen.

Im Bundesdurchschnitt lag der Bestandteil der ökologisch bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen bei lediglich 6,2 Prozent. Derzeit stagniert die ökologische Landwirtschaft in unserem Land. Deshalb will die Landesregierung die Rahmenbedingungen für den ökologischen Landbau verbessern. Hierzu sollen eine themenspezifische Vernetzung aufgebaut, ein Demonstrationsnetzwerk etabliert und ein Beratungsnetzwerk geschaffen werden. Gleichzeitig sollen die Vernetzung und Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit sowie die Koordinierung länderübergreifender Projekte erfolgen.

Meine Damen und Herren, schon heute stehen mit dem Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei, der Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei, der Universität Rostock, der LMS Agrarberatung und dem Leibniz-Institut für Nutztierbiologie ausreichende wissenschaftliche Beratungskapazitäten zur Verfügung. So ist der ökologische Landbau ausdrücklich ein Bestandteil der Beratung der LMS. Zu den Beratungsangeboten zählen die Umstellungsberatung, die Beratung zur Förderung, die Hilfe bei der Antragstellung, die Vorbereitung für die Ökokontrolle, aber auch die Betriebszweigauswertung für die Ökobetriebe und die produktionstechnische Beratung. Ob im Bereich Ackerbau, Mutterkuhhaltung, Milchproduktion, Schweineproduktion, Legehennen beziehungsweise Mastgeflügelhaltung – die LMS bietet für jeden ökologisch wirtschaftenden Betrieb die entsprechende Beratung. Ein Defizit erkenne ich nicht.

Dennoch fordert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nunmehr die Einrichtung eines Kompetenzzentrums für den ökologischen Landbau. Sie veranschlagt hierfür Kosten von jährlich 2 Millionen Euro, die neben der ohnehin schon hohen Förderung des ökologischen Landbaus bei angespannter Haushaltslage zu Buche schlagen.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das schadet doch
dem Landeshaushalt nicht.)

Obwohl der ökologische Landbau mit 150 Euro je Hektar zusätzlicher Förderung ein ausreichendes Maß an Unterstützung erfährt, stellt sich die Frage nach einem zusätzlichen Engagement der Landesregierung. Schon heute kann die Förderung für den ökologischen Landbau durch die Kombination verschiedener Programme auf über 245 Euro je Hektar aufgestockt werden. Mit den Direktzahlungen ergibt sich dann eine Förderung von über 545 Euro je Hektar. Wer vor dem Hintergrund einer solchen Förderung nicht in der Lage ist, sich eine individuelle Beratung oder wissenschaftliches Know-how zugänglich zu machen, sollte seine unternehmerischen Ausrichtungen überprüfen.

Meine Damen und Herren, schon heute wird mit Steuermitteln die Produktion von Produkten gefördert, welche am Markt nicht zu einem auskömmlichen Preis abgesetzt werden können. Oft ist der Absatz dieser Produkte zu konventionellen Preisen notwendig. Dennoch kommen immer wieder Forderungen nach einer höheren Förderung des Ökolandbaus auf. Auch dieses Mal soll diese Förderung durch ein Ökokompetenzzentrum für neun Prozent der landwirtschaftlichen Unternehmen erfolgen.

Meine Fraktion hat schon immer die Auffassung vertreten, dass sich auch ökologisch wirtschaftende Betriebe am Markt ausrichten und den Gesetzen des Marktes von Angebot und Nachfrage folgen müssen. Hierzu gehört auch, sich entsprechendes Wissen und Know-how anzueignen, um am Markt bestehen zu können. Meine Fraktion hält die Errichtung eines staatlichen Ökokompetenzzentrums vor dem Hintergrund meiner Ausführungen für nicht notwendig. Deshalb werden wir den vorliegenden Antrag ablehnen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Vincent Kokert, CDU: Gut. –

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das wundert uns, Herr Schütt. Das wundert uns.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Schütt.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Professor Dr. Tack für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landwirtschaft hat in Mecklenburg-Vorpommern immer noch eine herausragende Stellung und das wird auch in Zukunft der Fall sein. Die Landwirtschaftsbetriebe bestimmen wesentlich die Entwicklung unseres ländlich geprägten Bundeslandes mit. Ich wiederhole es heute gerne noch einmal: Das Leben im ländlichen Raum hängt für mich und meine Fraktion unmittelbar mit der Entwicklung der Agrarwirtschaft zusammen.

Aber wie kaum ein anderer Bereich ist die Landwirtschaft beeinflusst durch die politischen Rahmenbedingungen der Europäischen Union. Gleichzeitig wird die landwirtschaftliche Erzeugung immer stärker liberalisiert und unter dem Mantra der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit globalen Agrarmärkten ausgeliefert. Wir haben es also im wahrsten Sinne des Wortes mit einer Globalisierung in diesem Wirtschaftsbereich zu tun. Milchkrise, Dumpingpreise für Schweine- und Rindfleisch, Absatzprobleme des ökologischen Landbaus sind Ausdruck der sich wandelnden Agrarstrukturen. Nicht zuletzt gehört auch die kritikwürdige Bodenpreispolitik des Bundes dazu.

Industrielle Formen der Agrarproduktion nehmen weltweit zu und erzeugen einen enormen Druck auf die herkömmlichen Strukturen der Landwirtschaft. Mit der Mechanisierung und der Automatisierung von Prozessen nimmt die Zahl der Arbeitsplätze in den ländlichen Regionen weiter ab. Abhilfe könnte hier nur die Veredlung der Primärprodukte schaffen. Darum setzen wir uns für diese Veredlungswirtschaft ein. Bundesweit werden Höfe aufgegeben und ihre Flächen von anderen Betrieben und öfter direkt oder indirekt von nicht landwirtschaftlichen Akteuren oder Investoren übernommen. Auch in Mecklenburg-Vorpommern ist das der Fall.

Verloren gehen dabei häufig die biologische Vielfalt und eine nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Lebensgrundlagen. Gefährdet ist aus meiner Sicht der Beitrag der Landwirtschaft zum Erhalt der Lebensfähigkeit des ländlichen Raumes. Insofern verstehe ich durchaus die Motivation des Antrages von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einrichtung eines „Kompetenzzentrums für die Ökologische Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern“.

„Ab- oder Aufstieg für ökologischen Landbau in Mecklenburg-Vorpommern?“ – so fragte NDR 1 Radio M-V im Mai dieses Jahres. Tatsächlich ist der ökologische Landbau in Mecklenburg-Vorpommern von widersprüchlichen Tendenzen geprägt. Nach wie vor rechne ich aber unser Bundesland zu den Vorreitern im ökologischen Landbau. Darauf, glaube ich, können wir nicht nur als Bürger, sondern vor allen Dingen auch als Landwirte stolz sein.

Andererseits kehrten in den letzten Jahren immer mehr Biobauern zur konventionellen Produktion – vor allem aus wirtschaftlichen Gründen – zurück. Kollege Schütt hat dazu schon etwas gesagt und darüber haben wir an dieser Stelle mehrfach debattiert. Ich freue mich, dass dieser Trend anscheinend gestoppt ist. In diesem Jahr gibt es wieder einige Neuzugänge, die Zahlen waren genannt worden. Hauptursache für diese Weiterentwicklung scheint mir die deutlich erhöhte Förderung für Betriebe des ökologischen Landbaus zu sein.

Wie ist die Situation? Jetzt will ich mich nicht um die letzte Zahl hier streiten. Ich habe mir aufgeschrieben: Aktuell bewirtschaften 784 Landwirte in Mecklenburg-Vorpommern rund 121.000 Hektar nach ökologischen Grundsätzen. Dies entspricht einem Flächenanteil von 9,1 Prozent und liegt immer noch bedeutend über dem Bundesdurchschnitt. Die Nachfrage nach Bioprodukten ist in den vergangenen Jahren gestiegen. Deutschland hat dabei den größten Markt für Biolebensmittel in Europa. Im vergangenen Jahr setzte die Branche mehr als 7,9 Milliarden Euro um – eine Erfolgsgeschichte, so meinte der Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt auf der Grünen Woche 2015 in Berlin.

Aber – auch das sollten wir sagen – jede dritte Biokartoffel und fast jeder dritte Liter Biomilch kommen derzeit aus dem Ausland. Das Wachstum geht an den Biobauern hierzulande offensichtlich vorbei. Das hat aus meiner Sicht verschiedene Ursachen. Teilweise produzieren die Landwirte nicht bedarfsgerecht für den Markt. Obst, Gemüse und Kartoffeln aus ökologischer Produktion sind nach wie vor sehr gefragt, doch in Mecklenburg-Vorpommern wird davon wenig bis gar nichts produziert. Diese Lücke füllen eben Produkte aus anderen Bundesländern oder gar aus dem Ausland.

Es fehlt aus meiner Sicht teilweise an Beratung, vor allen Dingen aber an Vermarktungsstrukturen, das heißt aber nicht, dass keine Beratungsangebote für den ökologischen Landbau in Mecklenburg-Vorpommern vorhanden sind. Diese Aufgabe übernimmt bei uns neben den genannten Einrichtungen vor allen Dingen die LMS Agrarberatung GmbH. Sie unterstützt verbandsunabhängig beim Einstieg in diese Wirtschaftsweise und begleitet Betriebe in produktionstechnischer und betriebswirtschaftlicher Hinsicht. Sie bietet Umstellungsberatung, Beratung zur Förderung inklusive Agrarumweltmaßnahmen, Hilfe bei der Antragstellung, bei der Vorbereitung

für die Ökokontrolle, bei der Betriebszweigauswertung für Ökobetriebe und produktionstechnische Beratung an. Sie soll auch bei der Direktvermarktung beziehungsweise bei der Einrichtung eines Hofladens beratend zur Seite stehen.

Es existiert also, meine Damen und Herren, ein umfassendes Angebot. Trotzdem muss aus meiner Sicht gerade bei der Direktvermarktung oder bei der Unterstützung von Hofläden noch etwas getan werden. Ob dazu ein extra einzurichtendes „Kompetenzzentrum für die Ökologische Landwirtschaft“ mehr als bisher hilfreich ist, vermag ich wirklich nicht einzuschätzen. Eine dringende Notwendigkeit, wie sie im Antrag von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, behauptet wird, sehe ich jedenfalls nicht.

Meine Fraktion setzt sich ebenso wie Sie für die Ökologisierung der gesamten Landwirtschaft ein. Unser Ziel ist es, den Anteil des ökologischen Landbaus in Mecklenburg-Vorpommern zu erweitern, aber, und das will ich auch ganz deutlich sagen, die konventionelle Landwirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit weiter zu unterstützen. Ich denke, wir sind dort auf einem guten Weg.

Wir meinen, jede Landwirtschaft muss umweltgerecht und nachhaltig sein. Das ist einer unserer Grundsätze. Beratungsangebote und Unterstützung bei der Vermarktung für konventionell, aber gerade auch für ökologisch produzierende Landwirte, sind für uns unabdingbar. Warum aber eine kostenlose Beratung nur für den ökologischen Zweig der Landwirtschaft,

(Dr. Ursula Karowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nein, nicht nur! Nicht nur!)

für weiterverarbeitende Betriebe von Bioprodukten und Biohandelseinrichtungen, wie es laut Ihrer Antragsbegründung vorgesehen ist, erfolgen soll, erschließt sich mir nicht.

(Dr. Ursula Karowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau für konventionelle auch.)

Übrigens konnten wir uns im Agrarausschuss – Sie waren mit dabei – beim Besuch der Landesforschungsanstalt auch über die Arbeit auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus informieren. Die Nutzung der aufgebauten Netzwerke ist natürlich erforderlich.

Meine Fraktion wird sich bei der Abstimmung zu Ihrem Antrag enthalten. Ich denke, in den in Mecklenburg-Vorpommern vorhandenen Strukturen ist für umsteigewillige Landwirte und Ökobauern ein gutes Beratungsangebot vorhanden. Das gilt zunehmend auch für die Vermarktung.

Abschließend noch ein Zitat von der Website der LMS Agrarberatung, ich zitiere: „Das Land Mecklenburg-Vorpommern beabsichtigt die Unterstützung für ökologisch wirtschaftende Betriebe zu intensivieren. Hier sind Potentiale in der Flächenprämie sowie im Beratungsangebot vorgesehen. Gefördert werden können sogenannte Beratungspakete. Die LMS Agrarberatung GmbH wird, um diese Förderung für die Landwirte optimal und flexibel nutzbar zu machen, voraussichtlich acht Beratungspakete anbieten, aus denen sich der Landwirt dann betriebsindividuell Schwerpunkte aussuchen kann.“

Geplante Beratungspakete ökologische Landwirtschaft

1. Öko-Betriebswirtschaft
2. Öko-Ackerbau
3. Öko-Mutterkuh
4. Öko-Milch
5. Öko-Schwein
6. Öko-Legehennen/Öko-Mastgeflügel
7. Naturschutz im Öko-Betrieb
8. Direktvermarktung/Hofladen Öko-Betrieb“

Das war das Zitat von der Website und damit bin ich auch mit meinem Beitrag am Ende. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Professor Dr. Tack, für Ihren Wortbeitrag.

Als Nächste hat die Abgeordnete Frau Feike für die Fraktion der SPD das Wort.

Katharina Feike, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! In dem vorliegenden Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert die Fraktion, dass der ökologische Landbau weiterentwickelt werden muss und dafür solide Finanzen notwendig sind. Das hätte zur Folge, dass ein neuer Haushaltstitel „Ökokompetenzzentrum Mecklenburg-Vorpommern“ hinzugefügt werden müsste. So weit, so gut.

Doch was will die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN damit bezwecken? Meine politische Interpretation des Antrages ist, dass der Landesregierung unterstellt wird, dass sie auf dem Gebiet des Ökolandbaus bis jetzt untätig war. Nun fordern die GRÜNEN ein Kompetenzzentrum mit Räumlichkeiten, Personalstellen und finanzieller Ausstattung und mit der Verankerung im Landeshaushalt 2016/2017. Wir als SPD-Fraktion sehen das anders, wir wollen einen anderen Weg gehen.

Wie bekannt ist, wird Anfang Dezember dieses Jahres ein Landesplan zum ökologischen Landbau in Mecklenburg-Vorpommern der Öffentlichkeit vorgestellt. Ein wichtiger Baustein dieses Konzeptes

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau, Baustein!)

wird der Aufbau eines Netzwerkes ökologischer Landbau,

(allgemeine Unruhe)

ökologischer Landbau, ...

Also ich habe, glaube ich, 42 Minuten Redezeit. Ich habe Zeit!

(allgemeine Unruhe –
Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

So, könnten wir jetzt bitte?! Das wäre sehr schön.

... Landbau in Mecklenburg-Vorpommern sein.

An dieser Stelle möchte ich betonen, dass für uns die Netzwerkarbeit im Vordergrund steht. Nur durch die Zusammenarbeit von Erzeugern, Verarbeitern und Vermarktern ökologischer Produkte und den Bereichen Agrarforschung und Beratung kann eine ökonomische Stärkung dieses Sektors erreicht werden. Genau hierin liegt der wichtige Beitrag zur langfristigen Erweiterung der extensiven und umweltfreundlichen Landbewirtschaftung.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Abschließend möchte ich noch sagen, dass genau dieses Landesnetzwerk aus den ELER-Mitteln förderfähig ist und dass wir daher keine zusätzlichen Haushaltstitel benötigen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und ich möchte sagen, dass wir diesen Antrag ablehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster.

(Heinz Müller, SPD: Ach du große Güte!)

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Schön, Herr Müller, dass ich Ihnen noch eine Freude bereiten darf.

(Heinz Müller, SPD: Ich glaube,
das haben Sie jetzt missverstanden.)

Regelmäßig haben wir von der NPD-Fraktion hier im Landtag das Gleichgewicht zwischen Ökologie und Ökonomie eingefordert. Ja, es ist unerlässlich, von der großindustriellen Landwirtschaft wegzukommen und einer bäuerlichen und regionalwirtschaftenden Landwirtschaft den Weg zu ebnen. Hierfür ist aber kein neues Kompetenzzentrum und es sind auch keine weiteren Haushaltstitel erforderlich und schon gar keine kollektive Vermarktung im Sinne rein planwirtschaftlicher Zielrichtung und Zeiten.

Unterhalten Sie sich einfach mal mit Landwirten und stellen Sie denen diese Konzepte vor!

(Thomas Krüger, SPD:
Ja, machen Sie es doch mal!)

Da wird Ihnen beinahe jeder sagen, dass das so nicht realisierbar ist. Denn die zu ergreifenden Maßnahmen müssen umfassender sein. Die Vorstellung einer bäuerlichen Kommune, die sich selbst versorgt und alle Kosten, Risiken und Erträge selbst trägt, ist eine nette Vorstellung, aber mehr auch nicht. Warum sollte ein neuer Apparat von Zentren, Beratungsstellen und Angestellten geschaffen werden, wenn dieses Land schon genügend davon hat? Ein Umdenken im Bereich der Landwirtschaft wird nicht durch ein Kompetenzzentrum erfolgen können, sondern durch die Einsicht der Menschen, dass der gelebte Billigwahn in der westlichen Welt der falsche Weg ist.

Noch bestimmt teilweise die Nachfrage den Preis. Wenn die Politik es nicht schafft, dass den Erzeugern unserer Nahrung angemessene Preise gezahlt werden, dann wird sich dieses Denkverhalten auch nicht ändern. Viele Landwirte würden gerne ökologischer und artgerechter arbeiten, aber sie müssen sich darauf verlassen können, dass sie damit nicht ihre Existenz gefährden.

(Thomas Krüger, SPD: Da müssen Sie EVPs einführen.)

Dann sind sie häufig gezwungen, Herr Krüger, Massentierhaltungsanlagen zu betreiben oder auch Rassen einzig und allein nach dem Ertragsprinzip auszusuchen. Solange dies der Fall ist, können Sie so viele Kompetenzzentren, Arbeitskreise und Beratungsstellen schaffen, wie Sie wollen. Was einer ökologischen und ökonomischen Landwirtschaft im Weg steht, ist und bleibt der Kapitalismus.

(Heinz Müller, SPD: Aha!)

Anstatt Massenware aus dem Ausland,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ich fasse es nicht!)

anstatt Massenware aus dem Ausland zu importieren,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ich fasse es nicht!)

benötigen wir politische Entscheidungen, die sicherstellen, dass regional erzeugte Lebensmittel vorrangig angeboten werden.

(Thomas Krüger, SPD: In Mecklenburg-Vorpommern Bananen.)

Wir benötigen Regelungen, die gewährleisten, dass ausländische Billigerzeugnisse nicht die Existenz von rechtsschaffenden Betrieben im Inland gefährden. Regional ist und bleibt die erste Wahl. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Wir lehnen den Antrag ab. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski.

(Andreas Butzki, SPD:
Na, da bin ich ja mal gespannt!)

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Werte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ja, es war schon spannend, von Herrn Minister Backhaus die Ankündigung zu dem Netzwerk zu hören und von den Bausteinen von Frau Feike. So weit sich das heute hier darstellt, ist das ja eher ein „Netzwerkchen“.

Herr Backhaus, Sie betonen die Stabilisierung, aber so wird es natürlich keinen Zuwachs geben, wenn ich immer nur versuche, etwas stabil zu halten. Das liegt in der Natur der Sache. Sie werfen Summen aus dem EPLR in den Raum. Das sind ja Summen, die von der EU, vielleicht auch von der Kommission demnächst mal genehmigt werden. Ich bin gespannt, ob Sie noch was dazu sagen,

(Andreas Butzki, SPD: Nö.)

ob das EPLR schon bewilligt wurde.

In meinen Augen ist das hier wirklich ein Flickenteppich statt eines Kompetenzzentrums. Das sind Bausteine, die kein Haus ergeben. Denn wenn das vernetzt wird, was schon vernetzt ist – die Einrichtungen, die heute genannt worden sind, die arbeiten bereits zusammen –, wer nur betont, dass das, was da ist, kooperativ zusammenarbeiten soll, was aber de facto heute schon der Fall ist, der plädiert ganz einfach für den berühmten Status quo.

Meine Damen und Herren, die Zeit ist jetzt reif für die kommenden Doppelhaushaltsberatungen. Deswegen haben wir diesen Antrag auch formuliert. Die Zeit ist jetzt reif für einen echten Umschwung in der Landwirtschaft, damit Mecklenburg-Vorpommern das werden kann, wofür es die besten Voraussetzungen hat. Es kann das Bundesland werden, wo es wirklich bioregionale Lebensmittel gibt, wo das Prinzip „Gärten der Metropolen“ gelebt wird.

Wenn wir nur ein Beispiel nehmen aus einem anderen Bundesland: In Bayern, da ist das ökologische Kompetenzzentrum ein Arbeitsbereich der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft.

(Andreas Butzki, SPD: Warum sind Sie dann hierher gezogen?)

Es gibt dort vier Arbeitsgruppen: „Pflanzenbau im ökologischen Landbau“, „Koordination ökologischer Landbau“, „Koordination tierische Erzeugung“ und die Arbeitsgruppe „Leguminosen“, die auch ganz wichtig ist für die zukünftige Tierernährung mit einheimisch erzeugten Eiweißen, sodass wir ohne genmanipuliertes Importsoja, was auch glyphosatbelastet ist, auskommen könnten. Wo finden wir so etwas hier in unserem Bundesland?

Der bayerische Staatsminister Brunner hat erkannt, die Nachfrage nach biologisch erzeugten Lebensmitteln wächst. Die bayerischen Verbraucherinnen und Verbraucher müssen aber auf Importware zurückgreifen.

(Thomas Krüger, SPD: Aber das entscheidet doch der Verbraucher.)

Deswegen will Bayern bis 2020 die Bioprodukte aus Bayern verdoppeln. Das ist eine wahrlich grüne Forderung. Das ist das, was wir auch für unser Bundesland fordern. Wir wollen im Jahr 2020 die jetzt knapp 10 Prozent der Landwirtschaftsfläche, die ökologisch bewirtschaftet wird, auf 20 Prozent anheben. Das ist eine einfache Formel: 20 Prozent bis zum Jahr 2020. Das ist auch gar nicht nach den Sternen gegriffen.

(Egbert Liskow, CDU: Aber das ist doch keine Formel.)

Das sind sogar bundesweite Formeln, die auch von der Bundes-SPD gebracht wurden.

(Thomas Krüger, SPD: Aber man muss auch den Verbraucher fragen.)

Meine Damen und Herren, noch einen Satz zur Finanzierung: Die Zahlen, die hier für die ökologische Bewirtschaftung genannt wurden, das sind die Flächenprämien, die in der Extensivierungsrichtlinie dann noch erhöht

werden durch die Arbeitsweisen im ökologischen Landbau. Das ist ja nichts, was uns im Landeshaushalt Sorgen machen muss. Das sind durchgereichte Gelder. Und zum ökologischen Kompetenzzentrum: Wir GRÜNEN haben immer das Prinzip, wenn wir Finanzen neu fordern – und hier ist ja ein neuer Titel gefordert –, dann haben wir auch eine Deckungsquelle dafür.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU – Andreas Butzki, SPD:
Ha, ha, ha! Das habe ich bei der Exklusion
gesehen. Das habe ich bei der Exklusion
gesehen. – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

In unseren Finanzanträgen werden Sie immer eine Deckungsquelle finden. Und so ist es auch in diesem Finanzantrag. Ich zitiere das einmal sinngemäß: Die hier erforderlichen 2 Millionen entstammen unserem Finanzantrag zufolge aus dem Kapitel 1103 und dort aus dem Titel 575.01. Das ist ein Titel für Landesanleihen, Zinsderivate und ähnliche Dinge.

(Egbert Liskow, CDU: Ja, aber
da ist doch kein Geld drin.)

Meine Damen und Herren, unser Antrag für das ökologische Kompetenzzentrum würde Mecklenburg-Vorpommern wirklich einen An Schub in die Richtung bringen, die das Land braucht. Die reine Vernetzung von Vorhandenem würde sogar mehr Reibungsverluste erzeugen als einen echten Zugewinn.

Ich sehe, dass hinter mir offenbar irgendwelche Gesten ausgetauscht werden. Das weiß ich nicht, das kann ich nicht beurteilen, weil ich hinten keine Augen habe.

(allgemeine Unruhe –
Andreas Butzki, SPD: Nee. –
Minister Dr. Till Backhaus: Ich bin ganz ruhig.)

Ich komme zum Schluss meiner Rede. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Glocke der Vizepräsidentin)

Ich werbe noch einmal um Zustimmung zu diesem Antrag. Wir werden ihn in der Finanzberatung natürlich noch einmal auf die Tagesordnung bringen,

(Heinz Müller, SPD: Na klar.)

aber so haben Sie schon einmal eine Debatte dazu miterlebt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4661. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4661 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 19. November 2015, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 19.09 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Henning Foerster, Jutta Gerkan, Detlef Lindner, Detlef Müller, Wolf-Dieter Ringuth und Peter Ritter.